

Flächennutzungsplan Stadt Lauchhammer

8. Änderung

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

Begründung 3. Entwurf



LAUCHHAMMER

KUNSTGUSS - STADT

Erstellt:
Höhne, G. M. Sc.
Pfohl, C. M. Sc.

Geprüft:
Dipl.-Ing. Nowak, E.

Projektnummer: 2023200.65
31. August 2026

Wasser

Umwelt

Ingenieurbau

Informatik

Energie

Architektur

BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Standort Leipzig

Dohnanyistraße 28

04103 Leipzig

Telefon +49 341 96 27 59 0

sekretariat_leipzig@bjoernsen.de

www.bjoernsen.de

Hinweis:

Änderungen /Ergänzungen gegenüber dem 2. Entwurf (Stand 30. April 2026) sind grün markiert.

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Grundlagen der Flächennutzungsplanung	7
1	Einleitung	7
1.1	Lage im Raum	7
1.1.1	Siedlungsstruktur	7
1.1.2	Verkehrliche Erreichbarkeit	8
1.2	Anlass und Ziele der Planung	9
1.3	Verfahrensführung	10
1.4	Inhalte des Verfahrens / der Beteiligungen	12
1.4.1	Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf	12
1.4.2	Formelle Beteiligung zum Entwurf	14
1.4.3	Erneute formelle Beteiligung zum 2. Entwurf	16
2	Historischer Überblick	18
2.1	Historische Entwicklung der Stadt	18
2.2	Historische Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile	21
2.2.1	Lauchhammer-Mitte	21
2.2.2	Lauchhammer-Süd	22
2.2.3	Lauchhammer-West	22
2.2.4	Lauchhammer-Ost	22
2.2.5	Grünwalde	22
2.2.6	Kleinleipisch	23
2.2.7	Kostebrau	23
3	Planungsrechtliche und übergeordnete Grundlagen	23
3.1	Raumordnung in Brandenburg	23
3.2	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR)	24
3.3	Regionalplan der Planungsregion Lausitz – Spreewald	28
3.3.1	Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“	29
3.3.2	Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Region Lausitz-Spreewald	29
3.4	Kreisentwicklungskonzept Landkreis Oberspreewald-Lausitz (KEK)	30
3.5	Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK 2030	30
3.6	Stadtumbaustrategie 2030	32
3.7	Gesamtkonzept im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung	33
3.7.1	Gesamtkonzept Teil A: Grundlagen und Gefährdungsanalyse	33
3.7.2	Gesamtkonzept Teil B: Herausforderungen an die Stadtentwicklung	34
3.8	Ortsteilkonzepte	37
3.8.1	Dorfentwicklungsplanung Kostebrau	37
3.8.2	Dorfentwicklungskonzept Grünwalde	37
3.8.3	Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch	38
3.9	Sanierungsgebiete	38
3.9.1	Sanierungsgebiet Innenstadt	38
3.9.2	Sanierungsgebiet Neustadt I, II, III	39
3.9.3	Gebiete zur Wohnraumförderung	39
3.10	Einzelhandels- und Zentrenkonzept	39
3.11	Klimaschutzkonzept	40
3.12	Kommunaler Wärmeplan	42
3.13	Tourismuskonzept	44
3.14	Konzeptstudie Erz und Kohle	45
3.15	Bergbauberechtigungen, Altbergbau und Abschlussbetriebspläne	46
3.16	Flurbereinigung	48
3.17	Bebauungspläne und Satzungen	49

3.17.1	Rechtskräftige Bebauungspläne	49
3.17.2	Bebauungspläne im Verfahren	50
3.17.3	Weitere städtebauliche Satzungen	51
3.18	Planungen Dritter	51
4	Demographische Rahmenbedingungen und Wohnbedarfsentwicklung	52
4.1	Demographische Entwicklung	52
4.1.1	Land Brandenburg	52
4.1.2	Stadt Lauchhammer	53
4.2	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	55
4.2.1	Prognosen Landkreis Oberspreewald-Lausitz	55
4.2.2	Berechnungen für die Stadt Lauchhammer	56
4.3	Wohnungsbestands- und Wohnflächenentwicklungen	57
4.4	Wohnbauflächenbedarf	58
5	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	60
5.1	Arbeitsmarkt und Wirtschaft	61
5.2	Gewerbe- und Industrie	63
5.3	Landwirtschaft	65
5.4	Einzelhandel und Nahversorgung	66
5.5	Tourismus	67
6	Bergbau und Bergbaufolgelandschaft	70
6.1	Rechtliche Zuständigkeit	70
6.2	Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung	71
7	Klimaschutz und Klimaanpassung	72
7.1	Aktuelle Klimadaten und prognostizierte Entwicklung	72
7.2	Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung	75
7.3	Erneuerbare Energien	76
7.3.1	Bestand	76
7.3.2	Ausbaupotenziale Photovoltaik	78
7.3.3	Ausbaupotenziale Windkraft	79
7.3.4	Weitere Ausbaupotenziale sonstiger erneuerbarer Energien	80
Teil II	Inhalte des Flächennutzungsplanes	81
8	Bauflächen	81
8.1	Gemischte Bauflächen	81
8.2	Wohnbauflächen	82
8.3	Gewerbe- und Industrieflächen	83
8.4	Sonderflächen	85
9	Flächen für den Gemeinbedarf	87
9.1	Bildungseinrichtungen	87
9.2	Kinder- und Jugendeinrichtungen	88
9.3	Pflegeeinrichtungen	89
9.4	Verwaltung	89
9.5	Kirchliche Einrichtungen	89
9.6	Gesundheitswesen	90
9.7	Öffentliche Sicherheit	90
9.8	Schwimmhalle	90
10	Verkehrsflächen	91
10.1	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen	91
10.2	Bahnflächen	91
11	Flächen für Ver- und Entsorgung	92
11.1	Wasserversorgung	92
11.2	Abwasserentsorgung	92

11.3	Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung	92
11.4	Abfallentsorgung	94
11.5	Deponien und Ablagerungen	94
11.6	Breitband und Telekommunikation	94
12	Grünflächen	95
12.1	Grünflächen mit Zweckbestimmung (öffentlich)	95
12.2	Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft	96
12.3	Hausgärten als private Grünflächen	97
12.4	Ausgleichsflächen und Maßnahmen	97
13	Landwirtschaft und Wald	97
13.1	Landwirtschaftsflächen	97
13.2	Wald und Forstflächen	97
13.3	Wasserflächen	98
14	Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen	99
15	Gesamtübersicht aller Änderungsbereiche	100
16	Flächenbilanz der Darstellungen im Flächennutzungsplan	102
17	Ergänzende Hinweise	103
17.1	Darstellung des Flächennutzungsplanes	103
17.2	Sonstige Hinweise	103
Teil III Umweltbericht		104
18	Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen	104
18.1	Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen	104
18.2	Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange	104
18.3	Vorbemerkungen	105
19	Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen	107
19.1	Änderungsfläche 2: Sonderbaufläche Photovoltaik	107
19.2	Änderungsfläche 6: Sonderbaufläche Photovoltaik	109
19.3	Änderungsfläche 7: Sonderbaufläche Photovoltaik	111
19.4	Änderungsfläche 28: Wohnbaufläche	114
19.5	Änderungsfläche 42: Wohnbaufläche	117
19.6	Änderungsfläche 43: Wohnbaufläche	119
20	Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Flächendarstellungen gem. FNP 1998 mit Entwicklungspotenzial	121
20.1	Erläuterung zum Umgang mit den umweltbezogenen Belangen	121
20.2	Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-Ost	121
20.3	Ehemalige Großkokerei in Lauchhammer-West	124
20.4	Sonderbaufläche EEG zwischen Kleinleipisch und Koyné	127
Teil IV Verzeichnisse		130
21	Übersicht Anhänge	130
22	Abbildungsverzeichnis	131
23	Tabellenverzeichnis	132
24	Quellenverzeichnis	134
24.1	Unterlagen im Auftrag von oder erstellt durch das Land Brandenburg	134
24.2	Unterlagen im Auftrag von oder erstellt durch die Regionalplanung oder den Landkreis	136
24.3	Unterlagen im Auftrag von oder erstellt durch die Stadt Lauchhammer	137
24.4	Sonstige Quellen	139

Abkürzungsverzeichnis

ABP	Abschlussbetriebsplan
AfS BB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BPL	Bebauungsplan
BbgKOG	Brandenburgisches Kurortgesetz
BBSR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
BBergG	Bundesberggesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
EFH	Einfamilienhaus
EEG 2023	Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023
FNP	Flächennutzungsplan
FF-PVA	Freiflächen-Photovoltaikanlage
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KWp	Kilowatt Peak
KEK	Kreisentwicklungskonzept
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LEP 2007	Landesentwicklungsprogramm 2007
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LBV	Lausitzer Bergbau Verwaltungsgesellschaft
LAUBAG	Lausitzer Braunkohlen Aktiengesellschaft
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft
MWh	Megawatt-Stunden
ROG	Raumordnungsgesetz
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
SvA	Sozialversicherungspflichtige Arbeit
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SVV	Stadtverordnetenversammlung
StÄ. d. B. u. d. L.	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
TöB	Träger öffentlicher Belange
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
VEB	Volkseigener Betrieb
VEP	Vorhaben- und Entwicklungsplan
ZFH	Zweifamilienhaus

Teil I Grundlagen der Flächennutzungsplanung

1 Einleitung

1.1 Lage im Raum

Die Stadt Lauchhammer als amtsfreie Stadt liegt in der Westlausitz im Süden des Bundeslandes Brandenburgs, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Die Entfernung von Lauchhammer bis ins Zentrum von Cottbus beträgt ca. 48 km, bis ins Zentrum von Dresden etwa 49 km. [S1]

Die Entfernung zu den nächstgelegenen zentralen Orte stellt sich folgendermaßen dar [S1]:

- » Oberzentrum: Cottbus (48 km)
- » Mittelzentrum: Finsterwalde (16 km)
- » Mittelzentrum mit Funktionsteilung: Elsterwerda (17 km) – Bad Liebenwerda (26 km)
- » Mittelzentrum mit Funktionsteilung: Großräschen (25 km) – Senftenberg (16 km)

Die direkten Nachbarkommunen sind:

- » Gemeinde Gorden-Staupitz (Landkreis Elbe-Elster)
- » Stadt Finsterwalde (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Schipkau (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Stadt Schwarzheide (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Stadt Ruhland (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Gemeinde Frauendorf (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Gemeinde Tettau (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
- » Gemeinde Schraden (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Plessa (Landkreis Elbe-Elster)
- » Gemeinde Höhenleipisch (Landkreis Elbe-Elster)

Die räumliche Lage ist im Beiplan B-1 grafisch aufbereitet.

1.1.1 Siedlungsstruktur

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 8.925 ha und misst in der größten Nord-Süd-Ausdehnung ca. 10,7 km und in der West-Ost-Ausdehnung ca. 16,5 km. Die Stadt unterteilt sich in vier Stadtteile und drei Ortsteile [B2] (siehe Abbildung 1).

Stadtteile:

- » Lauchhammer-Mitte
- » Lauchhammer-Ost
- » Lauchhammer-Süd
- » Lauchhammer-West

Ortsteile:

- » Grünewalde
- » Kleinleipisch (ehemals LH-Nord)
- » Kostebrau

Die Stadt- und Ortsteile bilden einen stark gegliederten Siedlungsraum, in dem sich städtische Strukturen und ehemals bergbaulich bzw. industriell genutzte Flächen abwechseln und die teilweise deutliche Wegedistanzen zwischen ihren Siedlungskernen aufweisen. Nur an einigen Stellen besteht ein direkter räumlicher Siedlungszusammenhang zwischen den einzelnen Stadt- und Ortsteilen.

Insbesondere im Norden ist Lauchhammer durch großflächige ehemalige Tagebauflächen geprägt, im übrigen Stadtgebiet verteilt befinden sich weitere ehemalige industrielle Anlagen des Bergbaus.

Der Siedlungsschwerpunkt liegt in Lauchhammer-Mitte. Eine Hauptsiedlungsachse ist vom östlich an das Stadtgebiet angrenzenden Nachbarort Schwarzheide kommend erkennbar und zieht sich über Lauchhammer-Ost und Lauchhammer-Mitte nach Lauchhammer-West. Die Ortsteile bilden für sich eigene, abgeschlossene Siedlungseinheiten.

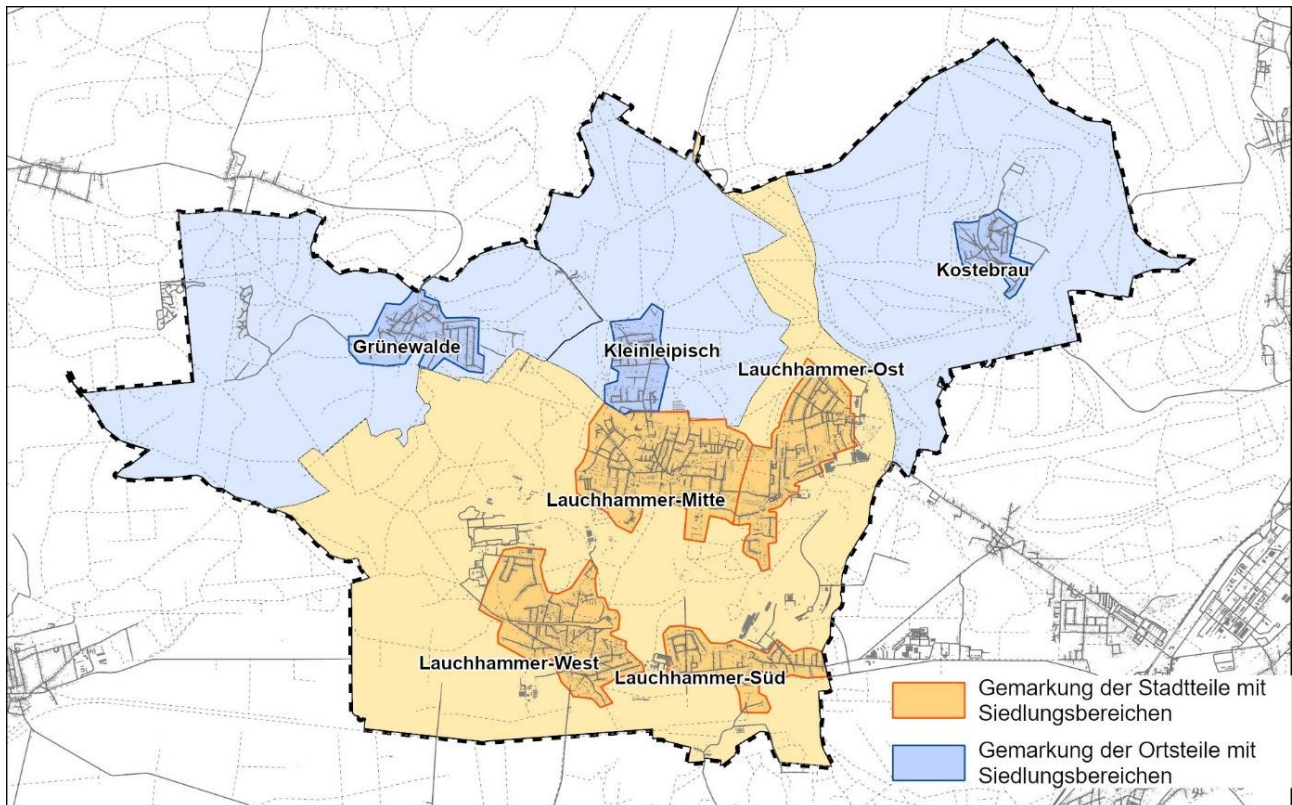


Abbildung 1: Stadt- u. Ortsteile der Stadt Lauchhammer, maßstabslos © BCE 2026

Charakteristisch für die Siedlungsstruktur in Lauchhammer ist, dass städtische Wohnbauflächen eng mit Flächen der gewerblichen Nutzung verbunden sind. In den Kernbereichen in Lauchhammer-Mitte, -Ost, und -West zeigt die Bebauung Ansätze städtischen Charakters. In den übrigen Siedlungsflächen bestimmen ein- und zweigeschossige Gebäude die Bebauung. Mit der sich Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten Industrie im Territorium erfolgte ein Zuzug in die Dörfer der Region, die sich durch das Entstehen meist von Ein- und Zweifamilienhäusern sehr dynamisch entwickelten und ihre Einwohnerzahl in kurzer Zeit verdoppelten oder vervielfachten. In den zentralen Lagen der Ortskerne entstanden auch bis zu dreigeschossige Häuser mit einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss. [G4]

1.1.2 Verkehrliche Erreichbarkeit

Östlich der Stadt Lauchhammer verläuft die **Bundesautobahn A13** in Nord-Süd-Richtung. Die nächstgelegene Anschlussstelle ist **Ruhland**. Diese liegt in der Nachbargemeinde Schwarzheide und ist etwa 10km von Lauchhammer-Mitte entfernt. Über die A13 ist in südliche Richtung Dresden erreichbar, von wo aus Anschluss an die A4 Richtung Osten nach Görlitz und weiter nach Polen (Autostrada A4 / E40) sowie in Richtung Westen nach Leipzig bzw. weiter nach Frankfurt a.M. besteht. Die Stadt Lauchhammer verfügt über keinen **Flughafen**. Über die A13 sind die internationalen Flughäfen Dresden (ca. 50 km) und Berlin-Brandenburg (ca. 120 km) zu erreichen. [G4]

Die **Bundestraße B 169** verläuft im Süden des Stadtgebietes - von Westen kommend aus Elsterwerda nach Schwarzheide und Senftenberg im Osten. Die B 169 bindet die A13 an das Stadtgebiet Lauchhammer an und bildet eine direkte Verbindung zur Anschlussstelle *Ruhland*. [G4]

Gegenwärtig laufen die Planungen zum Ausbau des im Stadtgebiet befindlichen Abschnittes der B 169. Vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 erfolgte die Auslegung der entsprechenden Planungsunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. [B3]

Der Ausbau soll eine bessere Verbindung der in Funktionsteilung befindlichen Mittelzentren Elsterwerda – Bad Liebenwerda und Lauchhammer – Schwarzheide ermöglichen. Dafür ist ein 3-streifiger Ausbau sowie eine Reduktion der Knotenpunkte geplant, wodurch eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 80-90 km/h erreicht werden soll und der Streckenabschnitt zu einer Kraftfahrstraße aufgewertet wird. Für den langsam fahrenden Verkehr werden neue, gesonderte Wegeverbindungen angelegt. In Folge dessen ergeben sich weitere Veränderungen im Straßennetz der Stadt Lauchhammer. [B3]

Die Finsterwalder Landstraße in Stadtteil Lauchhammer West, welche gegenwärtig die Landstraße L 63 ist, soll zu einer Kreisstraße heruntergestuft werden und verliert den Anschluss an die B 169. Der Straßenzug Grundhofstraße - Stadtring West - Bandstraße - Unterhammer - An der schwarzen Elster, welcher bisher aus Gemeindestraßen besteht, soll in Teilen grundhaft erneuert werden und zukünftig den neuen Verlauf der Landstraße 63 umfassen. [B3]

Nach Abschluss dieser verkehrlichen Umstrukturierung wird es im Stadtgebiet von Lauchhammer zukünftig noch einen direkten Anschluss / Knotenpunkt (gegenwärtig drei) an die B 169 geben. Aufgrund dessen werden sich die Verkehrsströme im südlichen Stadtgebiet neu ordnen. Es wird prognostiziert, dass die Bebauung beidseits der Senftenberger Str. zukünftig stärker Immissionen ausgesetzt sein wird, während im Übrigen südlichen Stadtgebiet eine Beruhigung erwartet wird. [B3]

Parallel zur B 169 durchquert die **Bahnstrecke** Węgliniec–Roßlau (Elbe) das Stadtgebiet. Im Stadtteil Lauchhammer-West befindet sich der Bahnhof „*Lauchhammer*“. Von hier aus bestehen mit den Bahnlinien RE 11, RE 13 und RB 49 Direktverbindungen nach Cottbus, Hoyerswerda, Falkenberg (Elster), Elsterwerda und Leipzig, in Richtung Dresden hat man über Ruhland (ca. 8 min Fahrzeit mit der Bahn) Anschluss (RE 18). [S2]

Die Stadt Lauchhammer verfügt über ein **Stadtbusnetz**, welches vier Linien umfasst. Darüber hinaus wird das Stadtgebiet durch sechs Regionalbuslinien angefahren, durch welche ein direkter ÖPNV-Anschluss an mehrere Nachbargemeinden und regionale Mobility-Hubs gegeben ist. [S3]

1.2 Anlass und Ziele der Planung

Für die Stadt Lauchhammer wurde erstmals ab 1990 ein Flächennutzungsplan gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erstellt, welcher 1998 Rechtskraft erlangte. [G1]

In diesem wurde bereits erkannt, dass es zu Abwanderung aus der Stadt und der Region kommt. Es wurde jedoch prognostiziert, dass sich diese Dynamik abschwächen wird und sich die Einwohnerzahl Mitte der 2000er-Jahre auf einem Niveau von ca. 21.500 Personen stabilisieren wird [G1]. Entgegen dieser Prognose verstetigte sich der Einwohnerverlust in der Stadt, sodass Lauchhammer Ende 2024 noch ca. 14.000 Einwohner zählt [B13].

Einhergehend mit diesem Einwohnerverlust ergaben sich umfangreiche städtebauliche Herausforderungen im Stadtgebiet. Eine Vielzahl von Wohngebäuden fiel brach und wurde im Rahmen des Stadtumbaus ab den 2000er-Jahren rückgebaut. Darüber hinaus erfolgte ein umfänglicher Rückbau der nicht mehr genutzten Schwer- und Montanindustriestandorte. Zugleich wurde mit der großflächigen Renaturierung der ehemaligen Braunkohletagebaue und der Sicherung altbergbaulicher Standorte begonnen.

Ab den 2010er-Jahren entwickelte sich mit den erneuerbaren Energien in Südbrandenburg ein neues Wirtschaftsfeld. Dabei entstand eine Vielzahl unterschiedlich großer Wind- und Solarparks in der gesamten Region, wovon sich mehrere im Stadtgebiet von Lauchhammer befinden.

Diese umfänglichen Veränderungen der letzten fast 30 Jahre wurden bisher bauleitplanerisch nicht ausreichend gewürdigt bzw. haben bisher nur bruchstückhaft Eingang in die Flächennutzungsplanung der Stadt Lauchhammer gefunden.

Durch die vorliegende 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer soll eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans für das gesamte Stadtgebiet erfolgen.¹ Im Rahmen dessen sollen alle seit 1998 eingetretenen Veränderungen sowie die Entwicklungsabsichten der Stadt bis Ende der 2040er-Jahre dargestellt werden.

Darüber hinaus sind Inhalte und Ausführungen der übergeordneten Planungen zu würdigen, zu berücksichtigen bzw. nachrichtlich in den Unterlagen der Gesamtfortschreibung zu übernehmen. Die Unterlagen der vorliegenden Gesamtfortschreibung umfassen:

- » Flächennutzungsplan als kartographische Plandarstellung,
- » Landschaftsplan als kartographische Plandarstellung,
- » Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit Umweltbericht zu den Änderungsbereichen,
- » Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan,
- » Anlagen und Beipläne.

1.3 Verfahrensführung

Die vorliegende 8. Änderung zur Gesamtfortschreibung des seit 1998 wirksamen FNPs wurde am 22.06.2022 durch die Stadtverordneten beschlossen [G3]. Die bisherigen Änderungen sind:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Änderung | Im Parallelverfahren zum BPL „MI Bad Liebenwerdaer Str.“ & „SO Lausitzer Zeitreisen“.
keine Rechtswirksamkeit erlangt, wird nicht weiter verfolgt |
| 2. u. 3. Änderung | Im Parallelverfahren zum mehreren BPLs
keine Rechtswirksamkeit erlangt, wird nicht weiter verfolgt |
| 4. Änderung | Im Parallelverfahren zum BPL „PV Kokerei“.
keine Rechtswirksamkeit erlangt, wird nicht weiter verfolgt |
| 5. Änderung | Im Parallelverfahren zum BPL „SO Solarenergienutzung Kostebrau“.
keine Rechtswirksamkeit erlangt, wird nicht weiter verfolgt |
| 6. Änderung | im Parallelverfahren zum VEP 2/2021-VBP „Photovoltaik Kostebrau“. Die Beteiligung des Entwurfs erfolgte am 16.10.2023 – 24.11.2023, bisher keine Rechtswirksamkeit erlangt |
| 7. Änderung | „Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 67, Kesselhaus“,
beschlossen am 21.09.2022, rechtswirksam seit 13.07.2023 |
| 8. Änderung | Vorliegende Gesamtfortschreibung |

Das Verfahren zur vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren gemäß §§ 2 bis 6 BauGB mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das Planwerk wird durch eine Begründung mit Darstellung der Umweltbelange ergänzt. Des Weiteren wird der Landschaftsplan fortgeschrieben und mit seinen Ergebnissen in den FNP (plangraphisch und textlich) integriert.

¹ In allen weiteren, nachfolgenden Ausführungen wird zur Vereinfachung der Begriff der Gesamtfortschreibung verwendet

Frühzeitige Beteiligung

Die Ämter, Behörden, Nachbargemeinden und Umweltverbände als Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden mit Schreiben vom 06.11.2024 über die frühzeitige Offenlage des Vorentwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Freiraumplanung informiert. Es sind 23 Antworten von den angeschriebenen TöB eingegangen, davon haben 13 Ämter und Behörden Hinweise, Anregungen oder Bedenken gegen die Planung geäußert. Zehn TöB und Nachbarkommunen haben keine Hinweise oder Anregungen zur Planung oder sind nicht betroffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 13.01.2025 bis einschließlich 15.02.2025. Während der Offenlage wurden die Planunterlagen durch 10 Bürger*innen gesichtet. Darüber hinaus sind 17 Schreiben aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden nach dem Abschluss der frühzeitigen Beteiligung intensiv geprüft, ausgewertet und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis wurde, soweit es für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung relevant ist, gerechtfertigt und der planerischen Zielstellung entspricht, im Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Formelle Beteiligung

Die Ämter, Behörden, Nachbargemeinden und Umweltverbände wurden mit Schreiben vom 19.09.2025 über die formelle Offenlage des Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Freiraumplanung informiert. Es sind 24 Antworten von den angeschriebenen TöB eingegangen, davon haben 13 Ämter und Behörden Hinweise, Anregungen oder Bedenken gegen die Planung geäußert. Sieben TöB und Nachbarkommunen haben keine Hinweise oder Anregungen zur Planung oder sind nicht betroffen.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025. Während der Offenlage wurden die Planunterlagen durch keine Bürger*innen gesichtet. Darüber hinaus sind 7 Schreiben aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden nach dem Abschluss der formellen Beteiligung intensiv geprüft, ausgewertet und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis wurde, soweit es für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung relevant ist, gerechtfertigt und der planerischen Zielstellung entspricht, im vorliegenden 2. Entwurf der Gesamtfortschreibung berücksichtigt.

Erneute Formelle Beteiligung

Die Ämter, Behörden, Nachbargemeinden und Umweltverbände wurden mit Schreiben vom 07.05.2026 über die erneute formelle Offenlage des Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Freiraumplanung informiert. Es sind 22 Antworten von den angeschriebenen TöB eingegangen, davon haben 11 Ämter und Behörden neue Hinweise, Anregungen oder Bedenken gegen die Planung geäußert. Elf TöB und Nachbarkommunen haben keine neuen Hinweise oder Anregungen zur Planung oder sind nicht betroffen.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026. Während der Offenlage wurden die Planunterlagen durch einen Bürger gesichtet. Darüber hinaus sind 5 Schreiben aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Anhörung der Ortsbeiräte erfolgte vom 18.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026. Zwei Ortsbeiräte haben dabei neue Hinweise, Anregungen oder Bedenken gegen die Planung geäußert.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden nach dem Abschluss der formellen Beteiligung intensiv geprüft, ausgewertet und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis wurde, soweit es für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung relevant ist, gerechtfertigt und der planerischen Zielstellung entspricht, im vorliegenden 3. Entwurf der Gesamtfortschreibung berücksichtigt.

1.4 Inhalte des Verfahrens / der Beteiligungen

Nachfolgend werden stichpunktartig die Inhalte der Stellungnahmen benannt, welche neue Inhalte aufzeigen bzw. diese erstmalig benennen. Darüber hinaus wird durch ein Trennzeichen (►) separiert benannt, wie mit diesen neuen Inhalten innerhalb der vorliegenden Gesamtfortschreibung verfahren wurde.

1.4.1 Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf

Gemeinsame Landesplanung – GL5

Begründung für die Flächenausweisungen Gewerbefläche Koyn/Kleinleipisch und EHS-Deponie Kostebrau fehlt ► Darstellung EHS-Deponie wird zurückgenommen, Begründung wird ergänzt

LfU

Fachabteilungen Wasserwirtschaft und Immissionsschutz sehen Betroffenheit durch die Planung und geben sonstige fachliche Hinweise

- » Wasserwirtschaft: Hinweise zu Datengrundlagen und konkreten Formulierungen bezüglich dem Themenkomplex Wasser ► die Begründung wird entsprechend präzisiert
- » Immissionsschutz: Es fehlen Aussagen zum Umgang mit Störfällen und zu Lärmschwerpunkten im Stadtgebiet, die Betrachtung der Auswirkungen von geänderten Flächenausweisungen auf die Umgebungen ist ungenügend ► aufgrund fehlender Datenbestände zu Lärmschwerpunkten können im FNP keine Aussagen dazu getroffen werden, Die Begründung wird konkretisiert

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Teilregionalplan Wind befindet sich in Erstellung, Q2 2025 wird ein neuer, 2. Entwurf veröffentlicht ► Sobald neue Daten verfügbar sind, werden diese übernommen

Landratsamt Landkreis Elbe-Elster

SG rechtliche Bauaufsicht / Kreisentwicklung

- » Darstellung der Topografie fehlt in Planzeichnung, Anregung zur Ausweisung der Tiermastbetriebe als Sonderbauflächen ► Die Planzeichnung wird angepasst
- » fehlende Detailkarten Änderungsbereiche ► es wird eine entsprechende Anlage erstellt
- » Hinweise zu Formulierungen, Datenumfang und Vollständigkeit der Ausführungen in der Begründung ► Begründung wird präzisiert

SG Landwirtschaft

- » Hinweise zu Formulierungen, Datenumfang und Vollständigkeit der Ausführungen in der Begründung ► Begründung wird präzisiert
- » Ausführungen zu Verlusten von Ackerflächen ► durch die Planungen werden keine bestehenden Ackerflächen durch potenziellen Entwicklungsflächen überplant

untere Wasserbehörde

- » Hinweis auf Datenquellen ► Datenquellen werden auf Relevanz geprüft und sofern geeignet in die Planung integriert

SG Denkmalschutz

- » Denkmalliste ist unvollständig, Datenverfügbarkeit über das BLDAM ► aktuelle Datenstände wurden abgefragt und bei der weiteren Planung berücksichtigt

untere Naturschutzbehörde

- » Flächenübernahmen aus dem Energiekonzept Lauchhammer ► nachrichtliche Übernahmen des Energiekonzepts Lauchhammer werden nicht weiter in den Planungen berücksichtigt
- » Umfang der Darstellung von Schutzgüter nach BNatSchG ► großflächige Schutzgebiete sind in der Planzeichnung dargestellt, zusätzlich erfolgt die graphische Darstellung aller Schutzgüter nach BNatSchG in einem Beiplan
- » fehlende Detailkarten Änderungsbereiche ► es wird eine entsprechende Anlage wird erstellt
- » Hinweise zu Formulierungen, Datenumfang und Vollständigkeit der Ausführungen in der Begründung ► Begründung wird präzisiert

untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

- » Datenstand zu den Altlasten ist unvollständig, neue Geodaten werden bereitgestellt ► die neuen Datenstände zu Altlasten werden in die Planunterlagen integriert

Landesamt für Denkmalpflege

- » Bodendenkmalpflege: fehlerhafte Nummerierung zweier Bodendenkmäler und Fehlen eines Bodendenkmals ► Planunterlagen werden präzisiert
- » Bau- und Kunstdenkmalpflege: Denkmal-Ensemble Schloss Lauchhammer wurde in Einzeldenkmäler umgegliedert ► Planunterlagen werden präzisiert

LMBV

- » Flächenübernahmen aus dem Energiekonzept Lauchhammer ► nachrichtliche Übernahmen des Energiekonzepts Lauchhammer werden nicht weiter in den Planungen berücksichtigt
- » Hinweise zu Formulierungen in der Begründung ► Begründung wird präzisiert
- » Hinweise zu Inhalten der Beiplänen ► Beipläne und Datengrundlagen werden aktualisiert

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände

Der BPL PV Kostebrau und die 6. FNP-Änderung werden abgelehnt ► Entwicklungsabsicht Seitens der Stadt besteht weiterhin, deshalb werden dies Flächen im FNP dargestellt

Deutsche Bahn

Anzeige der Anlagen und Planungen sowie zugehöriger Bestimmungen ► Ausführungen werden in der Begründung präzisiert

MITNETZ Strom

Anzeige der Leitungsbestände und zugehöriger Bestimmungen ► Ausführungen werden in der Begründung präzisiert

Gascade GmbH

Anzeige der Leitungsbestände und zugehöriger Bestimmungen ► Ausführungen werden in der Begründung präzisiert

50Hertz Transmission GmbH

Anzeige der 380kV-Freileitung und zugehöriger Bestimmungen ► Inhalte sind berücksichtigt

Öffentlichkeit:

- » Ablehnung der geplanten EHS-Deponie der LMBV ► es erfolgt keine Darstellung im FNP
- » Anregung Wohnbauflächenentwicklung LHH Ost und Kostebrau ► Flächen werden in angepasster Form als Änderungsbereiche 42 und 43 übernommen
- » Anregungen zum Themenkomplex Umwelt / Erneuerbare Energien ► ein kommunaler Wärmeplan befindet sich in Erstellung, dessen aktueller Inhalt nicht bekannt ist und welcher zukünftig diesen Themenkomplex maßgeblich steuern wird
- » Hinweise zu den Geschichten / Entwicklungen der Ortsteile ► Begründung wird präzisiert

1.4.2 Formelle Beteiligung zum Entwurf

Gemeinsame Landesplanung – GL5

Begründung für Flächenausweisung die Flächenausweisungen Gewerbefläche Koyn/Kleinleipisch fehlt ► die Flächendarstellung wird entsprechend der Entwicklungsabsicht der Stadt in Sonderbaufläche Erneuerbare Energien geändert, Begründung wird angepasst

LBGR

- » Verschiedene sonstige fachliche Hinweise, bezüglich Bodengeologie, Braunkohle- und Sanierungsbergbau - Geotechnik, Altbergbau, Bergbauberechtigungen, Markscheidewesen, Planfeststellung Energieleitungen, Geologie ► Ausführungen fassen die Inhalte des Entwurfs zusammen und/oder entfalten erst auf den nachgeordneten Planungsebenen Wirkung
- » Ergänzende, nachträgliche Stellungnahme bezüglich LMBV-internes Altlastenverzeichnis ► Der FNP stellt das amtliche Verzeichnis der Altlasten wie vom Landkreis übermittelt dar.

Landesbetrieb Straßenwesen

- » Abstandsflächen und Restriktionsbereiche zu Straßen sind zu beachten ► der Flächennutzungsplan ist nicht flurstücksscharf und/oder vorhabenkonkret, damit sind Abstände zu den Straßen auf nachfolgende Planungsebenen zu berücksichtigen

LfU

Fachabteilungen Wasserwirtschaft und Immissionsschutz sehen Betroffenheit durch die Planung und geben sonstige fachliche Hinweise

- » Wasserwirtschaft: Hinweise zu Datengrundlagen und konkreten Formulierungen bezüglich dem Themenkomplex Wasser ► die Unterlagen werden präzisiert
- » Immissionsschutz: ungenügende Aussagen zu Störfällen ► die Störfallbetrachtung wird erweitert und konkretisiert

Landratsamt Landkreis Elbe-Elster

SG rechtliche Bauaufsicht / Kreisentwicklung

- » Hinweise und Anregung zur Darstellung im Änderungsbereich 2, Bereich Biotürme und alle geplanten Entwicklungsflächen ► Darstellung im Änderungsbereich 2 erfolgt als Entwicklungsabsicht statt als BPL-Darstellung, Bereich Biotürme wird überarbeitet, geplante Entwicklungsflächen erhalten gesonderte Darstellung
- » Die Bezeichnung des FNP hat korrekt und konsistent zu erfolgen ► Begründung wird konkretisiert, Bezeichnung erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

- » weitere Hinweise zu Formulierungen, Datenumfang und Vollständigkeit der Ausführungen in der Begründung ► Begründung wird entsprechend präzisiert
- » Integration Kampfmittelverdachtsflächenkarte ► die Karte ist als Verschlussache nur für den dienstlichen Gebrauch eingestuft, deshalb erfolgt keine Darstellung oder Kennzeichnung im FNP

SG Landwirtschaft

- » Ausführungen zu Verlusten von Ackerflächen ► durch die geänderten Flächenausweisung kommt es zu keinem neuerlichen Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Begründung wird präzisiert

SG Denkmalschutz

- » Änderungsbereich 48 steht in Konflikt mit Denkmalbestand ► der Änderungsbereich bezeichnet eine Bauflächenrücknahme, durch die das angrenzende Bodendenkmal nicht berührt wird
- » beim BLDAM können aktuelle Daten abgerufen werden ► aktuelle Datenstände werden abgefragt und sofern geeignet in die Planunterlagen integriert

untere Naturschutzbehörde

- » Die Änderungsbereiche 48 und 49 stehen im Konflikt mit dem LSG ► die Abgrenzung zu den Sonderbauflächen Tiermast wird angepasst
- » Umfang und Art der Darstellung von Schutzgüter nach BNatSchG ► alle Schutzgüter werden in alle Unterlagen übernommen
- » Konflikt LWaldG / Waldumwandlungsgenehmigungen ► siehe Inhalte Stellungnahme untere Forstbehörde
- » der Umfang der Bauflächen wird kritisiert ► die Mehrzahl der Ausführungen entfalten erst auf den nachgeordneten Planungsebenen Wirkung, eine Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde ist erfolgt
- » Änderungsbereich 2 ► Darstellung im Änderungsbereich 2 erfolgt als Entwicklungsabsicht statt als BPL-Darstellung
- » Darstellung der Altlasten ist unvollständig ► alle Altlasten, auch sanierte werden der Planzeichnung dargestellt

Landesamt für Denkmalpflege

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Anzeige von Veränderungen in der Denkmalliste, Flächenausweisung Änderungsbereich 48 in Konflikt mit Denkmalbestand, fehlende graphische Darstellung der Denkmäler ► Denkmalliste wird angepasst, Beiplan Denkmäler wird erstellt, Flächenausweisung Änderungsbereich 48 wird verkleinert

untere Forstbehörde

- » für die Änderungsbereiche 3; 4; 5; 11; 38; 40 besteht eine Betroffenheit von Wald, rechtskräftiger Bebauungsplan ► keine Auswirkungen für die Plandarstellungen
- » für die Änderungsbereiche 2; 42; 43 besteht eine Betroffenheit von Wald, Waldumwandlungsgenehmigung wird in Aussicht gestellt ► keine Auswirkungen für die Plandarstellungen
- » im Änderungsbereiche 16; 18 befindet sich kein Wald gemäß LWaldG ► keine Auswirkungen für die Plandarstellungen
- » im Änderungsbereich 47 befindet sich Wald gemäß LWaldG ► Flächendarstellung wird angepasst

LMBV

- » Benennung von Abweichungen zwischen ABPs und Planinhalten ► die Änderungsbereiche 3; 4 stellen rechtskräftige Bebauungspläne dar, Änderungsbereiche 2; 6; 7 stellen Entwicklungsabsichten der Stadt dar, Änderungsbereiche 21; 22 werden zusammengelegt und entsprechend Bestandsnutzung dargestellt
- » Wunsch nach Darstellung geplante EHS-Deponie ► es erfolgt keine Darstellung im FNP
- » Hinweise zu Formulierungen in der Begründung ► Begründung wird präzisiert
- » Hinweise zu Inhalten der Beipläne ► Datengrundlagen werden angepasst
- » Hinweis abweichendes Altlastenverzeichnis LMBV ► Der FNP stellt das amtliche Verzeichnis der Altlasten wie vom Landkreis übermittelt dar.

Wasserverband Lausitz

Anmerkungen Inhalte der Begründung ► Begründung wird e präzisiert

LAVG

Ausführungen zu Schutzverordnungen und Abständen ► Ausführungen entfalten erst auf den nachgeordneten Planungsebenen Wirkung

Öffentlichkeit:

- » Änderungsbereich 15 enthält eine fehlerhafte Beschreibung ► Begründung wird korrigiert
- » Änderungsbereiche 10; 11; 25; 43; und weiterer Flächen Beibehaltung / Vergrößerung von Bauflächen ► es kann kein Bedarf in dieser Größenordnung für Gewerbe, gemischte Nutzung und Wohnungsbau in Lauchhammer begründet werden, deshalb keine Berücksichtigung
- » Neue Rettungswache in LHH Ost fehlt ► Planunterlagen werden angepasst
- » Wilhelm-Külz-Straße Absiedlung unberücksichtigt ► Planunterlagen werden entsprechend angepasst
- » Hinweis auf in Erstellung befindlichen Kommunalen Wärmeplan ► aktueller Arbeitsstand des KWP ist nicht öffentlich, sodass dieser zum vorliegenden Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden kann
- » Hinweise zur Geschichte / Entwicklung Grünwalde ► Begründung wird präzisiert

1.4.3 Erneute formelle Beteiligung zum 2. Entwurf

Gemeinsame Landesplanung – GL5

Zielsetzung für Beibehaltung gewerbliche Baufläche ehemalige Ferrowerke ist zu ergänzen ► Begründung wird angepasst

LBGR

- » Bodengeologie, Geotechnik, Altbergbau, Bergbauberechtigungen, Markscheidewesen, Planfeststellung Energieleitung, Geologie ► Ausführungen fassen die Inhalte des 2. Entwurfs zusammen und/oder entfalten erst auf den nachgeordneten Planungsebenen Wirkung
- » Braunkohle- und Sanierungsbergbau ► die Ausführungen zu den ABPs werden konkretisiert, die Änderungsbereiche 3; 4 betreffen rechtskräftige Bebauungspläne und bleiben deshalb Bestandteil des FNP, Änderungsbereiche 2; 29 stellen Entwicklungsabsichten der Stadt dar, neue Altlasten-Daten wurden durch Landratsamt Elbe-Elster zur Verfügung gestellt und eingearbeitet

LfU

Fachabteilung Wasserwirtschaft sieht Betroffenheit durch die Planung und gibt sonstige fachliche Hinweise

Im Bereich der schwarzen Elster werden perspektivisch Deichrückverlegungen vorbereitet / erwartet, wodurch siedlungsbauliche Erweiterungen zu unterlassen sind ► entsprechende Erweiterungen sind nicht geplant

Landratsamt Landkreis Elbe-Elster

SG rechtliche Bauaufsicht / Kreisentwicklung

- » Die Bekanntmachung erfolgte fehlerhaft ► erneute uneingeschränkte Beteiligung erforderlich
- » Darstellung Änderungsbereich 2 ► es erfolgt die Darstellung als Entwicklungsabsicht

SG Landwirtschaft

- » Ausführungen zu Feldblöcken ► diese beziehen sich nur auf die Markierungsrahmen der Änderungsbereiche, nicht auf die Flächenänderungen: Es ist nicht beabsichtigt, Ackerflächen innerhalb der Markierungsrahmen zu den Änderungsbereichen einer Nutzungsänderung zuzuführen.

untere Naturschutzbehörde

- » Änderungsbereich 49 befindet sich im Konflikt mit dem LSG ► Sonderbaufläche Tiermast wird angepasst
- » Gehölz-, Biotop- und Artenschutz ► Ausführungen entfalten erst auf den nachgeordneten Planungsebenen Wirkung
- » Änderungsbereich 29 befindet sich im Konflikt mit LWaldG ► untere Forstbehörde stellt eine Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht und Flächenausweisung ist für die Erreichung der Klimaschutzziele gemäß kommunalem Wärmeplan notwendig
- » VEP 2/2021 ► in der Planzeichnung ist die Entwicklungsabsicht als Sonderbaufläche - nicht das Sonderbaugebiet gemäß des BPL dargestellt, Begründung wird präzisiert
- » Nummerierung Änderungsbereiche / Beiplan 3 ► die Nummerierung innerhalb des Beiplans 3 steht in keinem Zusammenhang mit der Nummerierung der Änderungsbereiche

untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

- » ALBOKAT-Daten stehen aktualisiert zur Verfügung ► aktualisierte Daten werden verwendet

untere Forstbehörde

- » südlich Kostebrau wurde Erstaufforstung genehmigt ► Änderungsbereich 41 wird angepasst
- » Änderungsbereich 29 Waldumwandlungsgenehmigung wird in Aussicht gestellt ► Kein Anpassungserfordernis im FNP
- » Flächenkorrektur im OT Kleinleipisch wird zugestimmt ► die betroffene Fläche wird entsprechend dem FNP 1998 als Wohnbaufläche dargestellt

LMBV

- » Änderungsbereich 38 ► die Flächenausweisung erfolgt gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan
- » Hinweise zu Formulierungen in der Begründung ► Begründung wird präzisiert

GDMcom

Detaillierte Ausführungen zu Anlagen und Leitungen im Stadtgebiet ► die Versorgungsfläche Gas in Lauchhammer West wird vergrößert und eine Ferngasleitung wird ergänzt

Trianel-ValloSol GmbH

Information über 20kV-Leitung ► Kennzeichnung von Leitungen im FNP erfolgt ab 110kV (Hoch- und Höchstspannungsnetz)

Öffentlichkeit:

- » Hinweis auf Konflikt zwischen Waldflächen / Wohnbauflächen in Kleinleipisch ► Anpassung Flächenausweisung gemäß FNP 1998, Rücknahme der Wohnbaufläche war nicht beabsichtigt, vorliegende Waldumwandlungsgenehmigung für Teilfläche hat gemäß unterer Forstbehörde Bestand
- » Anregung Änderung Flächenausweisung Bereich Bockwitzer Straße / Millygrube ► eine wohnbauliche oder gemischte Entwicklung ist an dieser Stelle nicht gewollt
- » Anregung erweiterte Integration des kommunalen Wärmeplans in Planungsunterlagen ► Begründung wird ergänzt

2 Historischer Überblick

2.1 Historische Entwicklung der Stadt [G1]

Lauchhammer gehörte von 1815 bis 1945 zur preußischen Provinz Sachsen im Land Sachsen-Anhalt, von 1945 bis 1952 zum Kreis Liebenwerda im Land Sachsen-Anhalt, von 1952 bis 1993 im Land Brandenburg zum Kreis Senftenberg und seitdem zum Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Die erste urkundliche Erwähnung datiert aus dem Jahre 1267, dort ist *“Bockwitz”* (jetzt Lauchhammer-Mitte) genannt. Aus Urnenfunden geht jedoch hervor, dass das gesamte Gebiet bereits in der Bronzezeit (Periode ca. 1400 v.Chr.) besiedelt war.

Aus der zum Schutz gegen Überfälle an der Schwarzen Elster im Mittelalter vorhandenen Wasserburg ist dann offenbar im Laufe der Jahrhunderte in der Abfolge einer ganzen Reihe von Adelsgeschlechtern das Schloss Mückenberg entstanden. Die Lehensherrschaft erstreckte sich in etwa auf das jetzige Lauchhammer und die umliegenden Dörfer. Sitz der Lehensherrschaft war dann auch das Schloss im heutigen Lauchhammer-West.

Der 1716 mit Rittergut und Schloss belehnte Oberhofmarschall Freiherr von Löwendahl ließ 1737 das barocke Schloss als 3-Flügelanlage bauen. Es brannte in den letzten Kriegstagen aus, die Ruine wurde dann abgetragen. Der südlich anschließende Schlosspark wurde nach dem Kriege - wie so vieler Orten - stark verändert. Von der ganzen Schlossanlage sind nur noch das ehemalige Kavalierhaus und die Schlosskapelle vorhanden, befinden sich jedoch in einem beklagenswerten Zustand.

Bis zur generellen Strukturveränderung durch die Industrialisierung und die rapide Ausdehnung des Braunkohleabbaus im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, lebte die Bevölkerung des *“Ländchens”* – so nach der Reichweite der Mückenberger Gutsherrschaft benannt - von kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie von Fischfang, Handwerk, Handel und als Kleingewerbe von Ziegelei und Töpferei.

Bei der bei Naundorf zum Rittergut gehörenden Lauch- oder Laugh-Mühle entdeckte man Anfang des 18. Jahrhunderts Raseneisensteinerz. Freifrau Benedikta Margaretha von Löwendahl gründete daraufhin 1725 ein Hüttenwerk mit Hochofen und Hammerwerken. Bis 1733 entstanden 4 Hammerwerke. Aus den großen Waldungen der Umgebung wurde die zur Verhüttung benötigte Holzkohle gewonnen.

Im Laufe der Jahrzehnte entwickelten sich in diesen Werken hauptsächlich drei Produktionszweige:

- » Töpfe, Kessel, Röhren, Kaminplatten, gusseiserne Ofen,
- » Wagenreifen, Achsen, Schienen, Pflugscharen, Schmiedeeisen,
- » Eisen- und Bronzeguss.

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts kam der Maschinenbau mit der Fertigung landwirtschaftlicher Maschinen, von Schrotmühlen und großen Bergwerksmaschinen sowie Maschinen für Spinnereien und Mühlen hinzu.

1784 wurde mit dem Eisenkunstguss, 1830 mit dem Bronzekunstguss begonnen; Glockenguss anfangs in Stahl, dann in Bronze schloss sich etwa um die Zeit des ersten Weltkrieges an. Die Kunstgießerei Lauchhammer wurde durch die Güte ihrer Produkte in aller Welt bekannt.

In den letzten Jahrzehnten war die Produktion der Firma, die zuletzt *“Schwermaschinenbau Lauchhammerwerk AG“* hieß, auf die Fertigung von Tagebaugroßgeräten gerichtet. In der Gießerei wurden Grauguss, Stahlguss und Badewannen gefertigt, zuletzt auch noch Verschleißteile, Getriebe, Stahlkonstruktionen und Brücken.

Die das heutige Gesicht des *“Ländchens“* immer noch prägende **Braunkohle** wurde 1802 an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet entdeckt, anfänglich jedoch nur vereinzelt und unregelmäßig gewonnen. 1844 wurde eine erste Grube angelegt, in den folgenden Jahrzehnten folgte eine Vielzahl von Kleinbetrieben, die von Gastwirten, Mühlenbesitzern und Bauern mehr oder weniger intensiv genutzt wurden.

Einen deutlichen Aufschwung für das *“Ländchen“* bedeutete der Bau mehrerer Eisenbahnlinien im Raum Lauchhammer von 1870 - 75. Allerdings lohnte der Bahntransport der Braunkohle wegen des hohen Wassergehaltes nur bis zu einer Entfernung von 30 - 40 km.

Bis zur Jahrhundertwende folgten dann eine Vielzahl spekulativer Grubengründungen, von denen die meisten nach kurzer Zeit wieder schlossen.

Mitte der 1890er Jahre wurde der Tiefabbau mit bergmännischer Gewinnung unter Tage wegen der Schwierigkeiten bei der Grundwasserhaltung und der Bewetterung sukzessive aufgegeben. Die Braunkohle wurde nunmehr in Gänze im Tagebau abgebaut unter Einsatz von Kettenbaggern und Schienenförderwagen. Durch Einstieg kapitalkräftiger Investoren und Konzernen wurden die erforderlichen Abbauflächen erworben und der Tagebau zunehmend mechanisiert. Die Zahl der Braunkohlebeschäftigten stieg auf 2.000 an. Im Jahr 1900 wurde die Braunkohlen- und Brikettindustrie AG (Bubiag) und die Niederlausitzer Kohlenwerke AG gegründet. 1898 wurden die ersten Briketts in Bockwitz produziert. In den folgenden Jahrzehnten nahm die Braunkohlegewinnung ständig zu.

Im eigentlichen Stadtbereich setzte der Abbau 1882 südlich von Lauchhammer-Ost mit dem Aufschluss der Grube *“Luise“*, später *“Ferdinand“*, der Grube *“Milly“* 1897 südwestlich von Lauchhammer-Mitte und 1901 von *“Emanuel“* nordöstlich von Lauchhammer-Ost ein. Es folgten dann weitere Kleintagebaue am Rande des Lausitzer Urstromtales mit den Tagebauen *“Wehlenteich“*, *“Kuth“*, *“Lauchhammer“* und *“Zschornegosta“*.

Ab 1910 begann dann der Aufschluss der größeren Tagebaugebiete im Norden der Stadt mit *“Kleinleipisch“*, *“Koyne“* (1915) und *“Grünewalde“* (1954).

Parallel zur Entwicklung der Tagebaue wurden die notwendigen Veredelungsanlagen gebaut:

- » 1896 *“Ferdinand“* (BFK 68)
- » 1897 *“Milly-Grube“* (BFK 66)
- » 1901 *“Emanuel“* (BFK 69 I)
- » 1902 *“Lauchhammer“* (BFK 67)
- » 1915 *“Maria-Anna“* (BFK 65)
- » 1925 *“Emanuel II“* (BFK 69 II)
- » 1952 Braunkohlengroßkokerei Lauchhammer
- » 1954 BFK 64

Nach Rückschlägen durch Inflation und Weltwirtschaftskrise in den 1920er Jahren, dem Bau weiterer Brikettfabriken und Kraftwerke wurde die Braunkohlegewinnung ständig ausgebaut und weiter mechanisiert.

Ab 1933 wurde die petrochemische Produktion im Stadtgebiet ausgeweitet. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der elektroenergetischen und chemischen Nutzung (Benzin) der örtlichen Braunkohlevorkommen. Im Ergebnis wurden viele der ortsansässigen (Groß)betriebe sowie Betriebe in der weiteren Umgebung der Stadt als kriegswichtig eingestuft. Damit einher ging die Errichtung von zahlreichen Flugabwehrstellungen im Stadtgebiet. 1945 erfolgten Luftangriffe der US Air Force auf die petrochemischen Anlagen in Schwarzheide, wobei auch die Großkokerei in Lauchhammer-West angegriffen und teils schwer beschädigt wurde. [S50]

Nach dem 2. Weltkrieg wurden sämtliche Betriebe 1946 enteignet und 1948 in volkseigene Betriebe umgewandelt. Eine Reihe von Betrieben wurden demontiert. Nach Einführung der Planwirtschaft mussten wegen des steigenden Energiebedarfes in der DDR die Produktionsziffern ständig erhöht werden.

1952 wurden die bis dahin selbstständigen Ortschaften:

- » Bockwitz (Lauchhammer-Mitte),
- » Mückenberg (Lauchhammer-West),
- » Dolsthaida (Lauchhammer-Süd),
- » Lauchhammer und
- » Naundorf (Lauchhammer-Ost)

zur Gemeinde Lauchhammer vereinigt. 1953 erhielt die neue Gemeinde Stadtrechte. 1974 wurde Kleinleipisch (Lauchhammer-Nord) angeschlossen.

Anfang der 1950er-Jahre wurde ein für die DDR bedeutsamer technologischer Durchbruch erzielt, das Verfahren zur Verkokung von Braunkohle wurde entwickelt. Im Tagebau „Klettwitz“ und „Kleinleipisch“ wurden dazu geeignete Asche und schwefelarme Kohle gewonnen. Für die zur Verkokung erforderlichen Feinstkornbriketts wurde ab Mitte der 1950er-Jahre eine neue Brikettfabrik gebaut und eine Reihe vorhandener Brikettfabriken entsprechend umgestellt. Der Koks wurde hauptsächlich zur Verhüttung in den Eisenwerken Calbe und Unterwellenborn gebraucht.

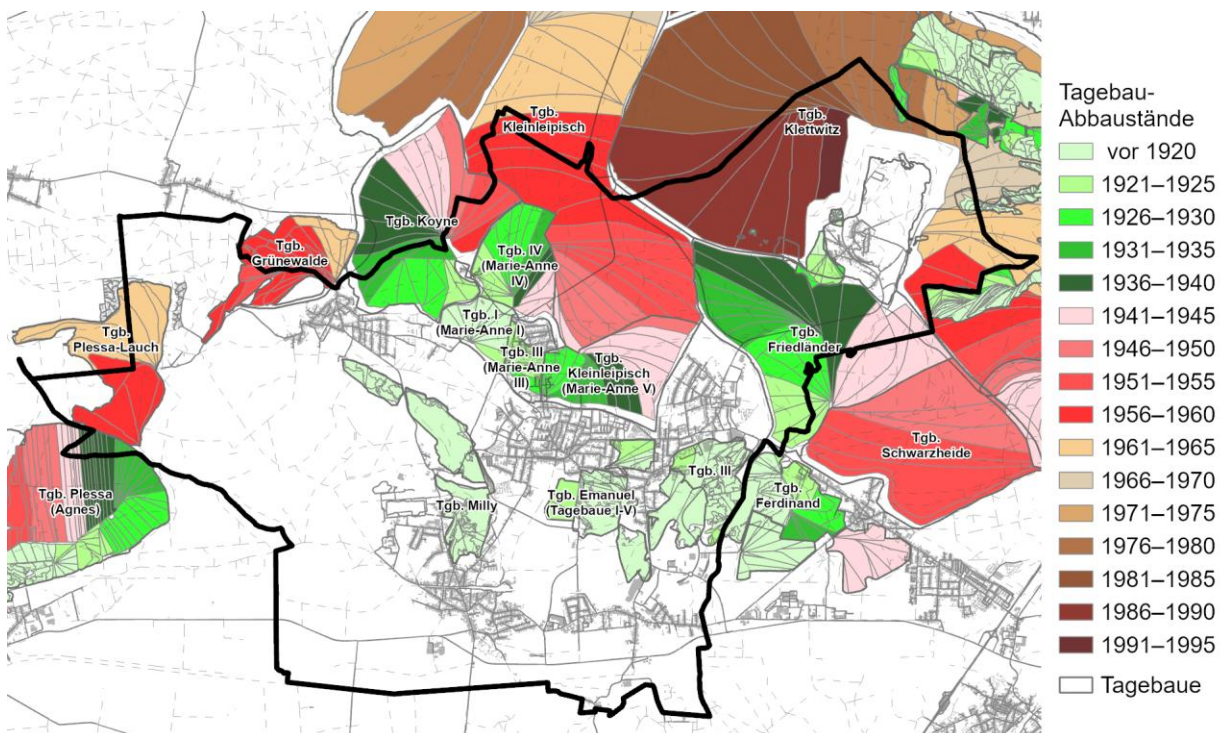


Abbildung 2

Übersicht Abbaupunkte der Tagebauflächen, maßstabslos © LMBV 2026 [S4] © BCE 2026

Um den weiter rapide gestiegenen Rohstoffbedarf zu decken, wurden ab 1953 und 1955 die Abbaufelder „Klettwitz“ und „Kleinleipisch“ zum Großtagebau umstrukturiert und der Braunkohleabbau in Folge dessen

intensiviert. Im Ergebnis wurde 1958 erstmals 1 Mio. Tonnen Koks und entsprechende Gasmengen aus der abgebauten Braunkohle produziert.

1958 wurden alle Betriebe zum *VEB BKK Lauchhammer* zusammengeschlossen. Sie umfassten die Tagebaue *Klettwitz*, *Kleinleipisch* und *Grünewalde*, acht Brikettfabriken, die Kokerei, sechs Kraftwerke, zwei Hauptwerkstätten und ca. 13.000 Beschäftigte.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung brach die Rohstoff- und Energiestruktur der Niederlausitz zusammen. Die Braunkohlegewinnung ging rapide zurück, wurde 1992 in "*Klettwitz*" und 1993 in "*Klettwitz-Nord*" endgültig eingestellt. Damit war die Stilllegung auch der letzten Veredelungsanlagen verbunden. Die Braunkohleveredelungsbetriebe wurden von der BVL (Braunkohleveredelung GmbH) und der Tagebau von der Laubag (Lausitzer Braunkohle AG) betrieben. Die LAUBAG (alt) wurde 1994 aufgespalten in die:

- » Lausitzer Braunkohlen Aktiengesellschaft (LAUBAG neu), die die privatisierungsfähigen Bergbaubetriebe weiterführte und die
- » Lausitzer Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LBV) mit Sitz in Brieske (Senftenberg), die den nicht privatisierungsfähigen Auslaufbergbau weiterführte bzw. abwickelte und als Planungs- und Projektträger die umfassenden Sanierungsmaßnahmen betrieb.

Die LBV fusionierte zum 1.1.1996 mit der Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft zur Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau - Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Durch den am 18.02.1994 rechtswirksam gewordenen Sanierungsplan Lauchhammer Teil I wurden die Weichen für die Revitalisierung und Rekultivierung der großen Tagebaurestlöcher im Norden der Stadt gestellt. Der Sanierungsplan Lauchhammer Teil II für das engere Umfeld der Siedlungsbereiche von Lauchhammer mit den Alt- Bergbaufeldern und den Alt- Industriestandorten wurde vom Braunkohlenausschuss am 14.03.1996 beschlossen. Weitere, detaillierte Ausführungen zum Themenkomplex Bergbau befinden sich in Kapitel 6.

Zum 01.01.1994 wurden die bis dahin selbstständigen Gemeinden Grünewalde und Kostebrau mit Lauchhammer zusammengeschlossen.

2.2 Historische Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile

2.2.1 Lauchhammer-Mitte [G5]

Die Siedlung Bockwitz wird 1267 erstmalig urkundlich erwähnt. Die Besiedelung ist jedoch nachweislich älter: die „*Alte Schäferei*“ datiert bereits auf 1140. Die Kirche wurde etwa um 1200 erbaut, ihr Turm jedoch erst im 18. Jahrhundert fertiggestellt. Seinen Namen erhielt Bockwitz wahrscheinlich von „*buk*“, dem sorbischen Wort für Rotbuchen. Die sorbischen Wurzeln des Ortes kann man bis ins 16. Jahrhundert verfolgen, wo Fürst August von Sachsen die kirchliche Zugehörigkeit von Bockwitz zu Senftenberg festlegt, da der Pfarrer sorbisch spreche.

Die erste Anbohrung von Braunkohleflöz ist für Bockwitz im Jahr 1789 belegt. Etwa 1898 wird das erste Brikett gepresst. Mit der Industrialisierung verschiebt sich der Dorfmittelpunkt nach Nordwesten, da an seiner Stelle im Tagebau Kohle abgebaut wird, Die Lage des historischen Dorfkerns entspricht dem heutigen Tagebaurestloch Kuthteich.

Um den steigenden Bevölkerungszahlen zu genügen und dem Bedarf an Wohnraum zu entsprechen wird in den 1970ern das Wohngebiet „*Am Weinberg*“ im inzwischen eingegliederten Stadtteil Lauchhammer-Mitte gebaut.

2.2.2 Lauchhammer-Süd [G6]

Ein Ort namens Dolsthaida wird 1798 erstmals schriftlich erwähnt. Etymologisch abgeleitet von einer Heide im Besitz eines Bockwitzers mit Namen Dolst war der Ort bis 1906 eine Kolonie des Rittergutes Mückenberg. Obwohl eher von bescheidener Größe, gab es im Dorf eine Schiffanlegestelle zum Transport von Raseneisensteinen, da der Ort direkt an der Elster lag. Die erste Schule in Dolsthaida wird 1899 eingeweiht. Einige Jahre später wird die Kolonie unabhängige Gemeinde. Mit der Eröffnung der Brikettfabrik „Emanuel“ erfährt Dolsthaida in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Zuzugsschwung.

1950 wird es als Lauchhammer-Süd in die Großgemeinde Lauchhammer aufgenommen.

2.2.3 Lauchhammer-West [G7]

Erstmals erwähnt werden die Mückenberger Burg und der in ihrer Nähe liegende Ort Puketzschka 1278. Später wuchs Puketzschka mit der um die Burg entstehenden Siedlung zu Mückenberg zusammen. Die Herrschaft über Mückenberg hatten verschiedene Adelsgeschlechter inne, welche auch über die restlichen Gebiete des heutigen Lauchhammers geboten. Im 18. Jahrhundert befand sich Mückenberg im Besitz derer von Löwendal. Die Freifrau Benedikta Margaretha von Löwendahl ist die Gründerin des Eisenwerkes Lauchhammer. Sie ließ die alte Schlossanlage abreißen und eine neue erbauen. Die neu errichtete Schlossanlage diente während des Ersten Weltkrieges als Lazarett. 1945 wurde das Schloss durch Brandstiftung vollständig zerstört und später abgerissen. Der Mückenberger Schlosspark steht heute unter Denkmalschutz. Nach großräumiger Zerstörung durch den Orkan Kyrill wurde er ab 2008 saniert. [S5]

1823 wird in Mückenberg die erste Dorfschule errichtet. Bereits 25 Jahre später muss sie erweitert werden. Neubauten und Erweiterungen zur Anpassung ansteigende Schülerzahlen folgten unter anderem im Jahr 1862, 1885, 1959 und 1975. Seit 1874 besteht der Bahnhof Mückenberg als Verbindung an die Bahnstrecke Falkenberg – Ruhland. Neben dem nur noch für Güterverkehr genutzten Bahnhof in Lauchhammer-Ost, ist der Bahnhof Mückenberg (heute Bahnhof Lauchhammer) die einzige Anbindung an das deutsche Schienennetz. [S6]

2.2.4 Lauchhammer-Ost [G8]

Naundorf findet seine erste Erwähnung 1418. Übersetzt bedeutet „*Nawendorf*“ in etwa „*Neues Dorf*“. Im 18. und 19. Jahrhundert zerstörten Brände das Dorf wiederholt zu großen Teilen. Zur gleichen Zeit gewann das Dorf durch den Fund von Raseneisensteinerz sowie die daraus resultierenden Entwicklungen am Lauch an Einwohnern. Etwa 1900 wird die Naundorfer Dorfschule errichtet. Die Schenkung einer Glocke an das Dorf führte zum Bau eines Glockenturmes an der Schule. Nachdem Naundorf Ende der 1920er mit dem Gutsbezirk Lauchhammer zur Gemeinde Lauchhammer zusammengelegt wurde, ersetzte die gemeinsame erbaute Waldschule das alte Schulgebäude.

Während der DDR-Zeit wurden in der Stadt Lauchhammer die Förderbrückenserie F60 im VEB „TAKRAF“ gebaut. [S7]

2.2.5 Grünewalde [G9]

Im Zuge von Grabungen wurden Siedlungsreste im Bereich des heutigen Grünewalde gefunden, welche bis in die späte Bronzezeit (1600-800 v.Chr.) datiert werden können. Grünewalde wird 1418 erstmals urkundlich erwähnt. Seinen ehemaligen Dorfkern hatte die damals noch Grunenwalde genannte Siedlung am heutigen Lindenplatz. Verhältnismäßig früh begann die Industrialisierung im Dorf als auch in den anderen Ortsteilen des heutigen Lauchhammer, nämlich bereits im 18. Jahrhundert unter der Federführung der Freifrau von Löwendal.

Insbesondere die Teichwirtschaft spielte **historisch** eine wichtige Rolle, **wodurch es insgesamt vier Wassermühlen gab**. Mit dem Fund von Braunkohle im frühen 19. Jahrhundert wurden die Teiche und Seen allerdings stillgelegt. Neben Braunkohle wurde auch Torf abgebaut. Nach der Stilllegung und der folgenden Flutung des Tagebaus „Plessaer **Lauch**“ entstand der „**Grünwalder Lauch**“ ein etwa 100 Hektar großer See, welcher heute der **Erholung** dient. [S8]

1994 wurde Grünewalde in die Stadt Lauchhammer eingegliedert [G1].

2.2.6 Kleinleipisch [G10]

Erste Funde bei Kleinleipisch können bis in die Bronzezeit zurückdatiert werden. Erstmals offiziell erwähnt wurde der Ort 1418. Historische Haupteinnahmequellen sind der Verkauf von Holz und Erzeugnisse aus den reichen Böden und Wäldern. Durch die Entdeckung von Braunkohle in der Region des heutigen Lauchhammers entwickelte sich auch Kleinleipisch zu einem Industrieort. 1974 wird der Ort als Lauchhammer-Nord eingemeindet. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2014 wurde die Siedlung wieder zu einem Ortsteil mit der Bezeichnung Kleinleipisch.

2.2.7 Kostebrau [G11]

Erstmals erwähnt wurde Kostebrau 1421. Der Name Kostebrau stammt aus dem altsorbischen und bedeutet so viel wie „**Getreidefeld**“. Im frühen 18. Jahrhundert wurde mit Friedrichsthal, einem späteren Ortsteil von Kostebrau, die erste Glashütte der Niederlausitz eröffnet. Diese diente der lokalen Spiegelproduktion. Durch spätere Braunkohlefunde entwickelte sich der Ort industriell. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bestand in Kostebrau eine Ziegelei, welche von den ergiebigen Tonvorkommen der Region profitierte. Eine Sammlung von Funden tertiärer Pflanzenfossilien aus dem Wischgrund, einer dieser Tongruben, kann heute im Cottbuser Naturkundemuseum betrachtet werden.

In Erzählungen über Kostebrau finden Sagengestalten zum Teil wendischen Ursprungs Erwähnung. Viele Einwohner sind stolz auf ihre Ortsgeschichte und berichten von sächsischer Identität, Brannt – und Braurechten, historischen Gutshöfen, unterirdischen Gängen und Kellern und der Wald- und Teichwirtschaft vor der Bergbaugeschichte.

Eine erste Bahnlinie im Stadtgebiet von Lauchhammer verlief bei ihrer Erbauung noch zwischen Sallgast und Kostebrau, später bis nach Lauchhammer.

1994 wurde Kostebrau nach Lauchhammer eingemeindet [G1].

3 Planungsrechtliche und übergeordnete Grundlagen

3.1 Raumordnung in Brandenburg

Die übergeordnete Planung im Land Brandenburg wird zum einen durch das Landesentwicklungsprogramm 2007 (*LEPro 2007*), welches den übergeordneten Rahmen der gemeinsamen Landesplanung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, bestimmt. Im *LEPro 2007* sind die polyzentrale und nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion verankert. Das *LEPro 2007* enthält raumordnerische Grundsätze zur zentralörtlichen Gliederung, zu einer nachhaltigen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung und zur Entwicklung der Kulturlandschaft. Das *LEPro 2007* vom 15. Dezember 2007 (Land Berlin) bzw. vom 18. Dezember 2007 (Land Brandenburg) ist am 1. Februar 2008 in Kraft getreten. [B4]

Zum anderen bestimmt der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (*LEP HR*) aus dem Jahr 2019 die Entwicklung für die Länder Berlin und Brandenburg. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (*LEP HR*) konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die

Grundsätze der Raumordnung des Landesentwicklungsprogramms 2007 (*LEPro 2007*). Auf die einzelnen Grundsätze und Ziele, welche die Stadt Lauchhammer betreffen, wird im folgenden Unterkapitel eingegangen. [B5]

3.2 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR)

Im LEP HR wird der raumordnerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung in den Ländern Berlin und Brandenburg durch Ziele und Grundsätze definiert. Der *LEP HR* ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Die Stadt Lauchhammer ist gemäß den Festlegungen in Kapitel 1 des LEP Hauptstadtregion (Z 1.1) als Stadt im Weiteren Metropolenraum (WMR) des Landes Brandenburg und Teil des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ausgewiesen. Laut dem Z 3.6 des *LEP HR* übernimmt die Stadt Lauchhammer gemeinsam mit der Gemeinde Schwarzeiche dabei Funktionen als Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum in Funktionsteilung. Die als Mittelzentren in Funktionsteilung festgelegten Gemeinden übernehmen gemeinsam Versorgungsfunktionen für den gemeinsamen Verflechtungsbereich (Z 3.6 (3)).

Für das Plangebiet sind im *LEP HR* folgende **Grundsätze (G)** und **Ziele (Z)** genannt [B5]:

Wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbe und großflächiger Einzelhandel

Als Stadt in der Lausitz, befindet sich die Stadt Lauchhammer in einem Gebiet, welches stark vom wirtschaftlichen Strukturwandel (zum Beispiel durch die Neuausrichtung der Energiepolitik) betroffen ist. Somit ist die Entwicklung und Erschließung neuer, zukunftsfähiger Wirtschaftsfelder von besonderer Bedeutung. Dies würde zum einen nicht nur zu einer Diversifizierung der Erwerbsgrundlagen und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, sondern wäre auch Voraussetzung für eine Stabilisierung und Entwicklung der Räume. Damit diese Entwicklung jedoch auch nachhaltig ist, ist es erforderlich, nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Wirtschaftsfelder, sondern die Räume und ihre Entwicklungsmöglichkeiten als Ganzes zu betrachten.

Die Steuerung der Entwicklung wird in den folgenden Grundsätzen des *LEP HR* beschrieben.

G 2.1 In Räumen mit starkem wirtschaftlichem Strukturwandel sollen neue Wirtschaftsfelder erschlossen und entwickelt werden. Hierzu sollen integrierte regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.

G 2.2 Die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen ist unter Berücksichtigung bzw. Beachtung der qualitativen Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung in der gesamten Hauptstadtregion möglich. Gewerbliche Bauflächen sollen bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten entwickelt werden.

G 2.5 In allen Teilen der Hauptstadtregion soll flächendeckend die Nutzung einer modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht werden.

Zentrale Orte, Grundversorgung und Grundfunktionale Schwerpunkte

Das Zentrale-Orte-Konzept wird als wichtiger räumlicher Orientierungsansatz für die Bereitstellung von Angeboten der Daseinsvorsorge benannt. Somit bildet das Konzept der Zentralen Orte auch im Gebiet, für welches im *LEP HR* Ziele und Grundsätze festgelegt werden, das Rückgrat der polyzentrischen Raum- und Siedlungsstruktur. Das Konzept der zentralen Orte ist somit ein wichtiges Ordnungs- und Steuerungsinstrument auch für die künftige räumlich-strukturelle Entwicklung in Berlin bzw. dem Land Brandenburg.

Z 3.1 Im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung sind die übergemeindlich wirkenden Angebote der Daseinsvorsorge vorrangig in den zentralen Orten zu konzentrieren, um ein vielseitiges und erreichbares Angebot für alle Bevölkerungsgruppen im jeweiligen Verflechtungsbereich zu erhalten. In der zentralörtlichen Gliederung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg werden Zentrale Orte der Stufen Metropole, Oberzentrum und Mittelzentrum festgelegt.

Z 3.6 (3) Die als Mittelzentren in Funktionsteilung festgelegten Gemeinden übernehmen gemeinsam Versorgungsfunktionen für den gemeinsamen Verflechtungsbereich.

Z 3.6 (4) In den Mittelzentren sind die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung räumlich zu konzentrieren. Dazu sind Waren- und Dienstleistungsangebote des gehobenen Bedarfes zu sichern und zu qualifizieren.

Kulturlandschaften und ländliche Räume

Bereits im Landesentwicklungsprogramm von 2007 wird eine Ergänzung der traditionellen Raumentwicklungspolitik um eine aktive Gestaltung von Kulturlandschaften angestrebt, die auch zur Minderung von regionalen Strukturproblemen beitragen kann.

In der Hauptstadtregion Berlin und dem Land Brandenburg befindet sich eine Vielzahl von kontrastreichen Kulturlandschaften, welche erhalten werden sollen. Die Stadt Lauchhammer befindet sich dabei im Raum Schraden und Niederlausitzer Heidelandschaft.

G 4.1 Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden.

Ansatzpunkte hierfür gibt es insbesondere in

- » historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,
- » von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,
- » Gebieten, die aufgrund der Aufgabe von militärischen, bergbaulichen oder sonstigen Nutzungen einen außergewöhnlichen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen sowie
- » grenzübergreifenden Kulturlandschaften.

Siedlungsentwicklung

Wie schon im Raumordnungsgesetz des Bundes von 2009 als Grundsatz festgelegt soll sich die Siedlungsentwicklung räumlich konzentrieren und die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen minimiert werden. Dies entspricht auch den Regelungen des BauGB, nach dem die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

Bei der Siedlungsentwicklung soll dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung Rechnung getragen werden. Die Inanspruchnahme von weiterem Freiraum, häufig landwirtschaftlich genutzter Flächen, soll zumindest so lange vermieden werden, wie innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete Flächenaktivierungen, zum Beispiel durch die Nachnutzung baulich vorgeprägter Flächen oder das Schließen von Baulücken, möglich sind. Die Ziele und Grundsätze der Siedlungsentwicklung für Berlin und Brandenburg werden wie folgt festgesetzt.

G 5.1 (1) Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. Dabei sollen die Anforderungen, die sich durch die klimabedingte Erwärmung insbesondere der Innenstädte ergeben, berücksichtigt werden.

G 5.1 (2) Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung sollen einander räumlich zugeordnet und ausgewogen entwickelt werden.

Z 5.2 (1) Neue Siedlungsflächen sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen.

Z 5.2 (2) Für Gewerbe- und Industrieflächen sind Ausnahmen von Absatz 1 zulässig, wenn besondere Erfordernisse des Immissionsschutzes oder der Verkehrserschließung ein unmittelbares Angrenzen neuer Flächen an vorhandene Siedlungsgebiete ausschließen.

Z 5.3 Die Umwandlung von Wochenend- oder Ferienhausgebieten und von weiteren hochbaulich geprägten Siedlungsflächen im Außenbereich in Wohnsiedlungsflächen ist zulässig, wenn sie an die vorhandenen Siedlungsgebiete angeschlossen sind.

Z 5.4 Die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen ist zu vermeiden.

Z 5.5 (1) In allen Gemeinden oder Gemeindeteilen, die keine Schwerpunkte für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung gemäß Z 5.6 sind, ist eine Wohnsiedlungsentwicklung für den örtlichen Bedarf im Rahmen der Eigenentwicklung nach Absatz 2 möglich.

Z 5.5 (2) Die Eigenentwicklung ist durch Innenentwicklung und zusätzlich im Rahmen der Eigenentwicklungsoption mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar/1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) für einen Zeitraum von zehn Jahren für Wohnsiedlungsflächen möglich. Wohnsiedlungsflächen, die in Flächennutzungsplänen oder in Bebauungsplänen vor dem 15. Mai 2009 dargestellt bzw. festgesetzt wurden, aber noch nicht erschlossen oder bebaut sind, werden auf die Eigenentwicklungsoption angerechnet.

Z 5.5 (3) Auf die Eigenentwicklungsoption nach Absatz 2 Satz 1 nicht angerechnet werden Wohnsiedlungsflächen, die aufgrund bestandskräftiger Entscheidungen über eine Zielabweichung von 4.5 (Z) Absatz 2 LEP B-B zulässig waren.

Z 5.6 (2) Im Weiteren Metropolenraum sind die Oberzentren und Mittelzentren die Schwerpunkte für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen.

Z 5.6 (3) In den Schwerpunkten nach Absatz 1 und Absatz 2 ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.

G 5.9 Die Ober- und Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum sollen bei der Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen auch Entwicklungsimpulse aus benachbarten Metropolen mit einbeziehen.

Freiraumentwicklung

Der Freiraum ist der Raum, der nicht durch siedlungsräumliche Nutzungen wie zum Beispiel Wohn- und Gewerbegebiete, Versorgungs- oder Verkehrsinfrastrukturen in Anspruch genommen ist. Er ist wesentlich für eine nachhaltige Raumentwicklung, da er aufgrund seiner relativen Naturnähe vielfältige Funktionen erfüllt und Nutzungen ermöglicht.

Da im Land Berlin und im Land Brandenburg, vor allem in den peripheren Teilräumen, bundesweit immer seltener werdende störungsarme, großräumig unzerschnittene Freiräume, welche größer als 100 Quadratkilometer vorzufinden sind. Ist die Sicherung dieser Bereiche von besonderer Bedeutung.

G 6.1 (1) Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ist den Belangen des Freiraumschutzes besonderes Gewicht beizumessen.

G 6.1 (2) Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.

Z 6.2 (1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.

Z 6.2 (2) Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass

- » die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und
- » die Inanspruchnahme minimiert wird,

in folgenden Fällen möglich:

- » für überregional bedeutsame Planungen oder Maßnahmen, insbesondere für eine überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht,
- » für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen einschließlich der unmittelbar dafür erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf, für Ver- und Entsorgungsanlagen und für Verkehrsflächen.

Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg hat sich zu einem bedeutenden europäischen Verkehrsknoten entwickelt. Sie liegt im Schnittpunkt von drei Korridoren des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V):

Die Stadt Lauchhammer ist dabei im folgenden Korridor verortet: Orient-Östliches Mittelmeer

Die Entwicklung dieser Verkehrsverbindungen dient in besonderem Maße der Vernetzung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit den europäischen Regionen.

Z 7.1 (1) Die großräumige verkehrliche Vernetzung der Hauptstadtregion in Europa ist über die transeuropäischen Verkehrskorridore zu entwickeln.

Z 7.1 (3) Die Kommunikations- und Verkehrsnetze in der Hauptstadtregion sind so zu entwickeln, dass die Position der Hauptstadtregion als bedeutender europäischer Knoten weiter gefestigt und die Verbindungen zwischen den europäischen und nationalen Metropolregionen und Städten sowie die Einbindung in die großräumigen europäischen Raumentwicklungskorridore gestärkt wird.

Z 7.2 Großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen zwischen den Zentralen Orten der Hauptstadtregion sind vorrangig zu sichern und nachfragegerecht zu entwickeln.

G 7.4 (1) Leitungs- und Verkehrsstrassen sollen räumlich gebündelt werden, soweit sicherheitsrelevante Belange nicht entgegenstehen.

G 7.4 (2) Für Vorhaben der technischen Infrastruktur im Außenbereich sollen vorgeprägte raumverträgliche Standorte mit- oder nachgenutzt werden.

G 7.4 (3) Bei Infrastruktur- und anderen Vorhaben mit einem nicht nur unwesentlichen Verkehrsaufkommen soll eine funktionsgerechte Anbindung an das Verkehrsnetz einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel sichergestellt werden.

Klima, Hochwasser und Energie

Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG 2009) umfasst Grundsätze der Raumordnung, die auf die Sicherung einer umweltverträglichen Energieversorgung sowie auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel abzielen.

G 8.1 (1) Zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase sollen

- » eine energiesparende, die Verkehrsbelastung verringernde und zusätzlichen Verkehr vermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung angestrebt werden,
- » eine räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung, insbesondere durch erneuerbare Energien, getroffen werden.

G 8.1 (2) Ökosysteme wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete sollen als natürliche Kohlenstoffspeicher zur CO₂-Speicherung erhalten und entwickelt werden.

G 8.1 (3) Die Energieübertragungs- und -verteilnetze sowie Energiespeicherkapazitäten, insbesondere für Strom und Gas, sollen raumverträglich ausgebaut werden.

G 8.3 Bei Planungen und Maßnahmen sollen die zu erwartenden Klimaveränderungen und deren Auswirkungen und Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Hierzu soll durch einen vorbeugenden Hochwasserschutz in Flussgebieten, durch den Schutz vor Hitzefolgen in bioklimatisch belasteten Verdichtungsräumen und

Innenstädten, durch Maßnahmen zu Wasserrückhalt und -versickerung sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes Vorsorge getroffen werden.

G 8.4 In den Gebieten, die bei einem Hochwasserereignis mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren natürlicherweise überschwemmt werden sowie in Flutungspoldern sind bei Planungen und Maßnahmen den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensverringerung besonderes Gewicht beizumessen.

G 8.6 Die Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger soll aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung räumlich gesichert werden. Nutzungskonflikte sollen minimiert werden.

Interkommunale und regionale Kooperation

G 9.3 Die Mittelzentren sollen gemeinsam mit den Gemeinden Stadt- Umland-Entwicklungskonzepte erarbeiten. Auf dieser Basis soll eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Ort und den Gemeinden seines Verflechtungsbereiches angestrebt werden.

Die Ziele und Grundsätze des LEP werden bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

3.3 Regionalplan der Planungsregion Lausitz – Spreewald

Im Land Brandenburg werden Regionalpläne als Raumordnungspläne durch die zuständige Planungsregion aufgestellt. Für die Stadt Lauchhammer ist dies die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald. Diese besteht gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 RegBkPIG aus den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz.

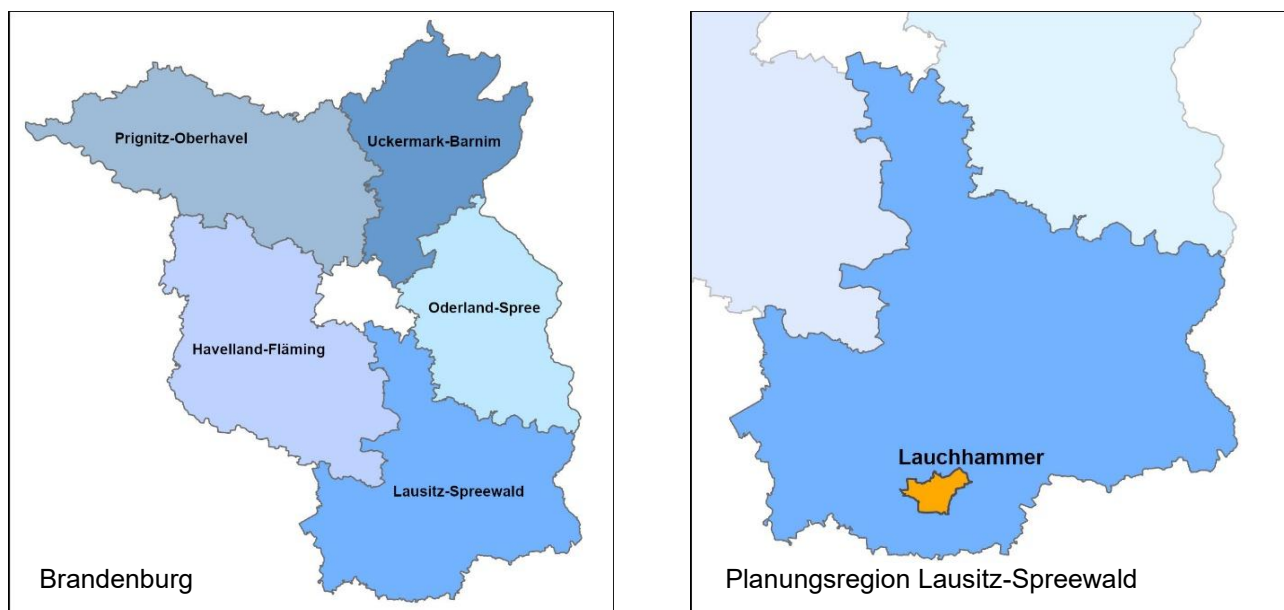


Abbildung 3: Regionale Planungsgemeinschaften Brandenburg, maßstabslos © BCE 2026

Die Regionalpläne konkretisieren die raumordnerischen Festlegungen aus dem hochstufigen Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplänen und treffen dabei überörtliche und überfachliche Festlegungen, ohne in die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die den Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung obliegen, einzugreifen.

Regionalpläne sollen alle regionalplanerisch steuerbaren Inhalte umfassen (Integrierte Regionalpläne, IRP). Dazu gehören Regelungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur. In den zurückliegenden Jahren wurde die Aufstellung von integrierten Regionalplänen in den meisten Regionen zugunsten von Teilplänen für die Windenergienutzung zurückgestellt. Derzeit werden integrierte Regionalpläne erarbeitet.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) gibt den Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) vor, folgende Themen zu bearbeiten [B6]:

- » Grundfunktionale Schwerpunkte
- » Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
- » Windenergienutzung
- » Oberflächennaher Rohstoffe
- » Vorbeugender Hochwasserschutz

Regionalpläne sind im Land Brandenburg aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEPro) 2007 sowie dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zu entwickeln.

Derzeitig liegt für das Gebiet der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald kein vollständiger Regionalplan vor [R1].

3.3.1 Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ [R2]

Mit Bescheid vom 28. Oktober 2021 wurde der sachliche Teilregionalplan „*Grundfunktionale Schwerpunkte*“ durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 50). Ab diesem Zeitpunkt entfaltet der sachliche Teilregionalplan durch seine Rechtskraft die volle Steuerungswirkung für 32 festgelegte Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Lausitz-Spreewald

Für den Geltungsbereich der Stadt Lauchhammer und ihre Ortsteile können somit folgende Aussagen, Grundsätze (G) und Ziele (Z) angenommen werden:

Da die Stadt Lauchhammer gemeinsam mit der Gemeinde Schwarzheide im *LEP HR* als Mittelzentrum mit Funktionsteilung ausgewiesen ist, bleiben somit die Ziele und Grundsätze des *LEP HR* für die ausschlaggebend.

3.3.2 Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Region Lausitz-Spreewald [R3] [R4]

Die regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald verfügte seit 2016 über einen sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“, welcher durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 2019 für unwirksam erklärt wurde. Dieses Urteil wurde durch das Bundesverwaltungsgericht 2020 bestätigt.

In Folge dessen wurde mit der Neuaufstellung des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ begonnen. Vom 02. November 2023 bis zum 10. Januar 2024 erfolgte die formelle Entwurfsbeteiligung. Im Zuge dieser wurden umfängliche Anregungen und Hinweise vorgebracht, wodurch eine intensive Überarbeitung der Entwurfsunterlagen erfolgte.

Der 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ wurde vom 15. Januar 2026 bis 20. Februar 2026 formell beteiligt. Der 2. Entwurf weist im Stadtgebiet von Lauchhammer Teilflächen der beiden Vorranggebiete VR-WEN-43 und VR-WEN-48 aus.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer hat der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ noch keine Rechtskraft erlangt. Ungeachtet dessen werden die im Stadtgebiet Lauchhammer ausgewiesenen Flächen der Vorranggebiete 43 und 48 nachrichtlich in den Entwurf der Planzeichnung übernommen.

3.4 Kreisentwicklungskonzept Landkreis Oberspreewald-Lausitz (KEK) [R5] [R6]

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz verfügt seit dem Jahr 2011 über ein Kreisentwicklungskonzept (KEK). Der Kreistag hat 2022 beschlossen das bestehende Konzept weiter zu entwickeln und damit fortzuschreiben. Die Arbeiten an der Fortschreibung wurden im Herbst 2025 abgeschlossen.

Die aktuelle Fassung des Kreisentwicklungskonzept wurde durch den Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 25. September 2025 als informelle, strategische Planung beschlossen.

Aufbauend auf einer Bestandsanalyse formuliert das KEK die drei zentralen Handlungsfelder Daseinsfürsorge, Wirtschaft und Umwelt, welche von den beiden Querschnittsthemen Digitalisierung und Klimaschutz / -anpassung ergänzt werden. Die Handlungsfelder gliedern sich unter der Maßgabe eines jeweils übergeordneten Slogans in mehrere Oberzielen, welche wiederum durch Unterziele konkretisiert werden. Ergänzt werden die Handlungsfelder noch durch jeweils ein räumliches Leitbild, welches die Inhalte der einzelnen Handlungsfelder (soweit möglich) räumlich im Landkreis verortet. Diese drei Leitbilder kumulieren abschließend zu einem übergeordneten, integrierten räumlichen Leitbild für den Landkreis.

Aufbauend auf diesem dichten Netz an Ober- und Unterzielen werden durch das KEK insgesamt 49 Maßnahmen mit drei unterschiedlichen Prioritäten, zugehörig zu den einzelnen Handlungsfeldern ausformuliert.

Nachfolgend werden alle Maßnahmen aufgeführt, welche Raum- / Flächenwirkung im Stadtgebiet von Lauchhammer entfalten und dadurch in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen sind.

Handlungsfeld Daseinsfürsorge

- » D 13 – Radverkehrskonzept für Radwege
- » D 27 – Erstellung Wanderwegekonzept

Handlungsfeld Wirtschaft

- » W 5 – Weiterentwicklung Gewerbeflächenkonzept

Handlungsfeld Umwelt

- » U 3 – Renaturierung Schwarze Elster
- » U 4 – Schutzgebietsstrategie des LK Oberspreewald-Lausitz
- » U 5 – Umsetzung der Migrationsstudie des LK Oberspreewald-Lausitz

3.5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept - INSEK 2030 [G4]

Am 22.04.2015 wurde das Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2030) beschlossen [G13].

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept soll einerseits als Strategiepapier der Kommune zur Findung und Umsetzung eigener Stadtentwicklungsziele und als Grundlage für die Förderung ausgewählter Vorhaben durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg dienen.

Da Prozesse des Strukturwandels über einen längeren Zeitraum erfolgen, wurde für das INSEK ein Planungshorizont bis zum Jahr 2030 gewählt. Es ist eine Konzentration auf räumliche sowie inhaltliche Maßnahmen vorgesehen. Räumliche Maßnahmen sollen sich dabei auf die Innenstadt, angrenzende Verflechtungsbereich mit Mietwohnungsbeständen in den Neustädten und punktuellen Vorhaben in den übrigen Stadt- und Ortsteilen konzentrieren. Inhaltlich sind Aufgaben im Bereich Wohnen, soziale und technische Infrastruktur sowie Kooperation, Energieeffizienz, Klimaschutz und Bergbaufolgen vorgesehen.

Das Stadtentwicklungskonzept wurde erstellt, um Herausforderungen bis zum Jahr 2030 zu analysieren und Strategien zu entwickeln. Identifizierte Themenfelder der Herausforderungen sind:

- » wirtschaftlicher Strukturwandel
- » demographischer Schrumpfungsprozess
- » gesamtgesellschaftliche Herausforderungen bspw. Übergang zur Wissensgesellschaft, Klimawandel

Zu den Themenfeldern:

- » Wirtschaft, Beschäftigung, Energie/Klima,
- » Siedlungsstruktur und Bergbaufolgen,
- » Wohnen,
- » Verkehrserschließung,
- » Bildung, Erziehung, Betreuung
- » Leben in Lauchhammer

wurden Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien ermittelt. Als Zentrale Vorhaben des INSEK 2030 wurden dabei die folgenden sieben Maßnahmen ermittelt:

Maßnahme 1: Innenstadt stärken

- » Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt Lauchhammer-Mitte seit den 1990er Jahren
- » Anfang der 2000er Jahre wurden „die Neustädte I, II, III (...) mit dem Ziel eines zügigen Rückbaus der Leerstandsobjekte ebenfalls als Sanierungsgebiet festgelegt. Es folgte förderseitige Unterstützung nach Aufnahme in das Programm „Stadtumbau–Ost.
- » Neben dem städtebaulichen Konzentrationsprozess sollen vor allem, die sich in räumlicher Nähe befindlichen sozialen Einrichtungen in ihrer Erreichbarkeit verbessert und die Erschließung zu den Wohngebieten Neustadt I und III, sowie der Innenstadt insbesondere für Fußgänger und Radfahrer attraktiver gestaltet werden.
- » Die Maßnahmen, sollen nicht nur den Konzentrationsprozess nach Lauchhammer–Mitte verstärken, sondern auch innerhalb des Stadtteils eine weitere Verdichtung zwischen dem Wohnen und insbesondere den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, für Sport- und Freizeit sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zu erreichen“.

Maßnahme 2: Rückbau an den Siedlungsändern

- » Aufgrund der sich abzeichnenden Einwohnerentwicklung im Gebiet der Neustädte I, II und III soll Strategie des Rückbaus fortgeführt werden.
- » Neben Wohngebäuden sind im Zuge des Rückbaues auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur rückgebaut worden
- » Durch den Rückbau von Wohnungsbeständen im mehrgeschossigen Wohnungsbau soll zum einen der abnehmenden Anzahl von Einwohnern entsprochen und zum anderen die Voraussetzung für wirtschaftlich handlungsfähige Wohnungsunternehmen geschaffen werden.

Maßnahme 3: Bildungslandschaft anpassen

- » Auf Grundlage des Schul- und Kitaentwicklungskonzeptes Standortkonzentrationen sollen Nutzungsanpassungen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen vorgenommen werden.
- » Die Konzentration der Kita- und Schulstandorte soll dabei weiterhin in Lauchhammer–Mitte sein.
- » Die Umsetzung der Ergebnisse des Kita- und Schulkonzeptes erfolgt als Prozess und soll über mehrere Jahre erfolgen.

Maßnahme 4: Integration fördern

- » Insbesondere die Neustädte I, II und III erfüllen in Lauchhammer Mitte Indikatoren, die für eine Bewertung als sozial problematische Gebiete.
- » Aus diesem Grund „soll mit unterschiedlichen Maßnahmen und durch differenzierte kulturelle, sportliche und bildungsseitige Angebote“ einer bestehenden oder nicht ausgeschlossenen sozialen Schieflage entgegen gewirkt werden.

Maßnahme 5: Kooperationen vertiefen

- » Aufgrund des demographischen Wandels können über das Angebot der Daseinsvorsorge hinausgehende Einrichtungen und Leistungen nur begrenzt angeboten werden. Daher sind Kooperationen und Netzwerke zwischen Kommunen besonders wichtig.
- » Für Lauchhammer als teilfunktionales Mittelzentrum mit Schwarzheide ist die Vertiefung der Beziehung und die Abstimmung der langfristigen Entwicklungsziele eine vorrangige Aufgabe.

Maßnahme 6: Neue Landschaften

- » Durch den Kohleabbau zeigen sich im Stadtgebiet Folgeschäden. So wird die Stabilität von Siedlungsflächen auf ehemaligem Kippengelände u.a. durch den Grundwasserwiederanstieg gefährdet. Teilräumliche Entwicklungen sind somit mit Blick auf möglicherweise auftretenden Bergbaufolgen zu prüfen.
- » Oberste Priorität ist neben dem Hochwasserschutz der Gefahrenabwehr sowie der Brandbekämpfung zuzuschreiben.
- » Sanierungs- und bergbautechnischen Sicherungsmaßnahmen sowie notwendige Absiedlungen sind von der LMBV zu verantworten. Da diese Maßnahmen zum Teil wesentlich in den Stadtentwicklungsprozess eingreifen, ist eine enge und koordinierte Abstimmung zwischen den Beteiligten zu sichern.“

Maßnahme 7: Lebenswerte Stadt- und Ortsteile

- » Mit verkehrsbaulichen Maßnahmen sollen Ansprüche an die demographisch bedingten Konzentrationsprozesse unterstützt und die Erreichbarkeit zwischen den Stadt- und Ortsteilen verbessert werden.
- » Insbesondere im Bereich des Bahnhofes und im Stadtverkehr soll der öffentliche Verkehr attraktiver und effektiver gestaltet werden.

3.6 Stadtumbaustrategie 2030 [G14]

In der ersten Förderperiode des Programmes „*Stadtumbau – Ost*“ befand sich in Lauchhammer eine 570 ha große Stadtumbaukulisse. Grundlage für die Gebietsfestlegung waren das Stadtentwicklungskonzept und das Wohnungspolitische und -wirtschaftliche Konzept. Diese Stadtumbaukulisse wurde im Februar 2004 beschlossen.

Mit der Stadtumbaustrategie 2030 wird die Voraussetzung zur Aufnahme der Stadt Lauchhammer in die zweite Förderperiode des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „*Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „Stadtumbau-Ost – für Lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“*“ geschaffen.

Aufbauend auf das INSEK 2030 der Stadt Lauchhammer wurde mit der Stadtumbaustrategie 2030 somit als strategisches Planungsinstrument die Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung der Stadtentwicklung von Lauchhammer geschaffen.

Die Stadtumbaustrategie verbindet dabei die gezielte funktionelle und gestalterische Aufwertung von Stadtgebieten einschließlich des öffentlichen Raumes, für die eine langfristige Perspektive besteht, sowie von Wohnraumaufwertung und Wohnungsrückbau zur Leerstandsreduktion.

Einer Überarbeitung der bisherigen Stadtumbaustrategie, welche im Februar 2004 durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Lauchhammer beschlossen wurde, erfolgte mit Blick auf eine stärkere

Konzentration der Fördermaßnahmen.

Die neue Kulisse umfasst:

- » das bestehende Sanierungsgebiet Innenstadt Lauchhammer–Mitte,
- » das bestehende Sanierungsgebiet Neustadt I, II und III Lauchhammer–Mitte
- » kleinere, von den Gebieten eingeschlossene Wohnflächen.

Zudem umfasst das Gebiet:

- » Teilgebiet von Lauchhammer–Ost mit den denkmalgeschützten Wohnungsbeständen Friedensstraße/Friedenseck
- » Ein Teilgebiet von Lauchhammer–West mit Bahnhofsgebiet und den denkmalgeschützten Schlossparkgebäuden sowie
- » Gebietsstreifen mit den wichtigsten städtischen Verkehrsachsen zwischen Lauchhammer–Mitte, Lauchhammer-Ost und Lauchhammer–West.

3.7 Gesamtkonzept im Schnittbereich von Bergbausanierung, Grundwasserwiederanstieg und Stadtentwicklung [G2]

In der Stadt Lauchhammer wurde bis 1991 Braunkohle abgebaut. Der Abbau erfolgte parallel in mehreren Tagebauen und führte zu einer erheblichen Flächeninanspruchnahme innerhalb des heutigen Stadtgebietes (siehe Abbildung 2 in Kapitel 2.1). Betroffen waren die Standorte des direkten Tagebaubetriebes (Abbaugelände, Halden, Kippen), die von der kohleverarbeitenden Industrie in Anspruch genommenen Flächen sowie großflächige Bereiche mit bergbaubedingter Grundwasserabsenkung.

Trotz der längst eingestellten Braunkohleförderung im Gebiet der Stadt Lauchhammer ergeben sich aus dieser ehemaligen Tätigkeit eine Vielzahl von Faktoren, die bis heute auf die Stadtentwicklung einwirken und zu teils erheblichen Einschränkungen bezüglich der städtebaulichen Nutzbarkeit von Flächen führen.

Ziel und Aufgabe des Gesamtkonzepts ist es, die bekannten Einfluss- und Gefährdungsfaktoren zusammenzuführen, diese kontextualisiert zu analysieren und hinsichtlich ihres jeweiligen flächenbezogenen Gefährdungspotenziales in Abgleich mit den aktuellen und prognostizierten Rahmenbedingungen zur Stadtentwicklung von Lauchhammer zu setzen.

Im Ergebnis soll das Gesamtkonzept als informelle Handlungsleitfaden für die Stadtentwicklung von Lauchhammer bis Anfang der 2030er-Jahre fungieren. Aufgrund der anhaltenden, umfänglichen Veränderungen, gerade auf den Flächen der LMBV, sind längere Betrachtungszeiträume dabei nicht zielführend.

3.7.1 Gesamtkonzept Teil A: Grundlagen und Gefährdungsanalyse

Der Teil A des Gesamtkonzepts gliedert sich in drei Kapitel, welche die zentralen Themenfelder, Stadtentwicklung, Bergbau und Wasser betrachten.

Es wurde dabei eine grundlegende Analyse statistischer Entwicklungen der Stadt Lauchhammer durchgeführt. Aufbauend auf dieser erfolgte eine Betrachtung von informellen städtebaulichen Planungen (bspw. INSEK 2030), von formellen städtebaulichen Planungen (rechtskräftige Bebauungspläne) und von Vorgaben sowie Restriktionen aus übergeordneten Planungen (bspw. Naturschutzgebiete), um die städtebaulichen Entwicklungsziele und damit verbundene räumliche Schwerpunkte bis Anfang der 2030er-Jahre zu ermitteln.

Diese Ergebnisse wurden anschließend mit Inhalten und Faktoren des Themenfelds Bergbau überlagert, vor allem den historischen Tagebauflächen und den Flächen mit bergbaubedingten Grundwasserabsenkungen.

Die zentralen Erkenntnisse dieser Überlagerungen und Analysen sind dabei, dass aufgrund der Schrumpfungsprozesse erhebliche Innenentwicklungspotenziale innerhalb des bereits bebauten Stadtgebiets bestehen und dadurch nur geringfügige, raumgreifende Flächenneuansprachnahmen notwendig sind. Darüber hinaus

ist eine raumgreifende Bau- / Siedlungsflächenentwicklung in Lauchhammer vor allem durch naturschutzfachliche sowie durch den (Alt)Bergbau gegebene Bodenbeeinflussungen nicht möglich. Im Süden des Stadtgebiets, welche nicht durch den Bergbau geprägt wurde, tritt die schwarze Elster als restriktiver Faktor auf. Der Fluss verfügt über ein großflächiges, bis in die bestehenden Siedlungslagen reichendes HQ100-Überschwemmungsgebiet.

Zusammenfassend ergeben sich aus den Erkenntnissen des Teil A des Gesamtkonzepts die folgenden Handlungserfordernisse für die Stadtentwicklung von Lauchhammer:

- » Weitere Durchführung von Rückbau- und Umsiedlungsmaßnahmen
- » Weitere Bestandssicherung von Nutzungen, welche sich mit bergbaubeeinflussten Flächen überlagern
- » Integration von Flächen in das Stadtbild und in die städtischen Funktionen, welche aus der Bergaufsicht entlassen werden
- » Beachtung und Information über die besonderen Rahmenbedingungen auf Flächen, welche sich mit Einfluss- und Gefährdungsfaktoren überschneiden
- » Flächenaktivierung, mit dem Fokus auf die Innenentwicklung und unter Berücksichtigung räumlicher Entwicklungsschwerpunkte der Stadtentwicklung
- » Planungsrechtliche Anpassung von Flächen, um den demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Einflüssen der Einfluss- und Gefährdungsfaktoren gerecht zu werden
- » Planungsrechtliche Vorbereitung von gewerblichen Bauflächen
- » Umgang mit dem Bergbau als Identitätsgeber
- » Weitere Sanierung von Straßen und Ausbau des Radwegenetzes als Stärkung weicher und harter Standortfaktoren
- » Anpassen der Überschwemmungsflächen (nach Veröffentlichung der Ergebnisse zum nationalen Hochwasserschutzprogramm)
- » Priorisierung ausgewählter LMBV-Maßnahmen
- » Umsetzung der Maßnahmen aus städtischen Konzepten zur weiteren Qualifizierung der Stadtentwicklung

3.7.2 Gesamtkonzept Teil B: Herausforderungen an die Stadtentwicklung

Im Ergebnis des Teil A des Gesamtkonzepts wird als Instrument zur Steuerung der weiteren Stadtentwicklung eine Zonierung vorgenommen. In dieser werden Flächen mit uneingeschränkter Nutzung, eingeschränkter Nutzung oder keiner Nutzung beziehungsweise dauerhaft oder im Planungszeitraum ausgeschlossener Nutzung abgebildet.

Die vollständige Zonierung des Stadtgebiets gemäß Gesamtkonzept kann dem Beiplan B-4 entnommen werden.

Aktivzonen

Aktivzonen sind alle bebauten und unbebauten Flächen, auf welchen eine Beeinflussung durch Folgen von Bergbau, Hochwasser, geringen Grundwasserflurabständen (≤ 2 m) oder fachplanerisch festgesetzten Schutzgebieten ausgeschlossen ist. Im Betrachtungszeitraum des Gesamtkonzeptes sind auf diesen Flächen uneingeschränkt Nutzungen, in Bezug auf die vorgenannten Beeinflussungen, möglich. Das betrifft im Innenbereich die gezielte städtebauliche Entwicklung, vorrangig entsprechend vorhandener Konzepte und Planungen. Im Außenbereich sind Freiraumnutzungen unter Beachtung der jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben möglich.

FAZIT = UNEINGESCHRÄNKTE NUTZUNG

Neutralzonen

Neutralzonen sind Konfliktbereiche in allen bebauten und unbebauten Flächen des Stadtgebietes, welche sich mit vormals bergbaulich genutzten Flächen, in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten der Schwarzen Elster oder anderweitig fachplanerisch festgesetzten Schutzgebieten (Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, Biotope gemäß § 30 BNatSchG) überschneiden. Im Einzelfall sind Nutzungen und bauliche Entwicklungen daher ausschließlich unter Beachtung von Restriktionen und behördlichen Auflagen, und im Falle von Kippenflächen unter **vorhabenbezogener Bewertung durch einen vom LBGR zugelassenen Sachverständigen für Geotechnik der mit der Kippenproblematik vertraut ist**, durchführbar. **Aus der Bewertung des Sachverständigen für Geotechnik ergeben sich die spezifischen Verhaltensanforderungen.** Diese Bereiche sind nicht für eine gezielte städtebauliche Entwicklung oder Freiraumentwicklung vorgesehen. Allerdings sind Einzelvorhaben oder Einzelnutzungen unter Beachtung des Vorgenannten nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Flächen mit **Beeinflussung** im Sinne des Gesamtkonzeptes (Alle weiteren vormals bergbaulich genutzten Flächen: Flächen, welche ausschließlich der Landinanspruchnahme zugeordnet sind, Flächen der Abschlussbetriebspläne, ohne geotechnische Sperrbereiche, Kippenbebauungen mit entsprechender Bewertung und Flächen mit bergbaubedingtem niedrigen Grundwasserflurabstand) werden den Neutralzonen zugeordnet.

FAZIT = EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG

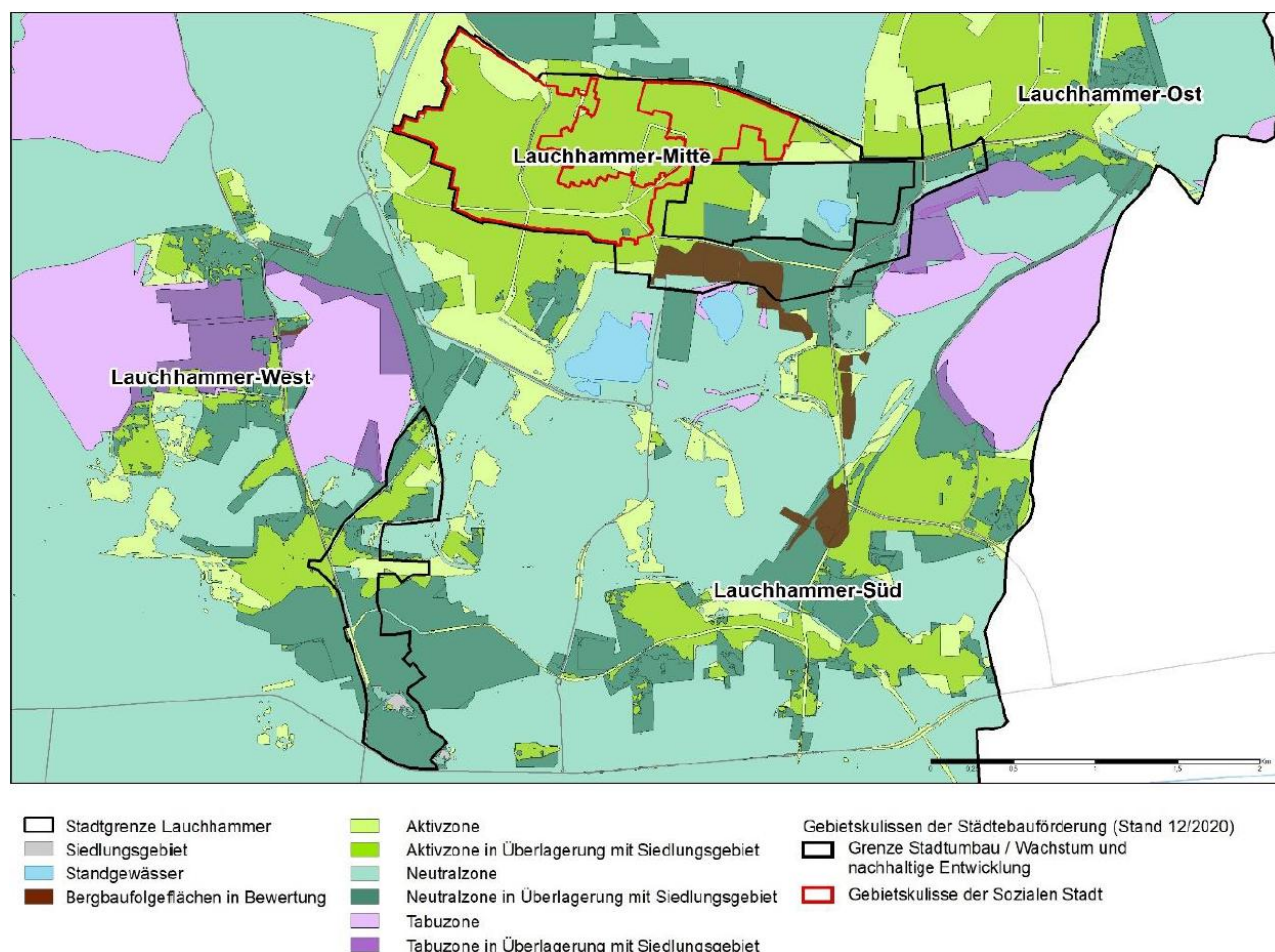


Abbildung 4: Gebietskulisse der Förderprogramme in Bezug auf die Zonierung © GICON GmbH 2021 [G2]

Tabuzonen

Tabuzonen sind alle bebauten und unbebauten Flächen, auf welchen derzeit und auch langfristig (mindestens im Geltungszeitraum des vorliegenden Gesamtkonzeptes) rechtliche oder tatsächliche Hindernisse einer Nutzung entgegenstehen.

Auf diesen Flächen sind bauliche sowie anderweitige Nutzungen, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich ausgeschlossen beziehungsweise nicht realistisch, da geotechnische Belange langfristig bis dauerhaft entgegenstehen, Gefahren für Leib und Leben bestehen, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die bergbauliche Sanierung unverhältnismäßig beziehungsweise unwirtschaftlich ist oder fachgesetzliche Regelungen dies abschließend ausschließen. Zusätzlich gelten als Tabufläche die Altlastenflächen der ehemaligen Kokerei in Lauchhammer-West, da auf diesen Liegenschaften langfristig, jedoch mindestens für den Zeitraum des vorliegenden Gesamtkonzeptes, eine Kontamination des Grundwassers eine Nutzung verhindert. Bauliche Maßnahmen sind auf dieser Fläche ausschließlich im Kontext der Boden- und Wasserüberwachung sowie -wiederaufbereitung möglich.

Flächen mit **Gefährdungen** im Sinne des Gesamtkonzeptes (Beeinflussungs- und Gefährdungssituation durch den Bergbau und Überschwemmungsgebiete) werden den Tabuzonen zugeordnet.

FAZIT = KEINE NUTZUNG / NUTZUNG AUSGESCHLOSSEN

In Ergänzung der Zonierung des Stadtgebiets, wurden darüber hinaus Entwicklungsziele und daran anknüpfende Handlungsfelder formuliert, anhand derer die Stadtentwicklung erfolgen bzw. sich die Zonierung des Stadtgebiets perspektivisch verändern kann (siehe nachfolgende Abbildung 5).

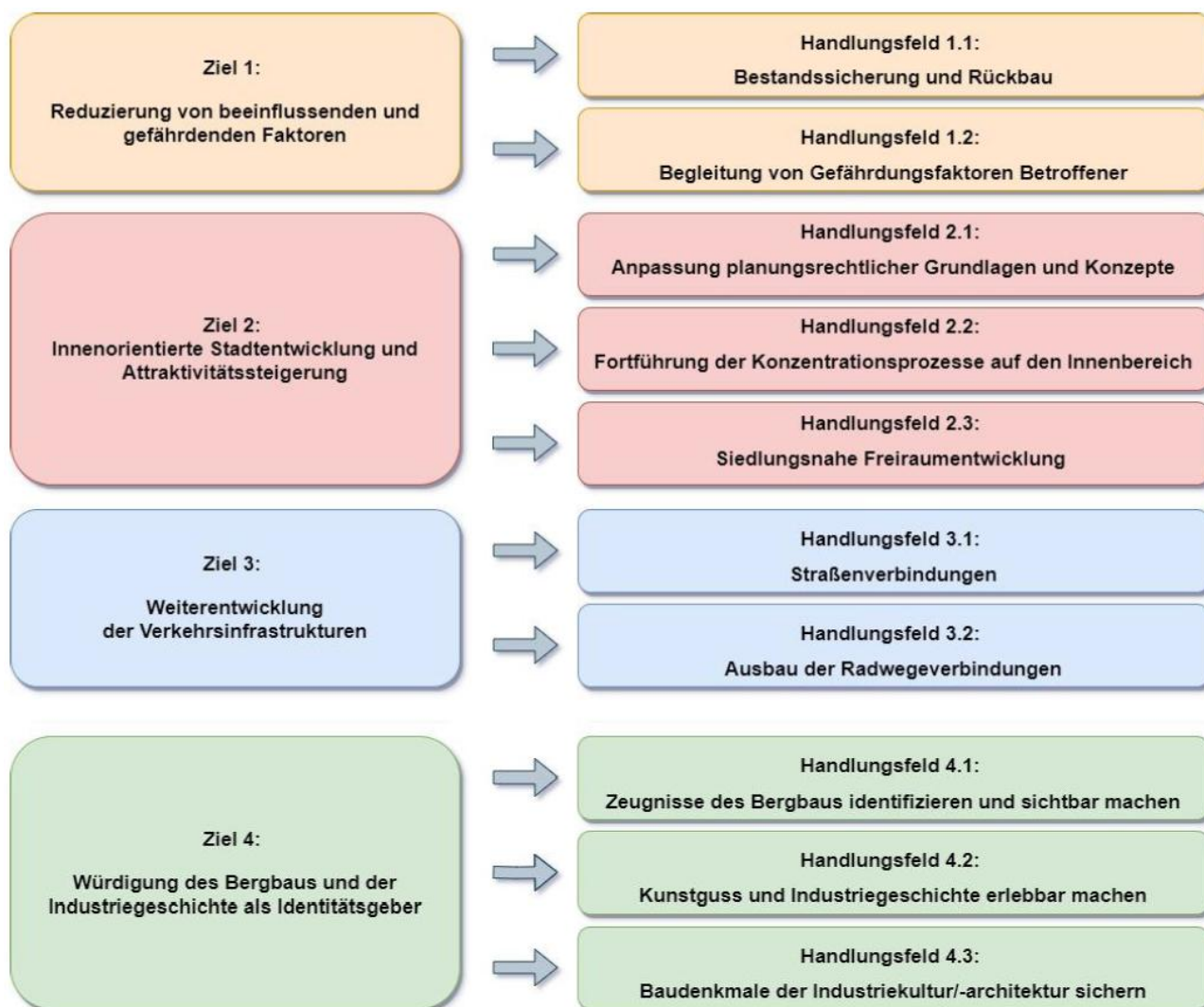


Abbildung 5: Ziele und Handlungsfelder des Gesamtkonzeptes für die Stadt Lauchhammer © GICON GmbH 2021 [G2]

Diese Struktur wurden noch mit Maßnahmen unterlegt, durch welche innerhalb des Betrachtungszeitraums des Gesamtkonzepts – bis Anfang der 2030er-Jahre – die angestrebten Veränderungen bzw. Entwicklungen im Stadtgebiet realisiert werden könnten. Insgesamt wurden 49 Maßnahmen ermittelt, wovon 27 in der Zuständigkeit der LMBV und 22 in der Zuständigkeit der Stadt(verwaltung) Lauchhammer liegen.

3.8 Ortsteilkonzepte

3.8.1 Dorfentwicklungsplanung Kostebrau [G15]

Im Jahr 2009 wurde aufbauend auf das im September 2006 beschlossene „*Stadtentwicklungskonzept Lauchhammer 2020*“ die „*Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Kostebrau der Stadt Lauchhammer*“ beschlossen.

Mit der Dorfentwicklungsplanung soll eine verlässliche Planungsgrundlage gebildet werden, mit der schrittweise die Umgestaltung einzelner Bereiche des Ortes vorgenommen werden können.

Ein wichtiger Baustein zur Ortsentwicklung Kostebraus ist die Anlage eines Energiewaldes, mit welcher im Tagebaubereich Klettwitz 2007 auf einer Fläche von 740 ha begonnen wurde.

Kernpunkte für den Ortsteil Kostebrau sind:

- » Wirtschaft und Energie (Energiewald Kostebrau)
- » Tourismus und Verkehr (Netz von Wander- und Radwegen unter Berücksichtigung der Erschließung von Bergbaufolgelandschaften (...))
- » Versorgung (Unterstützung einer örtlich und zeitlich koordinierten mobilen Versorgung in den Ortsteilen)

Für die touristische Nutzung wurde dem Ortsbeirat Kostebrau im Jahr 2008 ein Schnellentwurf und eine Dokumentation der Studie zum Bau einer Ski-Arena im Sanierungsgebiet Lauchhammer I vorgelegt. In der Studie wurde eine nachhaltige ganzjährige Nutzung der Erhebung des Römerkellers mit Matten für Biathlon und Langlauf sowie der Nutzung für Rad- und Radsport untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Bau einer Ski-Arena in Verbindung mit radsportlichen Nutzungen für verschiedene Zielgruppen (Sportler und Touristen) im Kontext einer ganzjährigen Nutzung ein großes Potential darstellen.

Das Vorhaben wird nicht weiter verfolgt, eine Absicht zur Realisierung besteht nicht.

Planungsschwerpunkte, welche im Dorfentwicklungskonzept Kostebraus genannt werden, sind:

- » Touristische Entwicklung des Ortes
- » Anlagen und Einrichtungen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft
- » Erhalt und Entwicklung dörflicher Strukturen

3.8.2 Dorfentwicklungskonzept Grünewalde [G16]

Zum 31. Dezember 1999 wurde die „Konzeption zur strukturellen und touristischen Entwicklung Lauchhammer - OT Grünewalde“ veröffentlicht.

Zentrales Ziel dieses Dorfentwicklungskonzepts ist die Weiterentwicklung des Ortsteils als lokale und regionale Tourismusdestination. Diese Weiterentwicklung soll langfristig dazu führen, dass der Ortsteil als Erholungsort staatlich anerkannt wird. Diese Anerkennung konnte mit Stand August 2026 noch nicht erreicht werden.

Für die staatliche Anerkennung als Erholungsort ist es erforderlich, dass die Belange des Ortes hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes, der landschaftlichen Besonderheiten sowie der Spezifik bzw. der typischen Merkmale des Erholungsortes in der Verkehrs- und Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Für die Anerkennung als Erholungsort soll die touristische Erschließung und Vermarktung der für die Region typischen Niederungslandschaften der Niederlausitz, in Verbindung mit der neu gestalteten Bergbaufolgelandschaft für Erholung und sanften Tourismus, ausgebaut werden. Zudem soll eine Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten erfolgen.

Kernpunkte des Konzeptes sind:

- » Sanfter Tourismus – naturverträglicher Tourismus
- » Ausbau des Touristik- und Wanderwegenetzes
- » Schaffung neuer bzw. Erweiterung vorhandener musealer Einrichtungen
- » Gestaltung von Einblicken in den braunkohlentagebau und in die Bergbaufolgelandschaft
- » Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer und touristisch interessanter Bauwerke
- » Erlebnisbereich: Aktive Freizeitgestaltung
- » Dienstleistungen (Erweiterung um touristisches Angebot)
- » Gastronomie / Übernachtungen
- » Belebung des traditionellen Handwerks
- » Traditionspflege / Volkskunst
- » Erholungs- und Bildungsprogramme

Seit dem Jahr 2012 ist der Ortsteil Grünewalde „Ausgezeichnete Naturparkgemeinde“ [G12] [G17]

3.8.3 Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch [G18]

Am 30. November 2016 wurde das Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch beschlossen [G19]. Die Aufstellung des Dorfentwicklungskonzeptes erfolgte dabei auf der Grundlage des INSEK 2030.

Nachdem der ehemalige Stadtteil Lauchhammer – Nord im Jahr 2014 zum Ortsteil Kleinleipisch umbenannt wurde, soll mit dem Dorfentwicklungskonzept die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Ortsteiles gelegt werden.

Um geeignete Maßnahmen, insbesondere zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Sicherung und Verbesserung der Angebote der Daseinsvorsorge und der Lebensqualität zu ermitteln wurden die Potentiale und Schwächen des Ortsteils analysiert. In den Prozess der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes wurden die Bürger der Stadt dabei eingebunden, was die Akzeptanz des Konzeptes wesentlich erhöht hat.

Als wesentliche Maßnahmen wurden drei Handlungsfelder identifiziert, diese sind:

- » Handlungsfeld A: Ortsbild – Aufwertung und Gestaltung
- » Handlungsfeld B: Dorfleben – Identifikation und Daseinsvorsorge
- » Handlungsfeld C: Dorfentwicklung – Arbeiten und Erholen

3.9 Sanierungsgebiete [G20]

3.9.1 Sanierungsgebiet Innenstadt

Das Sanierungsgebiet Innenstadt Lauchhammer – Mitte umfasst eine Fläche von rd. 32,6 ha und wurde im Jahr 1998 förmlich festgelegt. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen den historisch gewachsenen Ortskern des ehemaligen Bockwitz sowie große Teile des heutigen Lauchhammer – Mitte.

„Schwerpunkt in der Sanierung war und ist die Stärkung der Zentrumsfunktion durch Aufwertung des zentralen Ensembles um den Dietrich- Heßmer-Platz und die Wilhelm-Pieck-Straße durch die Sanierung von wichtigen Einzelgebäuden sowie Neugestaltung der öffentlichen Räume.“

Die Ziele des Sanierungsgebietes sind weitgehend erreicht und wurden 2016 förderseitig abgeschlossen.

Bis zur Fertigstellung des INSEK 2030 wurden im Sanierungsgebiet Lauchhammer-Mitte aus dem Bund-Länder-Programm „*Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen*“, den Landesprogrammen und der Infrastrukturförderung 13,0 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt. [G13]

3.9.2 Sanierungsgebiet Neustadt I, II, III

Das Sanierungsgebiet Neustadt I, Neustadt II und Neustadt III ist in Lauchhammer – Mitte verortet und wurde im Jahr 2003 förmlich festgelegt. Die Gesamtfläche der Gebiete beträgt insgesamt etwa 101 ha, davon entfallen 55,1 ha auf Neustadt I, 31,2 ha auf Neustadt II und 14,3 ha auf Neustadt III.

Für das Sanierungsgebiet Neustadt I sind insbesondere traditionell errichtete zwei- bis dreigeschossige Wohnquartiere aus den 1950er Jahren charakteristisch. Im Gegensatz dazu sind im Gebiet Neustadt II überwiegend viergeschossige Wohnbauten aus den 1970er Jahren und in der Neustadt III vorrangig fünfgeschossigen Wohnbauten in Block und Plattenbauweise aus den 1980er Jahren prägend. [G13]

Mit der Festsetzung als Sanierungsgebiet soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, im Hinblick auf einen notwendigen Rückbau leergefallener Gebäude sowie der Aufwertung der zu erhaltenden Siedlungsbereiche erfolgen. Wie im INSEK 2030 beschrieben wird, wurden in diesen Bereichen deshalb insbesondere Rückbau und Ordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von funktionslos gewordenen Wohngebäuden vorgenommen.

3.9.3 Gebiete zur Wohnraumförderung [G21]

Aufbauend auf der Gebietskulisse der Sanierungsgebiete wurden im September 2025 zwei Gebiete zur Wohnraumförderung, beide in Form von „*Konzentrationsräumen*“ ausgewiesen.

Der *Konzentrationsraum Neustadt I* umfasst ca. 18 ha im Westen des Stadtteils Lauchhammer-Mitte mit dem dortigen mehrgeschossigen Mietwohnungsbau der 1950er-Jahre. Der *Konzentrationsraum Neustadt II* umfasst ca. 9,4 ha im Nordosten des Stadtteils Lauchhammer-Mitte und konzentriert sich dabei ebenfalls auf den mehrgeschossigen Mietwohnungsbau.

Die in diesen Konzentrationsräumen förderfähigen Maßnahmen verfolgen das Ziel der energetischen Bestandsertüchtigung. [B8]

3.10 Einzelhandels- und Zentrenkonzept [G22]

Die Stadt Lauchhammer verfügt seit 2012 über ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept, welches 2017 fortgeschrieben wurde.

Die maßgeblichen Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Lauchhammer werden wie folgt definiert:

- » Herausbildung eines innerstädtischen Hauptgeschäftszentrums für die Gesamtstadt Lauchhammer,
- » Sicherung der verbrauchernahen Versorgung,
- » Konzentration des Einzelhandels auf städtebaulich relevante Standorte.

Ergänzend zur Herausbildung eines innerstädtischen Hauptgeschäftsbereichs, zielt das Konzept darauf ab, eine funktionsgerechte Abgrenzung dieses zentralen Versorgungsbereiches unter Berücksichtigung von städtebaulichen Zielen und aktuellen Einzelhandelsentwicklungen zu bestimmen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte bilden dabei:

- » aktuelle Einzelhandelsentwicklungen im Umfeld der Innenstadt von Lauchhammer,
- » Zielperspektive zur Einzelhandelsentwicklung der Innenstadt,
- » Überprüfung und Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt hinsichtlich der räumlichen und funktionalen Abgrenzung.



Abbildung 6: Zentraler Versorgungsbereich Lauchhammer © BBE Handelsberatung GmbH 2017 [G23]

Im Einzelhandelskonzept wird deutlich, dass die höchste Priorität im Zentren- und Standortgefüge die Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches als multifunktionales und erlebbaren Zentrum mit Stadtidentität besitzt.

Die funktionale Vernetzung der Angebotsstruktur wird über drei Magnetstandorte mit eigenständigen Angebotsprofilen angestrebt: der Fachmarkttagglomeration an der Ortrander Straße, einem zentralen, multifunktionalem Standort und einem Nahversorgungsstandort im westlichen Teilbereich. [G23]

3.11 Klimaschutzkonzept [G24]

Für die Stadt Lauchhammer wurde im Zeitraum von 2011 bis 2013 ein Klimaschutzkonzept erstellt.

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen die Ziele und Möglichkeiten der Stadt Lauchhammer als Beitrag zum Klimaschutz aufgezeigt werden. Die Energieeinsparung durch Reduzierung von Energieverbrauch, aber auch die Energiebereitstellung durch höhere Effizienz sollen dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und den Anteil an fossilen Brennstoffen zu verringern.

Energiebedarf und -erzeugung

Insbesondere für den Bereich Strom können genaue Aussagen zum Energieverbrauch und -erzeugung in der Stadt Lauchhammer getroffen werden.

Der Energieverbrauch der Stadt Lauchhammer, mit den kommunalen Liegenschaften, den privaten Haushalten, dem Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriesektor sowie dem Verkehr betrug in den Jahren 2007 bis 2010 jeweils ca. 65.000 - 70.000 MWh/a. Die größten Verbräuche entfielen dabei im betrachtenden Zeitraum auf die Industrie, deren Verbrauch ähnlich hoch war, wie der Verbrauch von Haushalten und sonstigen Gewerbebetrieben zusammen.

Die Energieerzeugung durch regenerative Energiequellen lag in den untersuchten Jahren 2009 bis 2011 jeweils bei ca. 26.000 – 28.000 MWh/a. Die größten Erzeuger waren dabei Biomasseanlagen (sowohl flüssige u. gasförmige Biomasse sowie gasförmiger Brennstoff) als auch Windenergieanlagen. Eine stark untergeordnete Rolle zeigte sich während des Betrachtungszeitraums für Photovoltaikanlagen, deren Energieerzeugung bei weniger als 1.000 MWh/a liegt.

Im Ergebnis lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch für das Jahr 2010 bei ca. 41%.

Energie- und CO₂ Bilanz

Insgesamt konnte für die Stadt Lauchhammer mit den kommunalen Liegenschaften, den privaten Haushalten, dem Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriesektor sowie dem Verkehr ein Energieverbrauch von ca. 327.000 MWh/a ermittelt werden.

Dieser Energieverbrauch entspricht einer CO₂-Emission von ca. 143.000 t/a, wovon ca. 50% auf den Verbrauch von Wärme, ca. 32% auf den Stromverbrauch sowie ca. 18% auf den Verkehr entfielen. Betrachtet man dieses Ergebnis heruntergebrochen auf die Einwohnerschaft, so ergibt sich eine durchschnittliche jährliche CO₂-Emission von ca. 8,46 t/EW. Im Vergleich dazu lag der gesamtdeutsche Durchschnittswert während des Untersuchungszeitraums bei ca. 10,86 t/EW.

Einsparpotentiale

Im Rahmen des Konzeptes wurden verschiedene Entwicklungsszenarien untersucht und mögliche Einsparungs- und Verbesserungspotenziale identifiziert. Durch die bereits während der Untersuchung erfolgte Umstellung des Fernwärmenetzes auf Biogas konnte bereits eines dieser Potenziale aktiviert werden. Die meisten weiteren Potenziale liegen jedoch außerhalb des direkten kommunalen Zugriffs, im Bereich privater oder kommerzieller Akteure, sodass der Öffentlichkeitsarbeit und dem Werben für Klimaschutzmaßnahmen ein hoher Stellenwert in Bezug auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Stadt zukommt.

Insgesamt werden drei Handlungsfelder identifiziert, diese sind:

- » Administrative Aufgaben
- » Kurzfristige Aufgaben - Durchführungszeitraum bis Ende 2013
- » Langfristige Aufgaben – Durchführungszeitraum ab 2013

Neben bereits umgesetzten Maßnahmen, wie der Umstellung auf Biogas in der Fernwärmeversorgung wurden auch andere mögliche Maßnahmen identifiziert, welche den Handlungsfeldern administrative Aufgaben und kurzfristige Aufgaben zuzuordnen sind. Dies sind beispielhaft:

Errichtung von Wärmeinseln (kurzfristige Aufgaben)

Durch Wärmeinseln sollen dezentrale Versorgungszusammenschlüsse geschaffen werden. So ist eine gemeinsame Wärmeversorgung des Bauhofes und des Bürogebäudes der ifn Anwenderzentrum GmbH möglich. Bei dieser Maßnahme erfolgt die Wärmeversorgung mit Hilfe eines BHKW, mit welchen der erzeugte Strom zum Teil in den eigenen Gebäuden verbraucht werden kann und somit der CO₂ Ausstoß verringert wird.

Umstellung Energieträger städtische Liegenschaften (kurzfristige Aufgaben)

Da etwa 40% des Gesamtwärmeenergiebedarfes in der Stadt Lauchhammer auf Liegenschaften entfallen, welche mit Öl versorgt werden, soll für diese eine Prüfung, ob eine Möglichkeit der Umrüstung auf andere Energieträger möglich ist erfolgen. Wenn eine Umrüstung technisch möglich ist, soll diese möglichst realisiert werden.

Szenarien CO₂-Einsparung

Für die Entwicklung der CO₂- und Energiebilanz wurde eine mögliche Entwicklung mit drei Szenarien betrachtet, da die Bilanz von verschiedenen Parametern abhängig ist:

Szenario I

Das erste Szenario „Trend“ berücksichtigt keine besonderen Veränderungen im Bereich der Energieeffizienz, jedoch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang.

Szenario II

Das zweite Szenario „Moderat“ geht schon von kurzfristigen rentablen Maßnahmen aus und somit von Auswirkungen durch Energieeffizienzmaßnahmen.

Szenario III

Das dritte Szenario „Optimal“ berücksichtigt die theoretischen Potenziale aus Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Gebäude und Industrieprozesse sowie dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. In diesem Szenario kann aus den ersten Ansätzen eine Reduktion der CO₂-Emissionen um bis zu 35% ermittelt werden.

Insbesondere im Szenario III wird deutlich, dass das größte Einsparpotential im Bereich der Wärmeversorgung liegt, welcher in diesem Szenario um etwa ein Drittel zum Ist-Zustand reduziert ist. Bezogen auf den CO₂-Ausstoß in Tonnen pro Einwohner wird, unter Berücksichtigung des Bevölkerungsrückganges, im Bereich der Wärme erkennbar, dass sich der Ausstoß von 4t/Einwohner auf etwa 2t/Einwohner reduziert und somit fast halbiert.

3.12 Kommunaler Wärmeplan [G25]

Die Stadt Lauchhammer verfügt seit November 2025 über einen kommunalen Wärmeplan. Der kommunale Wärmeplan beschreibt die derzeitige Ist-Situation der Wärmeversorgung und zeigt lokale Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme auf. Der kommunale Wärmeplan kann damit als thematisch konzentrierte Fortschreibung von Teilen des Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2015 angesehen werden.

Aufbauend auf einer Bestands- und Potenzialanalyse formuliert der Wärmeplan ein Zielszenario für das Jahr 2045, für dessen Erreichung eine Umsetzungsstrategie nebst Maßnahmenkatalog erarbeitet wurde.

Bestandsanalyse

Der Gebäudebestand in Lauchhammer setzt sich aus ca. 70% Wohngebäuden, ca. 27% gewerblich genutzten Gebäuden, ca. 2% industriell genutzten Gebäuden und ca. 1% öffentlichen Gebäuden zusammen. Über 60% der Gebäude im Stadtgebiet wurden vor 1950 errichtet und weitere ca. 30% in den Jahren bis 1990. Die baulichen Aktivitäten seit 1990 sind gering ausgeprägt und betreffen etwa 10% des Gebäudebestands.

Die Wärmebedarfe (welche auch als aktueller Wärmeverbrauch gelesen werden können) entfallen zu ca. 64% auf Wohngebäude, zu ca. 24% auf gewerblich genutzte Gebäude, zu ca. 8% auf industriell genutzte Gebäude und zu etwa 4% auf öffentliche Gebäude. Die wichtigsten Energieträger dabei sind Erdgas (ca. 43%), Heizöl (ca. 22%) und Fernwärme (ca. 15%).

Durch eine Zusammenfassung der Wärmebedarfe der einzelnen Gebäude zu Baublocken wird die Kenngröße der Wärmebedarfsdichte ermittelt. Aufbauend auf diesem Kennwert wird die Wärmelinienendichte ermittelt, für welche die Wärmebedarfe der Baublöcke auf die jeweiligen Erschließungsstraßen verteilt werden. Wärmelinienendichten größer 1,5 MWh/m*a zeigen dabei eine Eignung für die Etablierung eines neuen oder den Ausbau eines bestehenden Wärmenetzes. Diese Eignung ist in Lauchhammer für große Teile aller Stadtteile gegeben sowie eingeschränkt für Teile der Ortsteile gegeben.

Potenzialanalyse

Die Potenziale zur Gewinnung von Wärme und / oder Strom aus erneuerbaren Quellen sind im Stadtgebiet durchaus gegeben, jedoch sowohl räumlich als auch zwischen den einzelnen Energiequellen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Große Potenziale zur Gewinnung von Wärme wurden vor allem im Bereich der oberflächennahen Geothermie, von Freiflächen- und Dach-Solarthermieranlagen sowie in den unterschiedlichen Formen von Biomasse ermittelt. Die Potenziale zur Stromgewinnung sind ausschließlich bei FF-PVA, Dachflächen-Photovoltaikanlagen und im Bereich der (bestehenden) Windparks gegeben. (siehe Tabelle 1).

Energiequelle	Potenzial Wärme	Potenzial Strom	Realisierungswahrscheinlichkeit
Abwärme aus Biogasanlage	8,3 GWh/a		hoch
Industrielle Abwärme	0,4 GWh/a		niedrig
Abwasser aus Kläranlage	2,5 GWh/a		keine
Umgebungsluft	nicht quantifizierbar		hoch
Schwarze Elster	Gefahr von Trockenfall im Sommer		keine
Biomasse KUP	10,5 GWh/a		mittel
Biomasse "Energiewald Koste-brau"	13,5 GWh/a		mittel
Biomasse Waldrestholz	6,3 GWh/a		mittel
Oberflächennahe Geothermie	59,1 GWh/a		niedrig
Freifläche - Solarthermie	92,2 GWh/a		niedrig
Dach - Solarthermie	58,9 GWh/a		niedrig
Wasserstoff	nicht quantifizierbar		niedrig
Seen			
Grünschnitt			
Freifläche - Photovoltaik		71,1 GWh/a	hoch
Windkraftstrom		54,6 GWh/a	hoch
Dach - Photovoltaik		22,2 GWh/a	mittel

Tabelle 1: Ergebnisse der Potenzialanalyse des kommunalen Wärmeplans © SHP Energieprojekt GmbH 2025 [G25]

Potenzielles Versorgungsnetz

Um eine signifikante Verbesserung der CO₂-Bilanz im Stadtgebiet zu erreichen, wird der Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes, sowie die Etablierung neuer Fern- und Nahwärmenetze empfohlen.

Ein sofortiger Aus- / Aufbau dieses neuen, deutlich über den Bestand hinausgehenden Netzes muss dabei als unrealistisch eingestuft werden. In Folge dessen empfiehlt der Wärmeplan eine mehrstufige Etablierung bis zum Jahr 2045. Dadurch würde das im Bestand gegebene Gas-Versorgungsnetz schrittweise obsolet.

	Teilgebiete	Zeitraum
Ausbaustufe 1	3; 8; 11; 13	2026 – 2030
Ausbaustufe 2	4; 9; 12; 14	2030 – 2035
Ausbaustufe 3	6; 7	2034 – 2038
Ausbaustufe 4	alle übrigen	bis 2045

Tabelle 2: Ausbaustufen des kommunalen Wärmeplans © SHP Energieprojekt GmbH 2025 [G25]

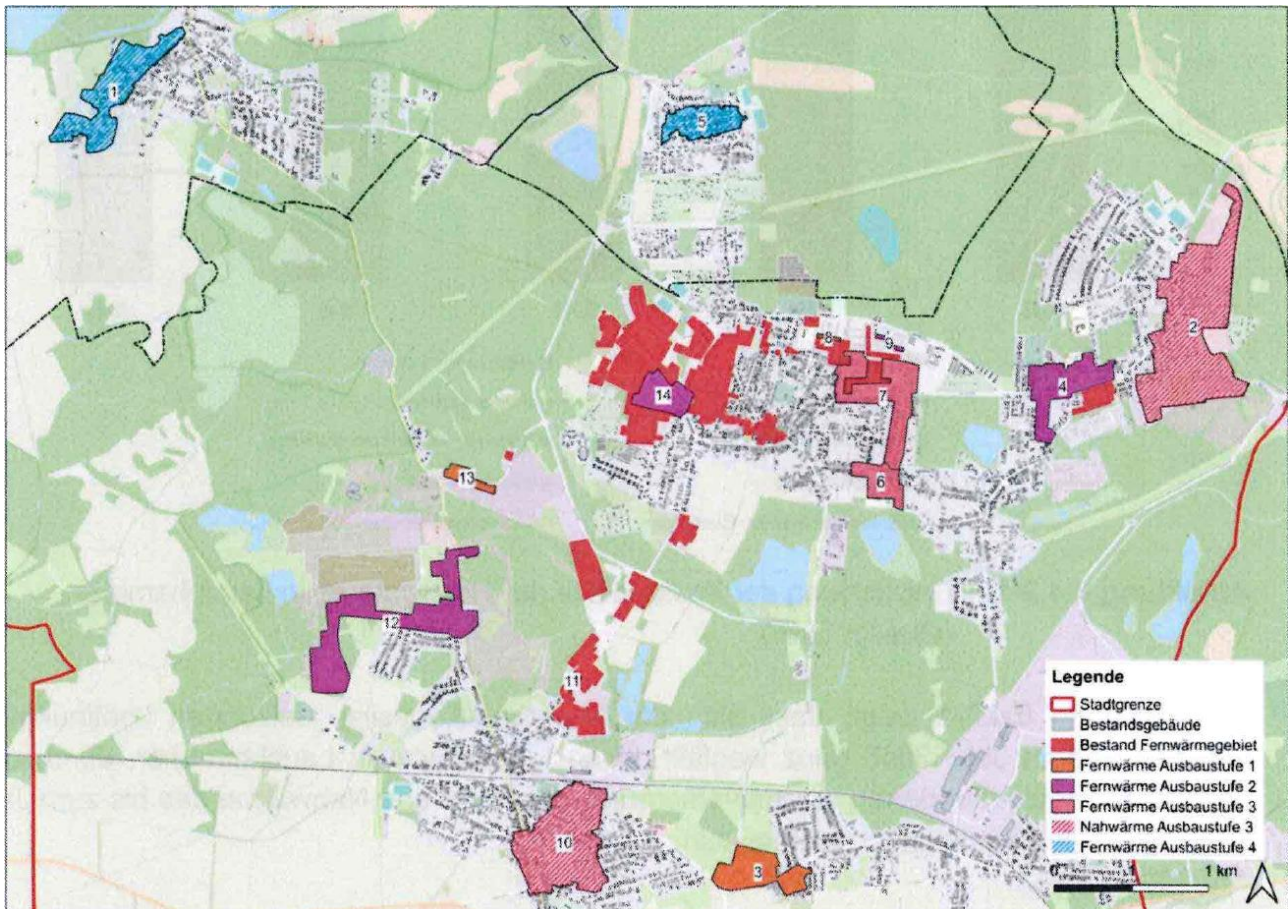


Abbildung 7: Ausbaustufen nach Teilgebieten der netzgebundenen Wärmeversorgung Lauchhammer © SHP Energieprojekt GmbH 2025 [G25]

Im Vernehmen mit einer Intensivierung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden kann damit eine signifikante Minderung der CO₂-Emissionen bis 20245 erreicht werden, welche den gesetzlichen Zielstellung entsprechen würde.

Weiterführende Aussagen zum Themenfeld der erneuerbaren Energien können dem Kapitel 7.3 entnommen werden.

3.13 Tourismuskonzept [G26]

Für die Stadt Lauchhammer liegt ein *Touristisches Entwicklungs- und Betreiberkonzept* aus dem Jahr 2016 vor. Das Konzepts führt aus, dass die Stadt von ihrer Geschichte als Industriestandort des Braunkohlebergbaus und einem dadurch beeinflussten landschaftlichen Umfeld geprägt ist.

Aufgrund der Vielzahl der gefluteten Tagebaurestlöcher in der Stadt, aber auch in der gesamten Region, wird ein inhaltlicher Fokus auf den Aspekt des Wassers im Konzept empfohlen, welcher um den historischen Aspekt des Bergbaus und der damit verbundenen Montanindustrie bspw. durch Museen und Erlebnispfade ergänzt werden soll. Inhaltlich formen sich dadurch die beiden Themenbereiche „Wasser“ und „Feuer“, welche es zu entwickeln gilt.

Durch die Weiträumigkeit der ehemaligen bergbaulichen Aktivitäten und der damit verbundenen Themenfelder, wird ein regionaler Ansatz empfohlen, der sich verstärkt auf Aspekte des Kurz- / Tagestourismus sowie auf Radwanderungen fokussieren soll. Die diesbezüglichen Infrastrukturen waren im Jahr 2015/16 nur bedingt vorhanden und bedürfen gemäß dem Konzept eines deutlichen Ausbaus.

Weitere Ausführungen zum touristischen Status quo werden im Rahmen des Kapitels 5.5 getätigt.

3.14 Konzeptstudie Erz und Kohle [G27]

Ab Ende der 2010er-Jahre wurde in der Stadt Lauchhammer mit der Prüfung von Optionen begonnen, wie das bestehende Tourismuskonzept weiterentwickelt werden kann. Am Ende dieses Prüfprozesses stand das 2022 vorgestellte Konzept bzw. die Konzeptstudie „Erz und Kohle“.

Das Konzept sieht vor, die ehemalige Prägung als Zentrum des Braunkohletagebaus und der damit verbundenen Montanindustrie in das Zentrum der zukünftigen touristischen Vermarktung zu rücken und stellt damit eine gewisse Abkehr vom Tourismuskonzept aus dem Jahr 2016 dar.



Abbildung 8: Visualisierungen geplante Standorte Konzeptstudie Erz und Kohle links: Biotürme, rechts: Kunstgussmuseum © JAS et al [G27]

Die Entwicklung soll sich künftig auf zwei zentrale Anlaufpunkte im Stadtgebiet konzentrieren, die Biotürme der ehemaligen Kokerei in Lauchhammer West und das Kunstgussmuseum in Lauchhammer Ost. Nach der erfolgreichen Neugestaltung dieser beiden Leuchttürme können daran anknüpfende, weitere Maßnahmen realisiert werden, die in das übrige Stadtgebiet ausstrahlen.

An beiden Standorten sollen die Bestandsgebäude umfänglich modernisiert und zum Teil umgebaut werden, um neue / moderne bzw. größere Ausstellungen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist für den Standort Biotürme der Neubau eines Multifunktionsgebäudes angestrebt. Im Ergebnis sollen beide Standorte zukünftig multifunktional sein und neben dem reinen Museumsbetrieb auch Räumlichkeiten vorhalten, welche für Veranstaltungen wie bspw. Weiterbildungen und Tagungen, aber auch für Co-Working geeignet sind.

Während die Baumaßnahmen am Standort Kunstgussmuseum aufgrund der integrierten städtebaulichen Lage durch einen Bauantrag baurechtlich möglich sind, benötigt der Standort Biotürme zuerst einen baurechtschaffenden Bebauungsplan. Der Bebauungsplan *BP 3/2022 Biotürme Lauchhammer* befindet sich gegenwärtig in Erstellung.

Mit Sachstand August 2026 ruht das Umsetzungsverfahren für das Konzept Erz und Kohle. Gegenwärtig kann durch die Stadt Lauchhammer kein tragfähiges Betriebskonzept für die Standorte vorgelegt werden, wodurch die für das weitere Verfahren benötigten Fördermittel nicht beantragt werden können. Der Bebauungsplan *BP 3/2022 Biotürme Lauchhammer* ist davon nicht betroffen.

3.15 Bergbauberechtigungen, Altbergbau und Abschlussbetriebspläne

Bergbauberechtigungen [B9]

Im Stadtgebiet von Lauchhammer ist die Bergbauberechtigung „*Lauchhammer West (31-0119)*“ gegeben. Diese Bergbauberechtigung wurde im Rahmen der geologischen Lagerstätten erkundung der DDR verliehen und im Rahmen des Einigungsvertrags 1990 in bundesdeutsches Recht überführt.

Die Berechtigung erlaubt den Abbau von tonigen Gesteinen zur Herstellung von fein- und sanitärkeramischen Erzeugnissen. Die Inhaberschaft der Bergbauberechtigung liegt bei einem im Bundesbesitz befindlichen Unternehmen.

Zugehörig zur Bergbauberechtigung „*Lauchhammer West (31-0119)*“ ist das Baubeschränkungsgebiet für Ton „*BBG Lauchhammer-West (7058)*“.

Die räumliche Verortung der Bergbauberechtigung, als auch des zugehörigen Baubeschränkungsgebiets können dem Beiplan B-5.1 entnommen werden.

Altbergbau [B10]

Im Stadtgebiet von Lauchhammer wurde von 1844 bis in die 1990er-Jahre hinein Braunkohle gefördert. Aufgrund der Einstellung der bergbaulichen Tätigkeit im Stadtgebiet von Lauchhammer, sind die nachfolgenden altbergbaulichen Flächen und -objekten gegeben:

- » 4447/06 Tgb. Plessa-Lauchhammer
- » 4448/01 Tgb. Grünwalde
- » 4448/02 Tgb. Koyne b. Grünwalde
- » 4448/03 Marie-Anne (Tgb. I bis IV) b. Kleinleipisch
- » 4448/04 Emanuel I bis II, Friedländer, Karl-Grube, Karl-Bühren-Grube Tgb. Schwarzheide
- » 4448/05 Tgb. Kleinleipisch
- » 4448/06 Pauline b. Costebrau
- » 4448/07 Minna b. Costebrau
- » 4448/08 Catharina fr. Anna b. Costebrau
- » 4448/09 Friedrich Wilhelm I Costebrau und Costebrauer BKW I bis II b. Costebrau
- » 4448/10 Unser Fritz b. Costebrau,
- » 4448/18 Lauchhammer I bis II b. Costebrau
- » 4449/21 Anna I bis II, Alwine b. Zschipkau
- » 4449/23 Friedrichsthal b. Costebrau
- » 4449/24 Tgb. Klettwitz, Klettwitz-Nord
- » 4547/05 Agnes b. Plessa
- » 4548/01 Millygrube b. Mückenberg, Bockwitz
- » 4548/02 Emanuel b. Mückenberg
- » 4548/03 Lauchhammer III bei Naundorf
- » 4549/01 Ferdinand I, Louise XX b. Zschornegosda

Die Einstellung der bergbaulichen Tätigkeiten erfolgte dabei schrittweise. Die ersten untertägigen Gruben wurden dabei bereits in den 1870er-Jahren wieder geschlossen, während erste Tagebaue in den 1920er-Jahren und erneut in den 1940-Jahren ihren Betrieb einstellten. Vor allem während der DDR-Zeit wurden im Norden und Osten des Stadtgebiets altbergbauliche Flächen überbaut, wodurch sich zahlreiche sogenannte Kippenbebauungen im Stadtgebiet befinden.

Die räumliche Verortung des Altbergbaus, als auch des zugehörigen Kippenbebauungen können dem Beiplan B-5.1 entnommen werden.

Abschlussbetriebspläne [S4]

Im Zuge der Beendigung von bergbaulichen Tätigkeiten sind gemäß § 53 Bundesberggesetz (BergG) „*Betriebspläne für die Einstellung des Betriebs*“, auch Abschlussbetriebspläne (ABP) genannt, zu erstellen.

Auf das Stadtgebiet von Lauchhammer erstrecken sich teilweise oder in Gänze die nachfolgenden ABPs:

- » ABP Tagebau Lauchhammer Teil I
- » ABP Restlöcher im Raum Lauchhammer-Ost / Schwarzheide
- » ABP Restlöcher und bergbauliche Anlagen im Raum Lauchhammer Süd
- » ABP Restlöcher u. bergbaul. Anlagen im Raum Lauchhammer-West/Mitte
- » ABP Restlöcher und bergbauliche Anlagen im Raum Plessa
- » ABP Bkf. 64-65 und 66, KH 65 und KW 64
- » ABP Bkf. 67-68
- » ABP Bkf. 69 I-II und KW 69
- » ABP Objekt bergbaul. Anlagen Bergmannstraße
- » ABP Werk- und Anschlussbahn
- » ABP Wiedernutzbarmachung Kokerei Lauchhammer

Im Rahmen der ABPs ist die angestrebte Bergbaufolgelandschaft sowie der Weg zur Herstellung / Erreichung dieser darzustellen. Flächen deren Bergbaufolgelandschaft vollständig (wieder)hergestellt ist, werden durch Abschlussdokumentationen aus den Abschlussbetriebsplänen entlassen.

Die räumliche Verortung der Abschlussbetriebspläne sowie der abschlussdokumentierten Flächen, kann dem Beiplan B-5.2 entnommen werden.

Dem Kapitel 6 - Bergbau und Bergbaufolgelandschaft können weitere Ausführungen zum Themenkomplex des Bergbaus entnommen werden

3.16 Flurbereinigung

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Lauchhammer befinden sich aufgrund des ehemals umfänglichen Braunkohlebergbaus sowie der damit verbundenen Nachsorgemaßnahmen (siehe vorheriges Kapitel 3.15) mehrere Flurbereinigungsverfahren.

Bereits abgeschlossen ist das Verfahren *L25 Kleinleipisch*. Noch aktiv sind die Verfahren:

- » *L26 Kostebrau* (ruhend bis voraussichtlich 2027),
- » *L31 Lauchhammer* (derzeit in der Neuzuteilungsprüfung),
- » *L32 Schwarzheide* (ruhend bis voraussichtlich 2027) und
- » *L42 Bergheider See*.

Die Verfahren dienen dazu, die von der Sanierungsplanung vorgesehenen Ziele zu ermöglichen, insbesondere die Wiederherstellung einer funktionsfähigen Flächenstruktur. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist eine Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes in den ehemaligen Tagebaugebieten unerlässlich.

Da es unzumutbar und volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist, die alten Eigentums-, Besitz- und Erschließungsstrukturen wiederherzustellen, soll das Verfahrensgebiet unter Beachtung der heutigen Landschaftsstrukturen neu gestaltet werden, wie es den gegenseitig abzuwägenden Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Entsprechend der Zugehörigkeit der Verfahren zum ehemaligen Braunkohletagebau sind die von der Flurneuordnung betroffenen Flächen zum größten Teil im nördlichen Stadtgebiet verortet. Die Ausnahme bildet dabei das Verfahren *L 31 Lauchhammer*. Dieses umfasst die Flächen der ehemaligen Verarbeitungsbetriebe in der Stadt sowie damit verbundene Halden und kleinere Restlöcher des anfänglichen, kleinmaßstäblichen Braunkohletagebaus.

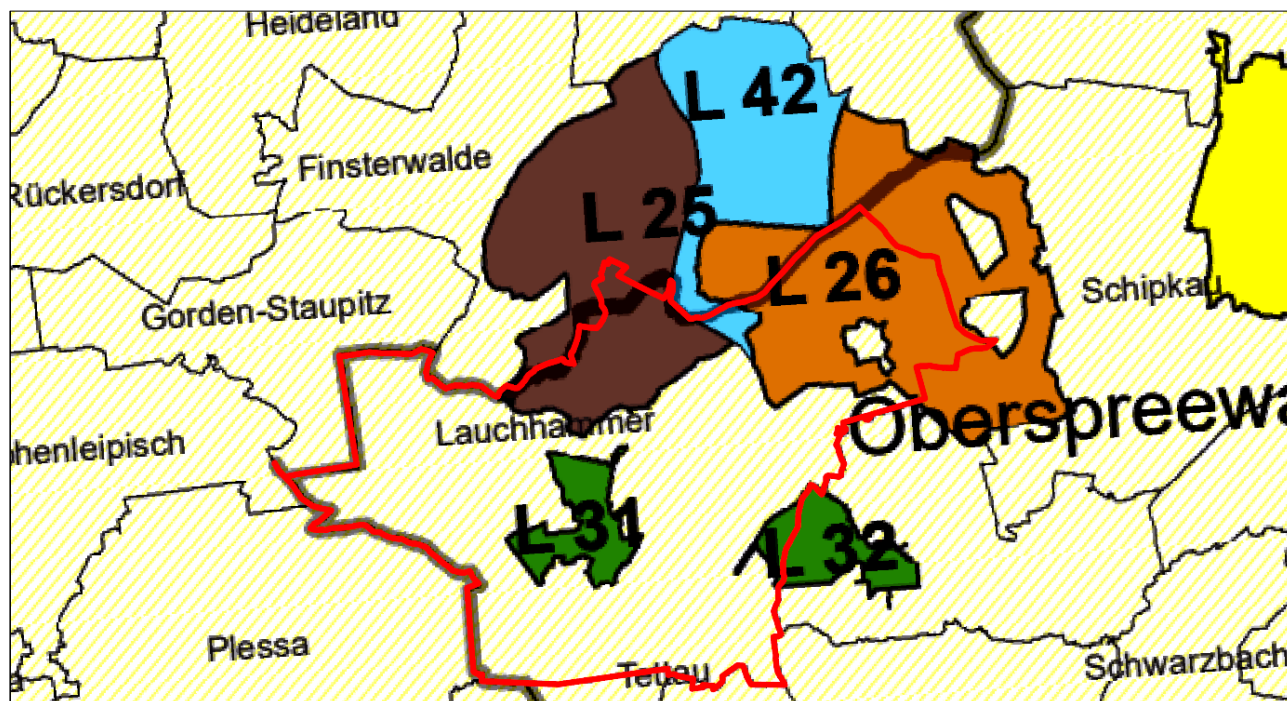


Abbildung 9: Ausschnitt Bodenneuordnungs- und Flurbereinigungskarte Brandenburg © LELF 2025 [B6], © BCE 2026

Insgesamt umfassen die fünf Verfahren eine Fläche von über 3.000 ha und dadurch mehr als 30% des Stadtgebiets.

3.17 Bebauungspläne und Satzungen

3.17.1 Rechtskräftige Bebauungspläne

Im Stadtgebiet von Lauchhammer befinden sich nachfolgende rechtskräftige Bebauungspläne:

Bezeichnung	Stadtteil bzw. Ortsteil	rechtskräftig seit, zuletzt geändert am
"Nördlich der Liebenwerdaer-Str." Lauchhammer-Süd (Marktkauf)	Lauchhammer	25.11.1992
Nr. 1204-3290-3 "Gewerbegebiet Lauchhammer-Süd, Liebenwerdaer-Str."	Lauchhammer	21.11.1997
"Industriegebiet Lauchhammer-Süd ehem. IKW"	Lauchhammer	26.07.2002
Industrie- und Gewerbegebiet "Gewerbehof Emanuel"	Lauchhammer	14.07.2005
"Angelteich mit Fischerhütte"	Grünwalde	13.07.2006
Nr. 1204-3290-1 "Industriepark Lauchhammer-Süd" 1. Änderung	Lauchhammer	24.05.2007
"Kirchstraße/Schulstraße"	Lauchhammer	24.05.2007
"Innenstadt LH-Mitte Nr. 1" (ehm. Kaufhalle) 3. Änderung	Lauchhammer	05.10.2011
"Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße"	Lauchhammer	19.03.2014
"Solarpark Lauchhammer-Kokerei"	Lauchhammer	09.07.2014
"Grünwalder Lauch" Ergänzung d. 4. Änderung	Grünwalde	20.05.2015
"Erweiterung Fleischerei Kluge, Finsterwalder Straße"	Lauchhammer	15.07.2015
"Lausitzer Zeitreisen"	Grünwalde	20.10.2017
"Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 64-65, Grundhofstraße"	Lauchhammer	02.03.2018
SO Windpark Kostebrau 1-Hochkippe Klettwitz	Kostebrau	22.03.2019
BP 1/2018 "Windpark Kostebrau 2" 1. Änderung	Kostebrau	13.04.2022
VEP 1/2018 "Erweiterung des Betriebsgeländes und Errichtung von PV-Freianlagen", Kleinleipisch; Lichterfelder Straße 14	Kleinleipisch	13.04.2022
VEP 1/2021-VBP "Recyclinganlage Wolfsberge"	Lauchhammer	24.10.2022
"Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 67 Altes Kesselhaus"	Lauchhammer	13.07.2023
1204-3290-2 "Industrie und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost" (ehem. Eisenwerk) 2. Änd.	Lauchhammer	05.10.2023
BP 1/2022 "Wohngebiet Vogelherdweg" § 13a BauGB	Lauchhammer	21.12.2023
BP 4/2022 „Am Torfstichteich“	Lauchhammer	04.04.2024
BP 2/2022 "Wohngebiet Bertolt-Brecht-Straße"	Lauchhammer	31.03.2026

Tabelle 3: Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne, Stand August 2026

3.17.2 Bebauungspläne im Verfahren

Aufstellungsverfahren, aktiv

Im Stadtgebiet von Lauchhammer befinden sich nachfolgende Bebauungspläne im aktiven Aufstellungsverfahren:

Bezeichnung	Art	Aufstellung am
VEP 2/2021 -VBP "Photovoltaik Kostebrau"	VBP	01.12.2021
BP 1/2021 „Bockwitzer Straße – Millygrube“	BPL	02.03.2021
BP 3/2022 Biotürme der Stadt Lauchhammer	BPL	21.09.2022

Tabelle 4: Übersicht Bebauungspläne in Aufstellung, Stand August 2026

Für den Bebauungsplan VEP 2/2021 -VBP "Photovoltaik Kostebrau" liegen von der Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse vor (2021/060/VII II u. 2021/060/VII III). Für die im Parallelverfahren erstellte 6. Änderung des Flächennutzungsplans Lauchhammer liegen ebenfalls Abwägungs- und Feststellungsbeschlüsse vor (2021/061/VII II u. 2021/061/VII III). Die Genehmigungen durch das Landratsamt des Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurden bisher verwehrt (Schreiben vom 12.07.2024). Die Verwehrung befindet sich mit Stand August 2026 in gerichtlicher Prüfung.

Eine Darstellung der Inhalte des BPLs bzw. der 6. FNP-Änderung erfolgt im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNP daher nicht. Unabhängig vom Ergebnis der gerichtlichen Prüfung im Verfahren zur 6. FNP-Änderung besteht ein grundsätzliches Entwicklungsinteresse Seitens der Stadt für die Fläche als Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. In Folge dessen wird die Fläche in der vorliegenden Gesamtfortschreibung als geplante Sonderbaufläche Photovoltaik dargestellt.

Der BP 1/2021 „Bockwitzer Straße – Millygrube“ verfolgt die Sicherung der vorhandenen gewerblichen Nutzung. Aufgrund der in südliche Richtung an das Plangebiet angrenzenden Wohnnutzung sind innerhalb des BPL-Verfahrens vor allem lärmschutztechnische Belange zu klären. Der BPL stimmt mit den Darstellungen des FNP von 1998 überein, wodurch im Rahmen der vorliegenden FNP-Gesamtfortschreibung keine Änderungen eintreten.

Aufstellungsverfahren, ruhend

Im Stadtgebiet von Lauchhammer werden nachfolgende, im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungspläne gegenwärtig nicht weiterverfolgt bzw. sind ruhend:

Bezeichnung	Art	Aufstellung am
„Revitalisierung eines Nahversorgungszentrums an der Wilhelm-Pieck-Straße 31-37/Mückenberger Straße 5“	VBP	14.11.2026
VBP "Photovoltaikanlage Kostebrau, Repowering und Umspannwerk"	VBP	21.05.2019

Tabelle 5: Übersicht Bebauungspläne im Verfahren, die ruhen oder nicht weiterverfolgt werden, Stand August 2026

Eine Darstellung der BPL-Inhalte im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNP erfolgt nicht.

Änderungs- und Aufhebungsverfahren

Im Stadtgebiet von Lauchhammer befinden sich nachfolgende Bebauungspläne im Änderungsverfahren:

Bezeichnung	Änderungsziel	Verfahren begonnen
"Innenstadt LH-Mitte Nr. 1" (ehm. Kaufhalle) 3. Änderung	Aufhebung	17.04.2019

Tabelle 6: Übersicht Bebauungspläne in Änderung, Stand August 2026

Gemäß dem Einleitungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Aufhebungsverfahren vom 17.04.2019 ist gegenwärtig keine städtebauliche Entwicklung des Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Einkauf möglich. In Folge dessen soll der gegenwärtig rechtskräftige Bebauungsplan *"Innenstadt LH-Mitte Nr. 1" (ehm. Kaufhalle) 3. Änderung* aufgehoben werden.

Die Stadt strebt eine zukünftige Entwicklung der bisherigen Sonderbaufläche als urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO an. Eine Darstellung der BPL-Inhalte im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNPs erfolgt deshalb nicht.

Alle Bebauungspläne, unterschieden nach Rechtskraft, Verfahrensstand bzw. Verfahrensziel, sind im Beiplan B-3 nochmals räumlich im Stadtgebiet verortet.

3.17.3 Weitere städtebauliche Satzungen

Art der Satzung	Bezeichnung	rechtskräftig seit
Gestaltungssatzung	Stadtzentrum Lauchhammer-Mitte	31.10.2020
Sanierungssatzung	Neustadt I, II und III Lauchhammer-Mitte	15.07.2016
	Innenstadt Lauchhammer Mitte	20.02.1998
	1. Änderung (Lauchhammer Mitte)	24.05.2007

Tabelle 7: Übersicht weitere städtebauliche Satzungen, Stand August 2026

3.18 Planungen Dritter

Bundesverkehrswegeplan 2030

Im Gebiet der Stadt Lauchhammer sind keine Planungen oder Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplan 2030 verortet. [S9]

Landesstraßenbedarfsplan 2010

Im Gebiet der Stadt Lauchhammer sind keine Maßnahmen mit vordringlichem Bedarf aus dem Landesstraßenbedarfsplan 2010 Land Brandenburg dargelegt. [B11]

Straßennetzkonzept des Landes Brandenburg

Das Straßennetzkonzept des Landes Brandenburg ist ein strategisches Ausbaukonzept, im Rahmen dessen das Bestandsnetz in Leistungsnetz (blaues Netz), Grundnetz und grünes Netz klassifiziert wurden. Im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer liegt ein Abschnitt der Bundesstraße 169 (siehe Kapitel 1.1.2). Dieser ist dem blauen Netz zugeordnet. [B12]

Bundesfachplanung – Hochspannungsleitungen

Im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer sind derzeit keine Vorhaben nach BBPlG (Bundesbedarfsplangesetz – Vorhaben) vorgesehen. [S10]

4 Demographische Rahmenbedingungen und Wohnbedarfsentwicklung

4.1 Demographische Entwicklung

4.1.1 Land Brandenburg [S11]

Die Einwohnerzahl Brandenburgs zeigt seit der deutschen Wiedervereinigung verschiedene Entwicklungen auf. Während in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine starke Schrumpfung erfolgte, setzte ab 1995 ein Wachstum der Einwohnerzahlen ein, welches bis in das Jahr 2000 anhielt. Ab da zeigte sich eine erneute Schrumpfung, welche erst 2013 endete. Seither ist ein erneutes Wachstum der Einwohnerzahlen zu verzeichnen (siehe Abbildung 10).

Anzahl in Millionen

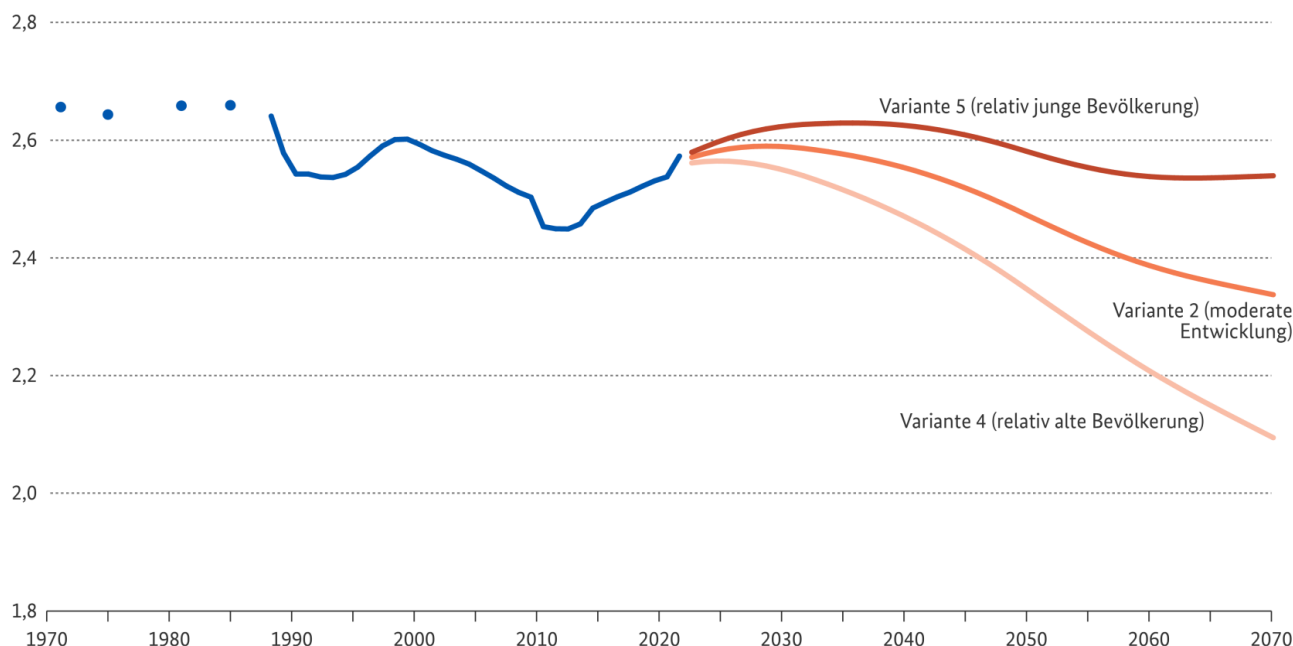


Abbildung 10: Bevölkerungsprognose Brandenburg, 1970-2070 © Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023 [S11]

Gemäß der Langzeitprognose des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung wird sich dieses Wachstum jedoch in den kommenden Jahren abschwächen und mittelfristig in eine erneute Schrumpfung übergehen.

Zentrale Faktoren, die diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen werden, sind dabei die künftigen Geburtenrate, die künftige Lebenserwartung sowie die künftigen Wanderungsbewegungen. In Abhängigkeit dieser drei Faktoren stellen sich verschiedene Varianten dar, welche von einem starken Bevölkerungsverlust (Rückgang um ca. -20%) bis hin zu einer Konsolidierung der Bevölkerungszahl leicht unter dem heutigen Niveau reichen (Rückgang um ca. -1%).

4.1.2 Stadt Lauchhammer

Entwicklung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Stadt Lauchhammer wuchs bis Mitte der 1950er Jahre deutlich. Während zu Beginn des zweiten Weltkriegs im Jahr 1939 eine Einwohnerzahl von ca. 18.500 Personen erfasst wurde, stieg diese bereits bis 1950 auf über 22.000 Personen an. Mit dem Ausbau der Braunkohleförderung- und Verarbeitung in den 1950er Jahren beschleunigte sich der Einwohnerzuwachs der Stadt und gipfelte im Jahr 1956 in einer Einwohnerzahl von über 30.000 Personen (siehe Tabelle 8). [G1]

Jahr	Einwohnerzahl [B13] [B14] [G1]
1939	ca. 18.500
1950	22.012
1956	30.218
1971	27.420
1992	21.822
1993 (Eingemeindung Grünwalde u. Kostebrau)	23.682
2011	16.069
2024	14.042

Tabelle 8: Bevölkerungsentwicklung in Lauchhammer, seit 1939 AfS BB 2014 [B13], © AfS BB 2025 [B14], © Dipl.-Ing R. Niemeyer 1998 [G1], © BCE 2026

Ab den 1960er Jahren setzte ein langsamer Rückgang der Bevölkerung in der Stadt ein, welcher sich ab Mitte der 1970er Jahre beschleunigte und dazu führte, dass die Einwohnerzahl zur deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 bei unter 23.000 Personen lag. [G1]

Durch die Eingemeindung von Grünwalde und Kostebrau im Jahr 1993/94 konnte die Einwohnerzahl kurzfristig wieder stabilisiert werden, in den nachfolgenden Jahren setzte sich der Rückgang der Einwohnerzahl jedoch fort. Im Rahmen des Zensus 2011 wurden nur noch 16.069 Einwohner erfasst [B14].

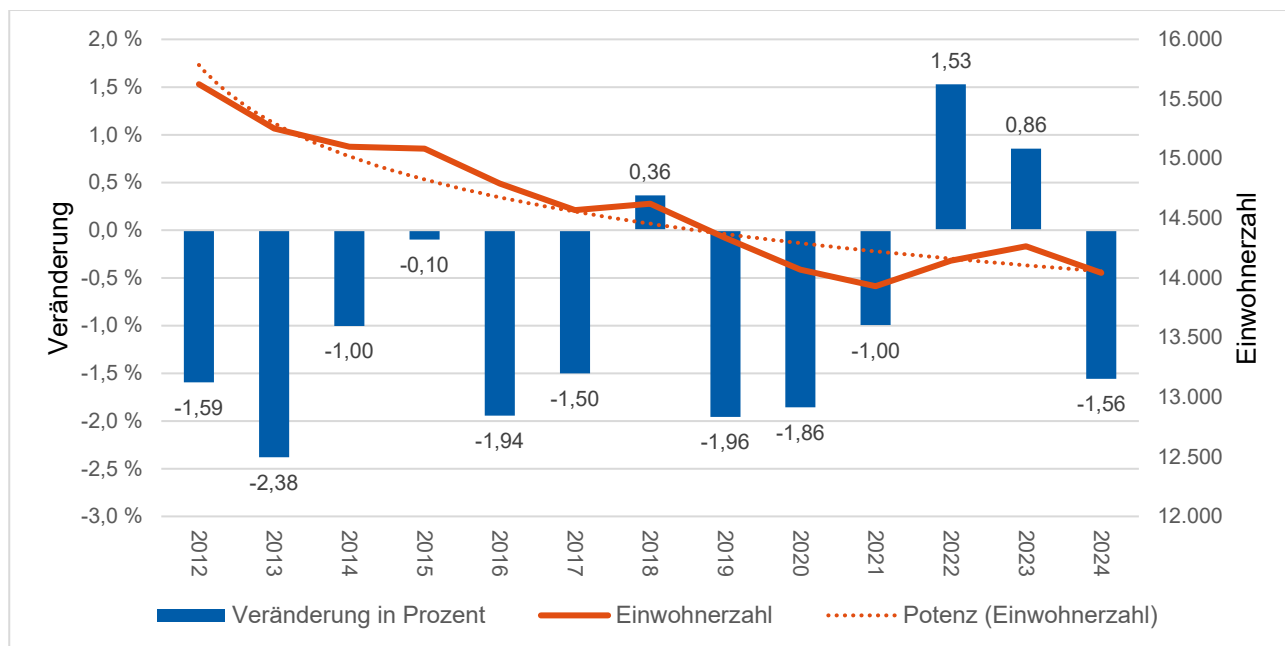


Abbildung 11: Einwohnerentwicklung Stadt Lauchhammer, seit 2012 © StÄ d. B u. d. L. 2024 [B1], © AfS BB 2025 [B14], © BCE 2026

Seitdem ist die Einwohnerzahl der Stadt Lauchhammer weiter gesunken, wobei sich die Trendkurve langsam abschwächt (siehe Punktlinie in Abbildung 11). Diese Abschwächung wurde vor allem durch die Jahre 2022 und 2023 getragen, in welchen ein leichtes Einwohnerwachstum von +1,5 % sowie +0,9 % in der Stadt registriert werden konnte. Im Ergebnis dieser Entwicklung liegt die Einwohnerzahl Lauchhammers zum 31.12.2024 bei 14.042 Personen. [B13]

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo

Der Rückgang der Einwohnerzahlen in der Stadt Lauchhammer wird unter anderem durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt verursacht. Die Zahl der Geburten liegt seit dem Zensus 2011 auf einem weitestgehend konstanten Niveau von 80 bis 100 Geburten pro Jahr (siehe Tabelle 9) [B15]. Dieser Zahl stehen jährlich jedoch zweieinhalb bis dreieinhalb mal so viele Sterbefälle gegenüber. Im Ergebnis entsteht dadurch ein durchschnittlicher Einwohnerrückgang von ca. 160 Personen pro Jahr. [B16]

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lebend geboren	87	80	96	101	105	89	83	101	89	84	83	83	78
Sterbefälle	246	265	227	232	264	250	242	225	290	258	277	247	241
Nat. Bevölk. Entw.	-159	-185	-131	-131	-159	-191	-159	-124	-201	-174	-194	-164	-163

Tabelle 9: Lebendgeborene und Sterbefälle Stadt Lauchhammer, seit 2012 © StÄ d. B u. d. L. 2025 [B15] [B16] © BCE 2026

Zum Ausgleich dieses in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung begründeten Einwohnerrückgangs bedürfte es einer dauerhaften Zuwanderung in die Stadt Lauchhammer. Durch die Gegenüberstellung von Zu- und Wegzügen aus dem Stadtgebiet Lauchhammer, lässt sich das Wanderungssaldo der Stadt ermitteln.

Dieses Wanderungssaldo unterliegt deutlich stärkeren Schwankungen als die natürliche Bevölkerungsentwicklung, zeigt jedoch lediglich in den Jahren 2015, 2018, 2021 und 2022 mehr Zu- als Wegzüge (siehe Tabelle 10). Insgesamt kann die Zuwanderung in die Stadt nur in den Jahren 2018 und 2022 den natürlichen Bevölkerungsrückgang ausgleichen.² [B17]

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nat. Bevölk. Entw.	-159	-185	-131	-131	-159	-191	-159	-124	-201	-174	-194	-164	-163
Wanderungssaldo	-98	-186	-20	+117	-134	-60	+214	-157	-50	+44	+412	-18	-56
Saldo	-257	-371	-151	-14	-293	-221	+55	-281	-251	-130	+218	-182	-219

Tabelle 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo Stadt Lauchhammer, seit 2012 © StÄ d. B u. d. L. 2025 [B17] © BCE 2026

² Unberücksichtigt bleiben hierbei Personen mit Aufenthaltstitel (allg. als Asylsuchende bezeichnet), welche jedoch im Rahmen der Fortschreibung der Einwohnerzahl mit erfasst werden. In Folge dessen ist bspw. 2023 die Einwohnerzahl der Stadt Lauchhammer um ca. 120 Personen gestiegen, obwohl ein Bevölkerungssaldo von -182 besteht, da im selben Jahr eine Asylbewerberheim mit ca. 300 Plätzen im Stadtgebiet den Betrieb aufgenommen hat.

4.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

4.2.1 Prognosen Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Für das Land Brandenburg sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg liegen verschiedene Prognosen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung vor. Für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, in welchem die Stadt Lauchhammer liegt werden nachfolgende Prognosen verglichen:

- » Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030 des LBV [B18]
- » Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030 des AfS BB [B19]
- » aktualisierte Bevölkerungsprognose 2045 des BBSR [B20]

Die älteste Prognose ist die *Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030*, welche durch das LBV – Landesamt für Bauen und Verkehr Ende 2018 publiziert wurde. In dieser Prognose mit dem Basisjahr 2016 erfolgt eine Vorausberechnung auf Grundlage der Entwicklungen in den Jahren 2014 bis 2016. Dabei werden drei Varianten vorgestellt. Eine mittlere Variante, in welcher angenommen wird, dass die Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2016 weiterhin bestand haben, eine untere Variante, in welcher von einer Verschlechterung der Entwicklungen ausgegangen wird, sowie einer oberen Variante, in welcher eine Verbesserung der Entwicklungen erwartet wird. [B18]

Jahr	EWZ	Vorausberechnung LBV			Vorausberechnung AfS BB			BBSR
		Untere V.	Mittlere V.	Obere V.	Untere V.	Mittlere V.	Obere V.	
2012	115.212							
2013	113.842							
2014	112.896							
2015	112.450							
2016	111.962							
2017	111.122							
2018	110.476	110.600	110.700	110.600				
2019	109.371	109.800	110.000	110.000				
2020	108.396	108.900	109.200	109.300				
2021	107.558	107.900	108.400	108.500				
2022	109.091	106.900	107.500	107.700	106.500	106.700	106.700	
2023	108.434	105.800	106.600	106.900	105.500	105.700	105.800	
2024	107.793	104.800	105.600	105.900	104.400	104.600	104.700	
2025		103.700	104.600	105.000	103.200	103.500	103.700	105.400
2026		102.500	103.700	104.100	102.100	102.400	102.600	
2027		101.400	102.700	103.100	100.900	101.200	101.500	
2028		100.300	101.700	102.100	99.800	100.100	100.400	
2029		99.200	100.700	101.100	98.600	99.000	99.300	
2030		98.100	99.700	100.200	97.500	97.900	98.200	98.900

Tabelle 11: prognostizierte Bevölkerungsentwicklung Landkreis Oberspreewald-Lausitz, bis 2030 © AfS LBV 2018 [B18] © AfS BB 2021 [B19] © BBSR 2024 [B20] © BCE 2026

In allen drei Varianten wird bis zum Jahr 2030 ein Einwohnerrückgang für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz prognostiziert, welcher sich nur in seiner Intensität unterscheidet. Bei einer Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen des Landkreises von 2017 bis 2024 zu den drei Prognosevarianten wird sichtbar, dass die

reale Einwohnerentwicklung der Jahre 2017 bis 2021 leicht negativer ausfällt, als in der unteren Variante prognostiziert wurde. Erst mit Beginn des Ukrainekriegs 2022 und den damit verbundenen Immigrationsbewegungen nach Deutschland, werden die in allen drei Varianten prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen sprunghaft übertroffen (siehe Tabelle 11). [B18]

Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030 wurde durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Jahr 2021 als statistischer Bericht A / 8 – u / 21 publiziert. Analog zur Vorausberechnung des LBV wurde die Berechnung des AfS BB in drei Varianten erstellt, wobei die Entwicklungen der Jahre 2019 bis 2021 zu Grunde gelegt wurden. Für den Zeitraum 2022 bis 2024 liegen alle drei berechneten Varianten dabei unter den realen Bevölkerungsentwicklungen. Als zentral dafür kann erneut die durch den Ukrainekrieg ausgelösten Immigrationsbewegungen angesehen werden. Ungeachtet dessen, zeigen alle drei Varianten dieser Prognose eine negative Bevölkerungsentwicklung bis 2030 vorher (siehe Tabelle 11). [B19]

Die neuesten Prognosedaten stammen vom BBSR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und wurden im Dezember 2024 veröffentlicht. Diese *aktualisierte Bevölkerungsprognose 2045* nimmt dabei die durch den Ukrainekrieg eingetretenen Immigrationsbewegungen der letzten Jahre mit auf. Die Ergebnisse werden aller fünf Jahre angegeben, wodurch das erste Prognosejahr 2025 ist, für welches zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments noch keine amtlichen Statistiken vorliegen. [B20]

4.2.2 Berechnungen für die Stadt Lauchhammer

Aufgrund dessen, dass die zuvor benannten drei Prognosen, räumlich nur auf Ebene der Landkreise Daten zur Verfügung stellen, auf Ebene der Gemeinden jedoch keine Daten zur Verfügung stehen, bedarf es einer Abschichtung der Ergebnisse für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf die Stadt Lauchhammer. Das Basisjahr für diese Abschichtung ist dabei der statistisch erfasste Bevölkerungsstand vom 31.12.2024. [B14]

Jahr	EWZ	Vorausberechnung LBV			Vorausberechnung AfS BB			BBSR
		Untere V.	Mittlere V.	Obere V.	Untere V.	Mittlere V.	Obere V.	
2024	14.042							
2025		13.881	13.894	13.904	13.895	13.909	13.923	13.553
2026		13.892	13.893	13.893	13.880	13.921	13.922	
2027		13.877	13.877	13.891	13.891	13.907	13.907	
2028		13.889	13.889	13.890	13.890	13.905	13.906	
2029		13.873	13.888	13.888	13.888	13.904	13.904	
2030		13.885	13.886	13.886	13.886	13.903	13.917	12.718
Veränderung		-1,1 %	-1,1 %	-1,1 %	-1,1 %	-1,0 %	-0,9 %	-9,4 %

Tabelle 12: Abschichtung der Prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt Lauchhammer © BCE 2026

Die in Tabelle 12 einsehbaren Abschichtungen zeigen ein sehr differenziertes Bild. Die Abschichtungen auf Grundlage der Vorausberechnungen des LBV und des AfS BB führen dazu, dass sich die Einwohnerzahl der Stadt Lauchhammer perspektivisch nur gering ändert. Auf diese Weise kann prognostiziert werden, dass der Bevölkerungsrückgang bei etwa -0,9 % bis -1,1 % liegt und sich die Einwohnerzahl im Jahr 2030 um die Marke von ca. 13.900 Personen bewegt.

Dem gegenüber steht die Abschichtung auf Grundlage der Prognose des BBSR, welche bereits die Immigrationsbewegungen des Ukrainekriegs mit berücksichtigt. Die Abschichtung dieser Daten zeigt einen weitaus deutlicheren Bevölkerungsrückgang für die Stadt Lauchhammer, von ca. -9,4 % bis zum Jahr 2030, wodurch die Bevölkerung auf ca. 12.700 Personen schrumpfen würde.

Diese starken Differenzen der Absichtungen zeigen, dass aktuell eine hohe Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung gegeben ist, welche bisher nur unzureichend statistisch erfasst wird. Aufgrund dessen kann zum aktuellen Zeitpunkt nur ausgesagt werden, dass es perspektivisch einen Bevölkerungsrückgang in der Stadt Lauchhammer geben wird. Wie stark dieser letztlich ausfallen wird, kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Darüber hinaus sind auch regionale / lokale Spezifika ausschlaggebend. So kann die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, bspw. durch Neunsiedlung oder Abwanderung von größeren Arbeitgebern zu starken Veränderungen führen. Näheres dazu in Kapitel 5.

4.3 Wohnungsbestands- und Wohnflächenentwicklungen [B21] [B22]

Neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen kann ein weiterer, die Bevölkerungsentwicklung beeinflussender Faktor, die Verfügbarkeit von Wohnraum und dessen Spezifikationen ein.

Mit dem Zensus 2022 wurden umfängliche Daten zum Themenkomplex Wohnen auf Ebene der Gemeinden in Deutschland erhoben. Mit Stand August 2026 ist noch keine Integration bzw. Umstellung der Datenfortschreibungen des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg erfolgt, sodass keine den Zensus 2022 berücksichtigenden Zeitenreihen für die Stadt Lauchhammer vorliegen. Im Nachfolgenden wird deshalb auf die Ergebnisse des Zensus 2022 mit Stichtag 15.05.2022 abgestellt und mit dessen Vorgängererhebung, den Zensus 2011 mit Stichtag 09.05.2011 verglichen.

Jahr	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			
	Anzahl	Nach Anzahl der Wohnungen im Gebäude		
		1 Wohnung (EFH)	2 Wohnungen (ZFH)	3 und mehr Wohnungen (MFH)
2011	9.224	3.533	1.198	4.493
2022	9.035	3.762	757	4.516
Σ	- 211 (- 2,3%)	+ 229 (+ 6,5%)	- 441 (- 36,8%)	+ 23 (+ 0,5%)

Tabelle 13: Wohnungsbestandsentwicklung nach Wohnungszahl Stadt Lauchhammer, 2011 – 2022 © AfS BB 2014 [B13], © StÄ d. B. & d. L. 2024 [B22], © BCE 2026

Insgesamt ist die Anzahl der Wohnung im Gebiet der Stadt Lauchhammer rückläufig. Der Rückgang um – 2,3% ist dabei ungleichmäßig zwischen den Gebäudesegmenten verteilt. Die stärkste Veränderung zeigt sich im Segment der Zweifamilienhäuser (ZFM). In diesem Segment ist ein Bestandsrückgang um fast – 37% während des Betrachtungszeitraums zu verzeichnen. Diesem umfänglichen Rückgang steht eine Stagnation von + 0,5% im Segment der Mehrfamilienhäuser (MFH) mit 3 oder mehr Wohnungen sowie einem deutlichen Bestandswachstum von + 6,5% bei Einfamilienhäusern (EFH) gegenüber (siehe Tabelle 13).

Aufgrund der sehr geringen Neubautätigkeit im Stadtgebiet (siehe Kapitel 4.4), kann davon ausgegangen werden, dass die Veränderungen vor allem auf Umbaumaßnahmen und damit einhergehenden Wohnungszusammenlegungen bzw. Wohnungsvergrößerungen im Wohnungsbestand zurückzuführen sind.

Jahr	Fläche der Wohnungen [m²]						
	unter 40	40 – 59	60 – 79	80 – 99	100 – 139	140 – 199	ab 200
2011	295	2.535	2.649	1.509	1.774	413	49
2022	338	2.371	2.345	1.380	1.932	572	111
Σ	+ 43 (+ 14,6%)	- 164 (- 6,5%)	- 304 (- 11,5%)	- 129 (- 8,6%)	+ 158 (+ 8,9%)	+ 159 (+ 38,5 %)	+ 62 (+ 126,5%)

Tabelle 14: Entwicklung der Wohnungsgröße Stadt Lauchhammer, 2011 – 2022 © AfS BB 2014 [B13], © StÄ d. B. & d. L. 2024 [B22], © BCE 2026

Diese These wird durch die Veränderungen bei den Wohnungsgrößen gestützt. Die Zahl der Wohnungen mit 40 bis 99 m² Fläche sind in der Spitze um bis zu – 11,5% gesunken, während zugleich die Zahl der Wohnungen ab 100 m² Fläche zunehmen. Bemerkenswert ist dabei die Entwicklung im Segment der Wohnungen ab 200 m² Wohnfläche. Der Anteil dieser Wohnungen am Gesamtbestand ist äußerst gering, hat sich jedoch mehr als verdoppelt.

4.4 Wohnbauflächenbedarf

Quantitativer Bedarf [B13] [B22]

Der Anteil des selbstgenutzten Wohnraums in der Stadt Lauchhammer zeigt einen nur geringfügigen Rückgang von ca. 42% auf 41,5%. Die Veränderungen konzentrieren sich primär auf das Spektrum des vermieteten Wohnraums. Dessen Anteil ist von ca. 46% auf 42,5% zurückgegangen, während zugleich der Leerstand um ca. 4,5% gestiegen ist.

	Zensus 2011			Zensus 2022			Veränderung Leerstand
	Selbstgenutzte Wohnung	Vermietete Wohnung	Leerstand	Selbstgenutzte Wohnung	Vermietete Wohnung	Leerstand	
Lauchhammer	ca. 42%	ca. 46%	ca. 11%	41,5%	42,5%	15,5%	+ 4,5%

Tabelle 15: Wohnungsnutzung und Leerstandsentwicklung Stadt Lauchhammer, 2011 – 2022 © AfS BB 2014 [B13], © StÄ d. B. & d. L. 2024 [B22], © BCE 2026

Im Ergebnis bedeuten diese Entwicklungen, dass der Leerstand in der Stadt Lauchhammer zunimmt und dieser Anstieg zugleich primär durch Leerstände bei Mietwohnungen hervorgerufen werden.

In Summe standen zum Zeitpunkt des Zensus 2022 1.399 Wohnungen in der Stadt Lauchhammer leer. Eine quantitative Nachfrage nach neuem Wohnraum ist dadurch nicht gegeben, da eine Überversorgung mit bestehendem Wohnraum bereits gegeben ist.

Qualitativer Bedarf [B22] [B23]

Eine dezidierte Untersuchung der qualitativen Parameter des vorhandenen Wohnungsleerstands sowie der Wohnungsnachfrage liegt für die Stadt Lauchhammer nicht vor. Eine diesbezügliche Abschätzung kann unter anderem über die Leerstandsdauer getroffen werden.

So sind 1.155 der 1.399 leerstehenden Wohnungen und damit über 85% des Leerstandes seit mehr als 12 Monaten unbewohnt. Weitere 105 Wohnungen sind seit über 6 Monaten nicht bewohnt (siehe Tabelle 16). In Summe sind damit nur 138 der leerstehenden Wohnungen markttaktiv. Beim übrigen Leerstand kann davon ausgegangen werden, dass dieser nicht der Nachfrage entspricht und damit qualitative Mängel aufweist.

Insgesamt	Dauer des Leerstand			
	Seit weniger als 3 Monaten	Seit 3 bis 6 Monaten	Seit 6 bis 12 Monaten	Seit 12 oder mehr Monaten
1.399 Wohnungen	69 Wohnungen	69 Wohnungen	105 Wohnungen	1.155 Wohnungen
100%	4,9%	4,9%	7,5%	82,6%

Tabelle 16: Dauer von Wohnungsleerständen Stadt Lauchhammer, 2022 © StÄ d. B. & d. L. 2024 [B22], © BCE 2026

Die 138 als marktaktiv anzusehenden, leerstehenden Wohnung entsprechen damit ca. 9,8% des Gesamtleerstands, wodurch sich in Bezug auf den gesamten Wohnungsbestand von 9.035 Wohnungen eine marktaktive Leerstandsquote von ca. 1,5 % für die Stadt Lauchhammer ergibt.

Im Allgemeinen wird angenommen, dass ein Wohnungsleerstand zwischen 2,0 bis 3,0% in einer Gemeinde als Fluktuationsreserve benötigt wird [S12]. Durch diese Reserve kann sichergestellt werden, dass der Bedarf nach Wohnraum aus dem Bestand heraus gedeckt werden kann und kein Neubau notwendig wird. Da der marktaktive Leerstand in der Stadt Lauchhammer mit 1,5% unterhalb dieser Fluktuationsreserve liegt, kann davon ausgegangen werden, dass Neubautätigkeit im Stadtgebiet notwendig ist.

Der Wohnungsneubau in der Stadt Lauchhammer ist insgesamt nur gering ausgeprägt (siehe Abbildung 12). Im Mittel wurden seit dem Zensus 2011 lediglich 6,4 Wohnungen pro Jahr in der Stadt neu fertiggestellt. Die einzeljährigen Zahlen schwanken dabei nur gering und lagen von 2013 bis 2021 zumeist bei vier oder fünf Wohnungen. Erst seit 2022 ist eine höhere Neubaudynamik mit 8 bis 13 Fertigstellungen je Jahr zu registrieren. Praktisch alle Neubaufertigstellungen sind Einfamilienhäuser mit nur einer Wohnung je Haus. Die Ausnahme stellt das Jahr 2023 dar, in welchem ein Zweifamilienhaus fertiggestellt wurde.

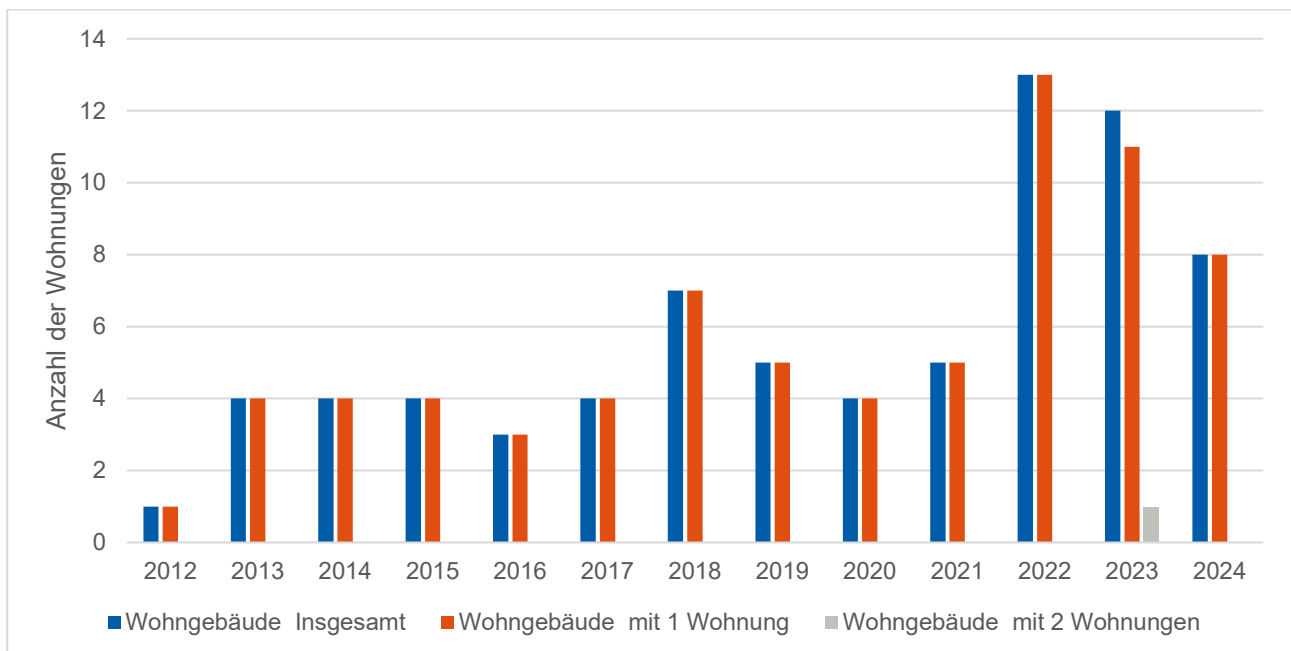


Abbildung 12: Neubaufertigstellungen Stadt Lauchhammer, seit 2011 © StÄ d. B. & d. L. 2025 [B23], © BCE 2026

In Folge dessen werden im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des FNPs nur drei kleine Flächen für den Wohnungsneubau ausgewiesen (siehe Tabelle 17). Diesen Flächen sind Lückenschlüsse zwischen bzw. Abrundungen von bestehenden Siedlungskörpern. Insgesamt werden 2,5 ha neue Wohnbaufläche ausgewiesen.

Dem gegenüber stehen 16 Änderungsbereiche, bei welchen zusammen ca. 67,3 ha Wohnbaufläche zurückgenommen werden. Diese Rücknahmen beziehen sich dabei auf Flächen:

- » welche 1998 für Wohnungsneubau ausgewiesen, aber nicht bebaut wurden,
- » welche 1998 für Wohnungsneubau ausgewiesen, aber nur teilweise bebaut wurden,
- » Flächen auf denen (Miet)Wohngebäude seit 1998 zurückgebaut wurden.

Im Ergebnis verringert sich die Wohnbaufläche in Lauchhammer in Summe um ca. 64,0 ha.

Änderungsbereich	Wohnbaufläche bisher	Wohnbaufläche neu	Saldo
Nr. 6	ca. 3,2 ha	-	ca. - 3,2 ha
Nr. 8	ca. 2,1 ha	-	ca. - 2,1 ha
Nr. 9	ca. 3,4 ha	-	ca. - 3,4 ha
Nr. 10	ca. 1,3 ha	-	ca. - 1,3 ha
Nr. 14	ca. 1,6 ha	-	ca. - 1,6 ha
Nr. 17	ca. 7,0 ha	-	ca. - 7,0 ha
Nr. 20	ca. 2,5 ha	-	ca. - 2,5 ha
Nr. 21	ca. 0,7 ha	-	ca. - 0,7 ha
Nr. 24	ca. 2,8 ha	-	ca. - 2,8 ha
Nr. 25	ca. 3,7 ha	-	ca. - 3,7 ha
Nr. 27	ca. 19,5 ha	-	ca. - 19,5 ha
Nr. 28	-	ca. 0,8 ha	ca. + 0,8 ha
Nr. 33	ca. 6,2 ha	-	ca. - 6,2 ha
Nr. 34	ca. 5,5 ha	-	ca. - 5,5 ha
Nr. 39	ca. 2,4 ha	-	ca. - 2,4 ha
Nr. 41	ca. 3,5 ha	-	ca. - 3,5 ha
Nr. 42	-	ca. 0,9 ha	ca. + 0,9 ha
Nr. 43	-	ca. 0,6 ha	ca. + 0,6 ha
Nr. 44	ca. 1,9 ha	-	ca. - 1,9 ha
Σ	ca. 67,3 ha	ca. 2,3 ha	ca. - 64,0 ha

Tabelle 17: Übersicht Änderungsbereiche mit Wohnbauflächenrücknahmen und -neuausweisungen, Stand August 2026 © BCE 2026

5 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Lauchhammer zählt zu den ältesten und traditionsreichsten Industriegemeinden Deutschlands. Bestimmend für die Wirtschaft der Stadt Lauchhammer war bereits ab dem 18.Jhd. der Kohleabbau sowie die Schwerindustrie, welche durch den Eisenguss, den Schwermaschinenbau, die Braunkohlenveredlung und Energieerzeugung geprägt war. [S13] [G28]

Bis in die 1990er Jahre hinein war Lauchhammer ein für die gesamte Region bedeutender Industriestandort mit hohem Arbeitsplatzangebot. 1980 gab es beispielsweise 16.280 Arbeitsplätze, davon ca. 70% in der Industrie, die fast völlig aus der Braunkohlegewinnung und -verarbeitung sowie dem Schwermaschinenbau bestand. [G1]

Mit den politischen und wirtschaftlichen Umbrüchen ab 1989 wandelten sich die Bedingungen für die Montan- und Schwerindustrie grundlegend. Die Tagebaue, Veredlungsanlagen und zahlreiche Schwerindustriekomplexe in und um Lauchhammer wurden sukzessive stillgelegt. Ab 1993 wurden die Kokerei, Brikettfabriken und Kraftwerke in Lauchhammer rückgebaut. [G1] [S14]

5.1 Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Die Zahl der Personen, welche in der Stadt Lauchhammer einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit (SvA) nachgehen ist im langjährigen Trend rückläufig. Von 2012 bis 2019 konnte ein langsamer, aber konstanter Anstieg von 4.182 auf 4.835 Personen registriert werden. Seither ist ein in Teilen rapider Rückgang zu verzeichnen. Zum Stichtag 30.06.2024 sind nur noch 3.401 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) im Stadtgebiet erfasst (siehe Abbildung 13). [B24]

Die dabei relevantesten Sektoren sind die sonstigen Dienstleistungen, mit 1.554 der sv-pflichtigen Arbeitsplätze (ca. 45,7%) sowie das produzierende Gewerbe, auf welches 1.178 Arbeitsplätze (ca. 34,6%) aller sv-pflichtigen Arbeitsplätze im Stadtgebiet entfallen. [S15]

Gemäß dem deutschen Unternehmensregister sind 176 Firmen (Stand Juni 2024) in der Stadt Lauchhammer ansässig. [S16]

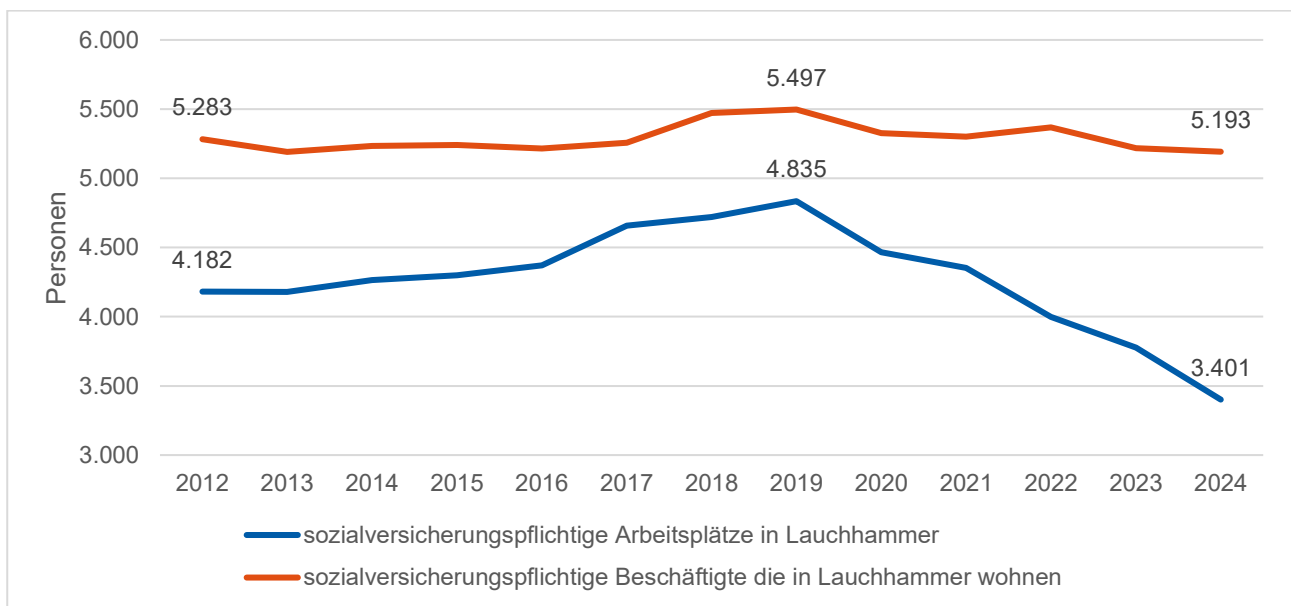


Abbildung 13: Entwicklung SvA und SvB Stadt Lauchhammer, seit 2012 © StÄ d. B. & d. L. [B24] [B25], © BCE 2026

Insgesamt ist die Stadt Lauchhammer heute durch klein- und mittelständische Betriebe geprägt. Nur wenige Unternehmen sind aktuell (inter)nationalen Firmenkonsortien zugehörig, oder als Großunternehmen / -betrieb anzusehen.

Dem Rückgang an sv-pflichten Arbeitsplätzen in der Stadt steht eine konstante Zahl an in Lauchhammer wohnhaften Personen gegenüber, welche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Die Zahlen schwanken dabei um wenige Prozent, im Bereich von ca. 5.200 bis 5.500 Personen. [B25]

In Folge dessen ist Lauchhammer inzwischen eine Auspendlerstadt, aus welcher täglich mehr Personen zu einer Arbeitsstelle außerhalb Lauchhammers auspendeln, als in die Stadt herein zum Arbeiten einpendeln. Das Saldo liegt dabei mit Stand 2024 bei -2.039 Personen. [B26] [S17]

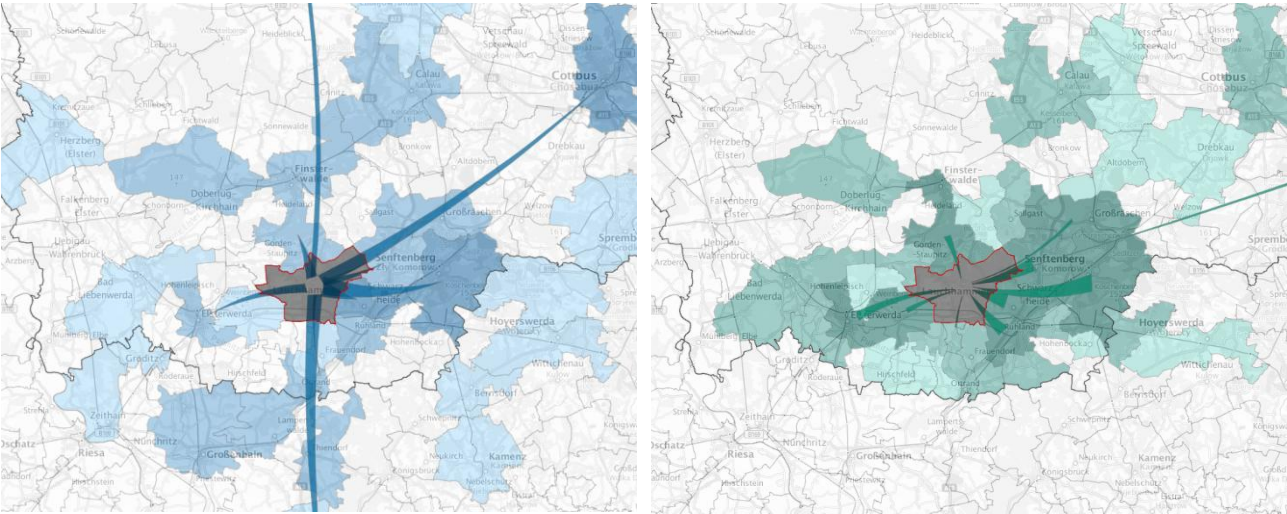


Abbildung 14: Ein- und Auspendlerbewegungen Stadt Lauchhammer, 2024 © StÄ d. B & d. L. 2025 [S18]

Eine große Relevanz bei den Pendelbewegungen aus / nach Lauchhammer haben dabei die umliegenden Gemeinden (siehe Abbildung 14). Ein Großteil der Pendelbewegungen kommt oder führt in diese Gemeinden, wobei Senftenberg und Schwarzeide dabei die wichtigsten Gemeinden sind. Im weiteren räumlichen Umgriff sind die Großstädte Cottbus und Dresden, welche direkt über die Autobahn erreichbar sind, wichtige Auspendlerziele.

Einpendler		Auspendler	
Ursprung	Pendlerzahl	Ziel	Pendlerzahl
Senftenberg	219	Senftenberg	759
Schwarzeide	195	Schwarzeide	726
Schipkau	117	Dresden	270
Ruhland	103	Cottbus	196
andere Staaten (Polen)	82	Finsterwalde	152
Gesamt	1.994	Gesamt	4.033

Tabelle 18: Ein- und Auspendelbewegungen Stadt Lauchhammer, 2024 © StÄ d. B & d. L. 2025 [S18], © BCE 2026

Um das Pendlersaldo zukünftig zu verändern und wieder mehr Arbeitsplätze in der Stadt Lauchhammer ansiedeln zu können, stehen verschiedenen Gewerbebauflächen sowie mehrere Gewerbe- und Industriegebiete im Stadtgebiet zur Verfügung.

5.2 Gewerbe- und Industrie

Mit Datenstand 2022 sind in der Stadt Lauchhammer fünf Gewerbe- und Industriegebiete durch das Landesamt für Bau und Verkehr erfasst (siehe Abbildung 15).

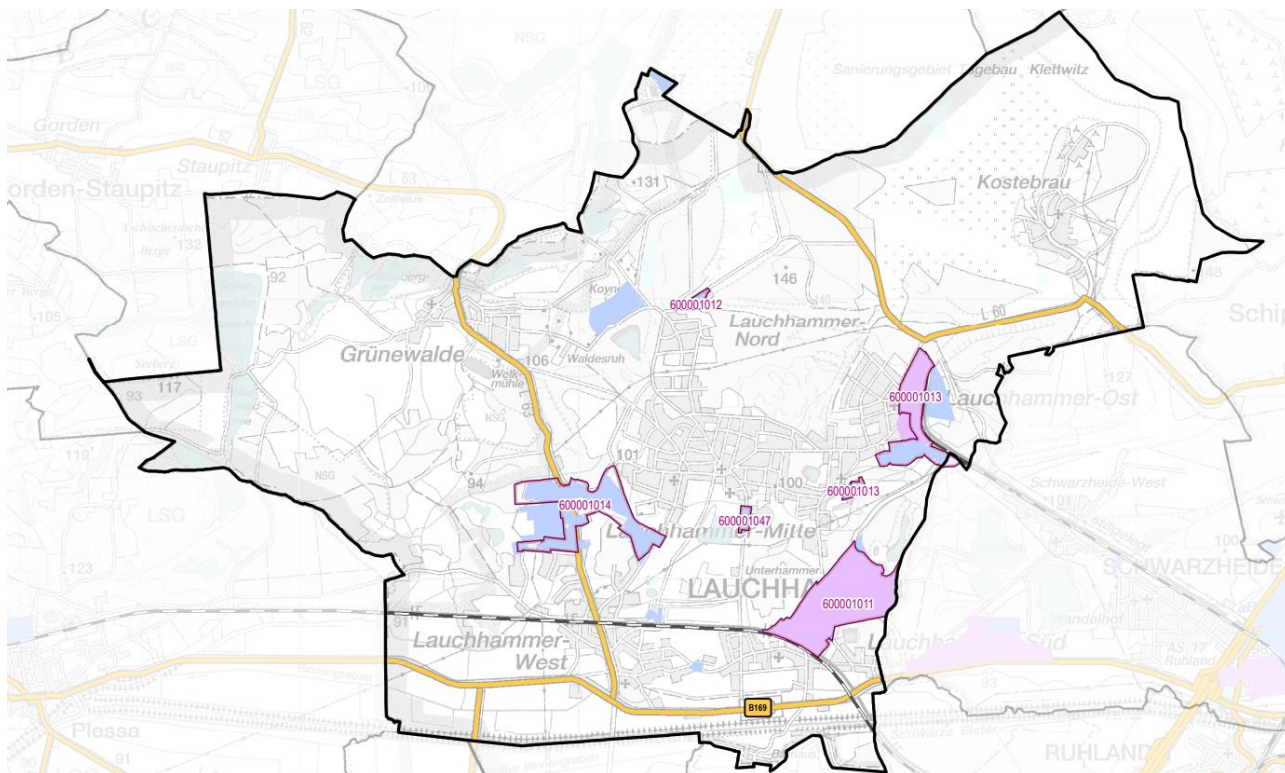


Abbildung 15: Gewerbe- und Industriegebiet Stadt Lauchhammer, 2022 © LBV 2022 [B27]

Die fünf Gebiete weisen dabei zum Teil sehr unterschiedliche Eigenschaften und Flächenzuschnitte auf. Durch diese große Varianz sind die Flächen für ein breites Spektrum an Betrieben geeignet. Diese Eignung wird dadurch verstärkt, dass alle fünf Gebiete bereits vollständig erschlossen sind. [B27]

Im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung wird die Gewerbefläche an der Ortrander Straße von bisher 5,6 ha auf nunmehr 3,3 ha verkleinert. Diese Verkleinerung betrifft dabei die südliche Hälfte des Gewerbegebiets welche seit den 1990er-Jahren brach liegt.

Registernummer LBV	Name	Flächengröße [ha]		
		brutto	netto	verfügbar
60000 1011	Industriegebiet Lauchhammer Süd	135,6	101,0	59,2 (58,6%)
60000 1012	WUM Kleinleipisch	6,9	6,8	4,0 (58,8%)
60000 1013	Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer Ost	70,8	56,6	16,3 (28,8%)
60000 1014	Industriegebiet Lauchhammer West	111,5	75	50 (66,7%)
60000 1047	Gewerbefläche Ortrander Straße	3,3	3,3	0 (0%)
Gesamt		328,1	242,7	129,5 (53,4%)

Tabelle 19: Flächengrößen Gewerbe- und Industriegebiet Stadt Lauchhammer, 2022 © LBV 2022 [B27], © BCE 2026

Insgesamt stehen in Lauchhammer aktuell 242,7 ha nutzbare Flächen innerhalb dieser vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete zur Verfügung, welche zu ca. 46,6 % ausgelastet sind.

Zusätzlich zu diesen Gewerbe- und Industriegebieten wird im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNP die gewerbliche Baufläche *Erweiterung Lauchhammer Ost* als Reservefläche beibehalten. Dies gilt auch für weitere kleinere Bestandsflächen, welche einer gewerblichen Nutzung unterliegen und dadurch ebenfalls Bestand haben. Eine Entwicklung der Reservefläche *Erweiterung Lauchhammer Ost* wird nur angedacht, wenn ein entsprechender Bedarf besteht, welcher aus dem gegebenen Bestand bzw. den freien Kapazitäten heraus nicht bedient werden kann.

Zurückgenommen wird die gewerbliche Baufläche *Kleinleipisch*, welche seit 1998 als Reservefläche für gewerbliche Entwicklungen ausgewiesen war.

Darüber hinaus werden die gewerblichen Bauflächen im Stadtteil Lauchhammer West an die Entwicklungen seit 1998 angepasst und in dessen Folge verkleinert. Diese Anpassung konzentriert sich dabei auf die Sicherung der vorhandenen Betriebe nebst kleinerer Entwicklungsmöglichkeiten. Die einzige nicht im Bestand genutzte Baufläche befindet sich im Bereich der ehemaligen Ferrowerke. Für diese Fläche wird eine Entwicklung als Logistik-Standort angestrebt, sobald der Ausbau der Bundesstraße 169 und des damit verbundenen Straßennetzes in Lauchhammer realisiert wurden.

Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) [B28]

Im Stadtgebiet von Lauchhammer befinden sich 21 Betriebsstätten, welche insgesamt 45 Anlagen umfassen, die auf Grundlage der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genehmigt wurden. Diese Anlagen sind in Anlage A-4 aufgeführt.

Weitere BImSch-Anlagen sind im Stadtgebiet nicht bekannt und wurden durch die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen nicht benannt.

Störfallbetrachtung

Im Stadtgebiet der Stadt Lauchhammer sind keine Anlagen gegeben bzw. seitens der Träger öffentlicher Belange während der Beteiligungen angezeigt wurden, welche der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) unterliegen. Es sind dadurch im Bestand keine Störfallbetriebe gegeben.

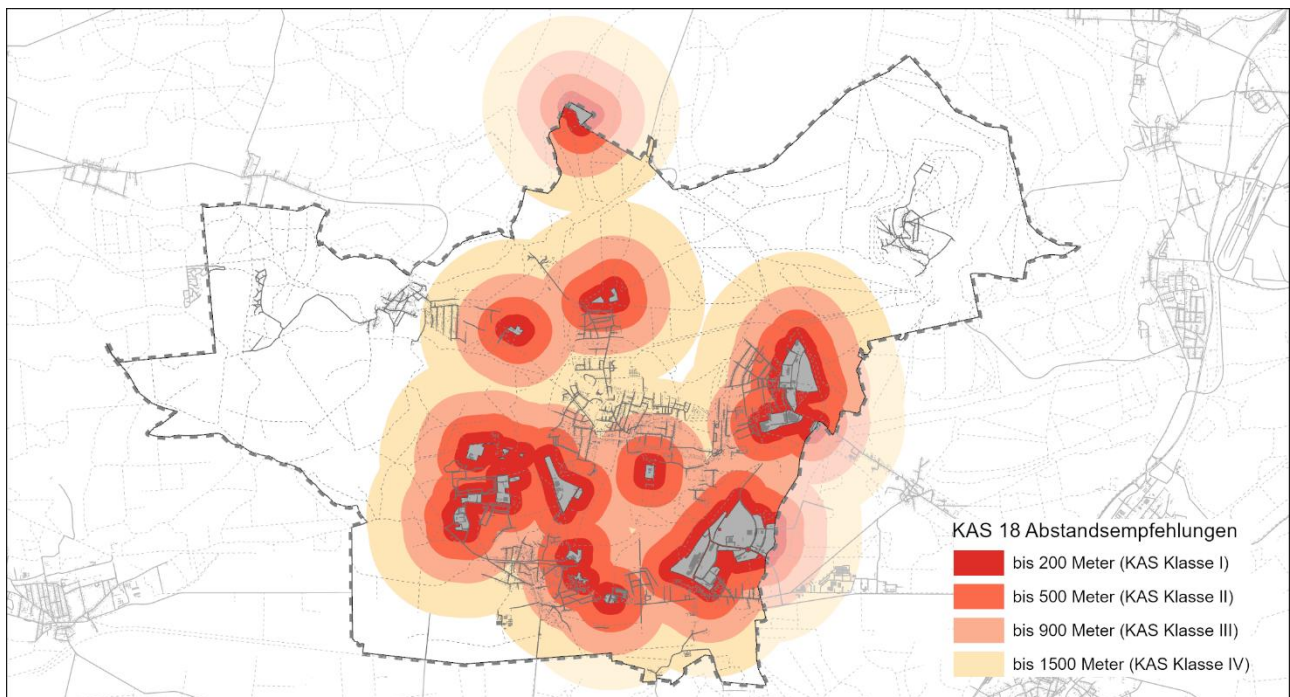


Abbildung 16: Gewerbeflächen in Lauchhammer mit Abstandsklassen nach KAS 18, maßstabslos © BCE 2026

Die 1998 ausgewiesenen und im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung weiterhin erhaltenen gewerblichen- und industriell genutzten Flächen der Stadt Lauchhammer befinden sich überwiegend in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Siedlungsbereichen der Stadt Lauchhammer. Diese Gemengelagen sind historisch gewachsen und können im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung nicht aufgelöst werden.

Aufgrund dessen, dass alle größeren bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert sind (Näheres dazu in Kapitel 8.3), können weiterführende Aussagen zu den jeweiligen Gemengelagen bzw. den Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung von Störfallbetrieben den jeweiligen BPL-Unterlagen entnommen werden.

Im Rahmen einer Über- oder Neubepanung der bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Lauchhammer, oder im Falle einer Aktivierung der Reservefläche *Erweiterung Lauchhammer Ost* ist im jeweiligen projektbezogenen Genehmigungsverfahren (gutachterlich) nachzuweisen, dass sich keine nachteiligen Entwicklungen für die schutzwürdige Umgebungsbebauung durch die Ansiedlung von Störfallbetrieben ergeben. Sollten besagte Genehmigungsverfahren als Bebauungsplanverfahren erfolgen, ist dabei insbesondere auf den § 9 Abs. 1 Nr. 23c u. 24 sowie § 9 Abs. 2c BauGB (Stand August 2026) einzugehen.

Eine Ausweisung von gänzlich neuen gewerblichen oder industriellen Bauflächen, durch welche auch die Ansiedlung von Störfallbetrieben möglich wird, erfolgt durch die vorliegende Gesamtfortschreibung nicht.

5.3 Landwirtschaft

In der Stadt Lauchhammer gibt es mehrere großflächige landwirtschaftlich genutzte Flächen. Durch den, die Region prägenden Braunkohletagebau, sind diese Flächen ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt. So zeigt sich eine starke Konzentration im Süden sowie im Westen des Stadtgebiets, während im Zentrum, im Norden sowie im Osten keine oder nur vereinzelt, sehr kleine Flächen gegeben sind.

Im Stadtgebiet sind sechs landwirtschaftliche Betriebe sowie vier selbstständige Landwirte ansässig. Dabei erfolgt eine Nutztierhaltung bei fünf Betrieben und bei drei Landwirten. Darüber hinaus bewirtschaften ein Dutzend weitere, externe Unternehmen landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet. [R7]

Die beiden größten in Lauchhammer ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sind im Nahbereich der Schwarzen Elster und der B 169, im Süden des Stadtgebiets verortet (Änderungsbereiche 48 u. 49). Aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften werden die beiden Betriebe in der Planzeichnung als Sonderbaufläche (S) Tiermast dargestellt.

Für den im Änderungsbereich 49 verorteten Großbetrieb laufen seit 2024 in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) Planungen zur Umstrukturierung. Um den Betrieb weiterhin marktfähig zu erhalten, soll zukünftig die Aufzucht und Mast von Geflügel erfolgen. Im Zusammenhang damit wird es zu umfänglichen baulichen Veränderungen und Erweiterungen kommen. Aufgrund der 2024 erfolgten Ausweitung des Landschaftsschutzgebiets *Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand* bis unmittelbar an die bestehende Bebauung hinan, ist gegenwärtig unklar, ob und wie diese Umstrukturierung erfolgen kann.

Änderungsbereich	FNP 1998	vorliegende FNP-Gesamtfortschreibung
Nr. 14	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft und Grünfl.
Nr. 17	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft und Grünfl.
Nr. 27	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft
Nr. 33	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft
Nr. 39	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft, Sonderbaufläche Tourismus und Wohnbaufläche

Tabelle 20: Übersicht der Änderungsbereich die landwirtschaftliche Flächen umfassen © BCE 2026

Mehrere Änderungsbereiche der vorliegenden Fortschreibung zum Flächennutzungsplan umfassen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Durch diese Änderungen kommt es zu keinen Verlusten von Agrarflächen im Stadtgebiet (siehe Tabelle 20). Die entsprechenden Änderungsbereiche dienen der Anpassung an die real gegebene Nutzung als landwirtschaftliche Flächen und stellen somit eine Rücknahme von Wohnbauflächen dar, welche im Rahmen des FNP 1998 ausgewiesen wurden.

5.4 Einzelhandel und Nahversorgung

Die Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Lauchhammer erfolgt entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept (siehe Kapitel 3.10).

Der zentrale Versorgungsbereich im Stadtgebiet ist die Wilhelm-Pieck-Straße in Lauchhammer-Mitte. Entlang dieser Straße sind eine Vielzahl von kleineren Läden und Geschäften gegeben. Am östlichen und westlichen Ende der Straße befinden sich zwei Lebensmittelmärkte, ein Netto Marken-Discounter und ein Rewe (siehe Abbildung 17).

Als Ergänzung gibt es einen zweiten, südlichen Versorgungsbereich im Stadtteil Lauchhammer-Süd. Dieser umfasst einen Marktkauf für den täglichen Bedarf sowie diverse Geschäfte für den nicht alltäglichen Bedarf. Zu nennen sind dabei der Toom-Baumarkt, JYSK, Apollo-Optik, Deichmann sowie zahlreiche weitere Geschäfte.

Neben diesen beiden großen Agglomerationsorten gibt es im Stadtgebiet weitere Nahversorger. In Lauchhammer-Mitte gibt es einen Lidl-Discounter und in Lauchhammer-Ost sowie -West jeweils einen Netto Marken-Discounter. Darüber hinaus sind in allen Stadtteilen mehrere Bäcker, Fleischer sowie Cafes gegeben.

In den drei Ortsteilen Grünewalde, Kleinleipisch und Kostebrau ist die Nahversorgung deutlich geringer ausgeprägt. Grünewalde verfügt als einziger der Ortsteile über zwei kleinere Lebensmittelgeschäfte. Darüber hinausgehende Geschäfte des täglichen Bedarfs sind in den Ortsteilen nicht vorhanden.

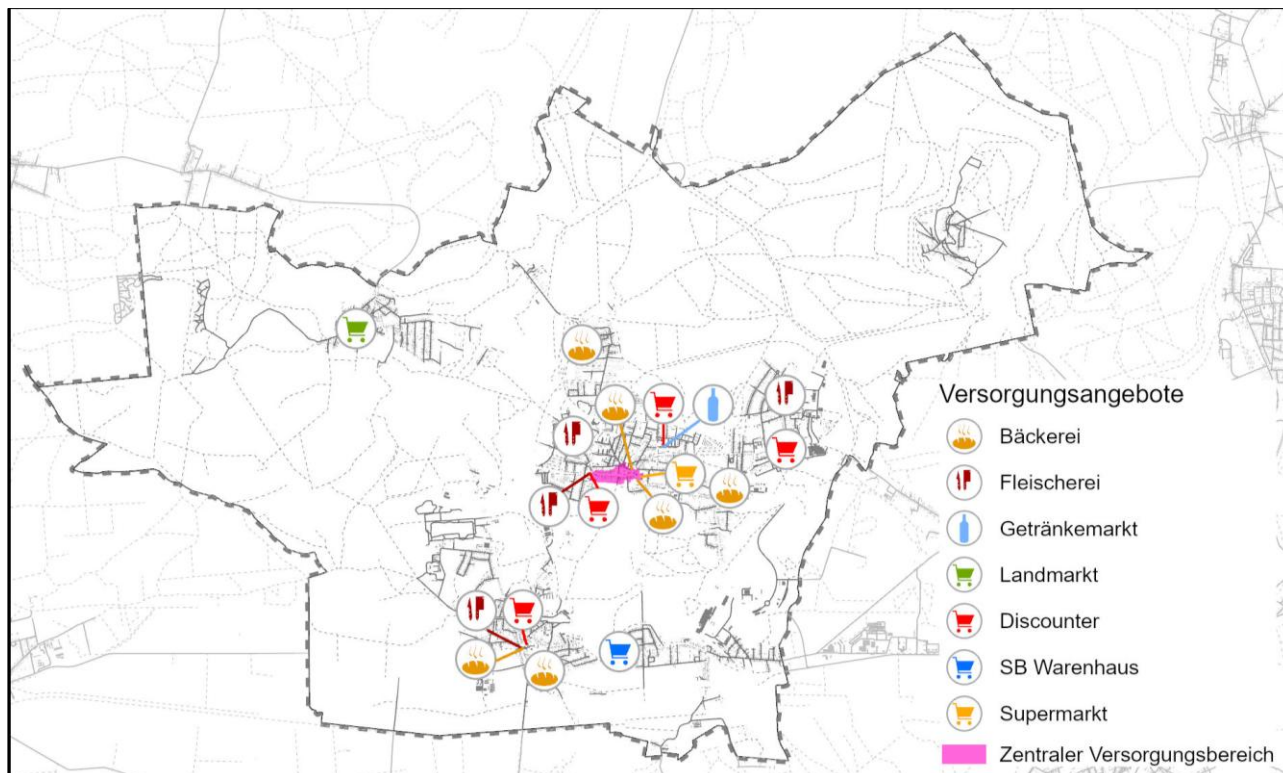


Abbildung 17: Versorgungsangebot Stadt Lauchhammer, maßstabslos, Stand August 2026 © BCE 2026

5.5 Tourismus

Sehenswürdigkeiten

Touristisch erschlossen ist das **Erholungsgebiet „Grünwalder Lauch“** mit dem gleichnamigen See. Der See ist ein gelungenes Beispiel bergbaulicher Folgenutzung. Er ist durch Auffüllung des Restloches 117, des ehem. Tagebaus Plessa-Lauch entstanden und wurde 1977 offiziell eröffnet. Der See ist im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft gelegen und idyllisch in Kiefer- und Mischwälder eingebettet. Von einem Seerundweg erschlossen, lockt der *Grünwalder Lauch* mit Badestränden, separatem Hundestrand, Badebuchten und Spielplätzen. Direkt am See liegen Ferienhaussiedlungen sowie Campingplätze am Grünwalder und Gordener Ufer. [S19]

Im Ortsteil Lauchhammer West befindet sich das Industriedenkmal Biotürme Lauchhammer. Die Biotürme befinden sich auf der Denkmalliste des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und stehen seit 1996 unter Denkmalschutz. Die Fläche mit ihren Anlagen wurde aufwendig restauriert und ist um eine Aussichts- und Informationspunkt am oberen Ende eines der Türme ergänzt wurden. [S20] Im Rahmen des Konzepts Erz und Kohle ist eine Modernisierung und Erweiterung der Anlage angestrebt (siehe 3.14).

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet eine Vielzahl weiterer denkmalgeschützter Gebäude. Diese können der Anlage A-1 sowie dem Beiplan B-6.1 entnommen werden.

Weitere touristische Einrichtungen in der Stadt Lauchhammer sind [G26]:

- » Kunstgussmuseum Lauchhammer
- » Naturfreibad „*Strandbad*“
- » Schlosspark Lauchhammer – West mit Parkeisenbahn
- » Mühlenhofmuseum Grünwalde
- » Sauna & Freizeitbad Lauchhammer

Gastgewerbe

Die Stadt Lauchhammer zählt mit Stand Dezember 2024 sechs Beherbergungsbetriebe mit 204 Betten (siehe Tabelle 21). Dies stellt eine Erholung gegenüber dem vorherigen, deutlichen Rückgang, welcher zeitlich mit der Corona-Pandemie korreliert, dar. Im langjährigen Trend kann ein Anstieg sowohl bei den Übernachtungszahlen als auch bei den Besucherzahlen festzustellen.

Der wichtigste und größte Beherbergungsbetrieb im Stadtgebiet ist der am Ufer des Grünwalder Lauchs gelegene Campingplatz, welcher aus mehreren Betrieben besteht. Der Platz umfasst Flächen für Zelte, Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätze, Ferienwohnungen, Bungalows sowie verschiedenste feste Kleinstunterkünfte wie bspw. Fashütten. Insgesamt sind über 100 Plätze für Dauercamper sowie noch einmal genauso viele Plätze für Touristen verfügbar. [S21] [S22]

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beherbergungsbetriebe	7	7	7	6	7	5	5	6
Schlafplätze	211	227	241	176	200	157	155	204
Ankünfte	7.937	8.446	8.318	9.335	9.591	11.013	10.036	12.938
Übernachtungen	28.627	35.848	35.291	34.406	32.661	34.680	32.456	36.956

Tabelle 21: Entwicklung des Beherbergungswesens seit 2017 in der Stadt Lauchhammer © StÄ d. B & d. L. 2026 [B29], © BCE 2026

Die übrige Beherbergungsstruktur ist nur gering ausgeprägt und besteht zumeist aus privat betriebenen Gästezimmern / -appartements in den darüber hinaus privat genutzten Wohngebäuden.

Wander- und Radwanderwege

Im Stadtgebiet Lauchhammers verlaufen Abschnitte überregionaler Radwege sowie (inner)städtische Radrundwege, welche oftmals einen Bezug zur Bergbauvergangenheit der Region aufweisen.

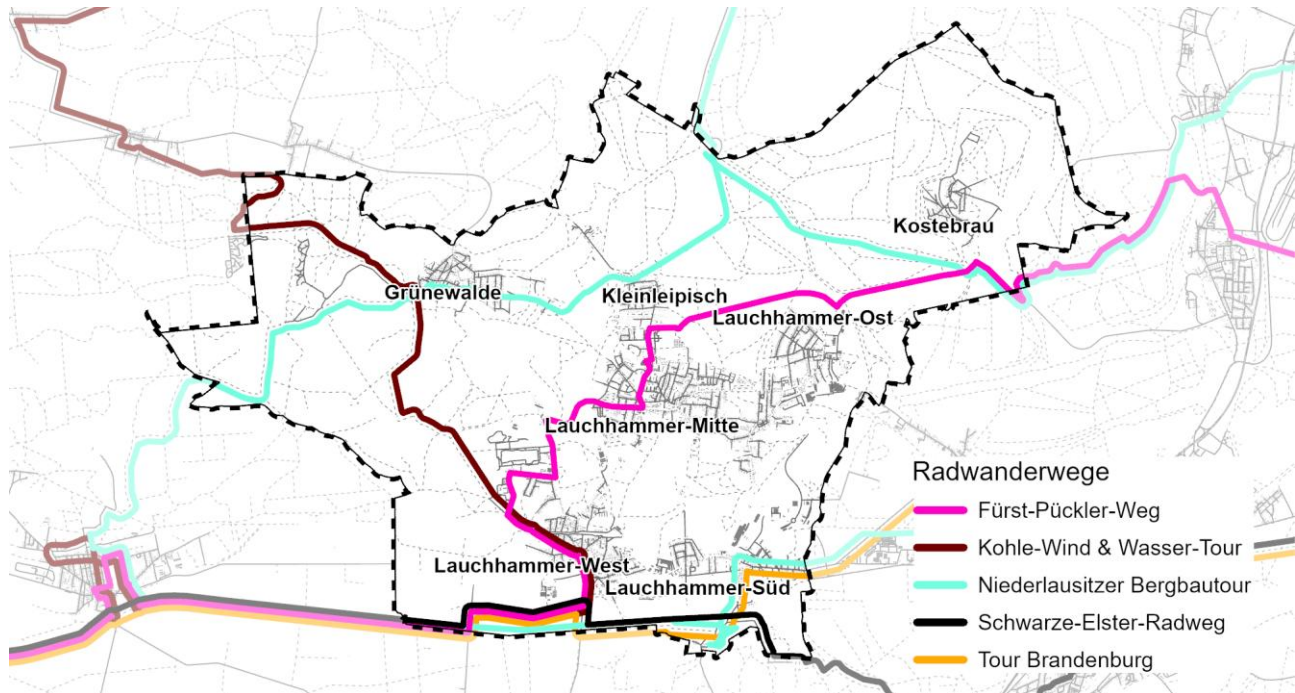


Abbildung 18: Ausschnitt Radwanderwegenetz Lausitz in der Stadt Lauchhammer, maßstabslos, Stand August 2026 © BCE 2026

Die überregionalen Radwanderwege sind [S23] [S24] [S25]:

- » der Fürst-Pückler-Radweg,
- » die Niederlausitzer Bergbautour,
- » Kohle-Wind und Wasser-Radtour,
- » der Schwarze Elster Radweg.

Diese Radwanderwege sind Teil des Radwanderwegenetzes Lausitz, welches sich von Berlin im Norden bis nach Dresden im Süden und Cottbus im Osten erstreckt. Das Stadtgebiet Lauchhammers wird dabei aktuell hauptsächlich in Ost-West-Richtung erschlossen.

Ergänzend zu diesem überregionalen Radwandernetz verfügt die Stadt Lauchhammer seit 2019 über fünf Radrundwege. Diese sind [G29]:

- » die Freifrau-von-Löwendal-Tour,
- » die Elster-Lauch-Tour,
- » die Grünewalder-Lauch-Tour,
- » die Tagebautour,
- » die Ruhlander-Heide-Tour.

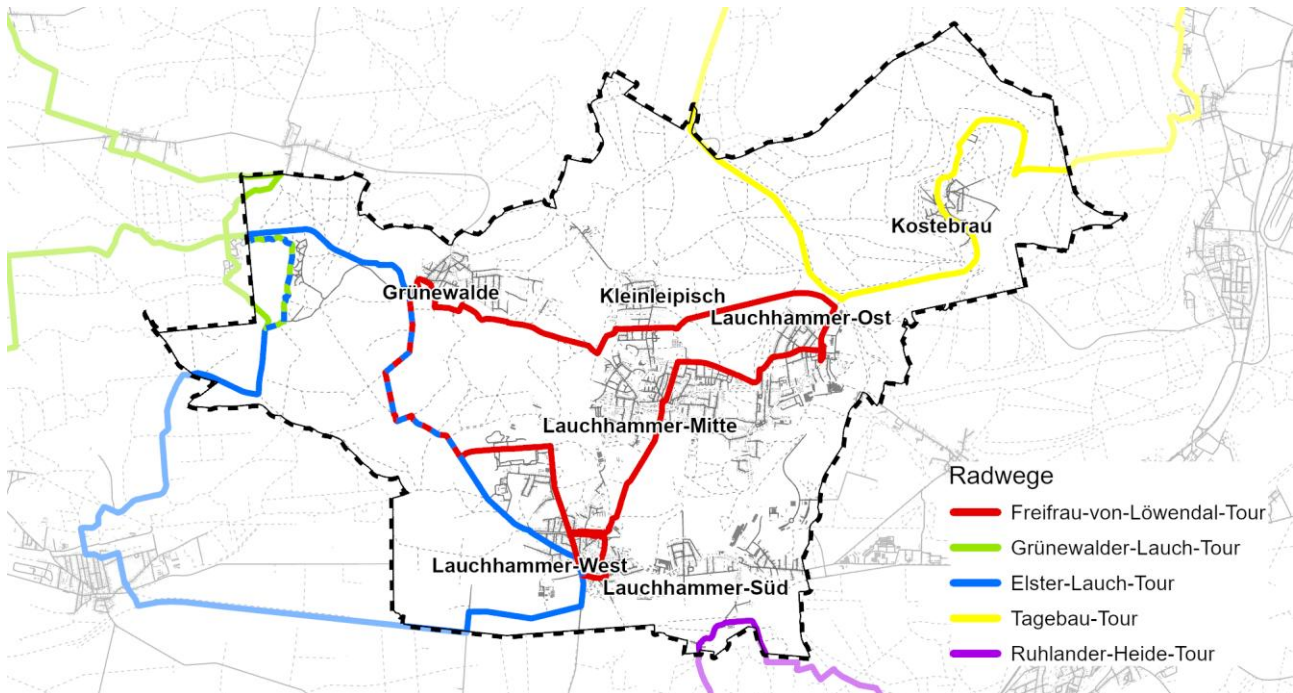


Abbildung 19: Radwege der Stadt Lauchhammer, maßstabslos, Stand August 2026 © BCE 2026

Einzig die *Freifrau-von-Löwendal-Tour* verläuft vollständig innerhalb des Stadtgebiets Lauchhammers. Die übrigen städtischen Rundwege beziehen die Nachbargemeinden stark mit ein und tangieren das Stadtgebiet von Lauchhammer teilweise nur sehr geringfügig (siehe Abbildung 19).

Der Angebotsbereich Wandern wird bisher durch die Stadt Lauchhammer nicht thematisiert. Zwar sind Wirtschafts- und Ortsverbindungswege im gesamten Stadtgebiet Lauchhammers vorhanden, es gibt jedoch kein ausgewiesenes städtisches Wanderwegenetz. Im Jahr 2021 wurden drei städtische Wanderwege in Kostebrau eingeweiht. Dabei handelt es sich um einen Bergbauwanderweg, vorbei an zwei schönen Aussichtspunkten, um Kostebrau. Alternativ stehen ein Industrie- und der Dorfwanderweg zur Auswahl. [G30]

Darüber hinaus verfügt der Ortsteil Grünewalde über einen Wanderrundweg des Landkreises. Die Naturrundwanderung Grünewalde ist ca. 11 km lang und führt sowohl durch die Bebauung des Ortsteils als auch durch die umgebenden Wälder und Wiesen. [R8]

Anerkennung als Erholungsort

Um das touristische Angebot weiter auszubauen und neue Potenziale zu erschließen, strebt der Ortsteil Grünewalde eine staatliche Anerkennung als Erholungsort gemäß dem Brandenburgischen Kurortgesetz (Bbg-KOG) an.

Diese Anerkennung ist mit einer Vielzahl von Auflagen und Bedingungen verbunden, welche im Vorfeld, als auch nach Erhalt der Anerkennung erfüllt werden müssen. Eine der Vorbedingungen ist, dass (Teile) des Erholungsorts als Sondergebiet im Rahmen der Flächennutzungsplanung ausgewiesen werden. Diese Ausweisung ist bereits 1998 erfolgt und wird in der vorliegenden Gesamtfortschreibung weiterhin beibehalten.

6 Bergbau und Bergbaufolgelandschaft

6.1 Rechtliche Zuständigkeit

Wie bereits im Kapitel 2 (Historischer Überblick) beschrieben, wurde in der Stadt Lauchhammer ab Mitte des 19. Jahrhunderts parallel in mehreren Gruben und später ausschließlich in Tagebauen Braunkohle abgebaut. Betroffen waren die Standorte des direkten Tagebaubetriebes (Abbaugebiete, Halden, Kippen), die von der kohleverarbeitenden Industrie in Anspruch genommenen Flächen sowie großflächige Bereiche mit Grundwasserabsenkung.

Obwohl die Braunkohleförderung vor mittlerweile über 30 Jahre eingestellt wurde, wirken sich die genannten Faktoren im Gebiet der Stadt Lauchhammer bis heute auf die Stadtentwicklung fort und führen zu teils erheblichen Einschränkungen. Die Einschränkungen betreffen dabei u.a. die Nutzung von Gewerbegebieten sowie bei der Sicherheit der Gebäudesubstanz. Als Folge der bergbaulichen Prägung stehen zudem zahlreiche Flächen aufgrund ausstehender Sanierungsmaßnahmen weiterhin unter Bergaufsicht oder wurden wegen drohender Gefährdungen (u. a. Rutschungen, Sackungen) weiträumig für den Zutritt gesperrt (geotechnische Sperrbereiche). [G1] [G2]

Nach Einstellung der Bergbautätigkeiten und Außerbetriebnahme der damit verbundenen technischen Anlagen zur Absenkung des Grundwassers konnte und kann es in Folge des zeitversetzten Grundwasserwiederanstieges zum Verlust der Standsicherheit der nun wassergesättigten locker gelagerten Kippenböden sowie zur Gefährdung der darauf befindlichen Bebauung kommen. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Gefährdungen der Bausubstanz durch aufsteigendes Grundwasser. Dabei handelte es sich nahezu ausschließlich um Wohngebäude und Gewerbebetriebe. Soziale Einrichtungen oder Verkehrsinfrastrukturen sind nur in Einzelfällen betroffen. [G2]

Beim Braunkohlebergbau ist heute zwischen der Verantwortung des aktiven Bergbaus (in Zuständigkeit des jeweiligen Bergbaubetreibenden), des Bergbaus ohne Rechtsnachfolge (in Zuständigkeit der Länder, für Brandenburg das LBGR) und dem Sanierungsbergbau der bundeseigenen LMBV, welche die nicht privatisierungsfähigen Anlagen der ostdeutschen Braunkohlenwirtschaft beinhaltet, zu unterscheiden.

Zuständigkeit der LMBV

Für die Sanierung der nach 1990 stillgelegten Tagebaue und Veredelungsanlagen ist die LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) verantwortlich. Bei der LMBV handelt es sich um ein Unternehmen des Bundes als Rechtsnachfolgerin und Projektträgerin für den nicht privatisierungsfähigen Auslauf- und Sanierungsbergbau der ehemaligen DDR.

Die nach der Revitalisierung der altbergbaulichen Flächen angestrebte Nutzung wird in verschiedenen Planwerken beschrieben und festgesetzt. Die Planwerke sind:

- » Sanierungspläne,
- » Abschlussbetriebspläne und
- » Abschlussdokumentationen.

Zuständigkeit LBGR

Der Altbergbau ohne Rechtsnachfolger umfasst alle Flächen über und unter Tage sowie bergbauliche Gewinnungsstätten (dazu zählen bergmännisch hergestellte untertägige Hohlräume, Tagebaue, Bohrungen, Restlöcher und Halden) von Rohstoffen und zugehörige Anlagen, welche nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen.

Im Stadtgebiet von Lauchhammer sind dies vor allem die untertägigen Braunkohlestollen aus dem 19. Jhdt. sowie die Tagebaue, welche in den 1920er- und 1940er-Jahren ihre Tätigkeit einstellten.

6.2 Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung [G2]

Die Post-Bergbaulandschaft Lauchhammers ist durch eine Vielzahl von Restlöchern, Kippengebieten und Industriebrachen im direkten Umfeld von Siedlungsflächen sowie auch innerhalb dieser charakterisiert. Der Wasserhaushalt ist zudem bis in das heutige Stadtgebiet durch wasserabsenkende Maßnahmen großflächig verändert. Aktuell führt der durch die Stilllegung der bergbaubedingten Wasserhebungen wiederhergestellte hohe Grundwasserstand im Stadtgebiet zu Problemen, wie drohende Instabilitäten von Kippenbereichen und Verlässungsschäden in Bereichen des vormals bergbaubedingten Grundwasserabsenkungstrichters.

Weiterhin wurden Abprodukte aus der Kohleveredlung und aus der Dampferzeugung in die Restlöcher oder auf Halden der jeweiligen Produktionsstätten verbracht. Diese Flächen liegen heute als sanierte oder in Sanierung befindliche Altlastenflächen innerhalb des Stadtgebietes. Die größte Brachfläche, welche stark durch Altlasten belastet ist, ist die ehemaligen Großkokerei in Lauchhammer-West.

Die Wiederurbarmachung und Rekultivierung der Landschaft war bis 1922 rechtlich nicht gefordert und während der Kriegswirtschaft unterlassen worden. Auch durch die folgenden Aufbaujahre sowie durch die wirtschaftlich forcierten Autarkiebestrebungen der DDR blieb sie erheblich im Rückstand. Erst mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom 1. Dezember 1992 konnte der finanzielle Rahmen zur Beseitigung der verbliebenen Schäden beziehungsweise zur Überwindung der bergbaulichen Folgeschäden geschaffen werden. In der Lausitz charakterisieren sich die Sanierungsmaßnahmen als sehr kostenintensiv, da die Böden enggestuft und wenig bindig sind, was die Herstellung der Standsicherheit an Halden und Restlöchern erheblich erschwert. Sicherungsbedarf haben vor allem die **verflüssigungsgefährdeten** Kippen, deren meist lockere Lagerung bei Wassersättigung zu Verflüssigungsgrundbrüchen und Setzungsfließen führen können.

Die Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen erfolgt gemäß eines **Abschlussbetriebsplans**. Dieser umfasst alle vom Bergbau betroffene Flächen, für die das Ende der Bergaufsicht noch nicht festgestellt wurde.

Die Entlassung von Flächen aus den Abschlussbetriebsplänen und damit einhergehender Beendigung der Bergaufsicht erfolgt via **Abschlussdokumentationen**. Gemäß der Definition von Flächen mit beendeter Bergaufsicht geht von ihnen keine Gefährdung mehr aus. Flächen mit beendeter Bergaufsicht überschneiden sich mit dem Siedlungsgebiet am östlichen Stadtrand von Lauchhammer-Ost, im Gewerbegebiet von Lauchhammer-Süd, in Lauchhammer-West im Gewerbegebiet an der Finsterwalder und an der Grundhofstraße sowie nördlich von Kostebrau. Es handelt sich dabei ausschließlich um Flächen, für welche in den Abschlussbetriebsplänen eine sonstige Nutzung angegeben wird. Sie werden bereits oder sollen zukünftig für Photovoltaik genutzt werden (Lauchhammer-Ost, Lauchhammer-West) oder es befinden sich mit den Biotürmen baukulturelle Zeugnisse auf diesen Flächen (Lauchhammer-West). Ausschließlich in Lauchhammer-Süd wird mit dem Gewerbegebiet eine Nutzung für größere Bauvorhaben angestrebt.

Die Abschlussbetriebspläne sind in Kapitel 3.15 benannt und zusammen mit den abschlussdokumentierten Flächen in Beiplan B-5.2 räumlich verortet.

Darüber hinaus wird der gemäß den Abschlussbetriebsplänen angestrebte Endzustand der Bergbaufolgelandschaft in die Planzeichnung der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNPs nachrichtlich übernommen. **Diese Übernahme ist dabei nicht vollständig. Es wird darauf hingewiesen, dass mehrere Änderungsbereiche Teilflächen der Abschlussbetriebspläne überlagern. Durch diese Überlagerungen werden die Sanierungsverpflichtungen der LMBV bzw. durch die ABPs bergrechtlich festgesetzten Bergbaufolgelandschaften nicht beeinflusst.**

Eine Entwicklung / Realisierung der bauplanungsrechtlichen Flächenausweisungen der vorliegenden Gesamtfortschreibung ist in aller Regel erst nach der Entlassung aus der bergrechtlichen Bergaufsicht möglich. Ausnahmen davon sind jedoch grundsätzlich realisierbar und in Form des *Windparks Kostebrau 1* auch im Stadtgebiet gegeben.

7 Klimaschutz und Klimaanpassung

7.1 Aktuelle Klimadaten und prognostizierte Entwicklung [B30] [B31]

Lauchhammer befindet sich im Übergangsbereich zwischen atlantischem und kontinentalem Klima. Das Lokalklima wird durch das Relief beeinflusst, das im Süden und in der Mitte von Lauchhammer relativ eben ist. Im Norden und Nordosten steigt das Relief leicht an. Entlang der Schwarzen Elster und deren landwirtschaftlich geprägtem Talraum, in dem Gehölze weitestgehend fehlen, herrscht ein Offenlandklima.

Die Stadt verfügt über keine eigene Wettermessstation des Deutschen Wetterdienstes. Aufgrund dessen wird nachfolgend auf den Bereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald abgestellt. Dieser umfasst zwar das gesamte südliche Brandenburg (siehe Abbildung 3 in Kapitel 3.2), lässt jedoch aufgrund der großräumlichen klimatischen Wirkungs- und Verflechtungsbereiche Aussagen und Rückschlüsse bezüglich der Stadt Lauchhammer zu.

Die nachfolgend vorgestellten Inhalte dienen der Zusammenfassungen. Genauere, makro- sowie mikroklimatische Aussagen können dem integrierten Landschaftsplan zum FNP entnommen werden.

Temperatur und Wärme- / Kälteinseln

Die Temperaturen in der Region weisen eine jahreszeitenbedingte Schwankung von ca. 9 Kelvin zum Jahresmittelwert auf. Das Jahresmittel lag dabei vor dem Jahr 2000 bei ca. 9 °C und ist in der jüngeren Vergangenheit (seit 1991) deutlich angestiegen (siehe Tabelle 22). Der Temperaturanstieg liegt gegenüber der Referenzzeit bisher im Jahresmittel bei + 0,7 °C. Getragen wird dieser Anstieg dabei durch die Entwicklung in den Sommermonaten (+ 1,0%), während die Herbst- und Wintermonate (jeweils + 0,5%) aktuell noch eine dämpfende Wirkung auf den Temperaturanstieg entfalten.

Perspektivisch wird sich der Temperaturanstieg intensivieren. Die Spannweiten der prognostizierten Entwicklung sind entsprechend der Vielzahl der zugrundeliegenden Parameter dabei noch sehr groß. Ein Anstieg der Temperaturen in der Region von über 3 °C bis zum Ende des Jahrhunderts wird jedoch zunehmen wahrscheinlicher.

Zeitraum	Jahresmittel	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Beobachtung [B30]					
1961 – 1990 (Normalperiode)	8,8 °C	8,3 °C	17,4 °C	9,3 °C	0,1 °C
1971 – 2000 (Referenzzeit)	9,1 °C	8,7 °C	17,7 °C	9,1 °C	0,8 °C
1991 – 2020	9,8 °C	9,5 °C	18,7 °C	9,6 °C	1,3 °C
Veränderung (gegenüber 1971 – 2000) [B30]					
1991 – 2020	+ 0,7 °C	+ 0,7 °C	+ 1,0 °C	+ 0,5	+ 0,5 °C
Prognose (gegenüber 1971 – 2000)					
2031 – 2060	+ 1,1 bis + 1,9 °C	+ 1,0 bis + 1,6 °C	+ 1,1 bis + 1,9 °C	+ 1,4 bis + 1,9 °C	+ 1,2 bis + 2,3 °C
2071 - 2100	+ 1,1 bis + 3,6 °C	+ 1,0 bis 3,3 °C	+ 1,1 bis + 3,5 °C	+ 1,4 bis + 3,8 °C	+ 1,2 bis + 3,9 °C

Tabelle 22: Übersicht Entwicklung Temperaturen in Lauchhammer © LfU 2025 [B30], © MLEUV 2024 [B31] © BCE 2026

Einhergehend mit diesem Temperaturanstieg werden sich auch Verschiebungen bei den besonders heißen- und kalten Tagen ergeben (siehe Tabelle 23). Während im Mittel vor dem Jahr 2000 um die 40 Sommer und etwa 8 Hitzetage pro Jahr verzeichnet wurden, wurde in der jüngeren Vergangenheit bereits ein Anstieg auf über 50 Sommer- und ca. 14 Hitzetage festgestellt. Dieses erhöhte Niveau der jüngeren Vergangenheit wird

sich perspektivisch mindestens verstetigen, wenn nicht gar durch die Zunahme solche Tage intensivieren. Eine konträre Entwicklung wird für die Anzahl der Frosttage prognostiziert. Während diese in der jüngeren Vergangenheit (seit 1991) leicht zugenommen haben, wird zukünftig eine starke Abnahme erwartet.

Zeitraum	Sommertage	Hitzetage	Frosttage
Beobachtung			
1961 – 1990 (Normalperiode)	39	7,4	89
1971 – 2000 (Referenzzeit)	42	8,4	86
1991 – 2020	54	14	88
Veränderung (gegenüber 1971 – 2000)			
1991 – 2020	+ 11	+ 5,3	+ 2,7
Prognose (gegenüber 1971 – 2000)			
2031 – 2060	+ 10 bis + 18	+ 6 bis + 9	- 20 bis - 32
2071 - 2100	+ 11 bis + 41	+ 6 bis + 24	- 18 bis - 51

Tabelle 23: Übersicht Entwicklung der Sommer- Hitze und Frosttage in Lauchhammer © LfU 2025 [B30] © BCE 2026

Innerhalb des Stadtgebiets zeigen sich dabei unterschiedliche räumliche Verteilungen. Eine starke Kühlfunktion bzw. geringe Erhitzung an einem Hitzetag weisen die Seen und größeren Teiche auf (siehe Abbildung 20). Eine ähnliche Wirkung entfalten die weitläufigen Wald- / Forstbestände im Stadtgebiet, durch welche die Oberflächentemperatur zumeist bei unter 35 °C gehalten werden kann. Deutlich wärmer sind die urbanen und bebauten Bereiche des Stadtgebiets.

Eindeutige Wärmeinseln zeigen sich an einem Hitzetag in mehreren Bereichen des Stadtgebiets. Diese sind zumeist offene, brachliegende Ackerflächen ohne Bewuchs, aber auch das Gewerbegebiet Lauchhammer Ost mit seinem hohen Versiegelungsgrad.

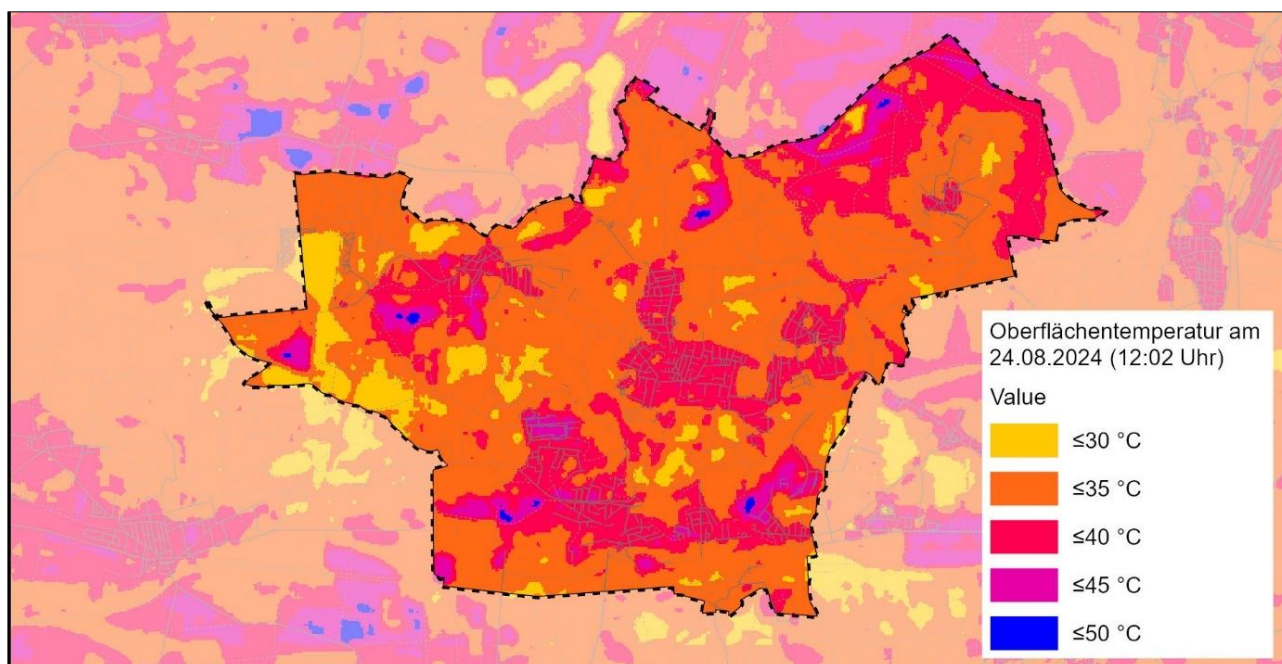


Abbildung 20: Oberflächentemperaturen Stadt Lauchhammer an einem Hitzetag © USGS – Landsat8 2024 [S26], © BCE 2026

Niederschlag und Hochwasserrisiko

Der Niederschläge waren bis zum Jahr 2000 relativ gleichmäßig zwischen den Jahreszeiten verteilt. Während die Herbst- und Wintermonate einen etwas geringeren Niederschlag aufwiesen, wurde dieser während der Sommermonate insgesamt wieder ausgeglichen, wodurch ein monatliches Mittel von ca. 47 mm zu verzeichnen war.

In der jüngeren Vergangenheit gab es jedoch leichte Veränderungen. Der Niederschlag in der Region stieg insgesamt seit 1991 leicht an (siehe Tabelle 24:). Die Anstiege sind dabei im Sommer- und Herbstzeitraum stärker als im Winter. Dem gegenüber steht ein Rückgang in den Frühjahrsmonaten, wodurch insgesamt eine, verhältnismäßig deutliche Verschiebung der Niederschläge zu verzeichnen ist.

Zeitraum	Jahresmittel	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Beobachtung [B30]					
1961 – 1990 (Normalperiode)	565 mm	133 mm	181 mm	128 mm	122 mm
1971 – 2000 (Referenzzeit)	560 mm	133 mm	181 mm	124 mm	122 mm
1991 – 2020	585 mm	128 mm	195 mm	134 mm	129 mm
Veränderung (gegenüber 1971 – 2000) [B30]					
1991 – 2020	+ 4%	- 6%	+ 8%	+ 8%	+ 6%
Prognose (gegenüber 1971 – 2000)					
2031 – 2060	+ 5%	+ 12%	- 2%	+ 3%	+ 9%
2071 - 2100	+ 7%	+ 20%	- 6%	+ 5%	+ 17%

Tabelle 24: Übersicht Entwicklung der Niederschläge in Lauchhammer © LfU 2025 [B30], © MLEUV 2024 [B31] © BCE 2026

Die bisher beobachteten Veränderungen werden sich gemäß den vorliegenden Prognosen nicht verstätigen. Vielmehr wird erwartet, dass es eine starke Verschiebung der Niederschläge in die Winter- und Frühjahrsmonate hinein geben wird, während der Sommer von zunehmender Trockenheit und damit verbundenen geringeren Niederschlägen gezeichnet sein wird.

Zeitraum	Trockenperioden Q2	Trockenperioden Q3	Starkniederschlagstage
Beobachtung			
1961 – 1990 (Normalperiode)	2,8	3,1	1,1
1971 – 2000 (Referenzzeit)	2,9	3,0	1,2
1991 – 2020	3,3	3,0	1,4
Veränderung (gegenüber 1971 – 2000)			
1991 – 2020	+ 0,4	+ / -0,0	+ 0,2
Prognose (gegenüber 1971 – 2000)			
2031 – 2060	- 0,1	+ 0,2	+ 0,3
2071 - 2100	- 0,2	+ 0,6	+ 0,6

Tabelle 25: Übersicht Entwicklung der Trockenperioden und Starkniederschläge in Lauchhammer © LfU 2025 [B30], © BCE 2026

In Folge dessen unterscheiden sich die bisherigen Beobachtungen bezüglich der Entwicklung von Trockenperioden auch von den prognostizierten Entwicklungen (siehe Tabelle 25). Die bisherigen Beobachtungen zeigen, dass die Zahl der Trockenperioden im Sommer weitestgehend konstant bzw. minimal rückläufig ist,

während die Zahl der Trockenperioden im Frühjahr sichtbar zunahm. Dies soll sich gemäß Prognosen dahingehend ändern, dass die Trockenperioden im Frühjahr wieder etwas geringer werden, während diese im Sommer deutlich zunehmen werden.

Bei den Starkregenereignissen ist bereits jetzt eine Zunahme gegenüber dem Referenzzeitraum festzustellen, welche sich perspektivisch noch intensivieren wird.

Globaleinstrahlung

Eine Zunahme zeigt sich auch bei der Sonneneinstrahlung in der Region. Lag diese während der Normalperiode noch bei 117 W/m² stieg dieser Wert in der Referenzzeit bereits leicht auf 118 W/m² und lag in der jüngeren Vergangenheit bereits bei 123 W/m². Eine Verstetigung dieser Entwicklung wird erwartet, wodurch bis Ende des Jahrhunderts ein Wert von bis zu 130 W/m² erreicht werden könnte.

7.2 Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung

Klimaschutz befasst sich mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Wärmeschutz an Gebäuden, aber auch zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Bereich Photovoltaik, Biomasse- und Biogasanlagen sowie Windenergie. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden oder als Nebenanlagen in den Bauflächen ist gewünscht, von einer Ausweisung im FNP jedoch unabhängig möglich. Die Zulässigkeit von „Stromtankstellen“ in den Baugebieten ergibt sich gemäß BauNVO, eine Darstellung im FNP erfolgt nicht.

Für die vorliegend dargestellte Flächenentwicklung in der Stadt Lauchhammer ist jedoch der Themenbereich der Klimaanpassungsmaßnahmen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu betrachten. Klimaanpassung umfasst dabei vor allem jene Maßnahmen, mit denen die Folgen des Klimawandels bewältigt werden können, z. B. verträgliche Versiegelungsgrade, Hochwasser- oder Erosionsschutz, Schutz vor Überwärmung der Innenstadt, Verschattung oder Begrünung. Mit dem Aufbau resilienter Strukturen soll eine Nachhaltigkeit in der Daseinsvorsorge erreicht.

Eine grundsätzlich klimaangepasste Stadt- und Flächenplanung umfasst deshalb verschiedene, zum Teil komplexe Maßnahmen, um die ersichtlichen Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Konkret finden in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans folgende Vorgaben Berücksichtigung:

- » Begrenzung der Flächenausweisung auf ein begründetes und erforderliches Maß,
- » Überprüfung der Flächenausweisung des FNP 1998,
- » Rücknahme von Flächenausweisungen des FNP 1998, die nicht in Anspruch genommen wurden,
- » Berücksichtigung einer „kompakten“ Ortsentwicklung (Innenentwicklung vor Außenentwicklung),
- » Berücksichtigung von Luftleitbahnen, Grünscheisen, Grüngürteln bzw. Ortsrandeingrünung,
- » Freihaltung von Grünscheisen zwischen den Ortsteilen,
- » eine Darstellung als „Baufläche“ bezieht laut BauNVO das zu beachtende Maß an Grünanteilen mit ein, ebenso den begrünten Übergang an den Rändern der Baufläche zur freien Landschaft („Ortsrandeingrünung“),
- » umfangreiche Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Natur und Landschaft (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB),
- » Berücksichtigung von Nach- und Umnutzungspotenzialen von Bauflächen.

Weitere Maßnahmen und Inhalte zur Thematik der Klimaanpassung können dem Entwicklungskonzept des Landschaftsplans (Beiplan B-16) entnommen werden. Darüber hinaus ist es in der dem FNP nachfolgenden Planungsebene, der verbindlichen Bauleitplanung möglich, weitere Maßnahmen zum klimaangepassten Umgang mit Flächen innerhalb des Stadtgebiets zu konkretisieren und verbindlich festzusetzen.

7.3 Erneuerbare Energien [B32]

7.3.1 Bestand

Im Gebiet der Stadt Lauchhammer sind im Bestand zwei Windparks sowie fünf Solarparks vorhanden (siehe Tabelle 26). Die Windparks umfassen dabei ca. 158,5 ha, während auf die Solarparks eine Fläche von ca. 30 ha entfällt. In Summe werden dadurch gegenwärtig ca. 188,5 ha des Stadtgebiets zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen genutzt.

Änderungsbereich	Nutzung	Größe der Anlage
3	Windpark	ca. 122,8 ha
4	Windpark	ca. 35,7 ha
5	Solarpark	ca. 4,7 ha
22	Solarpark	ca. 8,0 ha
23	Solarpark	ca. 15,4 ha
37	Solarpark	ca. 1,9 ha
Σ		ca. 188,5 ha

Tabelle 26: Übersicht Änderungsbereiche mit Flächen für erneuerbare Energien, Stand August 2026 © BCE 2026

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von kleineren Anlagen, allen voran Photovoltaik-Dachanlagen, welche Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen.

Installierte Leistung

Die in der Stadt Lauchhammer installierte Leistung aus erneuerbaren Energien nimmt seit 2010 konstant zu (siehe Abbildung 21). Zum Zeitpunkt 2018 lag die maximale Spitzenleistung noch bei ca. 13.600 Kilowatt Peak (kWp). Seitdem gab es eine dauerhafte Zunahme der installierten Spitzenleistung, wobei die Ausbaudynamik seit 2018 zugenommen hat. Zum Ende des Jahres 2024 lag die Spitzenleistung der in der Stadt Lauchhammer installierten Anlagen bei 55.500 kWp.

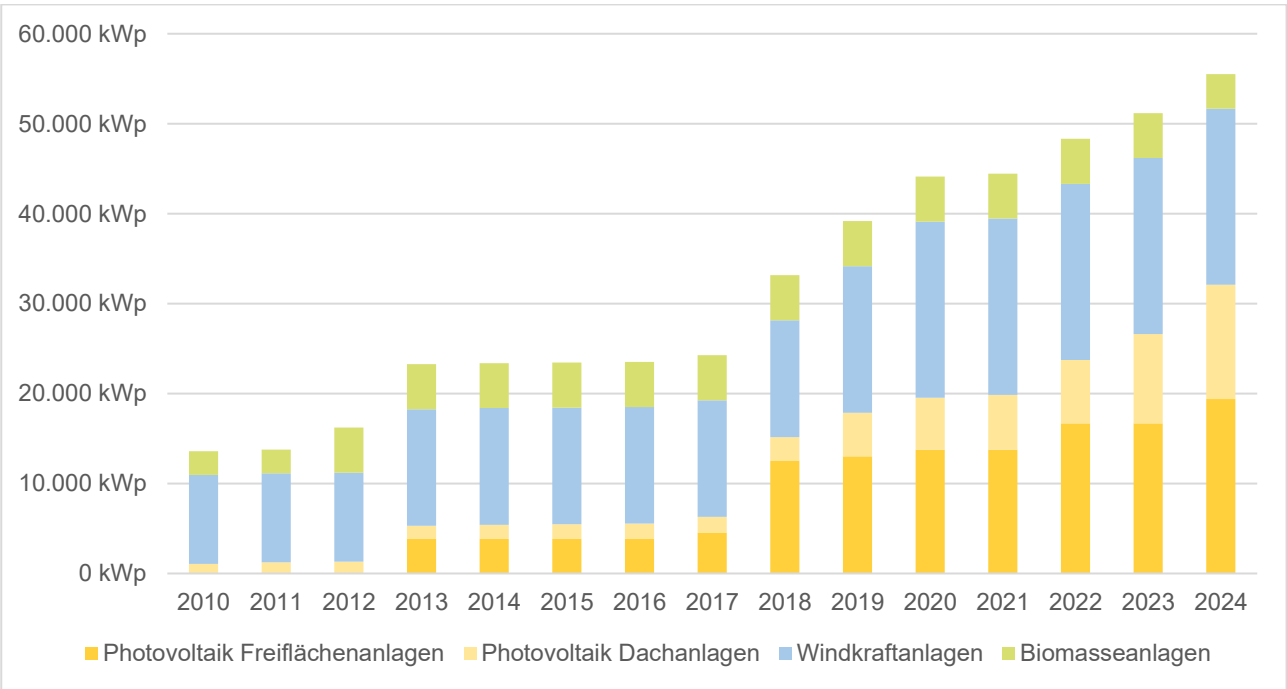


Abbildung 21: Installierte Leistung erneuerbarer Energien Stadt Lauchhammer, Stand August 2026 © WFBB 2025 [B32], © BCE 2026

Die installierte Leistung der Biomasseanlagen ist seit 2010 nur geringfügig gestiegen (+45%). Im Gegensatz dazu hat sich die Leistung der Windkraftanlagen verdoppelt und die Leistung der Photovoltaikanlagen sogar um mehr als das 29-fache gesteigert. In Folge dessen liegt der Anteil an der 2024 insgesamt installierten Leistung von Photovoltaikanlagen bei ca. 58 %, von Windkraftanlagen bei ca. 35 % und von Biomasseanlagen bei ca. 7 %.

Anzahl der Anlagen

Diese Leistungssteigerungen insgesamt sowie die unterschiedlichen Anteile und Entwicklungen der einzelnen Energieträger sind dabei auf die Zunahme der Anlagen im Stadtgebiet zurückzuführen.

Während sich die Zahl der Windräder im Stadtgebiet von sechs im Jahr 2010 auf neun im Jahr 2024 und die Zahl der Biomasseanlagen von drei im Jahr 2010 auf vier im Jahr 2024 erhöht hat, gestaltet sich die Entwicklung im Bereich der Photovoltaik deutlich dynamischer. Die erste Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) wurde in Lauchhammer 2013 ans Netz angeschlossen. Seither hat sich die Zahl auf zehn Anlagen erhöht, wobei allein im Jahr 2023 drei hinzukamen. Im Segment der Photovoltaik-Dachanlagen waren im Jahr 2010 56 Anlagen registriert. Die Anzahl steigt seither auf 796 Anlagen im Jahr 2024.

Erzeugter Strom

Aufgrund unterschiedlicher Witterungsbedingungen können die erneuerbaren Energien nur selten ihre Spitzenleistung (kWp) erreichen bzw. produzieren. In Folge dessen ist trotz des dauerhaften Anstiegs der installierten Spitzenleistung eine Schwankung bezüglich der erzeugten Strommenge in den Jahren seit 2010 festzustellen (siehe Abbildung 22).

Die größte Strommenge wurde im Jahr 2020 mit ca. 78.500 Megawatt-Stunden (MWh) erzeugt, gefolgt von den Jahren 2019 (ca. 76.200 MWh) und 2023 (ca. 71.500 MWh).

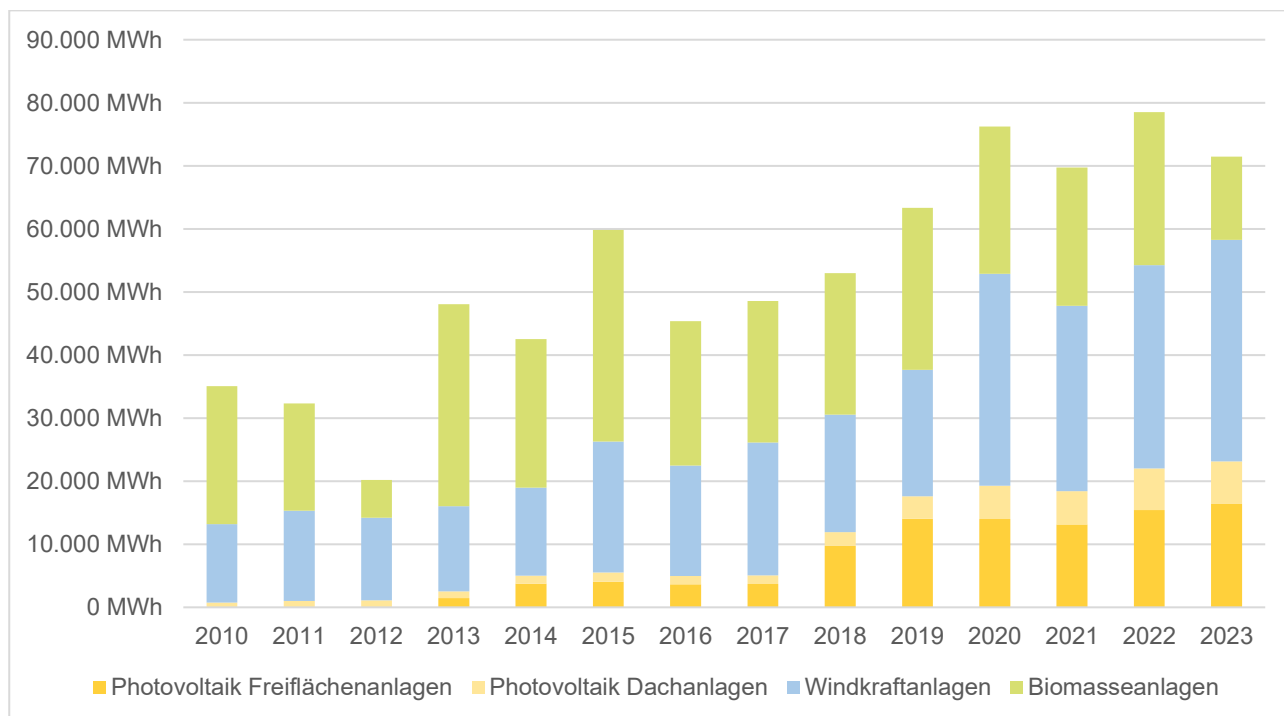


Abbildung 22: Erzeugte Strommenge erneuerbarer Energien Stadt Lauchhammer, Stand August 2026 © WFBB 2025 [B32], © BCE 2026

Es ist dabei festzustellen, dass die Windkraft eine wichtige Konstante ist, welche in den meisten Jahren 30-50% des erzeugten Stroms bereitstellt. Durch den Ausbau von FF-PVA nimmt die Bedeutung von Solarparks in Lauchhammer in den Letzten Jahren jedoch rasant zu, während der Anteil der Biomasseanlagen zuletzt rückläufig war.

7.3.2 Ausbaupotenziale Photovoltaik

Die Ausbaupotenziale für Solaranlagen wurden im Bundesland Brandenburg im Rahmen eines Fachgutachtens 2022 ermittelt [B33]. Die Ergebnisse wurden dabei bis auf Gemeindeebene ermittelt und in die Segmente Freiflächenanlagen und Dachanlagen differenziert.

Das Gesamtpotenzial für Photovoltaikanlagen in der Stadt Lauchhammer wird auf eine Leistung von ca. 146.000 kWp mit einer jährlichen Stromproduktion von bis zu 266.000 MWh geschätzt.

Freiflächenanlagen

Die Stadt Lauchhammer verfügt über wenige Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Neben der Siedlungsstruktur und der starken Bewaldung des Stadtgebiets, ist dies auch auf die für brandenburgische Verhältnisse ertragreichen Böden mit relativ hohen Bodenwertzahlen zurückzuführen.

Die Potenziale bestehen zumeist aufgrund des *Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2023)* in der Fassung von 2023 [S27]. Dieses weist Ackerflächen entlang von überregionalen Straßen- und Schienenwegen als prioritär zu fördernde Gebietskulisse für den Bau von FF-PVA aus. In Folge dessen konzentrieren sich die Potenzialfläche im Süden des Stadtgebiets, im Umfeld der dortigen Bahnstrecke 6207.

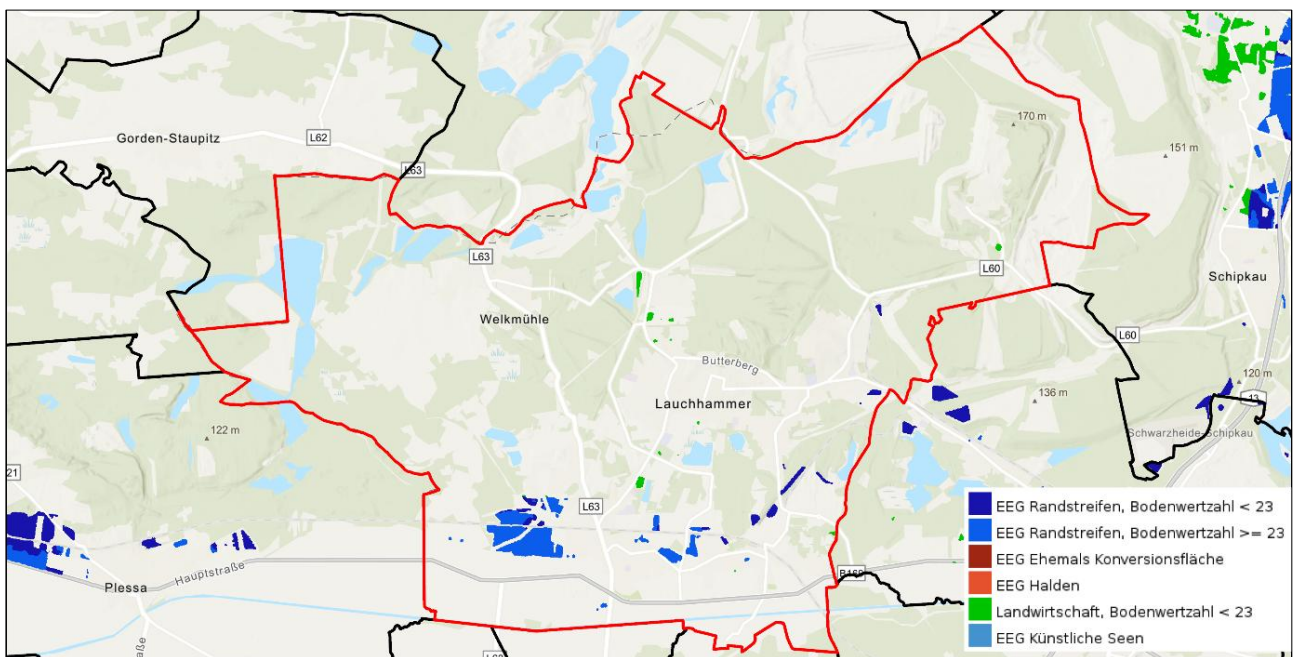


Abbildung 23: Potenzialflächen für Freiflächensolaranlagen in der Stadt Lauchhammer, maßstabslos WFBB 2025 [B34], © BCE 2026

Das Ausbaupotenzial für alle innerhalb des Stadtgebiets liegenden Potenzialflächen kann auf ca. 99.000 kWp, mit einer jährlichen Leistung von bis zu 106.000 MWh geschätzt werden. Dies entspricht etwa dem 1,5-fachen der aktuellen jährlichen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in der Stadt Lauchhammer.

Dachanlagen

Insgesamt kommen ca. 18.271 Dächer bzw. Dachflächen in der Stadt Lauchhammer für eine Besetzung mit Photovoltaikmodulen in Frage. Unter Berücksichtigung von bereits genutzten Dächern, statischen, denkmalpflegerischen sowie wirtschaftlichen Aspekten ist ein zukünftiger Besatz von bis zu 50% der Dächer bzw. Dachflächen möglich.

In Folge dessen wird das Ausbaupotenzial für Dachflächenanlagen auf ca. 192.000 kWp geschätzt, welche eine durchschnittliche Jahresstrommenge von ca. 161.000 MWh erzeugen könnten. Dieses Potenzial entspricht in etwa dem doppelten der aktuellen Jahresproduktion aus erneuerbaren Energien in der Stadt Lauchhammer.

Flächenausweisungen Gesamtfortschreibung

Im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNP der Stadt Lauchhammer erfolgt die Ausweisung von drei Sonderbauflächen Photovoltaik (siehe Tabelle 27). Auf diesen insgesamt 65,5 ha umfassenden Flächen wird durch die Stadt angestrebt, in Zukunft Strom aus solarer Strahlungsenergie zu gewinnen.

Alle drei Standorte sind altbergbauliche Flächen und dadurch als Konversionsstandorte zu betrachten, wodurch diese eine besondere Eignung für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufweisen. Bedingt durch diese ehemalige Nutzung laufen gegenwärtig an drei der vier Standorten noch bergbauliche Nachsorgemaßnahmen bzw. sind diese Maßnahmen in Planung. Erst nach Abschluss aller Maßnahmen und der damit verbundenen Entlassung aus der Bergaufsicht ist eine bauliche Entwicklung bzw. Bebauung mit einem Solarpark möglich.

Für die größte der ausgewiesenen Flächen, dem Änderungsbereich 2, sind die bergbaulichen Nachsorgemaßnahmen am weitesten fortgeschritten, weshalb sich für diese Fläche der vorhabenbezogene Bebauungsplan *VEP 2/2021 -VBP "Photovoltaik Kostebräu"* in Aufstellung befindet. Weitere Informationen zu diesem können dem Kapitel Bebauungspläne und Satzungen entnommen werden.

Änderungsbereich	Nutzung	Größe der Anlage	Status
2	Solarpark	ca. 55,2 ha	versagte BPL-Genehmigung in gerichtlicher Prüfung
6	Solarpark	ca. 3,8 ha	Planung
7	Solarpark	ca. 6,5 ha	Planung
Σ		ca. 65,5 ha	

Tabelle 27 Übersicht Änderungsbereiche mit neuen Flächen für Solarenergie, Stand August 2026 © BCE 2026

Die Flächen der Änderungsbereiche 6 und 7 wurden in den Jahren seit 2019 durch die LMBV schrittweise erworben und abgesiedelt. Seit dem Frühjahr 2026 werden die ersten Gebäude der vorhandenen Bebauung rückgebaut.

Flächenausweisungen, die über die voranstehenden Ausführungen hinausgehen und bspw. die in Abbildung 23 dargestellten EEG-Potenzialflächen im Süden des Stadtgebiets mit einbeziehen, sind mit Stand August 2026 nicht in Planung.

Langfristige Entwicklungsziele / -flächen

Langfristig, mit einem Planungshorizont, der über die vorliegende Gesamtfortschreibung hinaus reicht, strebt die Stadt eine Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flächen der ehemaligen Großkokerei in Lauchhammer West an.

Die Erweiterung soll dabei möglichst weiträumig erfolgen und einen Großteil der mit Stand August 2026 vorhandenen Freiflächen und Deponiekörper betreffen. Die betreffenden Flächen befinden sich gegenwärtig noch in der bergbaulichen Nachsorge und weisen Kontaminationen aus der ehemaligen Nutzung als Großkokerei auf. Erst nach Abschluss der gegenwärtig in Planung befindlichen Sanierungsmaßnahmen wird eine Bebauung der Flächen möglich. Der dafür zu veranschlagende Zeithorizont kann seitens der LMBV nicht konkret terminiert werden, könnte gemäß aktuellen Prognosen jedoch bis in die 2060er-Jahre hinein reichen.

7.3.3 Ausbaupotenziale Windkraft

Zentrales Steuerungsinstrument für den Bau von Windkraftanlagen sind sachliche Teilregionalpläne zur Nutzung von Windenergie (näheres siehe Kapitel 3.3.2)

Das Vorranggebiet 48, welches zu Teilen im Stadtgebiet von Lauchhammer liegt, ist im Bestand mit einem Windpark bebaut. Planungen zum Repowering sind nicht bekannt.

Das Vorranggebiet 43, welches ebenfalls zu Teilen im Stadtgebiet von Lauchhammer liegt, ist gegenwärtig noch nicht bebaut, verfügt jedoch über den rechtskräftigen Bebauungsplan *BP 1/2018 "Windpark Kostebrau 2" 1. Änderung*, welcher die zukünftige Bebauung mit Windrädern regelt.

Der Bebauungsplan weist sieben Baufelder aus, in welchen jeweils ein bis zu 250 m hohes Windrad gebaut werden kann. Zum Erstellungszeitpunkt des Bebauungsplans wurde von einer Bebauung mit Windrädern des Typs *Vestas V150* ausgegangen, wodurch die geplanten Anlagen eine Leistung von etwa 30 MW haben werden.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Neubau der sieben Windräder ist die Demontage der sechs Windräder des unmittelbar südlich an das Bebauungsplangebiet angrenzenden „*Windparks Kostebrau*“ festgesetzt. Die sechs Windräder, welche zusammen eine Leistung von ca. 10 MW haben, wurden zum 31.12.2025 stillgelegt und seit Frühjahr 2026 demontiert. [B35]

Im Saldo ergibt sich dadurch für das Stadtgebiet von Lauchhammer eine zukünftige Steigerung der Stromgewinnung aus Windkraft von ca. 20 MW. Weitere Windparks, welche über die beiden im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete hinausgehen, sind mit Stand August 2026 nicht geplant.

Flächenausweisungen, die über die voranstehenden Ausführungen hinausgehen sind mit Stand August 2026 nicht in Planung.

7.3.4 Weitere Ausbaupotenziale sonstiger erneuerbarer Energien

Entsprechend den Ausführungen des kommunalen Wärmeplans sind verschiedene Potenziale im Stadtgebiet gegeben, welche über die aktuell das Stadtgebiet prägenden Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen hinaus gehen. Zentral ist dabei das Themenfeld der Biomasse.

Die im Bestand gegebene Biomasseanlage im Südwesten des Stadtgebiets soll langfristig gesichert werden. Da diese Bestandteil eines in Umstrukturierung befindlichen landwirtschaftlichen Großbetriebs ist, ist der Fortbestand der Anlage vom Fortbestand des Betriebs abhängig (Näheres siehe Kapitel 5.3). Eine Weiterentwicklung dieser Anlage hin zu einer Versorgungsanlage für ein zukünftiges Wärmenetz in Lauchhammer-West wird angestrebt. Inwieweit dies möglich ist, kann erst nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen detailliert geprüft werden.

Aufgrund der aktuell gegebenen Unklarheiten bezüglich des Fortbestands der Bestandsanlage sowie der ablehnenden Haltung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zu den mit der Umstrukturierung verbundenen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet, erfolgt keine gesonderte Ausweisung im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans.

Ergänzend zur angestrebten Bestandssicherung, ist die Etablierung einer weiteren Biomasseanlage im nördlichen Stadtgebiet angestrebt, um die dortigen Bestände an holziger Biomasse (Bäume der umliegenden Waldflächen) zu aktivieren. Da mit dem Betrieb von Biomasseanlagen Geruchs-Immissionen verbunden sind, wird dafür ein dezentraler Standort benötigt. Dieser Standort befindet sich zwischen den Ortsteilen Koyrn und Kleinleipisch.

Der Standort wird im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung als Sonderbaufläche Erneuerbare Energien (S EEG) ausgewiesen und ist durch den Änderungsbereich 29 markiert.

Darüber hinausgehende Planungen, welche auf Ebene des Flächennutzungsplans darzustellen sind, sind gegenwärtig nicht gegeben.

Teil II Inhalte des Flächennutzungsplanes

8 Bauflächen

8.1 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen dienen dem Nebeneinander von Wohnen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben im Sinne der §§ 5 bis 7 BauNVO.

Zulässig sind neben Wohngebäuden je nach Örtlichkeit / Gebietscharakter auch Geschäfts- und Bürogebäude, Verwaltungseinrichtungen, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes. Zudem können gemischte Bauflächen auch Bereiche umfassen, die der Unterbringung von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder von Gartenbaubetrieben dienen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit und den vorhandenen oder geplanten Nutzungsstrukturen können gemischte Bauflächen den Charakter eines Dorfgebiets, eines Mischgebiets, eines Kerngebiets oder eines urbanen Gebiets aufweisen.

Bestehende gemischte Bauflächen werden in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Symbol „M“ markiert. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen mit dem Symbol „MI“ markiert.

Durch einen Bebauungsplan sind folgende Gemischte Bauflächen planungsrechtlich gesichert:

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)	MI / W / GE / GI	Rechtskräftig seit 31.07.1998
Lauchhammer-Mitte	„Innenstadt LH-Mitte Nr. 1“ (ehem. Kaufhalle)	MI / SO	Rechtskräftig seit 05.11.2011
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk) 2. Änderung	MI / WA	Rechtskräftig seit 05.10.2023

Tabelle 28: Übersicht Bebauungspläne mit Mischgebieten, Stand August 2026 © BCE 2026

Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans im Jahr 1998 erfolgte eine großflächige Ausweisung von Wohnbauflächen. Dabei wurden die tatsächlichen Nutzungen nicht, oder nur marginal berücksichtigt. Dadurch weist die Planung von 1998 nur im Zentrum von Lauchhammer-Mitte und im Zentrum von Lauchhammer-West gemischte Bauflächen aus. Alle übrigen Bauflächen, welche nicht gewerbliche Bauflächen waren, wurden pauschal der Kategorie „Wohnbauflächen“ zugeordnet. Diese pauschale Zuordnung entspricht nicht mehr den planerischen Standards. Deshalb wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch das Planungsbüro vier Ortsbegehungen durchgeführt, um die tatsächlichen Nutzungen zu ermitteln und festzustellen, wo nichtstörende gewerbliche Nutzungen gegeben sind, wodurch eine Darstellung als gemischte Baufläche notwendig wird.

Relevantes Erkenntnis war dabei, dass die gemischte Nutzung in den zentralen Lagen von Lauchhammer-Mitte und -West raumgreifender ist, als 1998 dargestellt und entsprechende Anpassungen notwendig sind. Darüber hinaus sind in Lauchhammer-Süd und -Ost sowie in Kleinleipisch Flächen gegeben, auf welchen neben der Wohnnutzung auch nichtstörende gewerbliche Nutzungen erfolgen (bspw. Kleintierhaltung, Nebengewerbe oder ähnliches), wodurch diese Flächen ebenfalls als gemischte Bauflächen anzusehen sind.

Aufgrund dessen sind sieben Änderungsbereiche gegeben, deren Bebauung im Bestand bereits genutzt wird, jedoch zukünftig als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Diese sind:

Stadt-/Ortsteil	Änderungsbereich	FNP (Stand 1998)	Gesamtfortschreibung
Lauchhammer-Süd	Nr. 12	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche
Lauchhammer-Süd	Nr. 13	Wohnbaufläche Grünfläche	Gemischte Baufläche
Lauchhammer-West	Nr. 16	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche
Lauchhammer-West	Nr. 18	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Gemischte Baufläche
Lauchhammer-West	Nr. 19	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche
Lauchhammer-Mitte	Nr. 31	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Gemischte Baufläche
Kleinleipisch	Nr. 36	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche

Tabelle 29: Übersicht Änderungsbereiche gemischte Bauflächen, Stand August 2026 © BCE 2026

Eine kartographische Gegenüberstellung der Änderungsbereich kann der Anlage A-2 entnommen werden.

Gänzliche Neuausweisung von gemischten Bauflächen, welche bisher unbebaute Flächen umfassen, liegen nicht vor.

8.2 Wohnbauflächen

Wohnbauflächen dienen vorrangig dem Wohnen im Sinne der §§ 2 bis 4a BauNVO.

Je nach besonderer Art der baulichen Nutzung sind der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen richten sich nach §§ 2 bis 4a BauNVO.

Bestehende Wohnbauflächen werden in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Symbol „W“ markiert. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen mit dem Symbol „WA“ markiert. Gänzliche Neuausweisungen, welche bisherige Außenbereichsflächen betreffen, werden mit dem Symbol „W“ markiert und ergänzend durch eine Flächenschraffur sichtbar gemacht.

Durch einen Bebauungsplan sind folgende Wohnbauflächen planungsrechtlich gesichert:

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)*	W / MI / GE / GI	Rechtskräftig seit 31.07.1998
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk) 2. Änderung	WA / MI	Rechtskräftig seit 05.10.2023
Lauchhammer-Mitte	Nr. 1/2022 "Wohngebiet Vogelherdweg" § 13a BauGB	WA	Rechtskräftig seit 21.12.2023

*durch die 1. Änderung von 1998 wurden die im Plangebiet festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie die verbindlichen Gebäudehöhen in den Wohn- und Mischgebieten aufgehoben. Die ausgewiesenen Gebiete wurden in ihrer räumlichen Ausdehnung nicht verändert.

Tabelle 30: Übersicht Bebauungspläne mit Wohngebieten, Stand August 2026 © BCE 2026

Darüber hinaus werden drei Flächen als Wohnbauflächen in der vorliegenden Gesamtfortschreibung ausgewiesen, welche von der Plangrundlage, dem FNP 1998 abweichen (siehe Tabelle 31).

Stadt-/Ortsteil	Änderungsbereich	FNP (Stand 1998)	Gesamtfortschreibung
Lauchhammer-Mitte	Nr. 28	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche
Kostebrau	Nr. 42	Grünfläche	Wohnbaufläche
Lauchhammer-Ost	Nr. 43	Grünfläche	Wohnbaufläche

Tabelle 31: Übersicht Änderungsbereiche Wohnbauflächen, Stand August 2026 © BCE 2026

Der Änderungsbereich 28 umfasst eine Fläche welche 1998 sowohl als Wohnbau- als auch gemischte Bauflächen ausgewiesen wurde. Die Fläche wurde seither nicht bebaut. Da seit über 30 Jahren keine Nachfrage für eine nichtstörende, gewerbliche Entwicklung der Fläche besteht, wird die Teilfläche die bisher als gemischte Baufläche ausgewiesen war, nunmehr ebenfalls als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Flächen der Änderungsbereiche 42 und 43 waren bisher als unbebaute Außenbereichsflächen ausgewiesen. In Folge dessen stellen beide Flächen Neuausweisungen dar. Ziel dieser Neuausweisungen ist es eine Abrundung bzw. eine Schließung des bestehenden Siedlungskörpers zu ermöglichen.

Eine kartographische Gegenüberstellung der Änderungsbereich kann der Anlage A-2 entnommen werden.

Weiterführende Aussagen zum Themenkomplex können dem Kapitel 4.4 Wohnbauflächenbedarf entnommen werden.

8.3 Gewerbe- und Industrieflächen

Aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes wird bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans zwischen industriell- und gewerblich genutzten Flächen unterschieden. Gewerbliche Flächen sind für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben aller Art vorgesehen. Da insbesondere die Büro- und Verwaltungsgebäude eine gewisse Störfähigkeit aufweisen, ist bei diesen „nicht erheblich belästigend“ als obere Grenze des Störgrades zu berücksichtigen. Gewerbebetriebe mit höherem Störpotenzial sind lediglich in industriell genutzten Flächen zulässig.

Weitere, inhaltliche Ausführungen zum Themenkomplex Gewerbe- und Industrieflächen, welche über die nachfolgenden hinaus gehen, können dem Kapitel 5.2 entnommen werden.

Gewerbliche Bauflächen und Gewerbegebiete

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben, wie sie gemäß § 8 der BauNVO zulässig sind. Dazu gehören Gewerbebetriebe aller Art, Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen richten sich nach § 8 Abs. 3 BauNVO.

Bestehende gewerbliche Bauflächen werden in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Symbol „G“ markiert. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen mit dem Symbol „GE“ markiert. Neuausweisungen, welche bisherige Außenbereichsflächen betreffen, werden mit dem Symbol „G“ markiert und ergänzend durch eine Flächenschraffur sichtbar gemacht.

Durch einen Bebauungsplan sind folgende Gewerbegebiete planungsrechtlich gesichert:

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)	GE / GI / W / MI	Rechtskräftig seit 31.07.1998
Lauchhammer-Süd	Industrie- und Gewerbegebiet "Gewerbehof Emanuel"	GE	Rechtskräftig seit 14.07.2005

Tabelle 32: Übersicht Bebauungspläne mit Gewerbegebieten, Stand August 2026 © BCE 2026

Im Rahmen der Erstaufstellung des FNPs Lauchhammer wurde 1998 eine östliche Erweiterungs- und Reservefläche für das *Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer Ost* ausgewiesen. Diese Reservefläche wird in der vorliegenden Gesamtfortschreibung beibehalten. Eine Entwicklung dieser Fläche ist nicht unmittelbar angedacht und wird nur angestrebt, wenn die bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete eine umfängliche Auslastung aufzeigen.

Industriegebiete

Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend von solchen Betrieben, die wegen ihres hohen Störgrades entsprechend § 9 BauNVO in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Durch einen Bebauungsplan sind folgende Industriegebiete planungsrechtlich gesichert:

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Süd	"Nördlich der Liebenwerdaer-Str." Lauchhammer-Süd (Marktkauf)	GI / SO	Rechtskräftig seit 25.11.1992
Lauchhammer-Süd	Nr. 1204-3290-1 "Industriepark Lauchhammer"	GI	Rechtskräftig seit 08.12.1992
Lauchhammer-Süd	Nr. 1204-3290-3 "Gewerbegebiet Lauchhammer-Süd, Liebenwerdaer-Str."	GI	Rechtskräftig seit 21.11.1997
Lauchhammer-Ost	Nr. 1204-3209-2 "Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer-Ost"(ehem. Eisenwerk)	GE / GI / WA / MI	Rechtskräftig seit 31.07.1998
Lauchhammer-Süd	"Industriegebiet LHH-Süd" ehem. IKW	GI	Rechtskräftig seit 26.07.2002
Lauchhammer-Süd	Nr. 1204-3290-1 "Industriepark Lauchhammer-Süd" 1. Änderung	GI	Rechtskräftig seit 24.05.2007
Kleinleipisch	Nr. 1/2021 "Recyclinganlage Wolfsberge"	GI	Rechtskräftig seit 24.10.2022

Tabelle 33: Übersicht Bebauungspläne mit Gewerbe- und Industriegebieten, Stand August 2026 © BCE 2026

Die bestehenden Industriegebiete der Stadt Lauchhammer sind alle durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert. Aufgrund dessen werden die Flächen in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Symbol „GI“ markiert.

Ausweisungen von industriell genutzten Flächen, welche von der Plangrundlage, dem FNP 1998 abweichen bzw. nicht durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert sind, erfolgen durch die vorliegende Gesamtfortschreibung nicht.

8.4 Sonderflächen

Sonderbauflächen und Sondergebiete dienen der Unterbringung von Nutzungen, die den anderen Flächen- und Gebietskategorien aufgrund ihrer atypischen Funktion nicht zugerechnet werden können und deshalb nur in speziell zu entwickelnden Flächen bzw. Gebieten im Sinne des § 10 u. 11 BauNVO anzusiedeln sind. Bei der Darstellung von Sonderbauflächen und Sondergebieten ist stets die Zweckbestimmung bzw. die Art der Nutzung mit der erforderlichen Bestimmtheit anzugeben.

Bestehende Sonderbauflächen werden in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Symbol „S“ markiert. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen mit dem Symbol „SO“ markiert. Neuausweisungen, welche bisherige Außenbereichsflächen betreffen, werden mit dem Symbol „S“ markiert und ergänzend durch eine Flächenschraffur sichtbar gemacht.

Zweckbestimmung Erholung, Freizeit und Tourismus

Im Stadtgebiet von Lauchhammer liegen zwei rechtskräftige Bebauungspläne für Sondergebiete mit Zweckbestimmungen für Erholung, Freizeit und Tourismus vor (siehe Tabelle 34).

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Grünewalde	"Grünewalder Lauch" 4. Änd. (mit Ergänzung)	SO Erholung	Rechtskräftig seit 20.05.2015
Grünewalde Koyne)	"Lausitzer Zeitreisen"	SO Freizeit und Erholung	Rechtskräftig seit 20.10.2017

Tabelle 34: Übersicht Bebauungspläne Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Erholung, Freizeit und Tourismus, Stand August 2026 © BCE 2026

Darüber hinaus wird eine Fläche mit Zweckbestimmungen für Erholung, Freizeit und Tourismus in der vorliegenden Gesamtfortschreibung ausgewiesen, welche von der Plangrundlage, dem FNP 1998 abweichen (siehe Tabelle 35).

Stadt-/Ortsteil	Änderungsbereich	FNP (Stand 1998)	Gesamtfortschreibung
Lauchhammer-West	21	Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche Kultur

Tabelle 35: Übersicht Änderungsbereiche Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Erholung, Freizeit und Tourismus, Stand August 2026 © BCE 2026

Entsprechend der Konzeptstudie Erz und Kohle sollen Teile des Geländes der ehemaligen Großkokerei in Lauchhammer West zu einem neuen touristischen Ankerpunkt der Stadt entwickelt werden (siehe Kapitel 3.14). Um dies zu ermöglichen, befindet sich der BPL BP 3/2022 *Biotürme Lauchhammer* gegenwärtig in Erstellung. Im Vorgriff auf die Inhalte von diesem erfolgt eine Ausweisung einer Sonderbaufläche Kultur im Bereich der Biotürme.

Zweckbestimmung Erneuerbare Energien

Im Stadtgebiet von Lauchhammer liegen sechs rechtskräftige Bebauungspläne für Sondergebiete mit Zweckbestimmungen für erneuerbare Energien vor (siehe Tabelle 36).

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Kostebrau	SO Windpark Kostebrau 1-Hochkippe Klettwitz	SO Windenergie	Rechtskräftig seit 22.03.2019
Kostebrau	1/2018 "Windpark Kostebrau 2" 1. Änd.	SO Windenergie	Rechtskräftig seit 13.04.2022

Lauchhammer-Ost	Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 67, Kesselhaus	SO Photovoltaik	Rechtskräftig seit 24.10.2022
Lauchhammer-Mitte	"Photovoltaikanlage auf der Fläche Brikettfabrik 64-65, Grundhofstraße"	SO Photovoltaik	Rechtskräftig seit 02.03.2018
Lauchhammer-West	"Solarpark Lauchhammer-Kokerei"	SO Photovoltaik	Rechtskräftig seit 09.07.2014
Kleinleipisch	VBP 1/2018 "Erweiterung des Betriebsgeländes und Errichtung von PV-Freianlagen", Kleinleipisch;Lichterfelder Straße 14	SO Photovoltaik	Rechtskräftig seit 13.04.2022

Tabelle 36: Übersicht Bebauungspläne Sondergebiete mit der Zweckbestimmung erneuerbare Energien, Stand August 2026 © BCE 2026

Darüber hinaus werden vier Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung erneuerbare Energien in der vorliegenden Gesamtfortschreibung ausgewiesen, welche von der Plangrundlage, dem FNP 1998 abweichen (siehe Tabelle 37).

Stadt-/Ortsteil	Änderungsbereich	FNP (Stand 1998)	Gesamtfortschreibung
Kostebrau	2	Grünlandbewirtschaftung Wald	Sonderbaufläche Photovoltaik
Lauchhammer-Ost	6	Wohnbaufläche	Sonderbaufläche Photovoltaik
Lauchhammer-Ost	7	Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche Photovoltaik und Grünfl.
Grünwalde (Koyn)	29	Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche Erneuerbare Energien und Grünfl.

Tabelle 37: Übersicht Änderungsbereiche Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung erneuerbare Energien, Stand August 2026 © BCE 2026

Weitere, inhaltliche Ausführungen bezüglich der Änderungsbereichen 2, 6 und 7 können dem Kapitel 7.3.2 entnommen werden. Inhaltliche Ausführungen bezüglich des Änderungsbereichs 29 können dem Kapitel 7.3.4 entnommen werden.³

Zweckbestimmung Tiermast

Die beiden größten in Lauchhammer ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sind im Nahbereich der Schwarzen Elster und der B 169, im Süden des Stadtgebiets verortet. Aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften werden die beiden Betriebe in der Planzeichnung der vorliegenden Gesamtfortschreibung als Sonderbaufläche Tiermast dargestellt.

Stadt-/Ortsteil	Änderungsbereich	FNP (Stand 1998)	Gesamtfortschreibung
Lauchhammer Süd	48	Ackerfläche	Sonderbaufläche Tiermast
Lauchhammer West	49	Extensive Grünlandbewirtschaftung	Sonderbaufläche Tiermast und Grünfl.

Tabelle 38: Übersicht Änderungsbereiche Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Tiermast, Stand August 2026 © BCE 2026

³ Die durch die Abschlussbetriebspläne festgesetzten Sanierungsverpflichtungen der LMBV, bleibt von der geänderten Flächenausweisung im Flächennutzungsplan unberührt.

Zweckbestimmung Handel

Im Stadtgebiet von Lauchhammer liegen drei rechtskräftige Bebauungspläne für Sondergebiete mit Zweckbestimmungen Handel vor (siehe Tabelle 39).

Stadt-/Ortsteil	B-Plan	Nutzungsart	Status
Lauchhammer-Süd	"Nördlich der Liebenwerdaer-Str." Lauchhammer-Süd (Marktkauf)	SO Handel	Rechtskräftig seit 25.11.1992
Lauchhammer-Mitte	„Innenstadt LH-Mitte Nr. 1“ (ehm. Kaufhalle), 3. Änd.	SO Einkauf / MI	Rechtskräftig seit 05.10.2011
Lauchhammer-Mitte	"Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße"	SO Handel	Rechtskräftig seit 19.03.2014

Tabelle 39: Übersicht Bebauungspläne Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Handel, Stand August 2026 © BCE 2026

Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 3.17.2 erfolgt im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung keine Darstellung des Bebauungsplans Innenstadt LH-Mitte Nr.1.

Darüber hinausgehende Flächenausweisungen für Sonderbauflächen oder Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Handel, welche von der Plangrundlage, dem FNP 1998 abweichen, liegen nicht vor.

9 Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Flächen für Anlagen oder Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen und in denen (mit staatlicher oder gemeindlicher Anerkennung) eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, wogegen ein etwaiges privatwirtschaftliches Gewinnbestreben eindeutig zurücktritt.

Dies sind Schulen, Kirchen sowie mit sonstigen sozialen (Kindergärten), gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Ausstattung nicht den Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel zugeordnet werden.

9.1 Bildungseinrichtungen [G31]

In der Stadt Lauchhammer sind Bildungseinrichtungen für verschiedene Altersstufen vorhanden, diese werden im Einzelnen nach Einrichtungsart aufgeführt.

Grundschulen:

- » Europaschule Lauchhammer
- » Gartenschule Lauchhammer-West
- » Waldschule Lauchhammer-Ost

Weiterführende Schulen:

- » Oberschule „Am Wehlenteich“

Berufsbildende Schulen:

- » Oberstufenzentrum Lausitz Abteilung 3,
- » HEC Bildungsakademie GmbH

Weitere Bildungseinrichtungen:

- » Integrationswerkstätten gGmbH Niederlausitz

Zugehörig zu den genannten Schulen sind im Stadtgebiet Lauchhammers mehrere Sporthallen vorhanden. Im Einzelnen sind dies:

- » Schulsporthalle Europaschule
- » Schulsporthalle Gartenschule
- » Schulsporthalle Waldschule
- » Schulsport- und Zweifelhalle Oberschule „Am Wehlenteich“
- » Sporthalle Grünewalde
- » Sporthalle Kostebrau

Die Einrichtungen werden in der Planzeichnung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule dargestellt.

9.2 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kindertagesstätten und Horte [G32]:

Lauchhammer-West

- » Evangelische Kindertagesstätte "Sankt Martin"
- » Kita "Benjamin Blümchen"

Lauchhammer-Mitte

- » Integrationskindertagesstätte "Bunte Bande"
- » Kita „Weibergsiedlung“
- » Öko-Kindergarten Bummi e.V.

Lauchhammer-Ost

- » „Horthaus Waldwusel“
- » Kita „Villa Regenbogen“
- » Kita "Haus der kleinen Forscher"

Lauchhammer-Süd

- » Kita „Haus Sonnenschein“

Ortsteil Grünewalde

- » Kita "Bambi" Grünewalde,

Die Einrichtungen werden in der Planzeichnung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten, Kinderkrippe und Kita dargestellt.

Jugendeinrichtungen [G33]:

Lauchhammer-Mitte

- » „ARCHE“ Jugendbegegnungszentrum,
- » Katholische junge Gemeinde,
- » MehrGenerationenHaus „DomiZiel“.

Lauchhammer-Süd

- » SüdClub und RoteZora

Ortsteil Grünewalde

- » Jugendclub der Dorfjugend Grünewalde e.V.

Die Einrichtungen werden in der Planzeichnung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung soziale Zwecke dargestellt.

In Lauchhammer-Ost befindet sich zudem der *Familien Campus Lausitz*, dies ist ein „*offener Begegnungsort für alle Generationen mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und Gestaltungsräumen*.“ An diesem Standort werden neben Angeboten der frühkindlichen Förderung auch Wohngruppen für Jugendliche sowie Therapie-möglichkeiten angeboten. Zudem befindet sich an diesem Standort die Sana Campusschule, welche Weiterbildungsmöglichkeiten im medizinischen Bereich bietet. [S28]

9.3 Pflegeeinrichtungen

In der Stadt Lauchhammer gibt es drei größere Pflegeeinrichtungen. Neben einem klassischen Altenheim sind dies zwei Einrichtung zur Betreuung von geistig- und/ oder körperlich behinderten Personen, welche mindestens volljährig sind.

Altenheime [S29]

- » Seniorenhof „Mückeberger Ländchen“

Pflegeheime / Anlagen zum betreuten Wohnen

- » „Am Waldbad“ [S30]
- » Christophorus-Haus, Außenstelle Lauchhammer [S31]

Die Einrichtungen werden in der Planzeichnung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung soziale Zwecke dargestellt.

9.4 Verwaltung

In der Stadt Lauchhammer gibt es zwei größere Gebäudekomplexe, in welchen Verwaltungsorgane ansässig sind.

Der Rathaus-Komplex sowie der Gebäudekomplex, in welchem sich unter anderem das Jobcenter Lauchhammer befindet, werden in der Planzeichnung als Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung öffentliche Verwaltung dargestellt.

9.5 Kirchliche Einrichtungen [G34]

In der Stadt Lauchhammer gibt es kirchliche Einrichtungen unterschiedlicher öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften, welche sich über das gesamte Stadtgebiet und Ortsteile verteilen.

- » Christ-Königs-Kirche (Pfarrei St. Hedwig),
- » Nikolaikirche,
- » Schlosskirche Lauchhammer West,
- » Johanneskirche,
- » Friedensgedächtniskirche,
- » Neuapostolische Kirche,
- » Evangelische Kirche Kostebrau,
- » Evangelische Kirche Grünwalde.

Die Einrichtungen werden in der Planzeichnung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche dargestellt.

9.6 Gesundheitswesen

In der Stadt Lauchhammer befindet sich ein Standort der *Sana Kliniken Niederlausitz*, an welchem den Patienten ein breites Leistungsspektrum zur Verfügung steht [S32]. In den Sana Kliniken Niederlausitz ist am Standort Lauchhammer, im März 2024, zudem eine interprofessionellen Ausbildungsstation der BTU Cottbus in Betrieb gegangen. „Dabei wird ein Bereich der Chirurgie im Krankenhaus Lauchhammer unter realen Bedingungen von angehenden Ärzten im Praktischen Jahr, zukünftigen Pflegefachkräften und Studierenden der Therapiewissenschaften (Physiotherapie) geleitet.“ [S33]

Ergänzend zum Krankenhaus verfügt die Stadt Lauchhammer in den drei Stadtteilen Mitte, Ost und Süd jeweils über ein Gesundheitszentrum [S34].

Des Weiteren ist in Lauchhammer - Mitte das Medizinische Versorgungszentrum *Alte Poliklinik* ansässig [S35].

Die Einrichtungen werden in der Planzeichnung als Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Gesundheit dargestellt.

Zusätzlich gibt es, in den verschiedenen Ortsteilen weitere eigenständige Fachärzte, welche auf Grund der Fluktuation und generellen baurechtlichen Zulässigkeit von Arztpraxen in Wohngebieten jedoch nicht einzeln dargestellt werden.

9.7 Öffentliche Sicherheit

Polizei [S36]

- » Polizeirevier Lauchhammer

Die Einrichtungen wird in der Planzeichnung als Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Polizei dargestellt.

Feuerwehr [S37]

- » FFW Lauchhammer Mitte (Löschzug)
- » FFW Lauchhammer West (Löschzug)
- » FFW Grünewalde (Löschgruppe)
- » FFW Kostebrau (Löschgruppe)

Die Einrichtungen werden in der Planzeichnung als Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt.

Rettungswache [R9]

- » Lehrrettungswache Lauchhammer
- » „neue“ Rettungswache Lauchhammer

Die aktuelle Lehrrettungswache wird außer Betrieb genommen, sobald die „neue“ Rettungswache vollständig in Betrieb genommen wurde. Dies soll spätestens bis 2027 passieren, weshalb die Lehrrettungswache in der vorliegenden Gesamtfortschreibung nicht mehr dargestellt wird. Die „neue“ Rettungswache wird in der Planzeichnung als Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung gesundheitliche Zwecke dargestellt.

9.8 Schwimmhalle

Die Stadt Lauchhammer verfügt über eine öffentliche Schwimmhalle im Stadtteil Lauchhammer-Mitte. Diese wird in der Planzeichnung als Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schwimmbad dargestellt.

10 Verkehrsflächen

10.1 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen [B36]

In der Planzeichnung des Flächennutzungsplans werden die überörtlichen Straßen und das Hauptverkehrsnetz dargestellt.

Lauchhammer liegt an der Bundesstraße 169 zwischen Elsterwerda und Senftenberg. Die Bundesstraße B 169 verläuft im Süden des Stadtgebiets, südlich der Stadtteile Lauchhammer West und Lauchhammer Mitte. Über die B 169 besteht an der Anschlussstelle Ruhland eine Anbindung an die BAB 13, welche sich etwa 10 km südöstlich von Lauchhammer befindet.

Der Verlauf der B 169 wird sich entsprechend der aktuellen Ausbauplanungen (siehe Kapitel 1.1.2) leicht verändern. Der zukünftige Verlauf der B 169 ist gestrichelt dargestellt.

Einhergehend mit diesen Veränderungen, wird sich auch der Verlauf der Landstraße 63 (Staupitz – Ortrand) innerhalb des Stadtgebiets verändern. Diese Veränderungen betreffen ausschließlich das bereits bestehende Straßennetz, sodass diese nicht in der Planzeichnung dargestellt werden.

Eine weitere Landesstraße, welche im Gemeindegebiet verläuft ist die Landstraße 60 (Döbrichau (Sachsen) – Falkenberg (Elster) – Finsterwalde – Lauchhammer – A13 / Schipkau – B169 / Senftenberg).

Zudem verlaufen im Gemeindegebiet die Kreisstraßen:

- » K 6607 (A13 / Ortrand – Lindau – Tettau – B169 / Lauchhammer West)
- » K 6608 (Kleinleipisch – Lauchhammer Mitte – Lauchhammer Ost – Lauchhammer Süd / B169)
- » K 6609 (L63 / Grünwalde – Kleinleipisch)

Die Straßen der Ebenen *Autobahn*, *Bundesstraße*, *Landstraße* sowie *Kreisstraße* sind in Beiplan B-2 separat aufgeführt.

10.2 Bahnflächen [S38]

Innerhalb des Flächennutzungsplanes verlaufen zwei planfestgestellte Strecken der Deutschen Bahn.

Diese sind:

- » Strecke 6207 (Węgliniec–Roßlau (Elbe)) im Abschnitt der Streckenkilometer 104,9 bis 112,5,
- » Strecke 6571 (Lauchhammer Ost - Ruhland) im Abschnitt der Streckenkilometer 7,3 bis 8,1.

Die Strecke 6207 wird aktuell im regulären Personenverkehr durch die Linien RE11 (Leipzig Hbf - Falkenberg (Elster) - Ruhland - Hoyerswerda), RB49 (Cottbus Hbf - Senftenberg - Falkenberg (Elster)) sowie RE13 (Cottbus Hbf - Senftenberg - Ruhland - Elsterwerda) befahren.

Die Strecke 6571 stellt den Anschluss des Gewerbegebiets Lauchhammer Ost (siehe Kapitel 5.2) an das Bahnnetz dar. Aufgrund dessen erfolgt keine Nutzung im Personenverkehr.

Die Streckenverläufe werden in der Planzeichnung als Bahnanlagen schematisch dargestellt. Aufgrund des Maßstabes können nicht alle Grundstücke, welche sich im Besitz der Deutschen Bahn befinden flurstücks-scharf dargestellt werden. In nachgeordneten Bauverfahren sind im Bereich der dargestellten Bahnflächen Abstimmungen bzgl. den Nutzungsmöglichkeiten mit der Deutschen Bahn zu treffen.

Die Bahnstrecken sind in Beiplan B-2 separat aufgeführt.

11 Flächen für Ver- und Entsorgung

11.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Stadt Lauchhammer wird durch den *WAL - Wasserverband Lausitz*, welcher zur REMONDIS-Gruppe gehört, realisiert [S39].

Alle Stadt- sowie Ortsteile sind an das Trinkwassernetz angeschlossen.

Das Wasser stammt aus dem Wasserwerk Tettau, welches das Wasser aus 37 Brunnen sammelt und aufbereitet. Die Anlage befindet sich ca. 5 km südlich der Stadt Lauchhammer, im Amt Ortrand. Das Wasser wird von Tettau aus durch eine Fernwasserleitung nach Lauchhammer Ost gepumpt. Von dort aus wird es im Stadtgebiet Lauchhammer verteilt. Zum aktuellen Zeitpunkt endet die Fernwasserleitung in Lauchhammer Ost, wobei eine Verlängerung der Fernwasserleitung in nordöstliche Richtung, zur Nachbargemeinde Schipkau aktuell in Bau ist. [S39] [S40] [S41]

Im Hinblick darauf, dass es sich bei den Wasserversorgungsanlagen um Systembestandteile einer kritischen Infrastruktur handelt, erfolgt keine Darstellung in der Planzeichnung.

11.2 Abwasserentsorgung [S42] [S43]

Die Abwasserentsorgung in der Stadt Lauchhammer wird durch den *WAL - Wasserverband Lausitz*, welcher zur REMONDIS-Gruppe gehört realisiert.

Alle Stadt- und Ortsteile sind an das Trennsystem angeschlossen. Einzig die Ortsteillagen Grünewalde Lauch und Koyne verfügen zum aktuellen Zeitpunkt über noch keinen Anschluss.

Die Abwässer werden aus dem gesamten Stadtgebiet nach Lauchhammer Süd geführt. Im Ortsteil Kleinleipisch erfolgt dies unter Einsatz einer Vakuumpumpstation, in den Ortsteilen Kostebrau und Grünewalde sowie im Stadtteil Lauchhammer West durch Pumpwerke. Im übrigen Stadtgebiet erfolgt der Anschluss via Freispiegelkanälen.

Im Stadtteil Lauchhammer Süd, unmittelbar nördlich der B169, befindet sich das *Klärwerk Lauchhammer*. Dieses wurde 1996 in Betrieb genommen und bereitet aktuell die Abwässer von ca. 19.000 Personen auf. Neben der Klärung der Abwässer der Stadt Lauchhammer werden noch weitere Abwässer, der südlichen Nachbargemeinden Tettau und Frauendorf im Klärwerk aufbereitet.

Das Klärwerk ist in der Planzeichnung als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Klärwerk dargestellt.

11.3 Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung

Die Stadt Lauchhammer verfügt über mehrere Anlagen der Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung, welche sich im gesamten Stadtgebiet verteilen.

Elektroenergie [S44] [S45]

Durch das Stadtgebiet der Stadt Lauchhammer verlaufen zwei aktive Hoch- und eine Höchstspannungsleitungen.

Hochspannungsleitung (110kV)

- » Nr. 1: von Südwesten kommend über die Stadtteile Lauchhammer-West und Lauchhammer-Mitte nach Lauchhammer-Ost,
- » Nr. 2: im Nordosten des Stadtgebiets, nördlich und östlich des Ortsteils Kostebrau

Höchstspannungsleitung (380 kV)

- » im Südosten des Stadtgebiets, südlich der schwarzen Elster.

Die beiden Hochspannungsleitungen befinden sich gegenwärtig im Besitz der MITNETZ Strom GmbH, die Höchstspannungsleitung ist im Besitz der 50Hertz GmbH.

Der Anschluss der Stadt Lauchhammer an das Hochspannungsnetz erfolgt durch das Umspannungswerk *Lauchhammer Ost* in der Windmühlenstraße. Dieses verknüpft das örtliche Stromnetz mit der Hochspannungsleitung Nr. 1. Die Hochspannungsleitung Nr. 2 schließt mehrere Windenergieanlagen im Ortsteil Kostebrau, durch das Umspannwerk Kostebrau an das Hochspannungsnetz an.

Die Höchstspannungsleitung durchquert das Stadtgebiet Lauchhammers nur in zwei kurzen Abschnitten, mit einer Gesamtlänge von ca. 1 km und hat keine direkte Funktion bzw. Verknüpfung mit Anlagen im Geltungsbereich des vorliegenden FNPs.

Die Verläufe der Hoch- und Höchstspannungsleitungen werden als nachrichtliche Übernahmen in der Planzeichnung dargestellt. Auf das nachgeordnete Mittel- und Niederspannungsnetz im Stadtgebiet wird aufgrund der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans nicht weiter eingegangen.

Im Stadtteil Lauchhammer-Süd ist eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Elektrizität gegeben, welche eine Übernahme aus dem BPL „Industriegebiet Lauchhammer-Süd ehem. IKW“ ist.

Weitere Aussagen zum Themenkomplex der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Stromerzeugung kann dem Kapitel 7.3 entnommen werden.

Wärmeversorgung

Die Stadt Lauchhammer verfügt über ein 24 km umfassendes Fernwärmenetz, welches über das *Heizkraftwerk Grundhofstraße* betrieben wird. Das Heizkraftwerk nutzt primär Erdgas und Heizöl. Gemäß dem Betreiber sind aktuell ca. 450 Gebäude an das Netz angeschlossen. [S46]

In der Planzeichnung wird das *Heizkraftwerk Grundhofstraße* als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Fernheizwerk dargestellt.

Darüber hinaus besteht im Stadtteil Lauchhammer-Süd, auf dem Gelände des ehemaligen Vestas-Werks ein Blockheizkraftwerk, welches zum Zeitpunkt der FNP-Fortschreibung nicht in Betrieb ist.

Gemäß dem kommunalen Wärmeplan ist ein Ausbau der Wärmenetze in Lauchhammer notwendig. Um den Bau eines weiteren Wärmekraftwerks zu ermöglichen, wird die Sonderbaufläche EEG im Änderungsbereich 29 ausgewiesen (siehe auch Kapitel 3.12, 7.3.4 und 8.4).

Gasversorgung [B10] [S47] [S48]

Im Westen des Stadtgebiets verlaufen Abschnitte der beiden Ferngasleitungen EUGAL (Strang 1) und OPAL. Die beiden Leitungen durchqueren den Ortsteil Grünewalde sowie den Stadtteil Lauchhammer-West in Nord-Süd-Richtung. Zugehörig zu diesen Ferngasleitungen sind Teile eines größeren Gewerbekomplexes im Stadtteil Lauchhammer-West. Dieser Gewerbekomplex ist an weitere, aktive regionale Ferngasleitungen angeschlossen. Die weiteren Leitungen verlaufen primär in Ost-West-Richtung im südlichen und westlichen Teil des Stadtgebiets. Darüber hinaus ist ein Ersatzneubau einer Ferngasleitung in Planung.

Da es sich um kritische Infrastruktur handelt werden keine näheren Ausführungen zu diesen Anlagen getätigt.

Die aktiven sowie temporär außer Betrieb befindlichen Ferngasleitungen werden als nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung dargestellt. Teile des Gebäudekomplexes in Lauchhammer-West werden als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Gas dargestellt.

Darüber hinaus ist im Grünewalder Lauch eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Gas gegeben, welche eine Übernahme aus dem BPL „Grünewalder Lauch“ ist.

11.4 Abfallentsorgung [S49]

Die Abfallentsorgung in der Stadt Lauchhammer wird durch den *Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster* organisiert. Dieser betreibt im Stadtteil Lauchhammer-Ost einen Wertstoffhof.

Der Wertstoffhof des Verbands wird in der Planzeichnung als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Abfall dargestellt.

Eine Verbringung der Hausabfälle erfolgt aktuell auf die verbandseigene *Deponie Hörlitz* in Senftenberg (ca. 7 km östlich von Lauchhammer). Darüber hinaus gibt es mehrere kommerzielle Anbieter von speziellen Entsorgungsdienstleistungen im Stadtgebiet. Diese sind:

- » Entsorgungszentrum GmbH, Lauchhammer-Ost,
- » Lausitz Recycling, Lauchhammer-Ost,
- » Recyclinghof Wolfsberge, Lauchhammer-Ost / Kostebrau,
- » Wertstoffhandel Schwarzenberger, Lauchhammer-West.

Alle genannten Betriebe / Einrichtungen liegen innerhalb von Gewerbe- oder Industrieaufläichen. Eine gesonderte Ausweisung dieser kommerziellen Anbieter in der Planzeichnung erfolgt nicht.

11.5 Deponien und Ablagerungen [S51] [S52] [S53] [S54] [S55]

Im Stadtteil Lauchhammer-West befand sich bis in die 1990er-Jahre hinein die **Großkokerei** Lauchhammer. Weite Teile ihrer Anlagen und Gebäude wurden ab 1993 zurückgebaut. Ab 1998 erfolgte eine Umlagerung von insgesamt ca. 900.000 m³ kontaminierten Bodens innerhalb der Flächen der ehemaligen Großkokerei zu zwei Deponiekörpern (*Halde G* und *Umlagerungsbauwerk ABC*). Die Flächen befindet sich gegenwärtig unter Bergaufsicht und obliegt den Abschlussbetriebsplänen der LMBV. Aufgrund der Größe der Deponiekörper, des Umfangs der Kontamination sowie des Seitens der LMBV mit Stand **August 2026** nicht konkreter benennbaren weiteren Sanierungs- und Dekontaminierungsverfahrens bzw. dessen Zeithorizont, werden die *Halde G* sowie das *Umlagerungsbauwerk ABC*, entsprechend der gegebenen Realnutzung in der Planzeichnung als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Ablagerung ausgewiesen.⁴

Darüber hinausgehend gibt es im Stadtgebiet eine Vielzahl von **ehemaligen bergbaulichen Kippenbereichen**, auf welchen der Abraum der Braunkohlebergbaus und teilweise Rest- und Abfallstoffe der damit verbundenen Montanindustrie abgelagert wurden. Diese Flächen befinden sich gegenwärtig in Gänze unter Bergaufsicht und obliegen den Sanierungsmaßnahmen der Abschlussbetriebspläne der LMBV. Aufgrund dessen erfolgt keine gesonderte Ausweisung der Flächen in der Planzeichnung.

Die entsprechenden Bereiche sind im Beiplan B-5.1 grafisch aufbereitet.

11.6 Breitband und Telekommunikation

In Lauchhammer-Süd erfolgt die Ausweisung von zwei Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung Telekommunikation. Auf diesen befinden sich entsprechende Sende- und Empfangsanlagen. Weitere, kleinere Anlagen sind im gesamten Stadtgebiet gegeben, integrieren sich jedoch in die Nutzungsmischung der gemischten Bauflächen, weshalb auf eine gesonderte Darstellung in der Planzeichnung verzichtet wird.

⁴ Die durch die Abschlussbetriebspläne festgesetzten Sanierungsverpflichtungen der LMBV, die Flächen der ehemaligen Großkokerei Lauchhammer dahingehend zu sanieren, dass eine gewerbliche Nutzung und Bebauung wieder möglich ist, bleibt von der geänderten Flächenausweisung im Flächennutzungsplan unberührt.

12 Grünflächen

12.1 Grünflächen mit Zweckbestimmung (öffentlich)

Die Festsetzung der öffentlichen Grünflächen erfolgt vordergründig zur Sicherung wohngiebtsnaher Erholung. Die Grünflächen übernehmen zudem neben der Verbundfunktion von Freiflächen und Naturräumen eine erhebliche ökologische Funktion für das Mikroklima.

Parkanlagen [G35]

- » Schlosspark Lauchhammer-West
- » Rhododendronpark Grünewalde

Der Park ist in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt.

Kleingartenanlagen [R10] [G36]

- » „An der Waldsiedlung“,
- » „Einigkeit“,
- » „Frohe Zukunft“,
- » „Lauchteich“,
- » „Morgensonne“,
- » „Lauchhammer-Ost“,
- » „Friedenseck“,
- » „Am Kirchweg“,
- » „Freizeit und Erholung“,
- » „Am Birkenweg“,
- » „Glück Auf“.

Die Anlagen sind in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt.

Friedhöfe

- » Lauchhammer-Mitte (alter Friedhof),
- » Lauchhammer-Mitte (Zentralfriedhof),
- » Lauchhammer-West (Heidefriedhof),
- » Lauchhammer-Ost,
- » Lauchhammer-Süd,
- » Kleinleipisch,
- » Grünewalde,
- » Kostebrau.

Die Friedhöfe sind in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt.

Sondersportflächen

- » Motorsportgelände NORDRING Lauchhammer,
- » Schießplatz Schützenverein „Fortuna“ Lauchhammer-Ost,
- » Paintball-Anlage „Paintball Lauchhammer“.

Die Anlagen sind in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sondersportanlagen dargestellt.

Sport- und Spielanlagen [G37]

- » Sportanlagen „Am Waldstadion“ Lauchhammer-Mitte,
- » Kunstrasenplatz am Waldstadion Lauchhammer-Mitte,
- » Sportanlage Lauchhammer-Ost,
- » Hockeyplatz Lauchhammer-West,
- » Fußballplätze Grünewalde,
- » Sport- und Fußballplatz Kostebrau
- » Fußballplätze Kleinleipisch.

Die Anlagen sind in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt.

Freibäder- und beaufsichtigte Badestellen

- » Strandbad Lauchhammer-West,
- » vier Badestrände am Grünewalder Lauch,
- » FKK-Strand am Grünewalder Lauch.

Die Anlagen sind in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz dargestellt.

Städtische Spielplätze [G38]

- » Spielplatz am Skateplatz,
- » Abenteuerspielplatz Kleinleipisch,
- » Spielplatz Grünewalde,
- » Spielplatz Grünewalder Lauch,
- » Spielplatz Kostebrau,
- » Spielplatz Lauchhammer-Süd,
- » Spielplatz im Schlosspark Lauchhammer-West,
- » Spielplatz am Mehr-Generationen-Haus „DomiZiel“.

Die Anlagen sind in der Planzeichnung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt.

12.2 Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft

Eine weitere Darstellung nehmen die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ein.

Diese Flächendarstellung entstammt im Wesentlichen den Abschlussbetriebsplänen, welche sich über das Stadtgebiet erstrecken und greift dabei, die durch von der LMBV unter „Sonstiges“ geführten Flächen auf. Die Kategorie „Sonstiges“ der Abschlussbetriebspläne subsummiert eine Vielzahl von verschiedenen Bergbaufolgelandschaften, wie bspw. Sukzession, Trockenrasen, Offenland, Grasland, Strauchzonen oder ähnliches und wird in den Abschlussbetriebsplänen nicht detaillierter beschrieben.

Die Flächen, welche außerhalb der Geltungsbereiche der Abschlussbetriebspläne liegen, können für die Realisierung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz dienen. Diese Flächen sollen zugleich jedoch auch Freiflächen bzw. Landschaftsflächen beschreiben, bei denen die Belange von Natur und Landschaft eine höhere Wichtung gegenüber einer Erwerbsnutzung haben können.

Die bestehenden Streuobstwiesen als wertvolle Strukturen im Landschaftsbild und hinsichtlich ihrer hohen ökologischen Funktion sind ebenfalls in dieser Flächenkategorie beinhaltet.

Ergänzende neue Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Natur und Landschaft zielen hauptsächlich auf einen Biotopverbund, die Eingrünung von Ortsrändern und entlang von Gewässern und Gräben zur Erhaltung von Auen bzw. zur Unterstützung der ökologischen Gewässerrandfunktion.

Eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung dieser Flächen ist damit nicht ausgeschlossen, die Nutzung soll jedoch mit den Schutzziele, die durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgelegt worden, übereinstimmen.

12.3 Hausgärten als private Grünflächen

Die Wohnbebauung in der Stadt Lauchhammer ist durch größere Grundstücke mit umfänglichen Gartenflächen gekennzeichnet. Diese liegen zumeist im rückwärtigen Grundstücksbereich, hinter der straßenseitig orientierten Wohnbebauung. Die Gärten fungieren dabei vielfach als Übergangsbereich zwischen größeren Waldgebieten und der Wohnbebauung, in Folge dessen diese für eine Nachverdichtung durch weitere Wohngebäude ungeeignet sind.

Diese Übergangsbereiche werden in der Planzeichnung aufgegriffen und als (private) Hausgärten dargestellt.

12.4 Ausgleichsflächen und Maßnahmen

Im Stadtgebiet der Stadt Lauchhammer wurden verschiedene Ausgleichsflächen und -maßnahmen umgesetzt. Diese resultieren überwiegend aus Bauleitplanungen, wie bspw. dem Bebauungsplan *Am Torfstichteich*.

Unter Berücksichtigung der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans werden im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans sechs Ausgleichsflächen dargestellt, welche größer als 0,5 Hektar sind. Darüber hinaus sind eine Vielzahl von weiteren, kleineren oder punktuellen Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet gegeben. Nähere Informationen zu diesen können bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster oder der Stadtverwaltung Lauchhammer erfragt werden.

13 Landwirtschaft und Wald

13.1 Landwirtschaftsflächen

Insgesamt sind ca. 1806 ha landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Als landwirtschaftliche Flächen werden die Ackerflächen als auch die Wiesen- und Weideflächen und die baulichen Anlagen im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung betrachtet.

Landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der Baunutzungsverordnung umfasst nicht nur die ackerbauliche Nutzung von Flächen, sondern auch den Futteranbau, die Weidehaltung, Viehhaltung in Ställen und die dafür erforderlichen Lagerflächen und Gebäude. Die landwirtschaftliche Hauptnutzung, mit ihren Gebäuden und Lagerflächen ist gemäß Baugesetzbuch § 35 eine privilegierte Nutzung und im sogenannten Außenbereich zulässig.

Deshalb erfolgt für landwirtschaftliche Gebäude keine Abgrenzung in der Darstellung zur landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Ausnahme bilden die Großviehhaltungen und Anlagen, welche nach BImSchV betrieben werden (siehe Kapitel 8.4).

13.2 Wald und Forstflächen

Es sind insgesamt ca. 4396 ha als Waldflächen dargestellt.

Für die Nachbarschaften zwischen baulicher Nutzung bzw. Feuerstelle und Wald ist ein Mindestabstand zwischen Gebäuden und Wald nach § 23 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) einzuhalten.

13.3 Wasserflächen [B37]

Die Darstellung der fließenden und stehenden Gewässer erfolgt für die

Gewässer I. Ordnung

- » Schwarze Elster

Gewässer II. Ordnung

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| » Birkenteichgraben | » Hammergraben |
| » Floßgraben | » Plessa-Dolsthaidaer-Binnengraben |
| » Großer Schradener Binnengraben | » Scheidemühlgraben |
| » Grünewalder Landgraben | » Schöpfwerksgraben |

Standgewässer

Die größten Standgewässer der Stadt Lauchhammer sind:

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| » Anglerteich | » Salzsee |
| » Großer Woobergsee | » Sandteich |
| » Grünewalder Lauch | » Schmalter See |
| » Grünewalder Linse | » Seegraben |
| » Kleiner Woobergsee | » Seewaldsee |
| » Koloniesee | » Strandbad Kleinleipisch |
| » Koynesee | » Torfstichteich |
| » Kranichsee | » Unterer Neuteich |
| » Kuthteich | » Waldsee |
| » Nauendorfer Teich | » Wehlenteich |
| » Oberer Neuteich | » Wolschinkateich |
| » Rollergrube | |

Darüber hinaus ist eine Vielzahl kleinerer Standgewässer im Stadtgebiet gegeben, welche an dieser Stelle nicht weiter benannt werden.

Die Lage der Standgewässer und die Verläufe der Fließgewässer sind mit Stand August 2026 nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

14 Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- » Vorranggebiet Windenergienutzung (siehe Kapitel 3.3.2),
- » Zentraler Versorgungsbereich (siehe Kapitel 3.10),
- » Flächen für Bahnanlagen und sonstige Anlagen der deutschen Bahn (siehe Kapitel 10.2),
- » aktive Anlagen und Hauptversorgungsleitungen des elektrischen Höchst- und Hochspannungsnetzes (siehe Kapitel 11.3),
- » aktive Anlagen und Gasleitungen des Ferngasnetzes (siehe Kapitel 11.3),
- » Inhalte und Ausführungen der Landschaftsplanung (siehe Landschaftsplan)
 - Stand- und Fließgewässer (siehe Kapitel 13.3),
 - Schutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Überschwemmungsgebiet eines HQ 100 Hochwasserereignisses,
 - Ausgleichsfläche bzw. Ausgleichsmaßnahmen,
- » Flächen für die Anordnung baul. Lärmschutzmaßnahmen,
- » Standorte von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie sanierte Altlasten.

Gemäß Landschaftsplanung sind im Stadtgebiet von Lauchhammer nachfolgende **Schutzgebiete** gemäß BNatSchG gegeben:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| » Naturschutzgebiete | » Landschaftsschutzgebiete |
| » Naturparke | » Naturdenkmäler |
| » Geschützte Landschaftsbestandteile | » Geschützte Biotope |
| » Vogelschutzgebiete | » FFH-Schutzgebiete |

Inhaltliche Ausführungen zu diesen sowie zu den übrigen Übernahmen aus der Landschaftsplanung können der Begründung des Landschaftsplans entnommen werden. Eine gesonderte Darstellung der Schutzgebiete erfolgt im Rahmen des Beiplans B-6.2.

Aufgrund der im Bestand gegebenen unmittelbaren Nähe zwischen Wohnbau- und Gewerbegebieten, welche im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNP nicht aufgelöst werden kann, erfolgt eine Kennzeichnung von **Flächen für die Anordnung baulicher Lärmschutzmaßnahmen** in den Stadtteilen Lauchhammer-West und -Ost. Die Anordnung bzw. Realisierung von aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen wird für nachgeordnete Planungen, welche diese Flächen betreffen, oder Auswirkungen auf diese haben, empfohlen.

Im Stadtgebiet von Lauchhammer sind **107 Altlastenstandorte bzw. -verdachtsflächen** gegeben, von denen **40** bereits saniert wurden⁵. Alle Standorte und Flächen werden in der Anlage A-3 mit amtlicher Registernummer, Art der Altlast sowie der ortsüblichen Bezeichnung benannt. Auf Grundlage dieser Ausführungen können weitere, spezifische Informationen bei der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landratsamts Oberspreewald-Lausitz angefragt werden.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die *Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft* ein betriebseigenes Altlastenkataster führt, welches nicht mit den amtlichen Daten übereinstimmt. Dieses wurde mit Stand August 2026 noch nicht in Einklang mit dem amtlichen ALBOKAT-Kataster gebracht. Nähere Informationen dazu können bei der LMBV erfragt werden.

⁵ Es wird dabei darauf hingewiesen, dass Altlasten zumeist nutzungsspezifisch saniert werden und sich daraus im Einzelfall keine uneingeschränkte Nutzbarkeit von sanierten Altlastenflächen ergeben kann.

15 Gesamtübersicht aller Änderungsbereiche

Nachfolgend werden die im Rahmen der Gesamtfortschreibung vorgenommenen Änderungen anhand der Änderungsbereiche benannt. Dabei erfolgt eine Benennung der Darstellung in der Plangrundlage, dem FNP von 1998, sowie eine Benennung der Darstellung im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung. Ergänzend wird diese Darstellung um eine Kurzfassung des jeweiligen Änderungsgrunds (Die ausführlichen Langfassungen können den voranstehenden Kapiteln entnommen werden) sowie einer Flächengröße in Hektar. Die dabei benannten Darstellungen und Flächengrößen beziehen sich ausschließlich auf die vorgenommenen Veränderungen, nicht auf den deutlich größerer gefassten und nur zur Markierung dienen Rahmung des Änderungsbereichs.

Ergänzend zu der nachfolgenden tabellarischen Darstellung, werden die Änderungsbereiche in der Anlage A-2 kartographisch dar- und gegenübergestellt.

Nr.	Darstellung		Änderungsgrund	Fläche [ha]
	FNP 1998	Gesamtfortschreibung		
1	-	GI	Anpassung an Bebauungsplan	6,3
2	Wald und extensiv Grünland	S Photovoltaik	Geplante Baufläche, Entwicklungsziel der Stadt	55,1
3	Wald und Grünfl.	SO Windenergie	Anpassung an Bebauungsplan	122,8
4	Wald und Ackerfläche	SO Windenergie	Anpassung an Bebauungsplan	35,7
5	G, Wald und Versorgung	SO Photovoltaik	Anpassung an Bebauungsplan	3,7
6	W und Wald	S Photovoltaik	Geplante Baufläche, Entwicklungsziel der Stadt	3,8
7	W, G und Wald	S Photovoltaik und Grünfl.	Geplante Baufläche, Entwicklungsziel der Stadt, Flächenrücknahme	6,5
8	W	Grünfl. und Wald	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	2,1
9	W	Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	3,4
10	W und Grünfl.	W und Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung	4,4
11	G und Wald	GI, GE und Versorgung Elektrizität	Anpassung an Bebauungspläne	132,9
12	W und Grünfl.	M	Anpassung an die Realnutzung	2,2
13	W und Grünfl.	M	Anpassung an die Realnutzung	2,8
14	W und Grünfl.	Landwirtschaft und Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme, Übernahme Inhalte Landschaftsplan	3,8
15	G und S Einkauf	GE, SO Handel und Grünfl.	Anpassung an Bebauungsplan, Übernahme Inhalte Landschaftsplan	8,9
16	W und Ackerfläche	M und G	Anpassung an die Realnutzung	8,2
17	W	Landwirtschaft und Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme, Übernahme Inhalte Landschaftsplan	9,1
18	W	M	Anpassung an die Realnutzung	5,6
19	W	MI	Anpassung an Bebauungsplan	0,8
20	W	Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	2,5
21	W	Grünfl.	Flächenrücknahme, Übernahme Inhalte Landschaftsplan	2,3
22	G, Wald und Gemeinbedarf	G, W, Versorgung Ablagerung, SO Photovoltaik, S Kultur und Grünfl.	Anpassung an Bebauungsplan, Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme, Geplante Baufläche,	69,6

Nr.	Darstellung		Änderungsgrund	Fläche [ha]
	FNP 1998	Gesamtfortschreibung		
			Entwicklungsziel der Stadt, Übernahme Inhalte Landschaftsplan	
23	G	SO Photovoltaik	Anpassung an Bebauungsplan	15,3
24	W	Grünfl.	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	2,8
25	W	Wald	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	3,9
26	S und Grünfl.	Gemeinbedarf Sozial	Anpassung an die Realnutzung	3,1
27	W	Landwirtschaft	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	19,5
28	W und M	W	Änderung der Baufläche, Entwicklungsziel der Stadt	0,8
29	G	S erneuerbare Energien und Grünfl.	Geplante Baufläche, Entwicklungsziel der Stadt	27,8
30	W	SO Handel	Anpassung an Bebauungsplan	0,8
31	W	M	Anpassung an die Realnutzung	6,6
32	W	WA	Anpassung an Bebauungsplan	4,1
33	W	Landwirtschaft	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	6,2
34	W und Wald	Grünfl. und Wald	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	7,8
35	Grünfl.	W	Anpassung an die Realnutzung	2,9
36	W, Grünfl. und Gemeinbedarf	M	Anpassung an die Realnutzung	5,1
37	G	GE und SO Photovoltaik	Anpassung an Bebauungsplan	5,7
38	Wald und Grünfl.	SO Freizeit u. Erholung	Anpassung an Bebauungsplan	4,4
39	W und Grünfl.	W, S Tourismus und Landwirtschaft	Anpassung an die Realnutzung und Entwicklungsziele der Stadt	6,7
40	Wald, Grünfl. und SO	SO Camping / Wochenend- hausgebiet, Versorgung Gas	Anpassung an Bebauungsplan	36
41	W	Wald	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	3,5
42	Grünfl.	W und Grünfl	Geplante Baufläche, Entwicklungsziel der Stadt, , Übernahme Inhalte Landschaftsplan	2
43	Wald	W	Geplante Baufläche, Entwicklungsziel der Stadt	0,6
44	W, G, Grünfl. und Wald	G, Gemeinbedarf Feuer- wehr, Grünfl. und Wald	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	7,2
45	Versorgung Abwas- ser	Wald	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	1,1
46	Extensiv Grünland	Versorgung TeleKomu.	Anpassung an die Realnutzung	0,3
47	So Verwaltung - Dienstleistung	Gemeinbedarf Verwaltung und Wald	Anpassung an die Realnutzung, Flächenrücknahme	6,5
48	Ackerfläche	SO Tiermast	Anpassung an die Realnutzung	2,0
49	Extensiv Grünland	SO Tiermast	Anpassung an die Realnutzung	14,3
50	G, Versorgung Fern- wärme, Grünfl. und Ackerfläche	G, Versorgung Gas und Wald	Anpassung an die Realnutzung	13,8

 Tabelle 40: Gesamtübersicht Änderungsbereiche, Stand **August** 2026 © BCE 2026

16 Flächenbilanz der Darstellungen im Flächennutzungsplan

Nutzungsart	Status	Fläche in ha	Fläche in ha	Anteil
Flächen für Landwirtschaft			1805,52	20,23 %
Flächen für Wald			4395,54	49,24 %
Wasserflächen			362,64	4,06 %
Straßenverkehrsflächen			107,19	1,20 %
Flächen für den Gemeinbedarf			42,66	0,48 %
Flächen für Versorgungsanlagen			39,86	0,45 %
Bahnanlagen			23,12	0,26 %
Grünflächen			345,01	3,87 %
Grünflächen für Natur und Landschaft			542,99	6,08 %
Festgesetzte Maßnahmenflächen			8,29	0,09 %
Wohnbauflächen (W)	Bestand	592,12		6,63 %
Wohnbauflächen (WA)	BPL	8,22		0,09 %
Wohnbauflächen (W)	Plan	1,55		0,02 %
Wohnbauflächen Summe			601,90	6,74 %
Gemischte Bauflächen (M)	Bestand	92,95		1,04 %
Gemischte Bauflächen (MI)	BPL	9,7		0,11 %
Gemischte Bauflächen (M)	Plan	0		0,00 %
Gemischte Bauflächen Summe			102,65	1,15 %
Gewerbliche Bauflächen (G)	Bestand	72,92		0,82 %
Gewerbliche Bauflächen (GE)	BPL	43,43		0,49 %
Gewerbliche Bauflächen (GI)	BPL	103,6		1,16 %
Gewerbliche Bauflächen (G)	Plan ⁶	22,73		0,25 %
Gewerbliche Bauflächen Summe			242,69	2,72 %
Sonderbauflächen	Bestand	25,35		0,28 %
Sonderbauflächen	BPL	217,25		2,43 %
Sonderbauflächen	Plan	71,8		0,80 %
Sonderbauflächen Summe			314,40	3,52 %
Summe:			8926,23	100,00%

Tabelle 41: Flächenbilanz Gesamtfortschreibung, Stand August 2026 © BCE 2026

⁶ Die beiden hier verbuchten Flächen sind die Erweiterungs- und Reservefläche Lauchhammer Ost sowie die brach liegende Gewerbefläche nördlich der ehemaligen Großkokerei in Lauchhammer West (ehemals Ferrowerke). Beide Flächen werden aufgrund dessen, dass diese mit Stand August 2026 nicht gewerblich genutzt werden unter Planung geführt, sind dabei jedoch Flächenübernahmen bzw. Beibehaltungen der Darstellung im FNP aus dem Jahr 1998.

17 Ergänzende Hinweise

17.1 Darstellung des Flächennutzungsplanes

Kartographische Grundlage für die Darstellung des Flächennutzungsplanes ist die Digitale Topographische Karte. Die Darstellung der Planzeichnung erfolgt im Maßstab 1:15.000. Diese Maßstabswahl bewirkt, dass Flächen, die kleiner als 1 ha sind, in der Flächennutzung i. d. R. nicht differenziert ausgeführt werden. Bei entsprechend kleinen Gemeinbedarfsflächen erfüllt das Symbol die Flächennutzungsdarstellung. Die Darstellungstiefe des Flächennutzungsplanes ist nicht parzellen- oder grundstücksscharf.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan, ist Grundlage für Bebauungspläne, die grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 BauGB) und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch Festsetzungen rechtsverbindlich konkretisieren (verbindliche Bauleitplanung).

Der Flächennutzungsplan dient nicht zur Abgrenzung von Innen- und Außenbereich. Seine Darstellungen können jedoch Voraussetzungen für Entwicklungssatzungen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) sein oder über die Zulässigkeit von Außenbereichsvorhaben entscheiden (§ 35 Abs. 3 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist für die Kommune, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) bindend. Er entfaltet i. d. R. keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten bzw. Privatpersonen. Durch Dritte bzw. Privatpersonen können keine Ansprüche aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans geltend gemacht werden.

17.2 Sonstige Hinweise

Entsprechend der während des zweiten Weltkriegs im Stadtgebiet gegebenen Flugabwehrstellungen, direkten Kampfhandlungen sowie Bombardierungen besteht eine potenzielle **Kampfmittelbelastung** für Teile des Stadtgebiets. Weitere, vorhabenkonkrete Ausführungen dazu können **beim Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg** sowie bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamts Oberspreewald-Lausitz erfragt werden.

Die im Stadtgebiet von Lauchhammer befindlichen **Kultur- und Bodendenkmäler** werden in Anlage A-1 benannt und in Beiplan B-6.1 kartographisch dargestellt.

Teil III Umweltbericht

18 Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen

18.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Bauflächen ermittelt, beschrieben und bewertet sowie die sonstigen Belange des Umweltschutzes dargelegt. Hierfür ist entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2a Nr. 2 BauGB sowie Anlage 1 BauGB).

Die für das Gemeindegebiet relevanten fachrechtlichen Grundlagen werden ausführlich im Bericht zum Landschaftsplan betrachtet und im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes ebenfalls berücksichtigt.

Die nachfolgende Umweltprüfung erfolgt dabei nur für jene Flächen, die im vorliegenden FNP als neue Flächen für eine bauliche Entwicklung ausgewiesen werden bzw. die bereits im FNP 1998 enthalten sind, für die jedoch noch keine bauliche Entwicklung zu verzeichnen ist.

18.2 Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange

Im vorliegenden Umweltbericht erfolgt eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes für all jene Bauflächen, in denen erhebliche Umweltauswirkungen durch die potenziellen planungsbedingten Eingriffe nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Für diese Bauflächen erfolgt zusätzlich eine Beschreibung und Bewertung der potenziellen planungsbedingten Umweltauswirkungen. Für jede Fläche wird eine tabellarische Übersicht in Form eines Steckbriefes ausgefertigt.

Hierbei werden folgende Bauflächen berücksichtigt, auf denen potenzielle planungsbedingte Eingriffe stattfinden können:

- » neu ausgewiesene Bauflächen, auf denen künftig eine bauliche Entwicklung ermöglicht wird,
- » Bauflächen, die gemäß FNP 1998 bereits als Bauflächen dargestellt, aber derzeit noch unbebaut oder nur teilweise bebaut sind und auf denen künftig eine (weitere) bauliche Entwicklung stattfinden kann.

Folgende Flächen-Kategorien werden im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes nicht betrachtet:

- » Flächen, für die ein Bebauungsplan vorliegt oder sich ein Bebauungsplan gegenwärtig in Aufstellung befindet.
Die Darstellung im FNP erfolgt entsprechend der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung(en). Die Umweltprüfung erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes.
- » Flächen, für die im FNP 1998 eine Darstellung als Baufläche vorhanden ist und für die im Rahmen der Neuaufstellung des FNP eine Rücknahme erfolgt.
Es erfolgt eine Darstellung entsprechend der tatsächlichen Nutzung (z.B. landwirtschaftliche Nutzfläche). Durch die Rücknahme der Darstellung sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten, da die bestehende Nutzung in Zukunft weitergeführt wird.
- » Flächen, bei denen die Darstellung des FNP an die Realnutzung angepasst wird.
Diese Flächen stellen gemäß des FNP 1998 bereits Bauflächen dar, werden jedoch nicht entsprechend der vorgesehenen Nutzung beansprucht (z.B. Wohnbaufläche wird als Mischbaufläche genutzt). Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erfolgt die Darstellung entsprechend der tatsächlichen Nutzung. Durch die angepasste Darstellung sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter abzusehen.

- » Flächen, die als Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft dargestellt werden. Auf diesen Flächen findet keine bauliche Entwicklung statt. Dementsprechend sind hier durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten.

Zu beachten ist, dass die Aspekte des Artenschutzes grundsätzlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass auch innerhalb des im vorliegenden Umweltberichts aus o.g. Gründen nicht betrachteten Flächen eine Bebauung erst dann stattfinden kann, wenn das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

In den Steckbriefen zu den geplanten Bauflächen sind neben der Darstellung des Bestandes und der potenziellen planungsbedingten Auswirkungen Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung sowie Hinweise zu weiterführenden Untersuchungen enthalten (diese sind durch Pfeile „→“ gekennzeichnet).

Der Umweltprüfung lagen die Datenquellen des Landschaftsplanes zu Grunde.

18.3 Vorbemerkungen

Durch die Bergbautätigkeit liegen im Gebiet der Stadt Lauchhammer umfangreiche Einflüsse auf den Naturhaushalt und die Landschaft vor. Insbesondere der Boden sowie die Oberflächengewässer und das Grundwasser wurden maßgeblich durch den Bergbau geprägt und weisen heute noch Nachwirkungen der großflächigen Tagebaunutzung auf.

Hierzu zählen u. a. folgende Auswirkungen, die sich wiederholt in den schutzgutbezogenen Betrachtungen der Bauflächen wiederfinden:

- » Fehlen eines natürlichen Bodenaufbaus und Gefährdungen aufgrund geringer Standfestigkeit des Bodens (Schutzgüter Boden und Mensch)
- » stoffliche Belastungen von Boden und Grundwasser aufgrund des Bergbaus sowie der damit verbundenen Industrie (Schutzgüter Boden und Wasser)
- » vollständige Überprägung der Landschaft (Schutzgut Landschaft)

Auf die Folgen des Bergbaus für die Natur und Landschaft wird im Landschaftsplan in den Kapiteln zu den Vorbelastungen von Boden, Wasser und Landschaftsbild detailliert eingegangen.

Im Gesamtkonzept Lauchhammer (2021) [G2] werden die Entwicklungen und Auswirkungen des Bergbaus im Stadtgebiet umfassend betrachtet. Es wurden verschiedene Flächenkategorien definiert, die im Rahmen der schutzgutbezogenen Auswertungen im vorliegenden Umweltbericht relevant sind:

- » Kippenbebauung:
„Kippenbebauung sind bauliche Anlagen auf Flächen, welche nach der Verkipfung des Abraums des Tagesbaus auf diesen Flächen entstanden sind. [...] Sie sind vorrangig dem Altbergbau zuzuordnen, dessen Randkippenbereiche später als Bauflächen genutzt wurden. Im Zuge des Grundwasserviederanstieges entstand beziehungsweise entsteht die Gefahr der Instabilität des Kippenkörpers durch Setzungen und Rutschungen aufgrund locker gelagerter Sande.“ ([G2] S. 51)
- » geotechnische Sperrbereiche:
„Ein geotechnischer Sperrbereich ist ein abgegrenzter Bereich, welcher aufgrund der lokalen geotechnischen Verhältnisse weder betreten noch befahren werden darf. Das heißt, dass die Standfestigkeit des Bodens nicht gewährleistet ist und eine Gefährdung von der Fläche ausgeht.“ ([G2] S. 52)

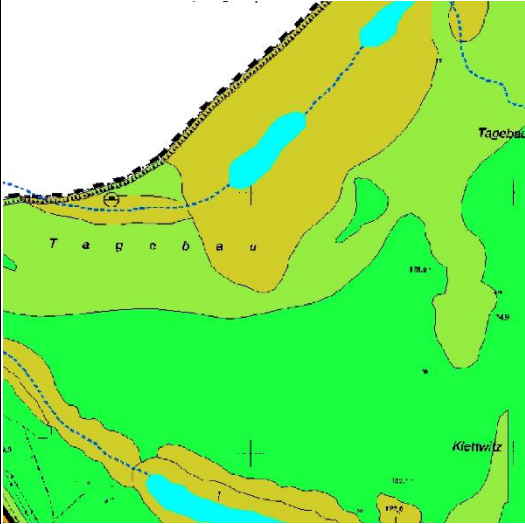
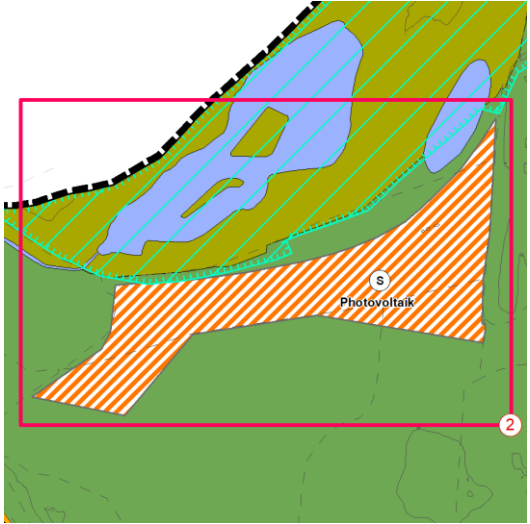
» Tabuzonen:

„Auf diesen Flächen sind bauliche sowie anderweitige Nutzungen, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, ausgeschlossen beziehungsweise nicht realistisch, da geotechnische Belange langfristig bis dauerhaft entgegenstehen, Gefahren für Leib und Leben bestehen, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die bergbauliche Sanierung unverhältnismäßig beziehungsweise unwirtschaftlich ist oder fachgesetzliche Regelungen ([...]) dies abschließend ausschließen. Zusätzlich gelten als Tabufläche die Altlastenflächen der ehemaligen Kokerei in Lauchhammer-West, da auf diesen Liegenschaften langfristig, jedoch mindestens für den Zeitraum des vorliegenden Gesamtkonzeptes, eine Kontamination des Grundwassers eine Nutzung verhindert. Bauliche Maßnahmen sind auf dieser Fläche ausschließlich im Kontext der Boden- und Wasserüberwachung sowie -wiederaufbereitung möglich.“
([G2] S. 77)

Für die o.g. Bereiche wurden im Gesamtkonzept teilweise Maßnahmen definiert, die im Rahmen der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind.

19 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen

19.1 Änderungsfläche 2: Sonderbaufläche Photovoltaik

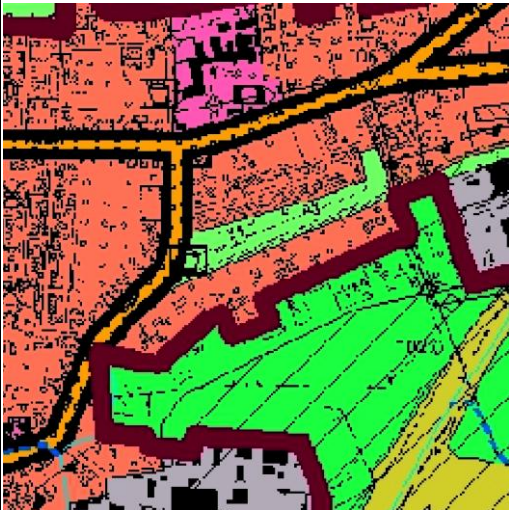
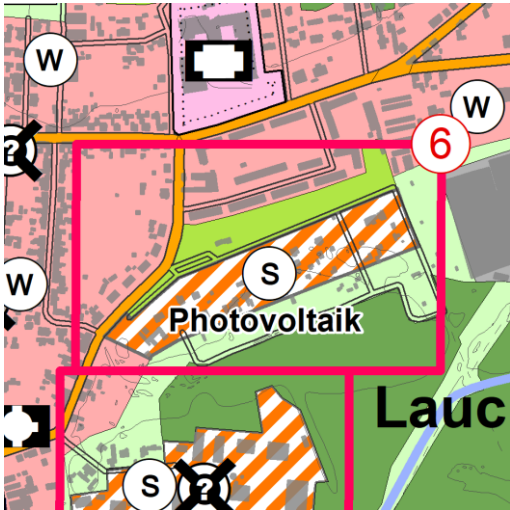
Änderungsbereich 2 – Kostebräu Sonstige Sonderbaufläche, Erneuerbare Energie (Photovoltaik) ca. 55,1 ha		
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Ruderalfluren, magere Grasflächen, Aufforstungen, keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ angrenzend) <u>Fauna:</u> Habitatfunktion für Gehölzbrüter; Bodenbrüter, Tierarten des Offenlandes: Wolf, Zauneidechse sowie Amphibienarten (SPA „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ angrenzend) <u>Vorbelastung:</u> bergbauliche Nachsorge	Gemäß FFH-Verträglichkeitsuntersuchung bei Umsetzung artenschutzrechtlicher Maßnahmen keine Betroffenheit von FFH und SPA, Habitatverlust für betroffene Tierarten. → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen → Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Brutvögel (insb. Bodenbrüter) für Reptilien und Amphibien Habitateignung für andere Tierarten
Boden, Fläche	Flächengröße: 55,1 ha Beeinträchtigungen des Bodens und der Bodenfunktionen: Böden aus anthropogen abgelagerten natürlichen Substraten <u>Vorbelastung:</u> Bergbaufolgeflächen des ehemaligen Braunkohle-Tagebaus Klettwitz (Stilllegung 1991) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); Kippenböden Keine Altlasten	Flächeninanspruchnahme in einem vorbelasteten Bereich Teilversiegelung → Vermeidung von stofflichen und nichtstofflichen Emissionen und Kontaminationen → Rekultivierung baubedingter Flächeninanspruchnahme
Wasser	Außerhalb von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten <u>Oberflächenwasser:</u>	keine oder sehr geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten → Vermeidung von stofflichen und nichtstofflichen Emissionen und Kontaminationen

Änderungsbereich 2 – Kostebräu Sonstige Sonderbaufläche, Erneuerbare Energie (Photovoltaik) ca. 55,1 ha		
	zwei temporäre Kleingewässer und ein Löschteich, sowie weitere (temp.) Kleingewässer am Rand bzw. angrenzend nördlich gelegen der Tagebaurestsee „Schwarze Keute“ <u>Grubenwasser:</u> Grundwasserflurabstand GWFA 2025 Teilbereiche Flurabstand 3 - 5m, im Wesentlichen > 5m Prognostisch liegt der GWFA nach abgeschlossenem GWWA bei 1 m und höher. Bei geplanten Maßnahmen ist stets der prognostische GWFA zu berücksichtigen, welche bei der LMBV abgefragt werden kann. geringes Schutzpotenzial gegenüber dem Grundwasser mittlere Versickerungsfähigkeit <u>Vorbelastung:</u> starke anthropogene Prägung durch Bergbau; schlechter chemischer Zustand des GWK, saures und erhöht sulfathaltiges Grundwasser	
Luft, Klima	geringe siedlungsklimatische Bedeutung aufgrund der Entfernung zu den Ortslagen	sehr geringe Auswirkungen zu erwarten
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Bergbaufolge, Sanierungsarbeiten zur Standfestigkeit abgeschlossen	Keine Einsehbarkeit der Siedlung: keine bzw. nur sehr geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes → Blendgutachten
Landschaft	Anthropogen überprägt, bergbaulich beeinflusst	Veränderung in der Landschaftswahrnehmung
Kultur- und Sachgüter	keine Baudenkmale, Gartendenkmale, Bodendenkmale oder Grabungsschutzgebiete	Keine Beeinträchtigung für Bestandsgüter Beitrag zur Erzeugung Erneuerbare Energien

Änderungsfläche 2

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	mittel	gering	gering	mittel	gering	mittel	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering

19.2 Änderungsfläche 6: Sonderbaufläche Photovoltaik

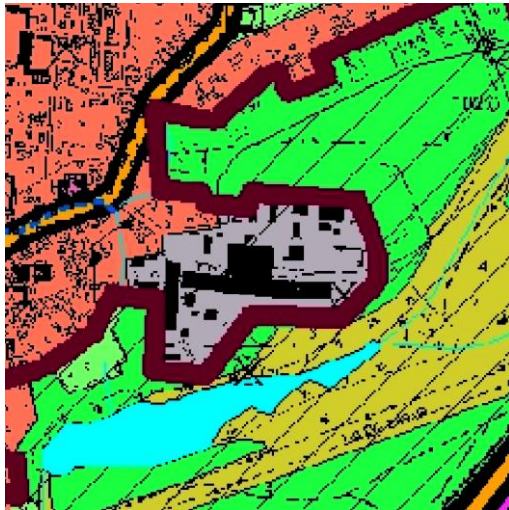
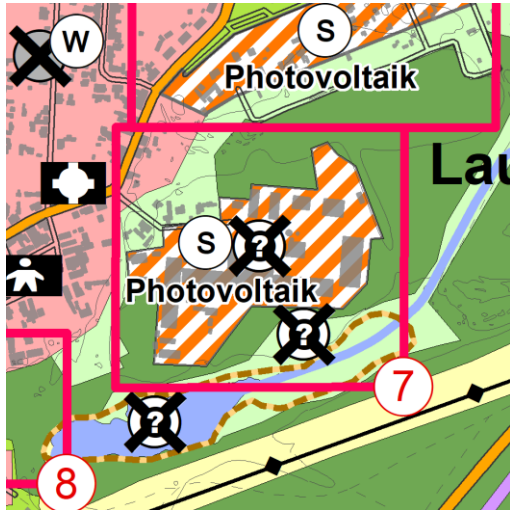
	Änderungsbereich 6 – Lauchhammer Ost Sonstiges Sonderbaufläche, Erneuerbare Energie (Photovoltaik) ca. 3,8 ha	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Ruderalflur und Gehölzbestand im Siedlungsbe- reich <u>Fauna:</u> Habitatfunktion für Gehölzbrüter; Gebäudebe- wohnende Tierarten <u>Vorbelastung:</u> Vorhandene Versiegelung, Bebauung	Habitatverlust für betroffene Tierarten → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnah- men hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen
Boden, Fläche	Flächengröße: 3,8 ha Beeinträchtigungen des Bodens und der Boden- funktionen Lage im Kippenbebauungsbereich - geotechni- scher Sperrbereich (Standfestigkeit des Bodens nicht gewährleistet) <u>Vorbelastung:</u> ehem. Tagebaugelände (bis 1921) und damit ein- hergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bo- dens, der Bodenstruktur und -funktionen); Versiegelung durch vorhandene Nutzung	Flächeninanspruchnahme in einem vorbelasteten Bereich an vorhandener Straße Nachnutzung anthropogen überprägter Bereiche bei Rückbau der Versiegelungen und Anlage natur- naher Vegetation im Bereich der PV-Anlagen: lang- fristige Regeneration des Bodens und der Boden- funktionen möglich → Standsicherheitsgutachten
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Keine Oberflächengewässer innerhalb der Flä- che namenloses Kleingewässer etwa 90 m südlich <u>Grundwasser:</u> Grundwasserflurabstand GWFA 2025: Flurab- stand 2 - 3m, im Süden 1 - 2m Im Bereich Pappelweg werden flurnahe bzw. über Flur anstehende Grundwasserstände erwar- tet. Dies ist dringend zu berücksichtigen. In die- sem Bereich sind technische Maßnahmen zur Grundwasserniederhaltung wirksam. Der	keine oder sehr geringe planungsbedingte Auswir- kungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung

Änderungsbereich 6 – Lauchhammer Ost		
Sonstiges Sonderbaufläche, Erneuerbare Energie (Photovoltaik) ca. 3,8 ha		
	Rückbau dieser Anlagen ist, zumindest für die Brunnen im Pappelweg, nach erfolgter Sanierung geplant. geringes Schutzpotenzial gegenüber dem Grundwasser mittlere Versickerungsfähigkeit <u>Vorbelastung:</u> starke anthropogene Prägung durch Bergbau; Versiegelungen und dadurch Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers Grundwasserbeeinflussung Tagebau	
Luft, Klima	geringe siedlungsklimatische Bedeutung aufgrund der vorhandenen anthropogenen Überprägung <u>Vorbelastung:</u> Vorhandene Nutzung	sehr geringe Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung und naturnaher Eingrünung an den Randbereich
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Lage im Kippenbereich <u>Vorbelastung:</u> geotechnischer Sperrbereich mit Betretungsverbot Ziel der Sanierung der LMBV ist die Herstellung der Trittsicherheit. Nach erfolgter bergbaulicher Sanierung des Gebietes wird die Wasserhaltung in diesem Bereich beendet. Dies bedeutet, dass sich flurnahe Grundwasserstände einstellen werden. Dies ist bei eventuellen Baumaßnahmen zu berücksichtigen.	Nachnutzung in Abhängigkeit der Standfestigkeit des Bodens, Befahrbarkeit mit Baufahrzeugen mind in der Bauphase sicherstellen Bei Photovoltaikmodulen Blendwirkung auf angrenzende Nutzung ausschließen Bei Photovoltaikmodulen / deren technischen Nebenanlagen Geräuschemissionen auf angrenzende Nutzung ausschließen → Gutachten zur Standfestigkeit → Blendgutachten → Schallgutachten
Landschaft	Anthropogen überprägt, bergbaulich indirekt beeinflusst	Veränderung im Ortsbild
Kultur- und Sachgüter	keine Bodendenkmäler denkmalgeschützte Mehrfamilienhäuser (Friedenseck) benachbart	Wirtschaftliche Nachnutzung ermöglichen geringe planungsbedingten Auswirkungen → denkmalschutzrechtliche Stellungnahme einholen

Änderungsfläche 6:

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	mittel	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	gering	gering	gering	gering	gering bis mittel	gering	gering

19.3 Änderungsfläche 7: Sonderbaufläche Photovoltaik

	Änderungsbereich 7 – Lauchhammer Ost Sonstige Sonderbaufläche, Erneuerbare Energie (Photovoltaik) ca. 6,5 ha	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> kleinere Flächen mit krautiger Vegetation mit geringer oder fehlender faunistischer Relevanz randlicher Gehölzbestand etwa 20 m südlich gesetzlich geschütztes Schilf-Röhricht (LU09017-4548NO0045) <u>Fauna:</u> Habitatfunktion für gebäudebewohnende Tierarten und randlich für Gebüschbrüter <u>Vorbelastung:</u> Vorhandene Versiegelung und gewerbliche Nutzung	Habitatverlust für betroffene Tierarten → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen → Schutzmaßnahmen für das südlich gelegene gesetzlich geschützte Biotop mit seinem Arteninventar
Boden, Fläche	Flächengröße: 6,5 ha Beeinträchtigungen des Bodens und der Bodenfunktionen Lage im Kippenbebauungsbereich – teilweise Überlagerung mit geotechnischem Sperrbereich (Standfestigkeit des Bodens nicht gewährleistet) <u>Vorbelastung:</u> Tagebaugelände (bis 1921/1928) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); Altlastverdächtige Fläche; Versiegelung durch vorh. Nutzung Beeinträchtigungen des Bodens und der Bodenfunktionen	Flächeninanspruchnahme in einem vorbelasteten Bereich Nachnutzung anthropogen überprägter Bereiche bei Rückbau der Versiegelungen und Anlage naturnaher Vegetation im Bereich der PV-Anlagen: langfristige Regeneration des Bodens und der Bodenfunktionen möglich → Standsicherheitsgutachten
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Keine Oberflächengewässer innerhalb der Fläche Gräben unmittelbar westlich und östlich angrenzend,	keine oder sehr geringe planungsbedingte Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung

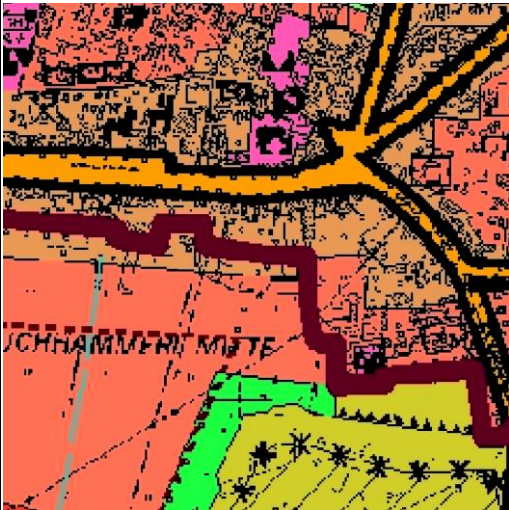
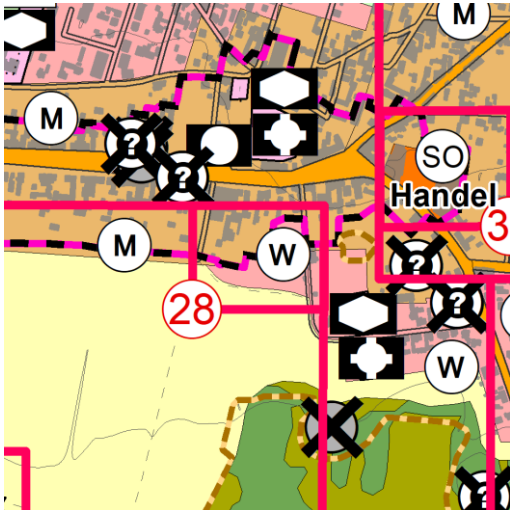
Änderungsbereich 7 – Lauchhammer Ost		
Sonstige Sonderbaufläche, Erneuerbare Energie (Photovoltaik) ca. 6,5 ha		
	im Süden angrenzend Nauendorfer Teich und Hammergraben nördlich namenloses Kleingewässer <u>Grundwasser:</u> Grundwasserflurabstand 2025 (Ist-Zustand): Flurabstand 3- 5 m, Teilbereiche 2-3m Prognostisch liegt der GWFA bei 1 m und höher. Bei geplanten Maßnahmen ist stets der prognostische GWFA zu berücksichtigen, welche bei der LMBV abgefragt werden kann. geringes Schutzpotenzial gegenüber dem Grundwasser mittlere Versickerungsfähigkeit <u>Vorbelastung:</u> starke anthropogene Prägung durch Bergbau; Versiegelungen und dadurch Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers	
Luft, Klima	geringe siedlungsklimatische Bedeutung aufgrund der vorhandenen anthropogenen Überprägung <u>Vorbelastung:</u> Vorhandene Nutzung, starke Versiegelung und verstärkte bodennahe Erwärmung, insb. an strahlungsreichen Sommertagen	sehr geringe Auswirkungen zu erwarten bzw. positive Auswirkungen bei Entsiegelung und naturnaher Eingrünung an den Randbereich
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Wirtschaftliche Bedeutung als Arbeitsstätte Lage im Kippenbereich Keine Erholungsfunktion <u>Vorbelastung:</u> Immissionen durch. Gewerbenutzung; ggf. eingeschränkte Standfestigkeit geotechnischer Sperrbereich mit Betretungsverbot Ziel der Sanierung der LMBV ist die Herstellung der Trittsicherheit. Nach erfolgter bergbaulicher Sanierung des Gebietes wird die Wasserhaltung in diesem Bereich beendet. Dies bedeutet, dass sich flurnahe Grundwasserstände einstellen werden. Dies ist bei eventuellen Baumaßnahmen zu berücksichtigen.	Nachnutzung in Abhängigkeit der Standfestigkeit des Bodens, Befahrbarkeit mit Baufahrzeugen mind in der Bauphase sicherstellen Bei Photovoltaikmodulen Blendwirkung auf angrenzende Nutzung ausschließen Bei Photovoltaikmodulen / deren technischen Nebenanlagen Geräuschemissionen auf angrenzende Nutzung ausschließen → Gutachten zur Standfestigkeit → Blendgutachten → Schallgutachten
Landschaft	Versiegelte und genutzte Siedlungsflächen (Gewerbe) Keine Erholungsnutzung Randliche Gehölzstrukturen Nähe zum südlich angrenzenden Nauendorfer Teich und Hammergraben <u>Vorbelastung:</u> starke anthropogene Überprägung aufgrund Gewerbestandort	Veränderung im Ortsbild → Einbindung in die umgebende Landschaft
Kultur- und Sachgüter	keine Bodendenkmäler westlich benachbart denkmalgeschützte Scheune (Freiherr-vom-Stein-Platz 6);	Wirtschaftliche Nachnutzung ermöglichen Keine planungsbedingten Auswirkungen auf Bodendenkmäler absehbar; → denkmalschutzrechtliche Stellungnahme einholen

	Änderungsbereich 7 – Lauchhammer Ost Sonstige Sonderbaufläche, Erneuerbare Energie (Photovoltaik) ca. 6,5 ha	
	westlich Denkmalensemble „Dorfkern deutsches Mittelalter“	

Änderungsfläche 7

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	gering bis mittel	gering bis mittel	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	gering bis mittel	gering	gering	gering	gering	gering bis mittel	gering

19.4 Änderungsfläche 28: Wohnbaufläche

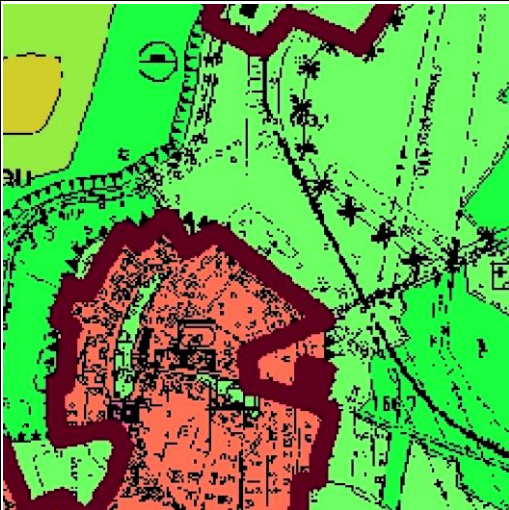
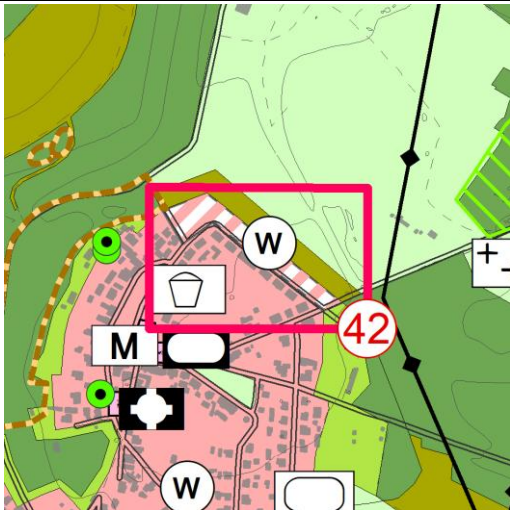
Fläche	Änderungsbereich 28 - Lauchhammer Mitte Änderung Bauflächenkategorie, Wohnbaufläche ca. 0,9 ha	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Grünland, Frischwiesen und gärtnerisch genutzte Bereiche (je nach Nutzungsart und -intensität) teilweise artenreiche Ausprägung; Gehölzstrukturen <u>Fauna:</u> Habitatfunktion für Gehölzbrüter; Vorkommen häufiger, weit verbreiteter Siedlungsarten; Gesetzl. geschützte Biotope im Umfeld: Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung (LU09017-4548NO0043) ~50 m östlich, Schilf-Röhricht an Standgewässern (LU09017-4548NO0037) am Kuthteich in ~160 m Entfernung; <u>Vorbelastung:</u> kleinflächige Versiegelungen / ggf. Verdichtungen, Störung der Fauna durch Nutzung;	Verlust von (hochwertiger) Grünlandvegetation und Gehölzen; Habitatverlust für betroffene Tierarten → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen → (Teil-) Erhalt der Gehölze
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,9 ha Bodenart: Versiegelungsflächen mit Böden aus industrie- und bauschuttführenden Substraten; Lehmsand Bodentyp: Bodentyp: Gleye, reliktscher Anmoorgley [Moorfolgeboden] Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; <u>Vorbelastung:</u> vorh. Nutzung und Verdichtung;	maßvolle Abrundung/Ergänzung vorhandener Siedlungslage, Bodenversiegelung / -verdichtung durch zusätzliche Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse, → Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation von Beeinträchtigungen → Minimierung der Bodenversiegelung; → Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen

Fläche	Änderungsbereich 28 - Lauchhammer Mitte Änderung Bauflächenkategorie, Wohnbaufläche ca. 0,9 ha	
	Altlastenverdächtige Flächen im Umfeld (z.B. ehem. Tankstelle ~140 m nordwestlich)	
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Keine Oberflächengewässer auf der Fläche südlich verläuft ein Graben; ~50 m östlich befindet sich ein kleines Standgewässer <u>Grundwasser:</u> Grundwasserflurabstand 2025 (Ist-Zustand): überwiegend Flurabstand 3 – 5 m, im Süden Flurabstand 2 – 3m <u>Vorbelastung:</u> Grundwasserbeeinflussung Tagebau	Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung → Regelung zum Umgang mit Niederschlagswasser
Luft, Klima	geringe siedlungsklimatische Bedeutung Aufgrund der geringen Größe Verlust kleinräumiger klimawirksamer Flächen <u>Vorbelastung:</u> keine	Versiegelung führt zu verstärkter Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer, → hohe Durchgrünung zwischen den Gebäuden fördern, Fassaden- und Dachbegrünung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Funktion für Freizeitnutzung abhängig von der aktuellen Begehrbarkeit	Geringfügig mehr Verkehr
Landschaft	bisher unbebaute Fläche am südlichen Ortsrand von Lauchhammer-Mitte mit Bedeutung als struktureicher Übergangsbereich zur umgebenden Landschaft	Veränderung im Ortsbild → Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Fläche liegt innerhalb des Bodendenkmals „Bockwitz-Dorfkern Neuzeit, Steinkreuz Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Steinkreuz deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit“; mehrere Baudenkmäler im Umfeld: Katholische Christus-König-Kirche mit Einfriedung in der Wilhelm-Oberhaus-Straße (~120 m Entfernung); Kirche mit Pfarrhaus und Schäferei am Dietrich-Heßmer-Platz (~100 – 130 m Entfernung)	Bei Eingriffen in den Untergrund sind Beeinträchtigungen des Bodendenkmals nicht ausgeschlossen → archäologische Untersuchungen vor Baubeginn → denkmalrechtlich Stellungnahme einholen

Änderungsfläche 28

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	mittel bis hoch	mittel	gering	gering	gering	gering bis mittel	hoch
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel bis hoch	mittel	gering bis mittel	gering	gering	gering bis mittel	hoch

19.5 Änderungsfläche 42: Wohnbaufläche

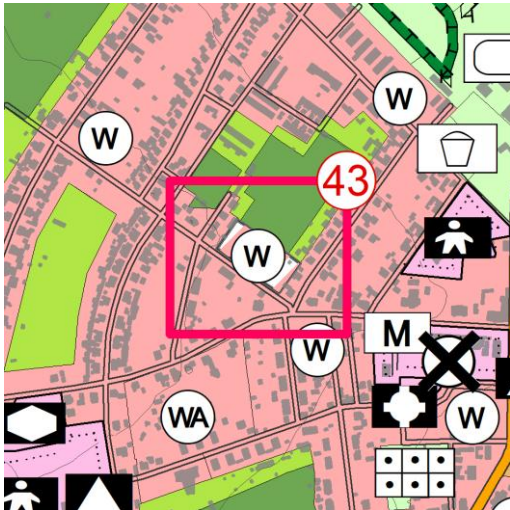
	Änderungsbereich 42 - Kostebräu Erweiterung Wohnbaufläche ca. 0,95 ha Abrundung des Ortsteils nach Norden im Anschluss an bestehenden „Gartenweg“	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Freifläche am Ortsrand mit Gehölzbestand, <u>Fauna:</u> Nachweise von sensiblen Arten: Fledermäuse (Braunes Langohr, Erdkröte, Grasfrosch, Graues Langohr, großes Mausohr, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Nördlicher Kammmolch, Teichfrosch, Teichmolch, Zweifarbfledermaus, Zwerg- und Mückenfledermaus) <u>Vorbelastung:</u> Keine, keine Schutzgebiete	Verlust von (hochwertiger) Grünlandvegetation und Gehölzen; Habitatverlust für Gehölz bewohnende Tierarten → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen → (Teil-) Erhalt der Gehölze
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,95 ha Bodentyp: Sand bzw. deluvialer Sand, vorwiegend Braunerden bzw. Podsol-Braunerden und Gley-Braunerden Teilweise Überlappung eines schmalen Bereiches mit flächigem Bodendenkmal (80309-Einzelfund Urgeschichte-Dorfkern Neuzeit) Vorherrschend sehr geringe Verdichtungsempfindlichkeit Schwach-mittel humos, sehr geringe bis geringe Wasserbindung Landwirtschaftliches Ertragspotenzial vorwiegend mit Bodenzahlen unter 30 Mittlere Basensättigung, geringes bis mittleres Sorptionsvermögen <u>Vorbelastung:</u> Teilweise beeinflusst durch Altbergbau (1868-1942)	Flächeninanspruchnahme an vorhandener Straße/Weg, Erschließung vorhanden, als maßvolle Abrundung/Ergänzung Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse, → Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation von Beeinträchtigungen

Änderungsbereich 42 - Kostebrau Erweiterung Wohnbaufläche ca. 0,95 ha Abrundung des Ortsteils nach Norden im Anschluss an bestehenden „Gartenweg“		
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Keine Oberflächengewässer im Umkreis von ca. 1,5 km <u>Grundwasser:</u> Fläche im Grundwasserabsenkungstrichter <u>Grundwasserflurabstand 2025 (Ist-Zustand):</u> > 5 m Versickerungsfähigkeit mäßig bis stark variabel (Sand, Kies, Ton) <u>Vorbelastung:</u> Grundwasserbeeinflussung Tagebau	Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung → Regelung zum Umgang mit Niederschlagswasser
Luft, Klima	Kaltluftentstehung auf Frischwiese; Aufgrund der geringen Größe keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche; keine Frischluftentstehung <u>Vorbelastung:</u> keine	Versiegelung führt zu verstärkter Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer, Verringerung der Kaltluftentstehungsfläche → hohe Durchgrünung zwischen den Gebäuden fördern, Fassaden- und Dachbegrünung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Funktion für Freizeitnutzung (Hausgärten)	Geringfügig mehr Verkehr
Landschaft	bisher unbebaute Fläche am nordöstlichen Ortsrand mit Bedeutung als strukturreicher Übergangsbereich zur umgebenden Landschaft Strukturelemente in Form von Gehölzen vorhanden <u>Vorbelastung:</u> Tagebau im Nahbereich	Geringfügige Verlagerung des Ortsrandes nach Norden → Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Benachbart tlw. überlappend flächiges Bodendenkmal (80309-Einzelfund Urgeschichte-Dorfkern Neuzeit) <u>Vorbelastung:</u> Tagebau im Nahbereich	potenzielle Beeinträchtigungen durch Bodeneingriffe nicht ausgeschlossen → Vor Eingriffen in den Boden denkmalschutzrechtliche Stellungnahme einholen

Änderungsfläche 42

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	mittel bis hoch	mittel	gering	gering	gering	gering	mittel
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel bis hoch	mittel	gering bis mittel	gering	gering	gering	mittel

19.6 Änderungsfläche 43: Wohnbaufläche

Fläche	Änderungsbereich 43 - Lauchhammer Ost Ergänzung Wohnbaufläche ca. 0,6 ha	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Gehölzbestand, <u>Fauna:</u> Erdkröte, Teichmolch, Knoblauchkröte, Zwerg- oder Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Großes Mausohr, Braunes Langohr, <u>Vorbelastung:</u> Keine, keine Schutzgebiete	Verlust von Gehölzen; Habitatverlust für betroffene Tierarten → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen → (Teil-) Erhalt der Gehölze
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,6 ha Bodentyp: anthropogen abgelagerten Sedimente (Kippenboden), schwach humos, geringe Wasserbindung, Bodenzahl unter 30, mittlere Basensättigung, geringes Sorptionsvermögen, sehr geringe Verdichtungsempfindlichkeit <u>Vorbelastung:</u> bergbauliche Bodenumlagerungen	Flächeninanspruchnahme an vorhandener Straße/Weg, Erschließung vorhanden, als maßvolle Abrundung/Ergänzung, Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse, → Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation von Beeinträchtigungen → Minimierung der Bodenversiegelung; → Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Keine Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe <u>Grundwasser:</u> Grundwasserflurabstand 2025 (Ist-Zustand): > 5 m geringes Schutzpotenzial gegenüber dem Grundwasser	Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung → Regelung zum Umgang mit Niederschlagswasser

Fläche	Änderungsbereich 43 - Lauchhammer Ost Ergänzung Wohnbaufläche ca. 0,6 ha	
	mittlere Versickerungsfähigkeit <u>Vorbelastung:</u> Grundwasserbeeinflussung Tagebau	
Luft, Klima	geringe siedlungsklimatische Bedeutung Aufgrund der geringen Größe Verlust kleinräumiger klimawirksamer Fläche <u>Vorbelastung:</u> keine	Versiegelung führt zu verstärkter Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer, → hohe Durchgrünung zwischen den Gebäuden fördern, Fassaden- und Dachbegrünung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Funktion für Freizeitnutzung abhängig von der aktuellen Begehrbarkeit	Geringfügig mehr Verkehr
Landschaft	bisher unbebaute Fläche im vorhandenen Siedlungsbereich	Veränderung im Ortsbild
Kultur- und Sachgüter	keine Bau- und Bodendenkmäler im Bereich Fläche bekannt	keine planungsbedingten Auswirkungen absehbar

Änderungsfläche 43

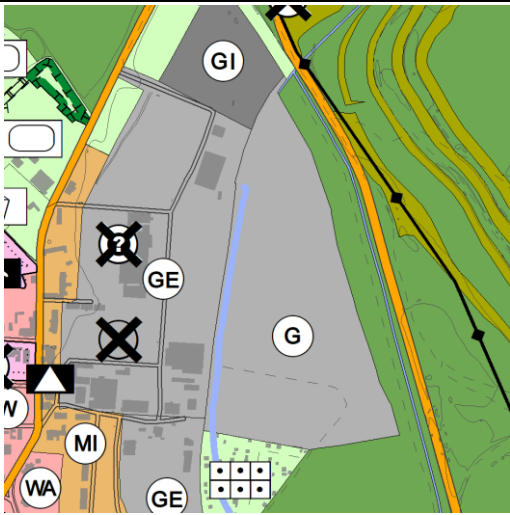
Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	mittel	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering bis mittel	gering	gering	gering	gering

20 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Flächendarstellungen gem. FNP 1998 mit Entwicklungspotenzial

20.1 Erläuterung zum Umgang mit den umweltbezogenen Belangen

Die nachfolgend aufgeführten Flächen sind bereits im FNP 1998 dargestellt und ausgewiesen. Eine bauliche Entwicklung auf diesen Flächen hat bisher nicht stattgefunden. Im vorliegenden Umweltbericht werden diese Flächen einer Beschreibung und Bewertung unterzogen, um eine die Flächenpotentiale im Stadtgebiet sorgfältig mit- und untereinander abwägen zu können

20.2 Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-Ost

	Gewerbliche Baufläche Lauchhammer-Ost ca. 15,9 ha	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Gehölzbestand mit Ausprägung als Laubmischwald Teilflächen mit Grünland und lockerem Gehölzaufwuchs Moorstandort <u>Fauna:</u> Habitatpotenzial für waldbewohnende Vogelarten und Artengruppen (z.B. Artengruppe der Säugetiere: Haselmaus, versch. Fledermäuse); Bereich gehört zu kohärenten/störungsarmen Waldflächen und ist somit für waldbundene Arten von hoher Bedeutung; Funktionen für den Freiraumverbund (LEP); geschützter Landschaftsbestandteil „Geigersche Alpen“ in ~220 m Entfernung; <u>Vorbelastung:</u> angrenzende Nutzung (Recyclinghof) und westlich an der Eisenwerkstraße	Verlust von Gehölzen und wertgebenden Biotopen mit Habitatfunktionen; Habitatverlust für betroffene Tierarten → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen → (Teil-) Erhalt der Gehölze → Waldumwandlung und Waldersatzflächen

	Gewerbliche Baufläche Lauchhammer-Ost ca. 15,9 ha	
Boden, Fläche	Flächengröße: 15,9 ha Bodenart: Böden aus Sand mit Torf in holozänen Tälern; mittelsandiger Feinsand; Bodentyp: Niederdermoortorf; Erd- und Mulmnieder Moore; reliktischer Moorgley [Moorfolgeboden]; überwiegend Gleyböden mit hohem Retentionspotenzial (meist in holozänen Sedimenten); Teilbereich im Süden der Fläche ist durch Raseneisen (schutzwürdiger Boden) gekennzeichnet; Grundwassereinfluss vorh.; Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; östlich grenzt ein geotechnischer Sperrbereich an; <u>Vorbelastung:</u> Umfeld ist stark bergbaulich geprägt – Auswirkungen z.B. im Hinblick auf den Bodenwasserhaushalt sind wahrscheinlich Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle und ggf. stoffliche Belastungen; Altlasten- und altlastenverdächtige Flächen im Umfeld (z.B. Schwermaschinenbau, Eisenwerk), ggf. stoffliche Bodenbelastungen vorh.;	Nachnutzung einer anthropogen überprägten Fläche Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse, → Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation von Beeinträchtigungen aufgrund der besonderen Standortverhältnisse (ehem. Moorboden, Grundwassereinfluss); → Minimierung der Bodenversiegelung; unter Beachtung Wirkpfad Wasser – Boden und Boden - Wasser
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Hammergraben Lauchhammer verläuft an der östlichen Grenze der Fläche; <u>Grundwasser:</u> Grundwasserflurabstand 2025 (Ist-Zustand): Nordöstlicher Bereich: Flurabstand 3 – 5 m Südwestlicher Bereich: Flurabstand 0 – 3 m Im Süden: Flurabstand 0 – 1 m geringes Schutzpotenzial gegenüber dem Grundwasser mittlere Versickerungsfähigkeit <u>Vorbelastung:</u> Lagerung (ggf. gefährlicher) Abfälle und ggf. stoffliche Belastungen,	Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung → Regelung zum Umgang mit Niederschlagswasser unter Beachtung Wirkpfad Wasser – Boden und Boden - Wasser
Luft, Klima	Laubmischwald fördert Frischluftentstehung siedlungsklimatische Bedeutung Wald übernimmt Funktionen als Immissions-schutzwald <u>Vorbelastung:</u> angrenzende Nutzung (Recyclinghof) und westlich an der Eisenwerkstraße	Verlust der Frischluftentstehung Versiegelung führt zu verstärkter Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer, → hohe Durchgrünung zwischen den Gebäuden fördern, Fassaden- und Dachbegrünung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Funktion für Freizeitnutzung abhängig von der aktuellen Begehrbarkeit Fläche mit Bedeutung für den Ausgleich lufthygienischer Belastungen <u>Vorbelastung:</u> angrenzende Nutzung (Recyclinghof) und westlich an der Eisenwerkstraße	Verlust einer Fläche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion; Höheres Verkehrsaufkommen → Immissionsschutzgutachten → Verkehrsgutachten

Gewerbliche Baufläche Lauchhammer-Ost ca. 15,9 ha		
Landschaft	Waldfläche in industriell und bergbaulich geprägter Landschaft	Veränderung im Ortsbild Verlust einer wertgebenden Fläche mit naturnaher Vegetation → Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft
Kultur- und Sachgüter	keine Bodendenkmäler im Bereich bekannt Baudenkmäler im Umfeld (Wohnhaus und Scheune Am Werk; Wohnhäuser Kastanienweg, Grenzstein Kostebrauer Straße) <u>Vorbelastungen:</u> Bergbaubeeinflusst	Wirtschaftliche Nachnutzung ermöglichen, Wertschöpfung keine planungsbedingten Auswirkungen auf Bodendenkmäler absehbar; → denkmalschutzrechtliche Genehmigung einholen

Gewerbliche Baufläche in Lauchhammer-Ost

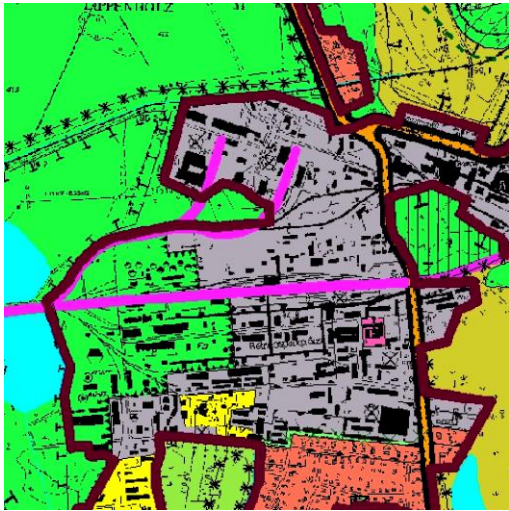
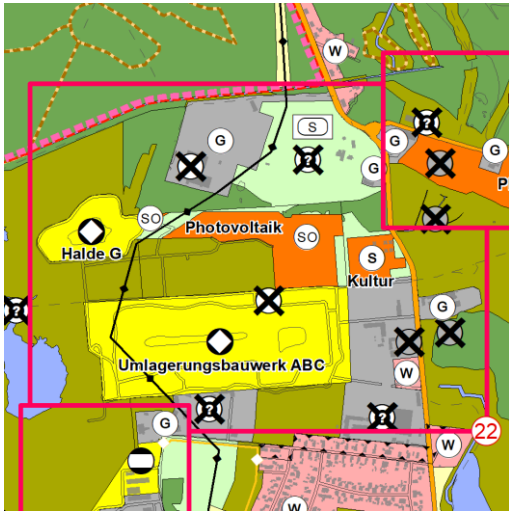
Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	hoch	hoch	mittel	mittel	gering - mittel	mittel	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	hoch	mittel - hoch	mittel	mittel	mittel	gering - mittel

20.3 Ehemalige Großkokerei in Lauchhammer-West

Die gewerblichen Bauflächen im Bereich der ehemaligen Großkokerei Lauchhammer werden im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung umfänglich reduziert / zurückgenommen. Die Flächenrücknahmen zielen darauf ab, die ansässigen Betriebe im Bestand zu sichern und kleiner Entwicklungsreserven für diese vorzuhalten, jedoch zugleich keine größeren Neuansiedlungen in direkter Nähe der vorhandenen Wohnbebauung zu generieren. Darüber hinaus werden die auf der Fläche gegebenen Bestandsnutzungen sowie zukünftige Entwicklungen bzw. Entwicklungsabsichten berücksichtigt.

Die bestehenden Flächeninanspruchnahmen / Nutzungen werden im nachfolgenden Steckbrief in der linken Spalte als Bestand oder Vorbelastung aufgegriffen.

Die in der rechten Tabellenspalte aufgeführten Aspekte zu den Auswirkungen der Planung beziehen sich jedoch primär auf die solitäre, nördliche Gewerbefläche (ca. 6,6 ha), welche im Bestand weitestgehend brach liegt, da es hier bei einer zukünftigen Reaktivierung und damit verbundenen baulichen Entwicklung zu Beeinträchtigungen für die Schutzgüter kommen kann.

	Ehemalige Großkokerei in Lauchhammer-West ca. 69,6 ha	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Teilweise bereits bebaute Fläche mit geringwertigen, anthropogen stark beeinflussten Biotopen; die bisher ungebauten Bereiche sind durch Grünland, Ruderalfluren, und Gehölze (teilw. lockerer Bestand, teilw. geschlossene Gehölzflächen) gekennzeichnet; teilw. Brachflächen mit Sukzession <u>Fauna:</u> Habitatpotenzial für gehölzbewohnende Arten (insb. Gehölzbrüter) und Arten des Halboffenlandes (z.B. Zauneidechse); Gewässer können Habitatfunktionen erfüllen (z.B. Amphibien); nördlicher Bereich liegt im Verbundsystem für Moore; nördlich grenzt der Naturpark "Niederlausitzer Heidelandchaft" an; ~200 m nordöstlich befinden sich gesetzl. geschützte Biotop; ~420 m nördlich beginnt das FFH-Gebiet „Welkteich“	Verlust von Gehölzen; Verlust von ggf. wertgebenden Biotopen mit Habitatfunktionen Habitatverlust für betroffene Tierarten → Biotopkartierung → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → (Teil-) Erhalt der Gehölze → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten

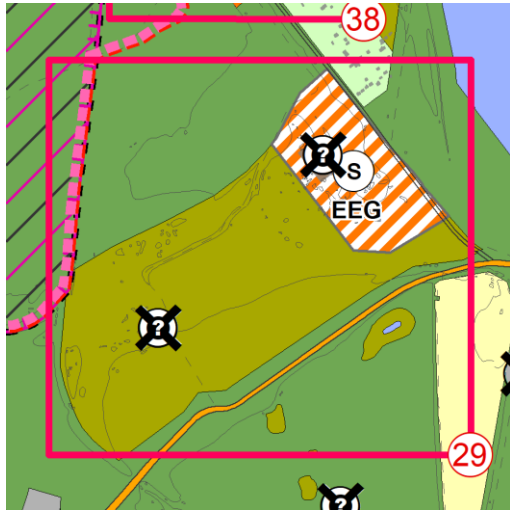
	Ehemalige Großkokerei in Lauchhammer-West ca. 69,6 ha	
	<u>Vorbelastung:</u> Industrielle und bergbauliche Prägung der Landschaft; Versiegelungen;	
Boden, Fläche	Flächengröße: 69,6 ha Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugebieten; Böden aus Sand in pleistozänen Tälern; schwach toniger Sand, fein- bis grobsandiger Mittelsand; nördlicher und westlicher Teilbereich mit vergleyten Böden und mittlerem Grundwassereinfluss; Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; <u>Vorbelastung:</u> festgestellter Altlast-Altstandort (Bewehrungstechnik); altlastverdächtige Flächen (Schuhfabrik, Ferrolegierungswerk) sowie sanierter Altstandort (Tankstelle)	Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse, → Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation von Beeinträchtigungen → Minimierung der Bodenversiegelung; → Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Stillgewässer im nördlichen Teilbereich (evt. Funktionen für den Regenwasserrückhalt) sowie Graben-Abschnitt im südlichen Bereich; Steffchengraben verläuft nördlich; Neuteiche ~450 m westlich; <u>Grundwasser:</u> <u>Grundwasserflurabstand 2025 (Ist-Zustand):</u> Fläche Deponiekörper: Flurabstand > 5 m Direkte Umgebung: Flurabstand 3 – 5 m Umgebung: Flurabstand 1 – 3 m <u>Vorbelastung:</u> Kontamination des Grundwassers aufgrund Lage im Bereich der ehemaligen Kokerei (Altlastenstandort) und Beeinträchtigung der Funktionen (z.B. für Flora und Fauna); Versiegelungen und dadurch vermehrt Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers	Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung → Regelung zum Umgang mit Niederschlagswasser
Luft, Klima	vorh. Gehölze erfüllen in geringem Maße Funktionen für die Frischluftentstehung und tragen durch Beschattung zur Verringerung der Oberflächenerwärmung bei; geringe siedlungsklimatische Bedeutung; <u>Vorbelastung:</u> vorh. Versiegelung und verstärkte bodennahe Erwärmung, insb. an strahlungsreichen Sommertagen	Versiegelung führt zu verstärkter Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer, → hohe Durchgrünung zwischen den Gebäuden fördern, Fassaden- und Dachbegrünung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Bedeutung als Arbeitsstätte und Wohngebäude Finsterwalder Straße 47-53) keine Erholungsfunktion; Fläche gehört zu einem durch Bergbau gefährdeten / beeinflussten Gebiet / Lage innerhalb der Tabuzone gem. Gesamtkonzept Lauchhammer; Umgebung im Norden potenziell als Erholungsraum geeignet	Veränderung im Ortsbild Höheres Verkehrsaufkommen Verstärkung der Hitzebelastung im Sommer → Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene; → Baugrundgutachten Altlastensituation → Immissionsschutzgutachten → Verkehrsgutachten

Ehemalige Großkokerei in Lauchhammer-West ca. 69,6 ha		
	<u>Vorbelastungen:</u> Immissionen der Gewerbenutzung; Belastungen von Boden und Wasser aufgrund d. Altlastenstandorte, Anlagen nach BImSchG im Umfeld (z.B. Heizwerk mit Feuerungsanlagen; Verbrennungsmotoranlagen, Flüssiggaslageranlage)	
Landschaft	Teil einer stark anthropogen geprägten Siedlungslandschaft; Vorbelastungen: anthropogene Überprägung durch Gewerbenutzung	keine planungsbedingten Auswirkungen → Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft
Kultur- und Sachgüter	keine Bodendenkmäler im Bereich Fläche bekannt raumwirksames Denkmal / Baudenkmal im mittleren Bereich der Fläche vorh.: Biologische Nachreinigung, Turmtropfkörper und Belebtschlammbecken der ehemaligen Kokerei Lauchhammer („Biotürme“) <u>Vorbelastungen:</u> Gewerbenutzung	Wirtschaftliche Nachnutzung, Wertschöpfung keine planungsbedingten Auswirkungen auf Bodendenkmäler absehbar; → Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme einholen

Ehemalige Großkokerei in Lauchhammer-West

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	mittel	mittel	mittel	gering - mittel	gering	gering - mittel	hoch
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel - hoch	pot. hoch	mittel - hoch	mittel	gering - mittel	mittel	pot. hoch

20.4 Sonderbaufläche EEG zwischen Kleinleipisch und Koyne

	Sonderbaufläche EEG zwischen Kleinleipisch und Koyne ca. 6,2 ha	
	Darstellung FNP 1998	Darstellung FNP-Gesamtfortschreibung 2026
Plan-ausschnitt		
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<u>Flora:</u> Gehölzbestand, teilweise Sukzession <u>Fauna:</u> Habitatpotenzial insb. für gehölz- und gebäudebewohnende Arten (Gehölzbrüter, Fledermäuse) und für Reptilien (z.B. Zauneidechse); das SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ liegt ~370 m nördlich; liegt im Verbundsystem für Moore; Seengebiet westlich und nördlich erfüllt Funktionen für den Freiraumverbund (LEP); <u>Vorbelastung:</u> Bergbau (bis 1946); Gewerbenutzung und Versiegelungen;	Verlust von Gehölzen; Habitatverlust für betroffene Tierarten → Biotopkartierung → Artenkartierung und spezifische Schutzmaßnahmen hinsichtlich genannter Arten → Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen → Ausgleich und Ersatzmaßnahmen → (Teil-) Erhalt der Gehölze
Boden, Fläche	Flächengröße: 6,2 ha Teilflächen mit Aufschüttungen / Ablagerungen / Rohboden Böden aus Substraten in Bergbaugebieten, schwach toniger Sand; Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; nördlich angrenzend: Niedermoortorf / sehr mächtige ungenutzte Moore (> 12 dm); <u>Vorbelastung:</u> Lage im Kippenbebauungsbereich ehem. Tagebaugelände (bis 1946) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); Altlastverdächtige Fläche (Metallbau, Schwellenplatz); Versiegelungen	Nachnutzung einer anthropogen überprägten Fläche; Bodenversiegelung / -verdichtung durch Überbauung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium; Beeinträchtigung der Bodenbildungsprozesse → Minimierung der Bodenversiegelung unter Beachtung Wirkpfad Wasser - Boden und Boden - Wasser; → Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation

	Sonderbaufläche EEG zwischen Kleinleipisch und Koyne ca. 6,2 ha	
Wasser	<u>Oberflächenwasser:</u> Keine Oberflächengewässer innerhalb der Fläche vorh.; Schmäler See benachbart (~150 m); Koyne- und Kranichsee nördlich / nordwestlich im Umfeld; <u>Grundwasser:</u> Grundwasserflurabstand 2025 (Ist-Zustand): > 5m <u>Vorbelastung:</u> ggf. stoffliche Belastungen aufgrund des Altlastenstandortes Versiegelungen	Erhöhung des Versiegelungsgrades und damit des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung → Regelung zum Umgang mit Niederschlagswasser
Luft, Klima	Teilweise Frischluftentstehung durch Gehölzbestand mittlere siedlungsklimatische Bedeutung Verlust von klimawirksamen Gehölzaufwuchs <u>Vorbelastung:</u> keine	zusätzliche Versiegelungen führen zu Erwärmung bodennaher Luftschichten, v. a. im Sommer → Erhalt von Gehölzen, → hohe Durchgrünung zwischen den Gebäuden fördern, Fassaden- und Dachbegrünung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	keine Erholungsfunktion im Gebiet; nordöstlich angrenzende Kleingartenanlage; <u>Vorbelastungen:</u> Immissionen durch Gewerbenutzung; Belastungen von Boden und Wasser aufgrund von Altlasten, (Wirkpfad Boden – Mensch, Wasser – Mensch)	Höheres Verkehrsaufkommen Verstärkung der Hitzebelastung im Sommer pot. Immissionsbelastungen für Wohnbebauung in Kleinleipisch → Erhalt von Gehölzen / umfassende Durchgrünung auf Bebauungsplan-Ebene; → Baugrundgutachten Altlastensituation → Immissionsschutzgutachten → Verkehrsgutachten
Landschaft	Gehölzfläche in industriell und bergbaulich geprägter Landschaft <u>Vorbelastungen:</u> anthropogene Überprägung der Landschaft durch Bergbau und Gewerbenutzung auf Teilflächen	Veränderung im Ortsbild Verlust einer wertgebenden Fläche mit naturnaher Vegetation → Maßnahmen zur Einbindung der Gebäude in die Landschaft
Kultur- und Sachgüter	keine Bau- und Bodendenkmäler im Bereich Fläche bekannt Dorfkern deutsches Mittelalter / Neuzeit im Umfeld (Kleinleipisch) im Umfeld (~400 m) <u>Vorbelastungen:</u> Bergbau, Gewerbenutzung	Wirtschaftliche Nachnutzung, Wertschöpfung keine planungsbedingten erheblichen Auswirkungen absehbar

Sonderbaufläche EEG zwischen Kleinleipisch und Koyne

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Bestandsbewertung	hoch	mittel	gering	gering - mittel	gering	gering - mittel	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	hoch	mittel	gering - mittel	gering	gering - mittel	gering

Teil IV Verzeichnisse

21 Übersicht Anhänge

Fachgutachten

Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans

Anlagen

- A-1 Denkmalliste
- A-2 Kartierung Änderungsbereiche
- A-3 Altlastenverzeichnis
- A-4 Verzeichnis BImSchG-Anlagen
- A-5 Verzeichnis gesetzlich geschützte Biotope
- A-6 Verzeichnis wertgebender Pflanzenarten
- A-7 Biotopbewertungen
- A-8 Bewertung der Landschaftsbildräume
- A-9 Landschaftsplanerische Maßnahmen in Planungen Dritter

Beipläne

- B-1 Verwaltungsgrenzen
- B-2 Verkehr
- B-3 Bebauungspläne
- B-4 Zonierung Stadtentwicklung
- B-5.1 Bergbau
- B-5.2 Abschlussbetriebspläne und abschlussdokumentierte Flächen
- B-6.1 Denkmäler
- B-6.2 Schutzgebiete
- B-7 Boden
- B-8 Oberflächengewässer
- B-9 Grundwasser
- B-10 Biotope Bestand
- B-11 Biotopbewertung
- B-12 Tiere und Pflanzen
- B-13 Wald
- B-14 Klima
- B-15 Landschaftsbild und Erholung
- B-16 Entwicklungskonzept (Landschaftsplan)

22 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Stadt- u. Ortsteile der Stadt Lauchhammer, maßstabslos	8
Abbildung 2	Übersicht Abbauzeitpunkte der Tagebauflächen, maßstabslos	20
Abbildung 3:	Regionale Planungsgemeinschaften Brandenburg, maßstabslos	28
Abbildung 4:	Gebietskulisse der Förderprogramme in Bezug auf die Zonierung	35
Abbildung 5:	Ziele und Handlungsfelder des Gesamtkonzepts für die Stadt Lauchhammer	36
Abbildung 6:	Zentraler Versorgungsbereich Lauchhammer	40
Abbildung 8:	Ausbaustufen der netzgebundenen Wärmeversorgung Lauchhammer	44
Abbildung 9:	Visualisierungen geplante Standorte Konzeptstudie Erz und Kohle links: Biotürme, rechts: Kunstgussmuseum	45
Abbildung 10:	Ausschnitt Bodenneuordnungs- und Flurbereinigungskarte Brandenburg	48
Abbildung 11:	Bevölkerungsprognose Brandenburg, 1970-2070	52
Abbildung 12:	Einwohnerentwicklung Stadt Lauchhammer, seit 2012	53
Abbildung 13:	Neubaufertigstellungen Stadt Lauchhammer, seit 2011	59
Abbildung 14:	Entwicklung SvA und SvB Stadt Lauchhammer, seit 2012	61
Abbildung 15:	Ein- und Auspendlerbewegungen Stadt Lauchhammer, 2024	62
Abbildung 16:	Gewerbe- und Industriegebiet Stadt Lauchhammer, 2022	63
Abbildung 17:	Gewerbeflächen in Lauchhammer mit Abstandsklassen nach KAS 18, maßstabslos	64
Abbildung 18:	Versorgungsangebot Stadt Lauchhammer, maßstabslos, Stand August 2026	66
Abbildung 19:	Ausschnitt Radwanderwegenetz Lausitz in der Stadt Lauchhammer, maßstabslos, Stand August 2026	68
Abbildung 20:	Radwege der Stadt Lauchhammer, maßstabslos, Stand August 2026	69
Abbildung 21:	Oberflächentemperaturen Stadt Lauchhammer an einem Hitzetag	73
Abbildung 21:	Installierte Leistung erneuerbarer Energien Stadt Lauchhammer, Stand August 2026	76
Abbildung 22:	Erzeugte Strommenge erneuerbarer Energien Stadt Lauchhammer, Stand August 2026	77
Abbildung 23:	Potenzialflächen für Freiflächensolaranlagen in der Stadt Lauchhammer, maßstabslos	78

23 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Potenzialanalyse des kommunalen Wärmeplans	43
Tabelle 2	Ausbaustufen des kommunalen Wärmeplans	43
Tabelle 3:	Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne, Stand August 2026	49
Tabelle 4:	Übersicht Bebauungspläne in Aufstellung, Stand August 2026	50
Tabelle 5:	Übersicht Bebauungspläne im Verfahren, die ruhen oder nicht weiterverfolgt werden, Stand August 2026	50
Tabelle 6:	Übersicht Bebauungspläne in Änderung, Stand August 2026	51
Tabelle 7:	Übersicht weitere städtebauliche Satzungen, Stand August 2026	51
Tabelle 8:	Bevölkerungsentwicklung in Lauchhammer, seit 1939	53
Tabelle 9:	Lebendgeborene und Sterbefälle Stadt Lauchhammer, seit 2012	54
Tabelle 10:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo Stadt Lauchhammer, seit 2012	54
Tabelle 11:	prognostizierte Bevölkerungsentwicklung Landkreis Oberspreewald-Lausitz, bis 2030	55
Tabelle 12:	Abschichtung der Prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt Lauchhammer	56
Tabelle 13:	Wohnungsbestandsentwicklung nach Wohnungszahl Stadt Lauchhammer, 2011 – 2022	57
Tabelle 14:	Entwicklung der Wohnungsgröße Stadt Lauchhammer, 2011 – 2022	57
Tabelle 15:	Wohnungsnutzung und Leerstandsentwicklung Stadt Lauchhammer, 2011 – 2022	58
Tabelle 16:	Dauer von Wohnungsleerständen Stadt Lauchhammer, 2022	58
Tabelle 17:	Übersicht Änderungsbereiche mit Wohnbauflächenrücknahmen und -neuausweisungen, Stand August 2026	60
Tabelle 18:	Ein- und Auspendelbewegungen Stadt Lauchhammer, 2024	62
Tabelle 19:	Flächengrößen Gewerbe- und Industriegebiet Stadt Lauchhammer, 2022	63
Tabelle 20:	Übersicht der Änderungsbereich die landwirtschaftliche Flächen umfassen	65
Tabelle 21:	Entwicklung des Beherbergungswesens seit 2017 in der Stadt Lauchhammer	67
Tabelle 22:	Übersicht Entwicklung Temperaturen in Lauchhammer	72
Tabelle 23:	Übersicht Entwicklung der Sommer- Hitze und Frosttage in Lauchhammer	73
Tabelle 24:	Übersicht Entwicklung der Niederschläge in Lauchhammer	74
Tabelle 25:	Übersicht Entwicklung der Trockenperioden und Starkniederschläge in Lauchhammer	74
Tabelle 26:	Übersicht Änderungsbereiche mit Flächen für erneuerbare Energien, Stand August 2026	76

Tabelle 27	Übersicht Änderungsbereiche mit neuen Flächen für Solarenergie, Stand August 2026	79
Tabelle 28:	Übersicht Bebauungspläne mit Mischgebieten, Stand August 2026	81
Tabelle 29:	Übersicht Änderungsbereiche gemischte Bauflächen, Stand August 2026	82
Tabelle 30:	Übersicht Bebauungspläne mit Wohngebieten, Stand August 2026	82
Tabelle 31:	Übersicht Änderungsbereiche Wohnbauflächen, Stand August 2026	83
Tabelle 32:	Übersicht Bebauungspläne mit Gewerbegebieten, Stand August 2026	84
Tabelle 33:	Übersicht Bebauungspläne mit Gewerbe- und Industriegebieten, Stand August 2026	84
Tabelle 34:	Übersicht Bebauungspläne Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Erholung, Freizeit und Tourismus, Stand August 2026	85
Tabelle 35:	Übersicht Änderungsbereiche Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Erholung, Freizeit und Tourismus, Stand August 2026	85
Tabelle 36:	Übersicht Bebauungspläne Sondergebiete mit der Zweckbestimmung erneuerbare Energien, Stand August 2026	86
Tabelle 37:	Übersicht Änderungsbereiche Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung erneuerbare Energien, Stand August 2026	86
Tabelle 38:	Übersicht Änderungsbereiche Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Tiermast, Stand August 2026	86
Tabelle 39:	Übersicht Bebauungspläne Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Handel, Stand August 2026	87
Tabelle 40:	Gesamtübersicht Änderungsbereiche, Stand August 2026	101
Tabelle 41:	Flächenbilanz Gesamtfortschreibung, Stand August 2026	102

24 Quellenverzeichnis

24.1 Unterlagen im Auftrag von oder erstellt durch das Land Brandenburg

- [B1] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 14411-01-01-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B2] ALKIS-Daten – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2024. Letzter Zugriff: 18.06.2025. (<https://geobasis-bb.de/lgb/de/geodaten/liegenschaftskataster/alkis/>).
- [B3] Unterlagen zum Ausbau der B169 im Stadtgebiet Lauchhammer, LBV – Landesamt für Bau und Verkehr, 2025. Letzter Zugriff: 29.04.2025. (<https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/plandetail?pid=80146>).
- [B4] LEPro 2007 – Landesentwicklungsprogramm 2007, Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, 2007. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (<https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/>).
- [B5] LEP HR – Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, 2019. Letzter Zugriff: 31.07.2025. (<https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-hauptstadtregion-berlin-brandenburg-lep-hr/>).
- [B6] Regionalplanung im Land Brandenburg, Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, o.J.. Letzter Zugriff: 31.07.2025. (<https://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung-im-land-brandenburg/>).
- [B7] Stand der großen Bodenordnungs-/Flurbereinigungsverfahren im Land Brandenburg, LELF – Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 2025. Letzter Zugriff: 01.09.2025. (<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-der-grossen-Bodenordnungsverfahren-in-Brandenburg.pdf>).
- [B8] Gebietskulissen der Wohnraumförderung, Landesamt für Bauen und Verkehr, 206. Letzter Zugriff: 25.03.2026. (<https://lbv.brandenburg.de/lbv/de/staedtebau-und-bautechnik/gebietskulissen-der-wohnraumfoerderung/#:~:text=Gebietskulissen%20der%20Wohnraum%C3%B6rderung%20%7C%20Landesamt%20f%C3%BCr%20Bauen%20und%20Verkehr.>
- [B9] GeoPortal LBGR Brandenburg, LBGR, 2026. Letzter Zugriff: 24.03.2026. (https://geo.brandenburg.de/#data_s=id%3AdataSource_22-Bergbau_8788-1-11%3A80).
- [B10] Datenübergabe des LBGR im Rahmen der Voranhörung zur vorliegenden Gesamtfortschreibung des FNP Lauchhammer, LBGR, 2024.
- [B11] Landesstraßenbedarfsplan, MIL – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, 2009. Letzter Zugriff: 07.07.2025. ([https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/mobilitaet-verkehr/strassen-und-brueckenbau/strassenplanung/landesstrassenbedarfsplan/#:~:text=Der%20Landesstra%C3%9Fenbedarfsplan%20\(LStrBPI\)%202010%20enth%C3%A4lt,%22Erhalt%20vor%20Neubau%22%20getroffen.](https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/mobilitaet-verkehr/strassen-und-brueckenbau/strassenplanung/landesstrassenbedarfsplan/#:~:text=Der%20Landesstra%C3%9Fenbedarfsplan%20(LStrBPI)%202010%20enth%C3%A4lt,%22Erhalt%20vor%20Neubau%22%20getroffen.)
- [B12] Straßennetzkonzept des Landes Brandenburg, MIL - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, 2025. Letzter Zugriff: 07.07.2025. (<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/mobilitaet-verkehr/strassen-und-brueckenbau/strassenplanung/strassennetzgestaltung/#:~:text=Das%20brandenburgische%20Stra%C3%9Fennetzkonzept%20ist%20ein,regionalen%20Teilr%C3%A4ume%20gew%C3%A4hleistet%20werden%20soll.>
- [B13] Zensus 2011 – Gemeinde Lauchhammer - Bevölkerung, AfS BB – Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2014. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBHeft_mods_00010227).

- [B14] Bevölkerungsstand Dezember 2024, AfS BB – Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2025. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-7-a-ii-3-a-iii-3-m>).
- [B15] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 12612-91-01-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Letzter Zugriff: 19.03.2026. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B16] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 12613-91-01-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Letzter Zugriff: 19.03.2026. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B17] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 12711-01-03-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Letzter Zugriff: 19.03.2026. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B18] Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030, LBV – Landesamt Bauen und Verkehr, 2018. Letzter Zugriff: 24.06.2025. (https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/db22b825ce10ae86/b690917d8f31/SB_A01-08-00_2018u00_BB.pdf).
- [B19] Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030, AfS BB – Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021. Letzter Zugriff: 24.06.2025. (https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/2d433971f996bdf4/ec5cead7539c/SB_A01-08_2021_BB.pdf).
- [B20] aktualisierte Bevölkerungsprognose 2045, BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2024. Letzter Zugriff: 24.06.2025. (<https://tableau.bbsr.bund.de/t/bbr/views/Raumordnungsprognose2045/Titel?%3Aembed=y&%3AisGuestRedirectFromVizportal=y>).
- [B21] Zensus 2011 – Gemeinde Lauchhammer – Gebäude und Wohnungen, AfS BB – Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2014. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBHeft_mods_00012980).
- [B22] Zensus 2022 – Die Ergebnisse im Überblick, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (https://www.zensus2022.de/DE/Ergebnisse-des-Zensus/_inhalt.html).
- [B23] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 31121-01-02-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Letzter Zugriff: 23.04.2026. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B24] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 13111-01-03-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Letzter Zugriff: 23.06.2025. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B25] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 3111-02-02-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Letzter Zugriff: 23.06.2025. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B26] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 19321-Z-01, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Letzter Zugriff: 18.03.2026. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B27] Gewerbegebiete von Lauchhammer, LBV – Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg, 2022. Letzter Zugriff: 11.08.2025. (https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/GEW_42_OSL_Lauchhammer.pdf).
- [B28] Anlagen nach BImSchG im Land Brandenburg, LfU – Landesamt für Umwelt, 2026. Letzter Zugriff: 14.04.2026. (<https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=65A6F973-BC30-418A-9A9F-F7FC5686E3DE>).
- [B29] GENESIS-Datenbank, Zeitenreihe 45412-01-03-5, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Letzter Zugriff: 27.04.2026. (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>).
- [B30] Ergebnisse der Klimamodellierung Brandenburg 2021, LfU – Landesamt für Umwelt Brandenburg, 2022. Letzter Zugriff: 25.08.2025. (<https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ergebnisse-Klimamodellierung-BB-2021.pdf>).

- [B31] Klimareport Brandenburg 2024, MLEUV – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, 2024. Letzter Zugriff: 25.08.2025. (https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Klimareport-Brandenburg-2024_10.pdf).
- [B32] Energieportal Brandenburg, WFBB – Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg GmbH, 2025. Letzter Zugriff: 02.04.2026. (<https://energieportal-brandenburg.de/cms/inhalte/start>)
- [B33] Ergebnisse der Potenzialanalyse über nutzbare Flächen für solartechnische Anlagen im Land Brandenburg, WFBB – Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg GmbH, 2023. Letzter Zugriff: 20.04.2026. (https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Abschlussbericht_Solarpotenzialanalyse.pdf9).
- [B34] Datenservice – WMS-Dienste / Geodaten des Energieportals Brandenburg, 2025. Letzter Zugriff: 25.08.2025. (<https://energieportal-brandenburg.de/cms/inhalte/tools/solaratlas-brandenburg/datenservice>).
- [B35] Windkraftanlagen. WFBB – Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg GmbH, 2023. Letzter Zugriff: 20.04.2026. (<https://energieportal-brandenburg.de/cms/inhalte/ausbaustand/karten/windkraftanlagen>).
- [B36] WMS Klassifiziertes Strassennetz BB, LS - Landesbetrieb Straßen Brandenburg, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/ren-der?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3Dffad691f-3366-4882-8933-6b2d76f9803f>).
- [B37] Auskunftsplattform Wasser, LfU – Landesamt für Umwelt, 2026. Letzter Zugriff: 02.03.2026 (<https://apw.brandenburg.de/>).

24.2 Unterlagen im Auftrag von oder erstellt durch die Regionalplanung oder den Landkreis

- [R1] Integrierter Regionalplan, Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, o.J.. Letzter Zugriff: 31.07.2025. (<https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/integrierter-regionalplan.html>).
- [R2] Sachlicher Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte, Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, o.J.. Letzter Zugriff: 31.07.2025. (<https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-grundfunktionale-schwerpunkte.html>).
- [R3] Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung, Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, o.J.. Letzter Zugriff: 31.07.2025. (<https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlich.html>).
- [R4] Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2. Entwurf, Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, o.J.. Letzter Zugriff: 24.04.2026. (<https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-trp-windenergienutzung-2-entwurf.html>).
- [R5] Kreisentwicklungskonzept, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 2025. Zugriff: 03.03.2026. (<https://www.osl-online.de/gestalten>).
- [R6] Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 2025. Letzter Zugriff: 02.03.2026. (https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/134db837347f16f4f89010c09e9e13138398/20250930_Kreisentwicklungskonzept.pdf)
- [R7] Stellungnahme des Landratsamts zum Vorentwurf der Fortschreibung des FNPs vom 20.12.2024.
- [R8] Wanderungen zwischen Spreewald, Lausitzer Seenland und Kmehlener Bergen, Landkreis Oberspreewald Lausitz, 2018. Letzter Zugriff: 21.04.2026. (https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/2e64da0bae6a7533021c760d4ba5d6218398/br_wandernosl_2018.pdf).
- [R9] Baubeginn für die neue Rettungswache des Landkreises in Lauchhammer, Landkreis Oberspreewald-

Lausitz, 2023. Letzter Zugriff: 25.02.2026. (<https://www.osl-online.de/news/1/884497/nachrichten/baueginn-f%C3%BCr-die-neue-rettungswache-des-landkreises-in-lauchhammer-%E2%80%93-2025-wird-der-neubau-f%C3%BCr-rettungsdienst-und-katastrophenschutz-modernste-arbeitsbedingungen-bieten.html>).

[R10] Kleingartenvereine, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, o.J.. Letzter Zugriff: 13.08.2025. (<https://www.osl-online.de/verzeichnis/index.php?kategorie=1791>).

24.3 Unterlagen im Auftrag von oder erstellt durch die Stadt Lauchhammer

[G1] Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Lauchhammer, Dipl.-Ing R. Niemeyer, Arnsberg, 1998.

[G2] Gesamtkonzept für die Stadt Lauchhammer, GICON Großmann Ingenieure Consult GmbH, 2021. Letzter Zugriff: 17.07.2025. (<https://www.lauchhammer.de/seite/557297/gesamtkonzept.html>).

[G3] Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung / Fortschreibung des FNPs Stadt Lauchhammer, Vorlage 2022/027/VII I, 22.06.2022. Letzter Zugriff: 17.07.2025. (<https://ratsinformation.lauchhammer.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=759>).

[G4] INSEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Lauchhammer, ews Stadt-sanierungsgesellschaft mbH, 2015. Letzter Zugriff: 01.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/seite/403762/stadtentwicklungskonzept.html>).

[G5] Ortsteilsteckbrief Lauchhammer-Mitte, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77374>).

[G6] Ortsteilsteckbrief Lauchhammer-Süd, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77376>, 20.11.2023).

[G7] Ortsteilsteckbrief Lauchhammer-West, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77370>, 20.11.2023).

[G8] Ortsteilsteckbrief Lauchhammer-Ost, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77372>).

[G9] Ortsteilsteckbrief Grünewalde, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=55543>).

[G10] Ortsteilsteckbrief Kleinleipisch, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=199768>).

[G11] Ortsteilsteckbrief Kostebrau, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=77368>).

[G12] Entwicklung im 20. Jahrhundert bis heute, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 16.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/seite/392291/20.-jahrhundert-bis-heute.html>).

[G13] Beschluss des INSEKs als städtebauliche Rahmenplanung, Vorlage 2015/015/VI, 22.04.2015. Letzter Zugriff: 18.06.2025. (<https://ratsinformation.lauchhammer.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=5944>).

[G14] Stadtumbaustrategie 2030, ews Stadt-sanierungsgesellschaft mbH, 2015. Letzter Zugriff: 17.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/texte/seite.php?id=403759>).

[G15] Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Kostebrau der Stadt Lauchhammer, STADTLANDPROJEKTE Dipl.-Ing Georg Balzer, 2009. Letzter Zugriff: 17.06.2025 (<https://www.lauchhammer.de/seite/482291/dorfentwicklungs-konzepte.html>).

[G16] Konzeption zur strukturellen und touristischen Entwicklung des Stadt Lauchhammer, OT Grünewalde, IFU – Ingenieurbüro, Forschung und Unternehmensberatung GmbH, 1999. Letzter Zugriff: 18.06.2025

- (<https://www.lauchhammer.de/seite/482291/dorfentwicklungskonzepte.html>).
- [G17] Grünewalde will zum 4. Mal Naturparkgemeinde des Jahres werden, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 30.03.2026. (<https://www.lauchhammer.de/news/1/827137/nachrichten/gr%C3%BCnewalde-will-zum-4.-mal-naturparkgemeinde-des-jahres-werden.html>).
- [G18] Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch, mayerwittig Architekten und Stadtplaner GbR, 2016. Letzter Zugriff: 17.06.2025 (<https://www.lauchhammer.de/seite/482291/dorfentwicklungskonzepte.html>).
- [G19] Beschluss Dorfentwicklungskonzept Kleinleipisch, Vorlage 2016/035/VI, 30.11.2016. Letzter Zugriff: 18.06.2025 (<https://ratsinformation.lauchhammer.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=7542>).
- [G20] Sanierungsgebiete, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/seite/403763/sanierungsgebiete.html>).
- [G21] Beschluss 25/09/25 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer. Letzter Zugriff: 23.04.2026. (<https://ratsinformation.lauchhammer.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=16308>).
- [G22] Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Lauchhammer, BBE Handelsberatung GmbH, 2012. Letzter Zugriff: 29.07.2025. (https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/7acdbc03bb0da15360b313206539507f42259/einzelhandelskonzept_Stand_April_2012.pdf).
- [G23] Weiterentwicklung des Innenstadtbereichs in der Stadt Lauchhammer – Ergänzung zum EHZK der Stadt Lauchhammer, BBE Handelsberatung GmbH, 2017. Letzter Zugriff: 11.07.2025 (https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/e47324640a78ff8b9cd028758bb86dba42259/a_b3a8.pdf).
- [G24] Klimaschutzkonzept – Kurzfassung Stadt Lauchhammer, ifn Anwenderzentrum GmbH, 2013. Letzter Zugriff: 11.07.2025 (<https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/e47324640a78ff8b9cd028758bb86dba42259/klimaschutzkonzept.pdf>).
- [G25] Kommunaler Wärmeplan Stadt Lauchhammer, SHP Energieprojekt GmbH, 2025. Letzter Zugriff: 05.03.2026. (https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/7acdbc03bb0da15360b313206539507f42259/17.02.2026_165609_Endbericht_kWP_Lauchhammer_17.02.pdf).
- [G26] Tourismus- und Betreiberkonzept für die Stadt Lauchhammer, Project M GmbH, 2016. Letzter Zugriff: 15.07.2025 (<https://www.lauchhammer.de/texte/seite.php?id=411939>).
- [G27] Konzeptstudie Erz und Kohle – Transformation 1.535°, JAS; ift Freizeit- und Tourismus GmbH; Runze + Casper Werbeagentur GmbH; Adler Management GmbH; LABoom247; RoProducts, 2022.
- [G28] Geschichte der Stadt, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 23.06.2025 (<https://www.lauchhammer.de/seite/392144/geschichte-der-stadt.html#:~:text=Die%20Wirtschaft%20war%20jahrhunderte-lang%20von,die%20Freifrau%20von%20L%C3%B6wendal%20verbunden>).
- [G29] Radtouren durch Lauchhammer, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 23.03.2026. (<https://www.lauchhammer.de/seite/392150/radtouren.html>).
- [G30] 3 Wanderwege in Kostebrau eingeweiht, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 23.06.2025. (<https://www.lauchhammer.de/news/1/657619/nachrichten/657619.html>).
- [G31] Schulverzeichnis, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/index.php?mandatstyp=4>).
- [G32] Kitas, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/index.php?kategorie=5>).
- [G33] Jugendeinrichtungen, Stadtverwaltung Lauchhammer. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/index.php?kategorie=24>).
- [G34] Kirchliche Einrichtungen, Stadtverwaltung Lauchhammer, o.J.. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/index.php?kategorie=26>).

- [G35] Schlosspark Lauchhammer-West, Stadtverwaltung Lauchhammer, o.J.. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=203750>).
- [G36] Kleingartenvereine, Stadtverwaltung Lauchhammer, o.J.. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/verzeichnis/index.php?kategorie=1791>).
- [G37] Sportstättenübersicht, Stadtverwaltung Lauchhammer, o.J.. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/seite/414496/sportst%C3%A4tten.html>).
- [G38] Spielplätze, Stadtverwaltung Lauchhammer, o.J.. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.lauchhammer.de/seite/417467/spielfl%C3%A4che.html>).

24.4 Sonstige Quellen

- [S1] Entfernungsmessung, Datengrundlage Geoportal des LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2025. Letzter Zugriff: 02.05.2025. (<https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start#>).
- [S2] Kursbuch 213 der Deutschen Bahn, Deutsche Bahn AG, 2025. Letzter Zugriff: 22.07.2025. (https://kursbuch.bahn.de/hafas/kbview.exe/dn?st_name=Lauchhammer&st_filter=&cat_name=&search-mode=station&mainframe=result&orig=sS&dosearch=1&oblig_st=1&submitButton=Suche+starten).
- [S3] Lauchhammer Liniennetz Stadtverkehr, VBB – Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, 2025. Letzter Zugriff: 08.09.2025. (https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Liniennetze/liniennetz-lauchhammer.pdf).
- [S4] Geoportal der LMBV, LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, 2026. Letzter Zugriff: 19.03.2026. (<https://webgis.lmbv.de/portal/apps/experiencebuilder/experience/?id=ee0bbe8d9306487688bdcaf2e926f6d5>).
- [S5] Schlossensemble Mückenberg, Schlossensemble Mückenberg e.V., o.J.. Letzter Zugriff: 30.06.2025. (<https://www.schlossensemble-mueckenberg.de/schlossensemble/ziele>).
- [S6] Infrastrukturregister der Deutschen Bahn, Deutsche Bahn AG, 2025. Letzter Zugriff: 22.07.2025. (<https://geoviewer.deutschebahn.com/maps/#/context/ISR/275618>).
- [S7] Die F60 Förderbrücke im Detail, F60 Concept GmbH, o.J.. Letzter Zugriff: 30.06.2025. (<https://www.f60.de/de/die-bruecke/im-detail.html>).
- [S8] Grünewalder Lauch, Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V., o.J.. Letzter Zugriff: 30.06.2025. (<https://www.lausitzerseenland.de/de/die-seen/artikel-gruenewalder-lauch.html>).
- [S9] Bundesverkehrswegeplan 230, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016. Letzter Zugriff: 22.07.2025. (https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile).
- [S10] BBPlG – Gesetz über den Bundesbedarfsplan / Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2023, zuletzt geändert am 16. Juli 2024. (<https://www.gesetze-im-internet.de/bbplg/BJNR254310013.html>)
- [S11] Bevölkerungszahl in Brandenburg, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2023. Letzter Zugriff: 25.06.2025. (<https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-brandenburg.html#:~:text=Im%20Ergebnis%20w%C3%BCrde%20die%20Bev%C3%B6lkerung,Millionen%20Menschen%20in%20Brandenburg%20leben>).
- [S12] Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung, BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2025. Letzter Zugriff: 29.08.2025. (https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/handlungsstrategie-leerstandsaktivierung.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

- [S13] Lausitz-Industriepark Lauchhammer, LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, 2022. Letzter Zugriff: 28.08. 2025. (<https://www.lmbv.de/wp-content/uploads/2020/03/Expose-LIP-Lauchhammer-07-2022.pdf>).
- [S14] Heft 05 – Wandlungen & Perspektiven Lausitzer Braunkohlerevier, LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, 2024. Letzter Zugriff: 22.07.2025. (https://www.lmbv.de/wp-content/uploads/2016/07/05_Plessa-Lauchhammer-Schwarzheide_2024.pdf).
- [S15] Arbeitsmarkt kommunal – Stadt Lauchhammer, Bundesagentur für Arbeit, 2025. Letzter Zugriff: 22.07.2025. (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bb_Oberspreewald-Lausitz&topic_f=amk&dateOfRevision=201112-202507).
- [S16] Deutsches Unternehmensregister, Bundesanzeiger Verlag GmbH, 2025. Letzter Zugriff: 30.06.20205. (<https://www.unternehmensregister.de/ureg/search1.1.html?jsessionid=F00C8CB1025AB2D6AD4523D782C155F6.web03-1>).
- [S17] Pendleratlas – Stadt Lauchhammer, PENDLA GmbH, 2024. Letzter Zugriff: 22.07.2025. (<https://pendleratlas.de/brandenburg/landkreis-oberspreewald-lausitz/lauchhammer/>).
- [S18] Pendleratlas Deutschland – Interaktive Karte, StÄ d. B & d. L. - Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025. Letzter Zugriff: 01.04.2026. (<https://pendleratlas.statistikportal.de/>).
- [S19] Grünewalder Lauch, Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V., o.J.. Letzter Zugriff: 31.07.2025. (<https://www.lausitzerseenland.de/de/die-seen/artikel-gruenewalder-lauch.html>).
- [S20] Biotürme Lauchhammer, Transformation 1.535° gGmbH, o.J.. Letzter Zugriff: 31.07.2025 (<https://www.biotuerme.de/>).
- [S21] Camping-Wohnmobilstellplatz-Mietunterkünfte Grünewalder Lauch, Themencamping GmbH, 2025. Letzter Zugriff: 05.08.2025. (<https://www.camping-lauchhammer.info/>).
- [S22] Übersichtsplan Campingplatz. Grünewalder Lauch, Themencamping GmbH, 2025. Letzter Zugriff: 05.08.2025. (https://www.camping-lauchhammer.info/domains/camping-lauchhammer.info/media/platz-plan/Platzplan-2025_1.pdf).
- [S23] Radwandern in der Lausitz, Förderverein Lausitz e.V., o.J.. Letzter Zugriff: 27.04.2026. (<https://lausitz.de/de/tourismus/radwandern.html>).
- [S24] Schwarze-Elster-Radweg, Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V., 2024. Letzter Zugriff: 24.04.2026. (<https://elbe-elster-tourismus.de/de/entdecken/aktiv-unterwegs/radfahren/alle-radtouren-in-elbe-elster/artikel-schwarze-elster-radweg.html>).
- [S25] Kohle-Wind und Wasser-Radtour, Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V., 2024. Letzter Zugriff: 24.04.2026. (<https://elbe-elster-tourismus.de/de/entdecken/aktiv-unterwegs/radfahren/alle-radtouren-in-elbe-elster/artikel-schwarze-elster-radweg.html>).
- [S26] Temperaturaufnahme des Erdbeobachtungssatelliten Landsat8, USGS – United States Geological Service, 2024.
- [S27] EEG 2013 - Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Fassung vom 21. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Februar 2025. (https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/EEG_2023.pdf).
- [S28] Familiencampus Lausitz, Familiencampus Lausitz gGmbH, 2025. Letzter Zugriff: 31.07.2025 (<https://www.familiencampus-lausitz.de/>).
- [S29] Seniorenhof Mückeberger Ländchen Lauchhammer, Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.diakonissenhaus.de/pflege-und-wohnen-im->

alter/pflege/seniorenhof-mueckenberger-laendchen-lauchhammer).

- [S30] AWO Wohnen am Waldbad in Lauchhammer, AWO Bezirksverband Brandenburg Süd, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.awo-bb-sued.de/de/topic/56.einrichtung.html?id=153>).
- [S31] Christophorus-Haus, Diakonie Libera, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.diakonie-libera.de/einrichtungen/christophorus-haus>).
- [S32] Sana Kliniken Niederlausitz Standort Lauchhammer, Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.sana.de/niederlausitz/lauchhammer>).
- [S33] Interprofessionellen Ausbildungsstation in Lauchhammer, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg, 2024. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.b-tu.de/news/artikel/26235-interprofessionellen-ausbildungsstation-in-lauchhammer>).
- [S34] Standorte & Fachbereiche, Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.sana.de/gesundheitszentrum-niederlausitz/medizin-pflege>).
- [S35] MVZ Alte Poliklinik Lauchhammer, MVZ Alte Poliklinik Lauchhammer GmbH, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.mvz-poliklinik.de/>).
- [S36] Lauchhammer, Polizeirevier, Polizei Brandenburg, o.J.. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (https://polizei.brandenburg.de/standorte_und_erreichbarkeiten/id/66512).
- [S37] Feuerwehr Lauchhammer – Wir über uns, Der Bürgermeister Mirko Buhr, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://feuerwehr.lauchhammer.de/>).
- [S38] Stellungnahme der Deutschen Bahn im Rahmen der Voranhörung zum FNP Lauchhammer vom 14.05.2024.
- [S39] Trinkwasser und Schmutzwasser, WAL Wasserverband Lausitz, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://wasserverband-lausitz.de/ver-entsorgung/#trink>).
- [S40] Lausitzer Wasserzeitung Nr. 1 / Juli 2025, WAL – Wasserverband Lausitz, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://wasserverband-lausitz.de/wp-content/uploads/2025/06/LWZ-1-2025.pdf>).
- [S41] Lausitzer Wasserversorger gründen Arbeitsgemeinschaft, ewag – Energie und Wasserversorgung AG Kamenz, 2022. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (<https://www.ewagkamenz.de/arbeitsgemeinschaft-trinkwasserverbund-lausitzer-revier/>).
- [S42] Stellungnahme der WAL – Wasserverband Lausitz im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zum FNP Lauchhammer vom 10.12.2024.
- [S43] Abwasserbeseitigungskonzept Zeitraum 2019 – 2023, WAL – Wasserverband Lausitz, 2019. Letzter Zugriff: 21.08.2025. (https://wasserverband-lausitz.de/wp-content/uploads/2023/08/ABK_zusammengefgt.pdf).
- [S44] Stellungnahme der MITNETZ Strom im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zum FNP Lauchhammer vom 10.12.2024.
- [S45] Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zum FNP Lauchhammer vom 03.12.2024.
- [S46] Lauchhammer Heizkraftwerk, DANPOWER Gruppe, 2025. Letzter Zugriff: 21.08.2025 (https://www.danpower.de/de/kompetenz-und-service/standorte/lauchhammer_heizkraftwerk).
- [S47] Stellungnahme der GASGADE Gastransport GmbH im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zum FNP Lauchhammer vom 11.12.2024.
- [S48] Datenübergabe der GASGADE Gastransport GmbH im Rahmen der formellen Beteiligung zum FNP Lauchhammer vom 10.02.2026.
- [S49] Abfallwirtschaftskonzept des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster für den Zeitraum 2023 bis 2027, Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, 2022. Letzter Zugriff: 28.02.2025. (<https://www.schwarze->

elster.de/_Resources/Persis-

tent/7/5/6/8/7568f9542864ec9e3590ec6226964d8e8019eb1c/AWK_AEV_2023_2027.pdf)

- [S50]** Die ehemalige BHT Kokerei Lauchhammer – Struktur, Sanierungskonzepte und mögliche Nachnutzung, LMBV -Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, 2011.
- [S51]** Sanierungsbericht 1999 LMBV -Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, 1999. Letzter Zugriff: 27.04.2026 (<https://www.lmbv.de/service/mediathek/>).
- [S52]** Sanierungsbericht 1998 LMBV -Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, 2000. Letzter Zugriff: 27.04.2026 (<https://www.lmbv.de/service/mediathek/>).
- [S53]** Sanierungsbericht 2003 LMBV -Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, 2004. Letzter Zugriff: 27.04.2026 (<https://www.lmbv.de/service/mediathek/>).
- [S54]** Sanierungsbericht 2005 LMBV -Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, 2006. Letzter Zugriff: 27.04.2026 (<https://www.lmbv.de/service/mediathek/>).
- [S55]** Sanierungsbericht 2007 LMBV -Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, 2008. Letzter Zugriff: 27.04.2026 (<https://www.lmbv.de/service/mediathek/>).